Stockmar sculps.

Historische Nachrichten

Von

der berühmten Residentz-Stadt

Weimar,

Darinnen derselben Ursprung, Verfassung, und vornehmste Kirchen mit ihren Epitaphiis

Aus bewährten, sowohl gedruckten als geschriebenen Urkunden aufrichtig erzehlet, und

Nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden, des Herrn Ober-Kirchen-Rath und General-Superintendent

Webers

Unter hoher Censur und Bewilligung des Hochfürstl. Weimarischen Ober-Consistorii ans Licht gestellet worden

Von

Gottfried Albin Wetten,

S. S. Minist. Candidat.

Weimar, 1737.

Bey Siegmund Heinrich Hoffmann, privil. Buchhändler.

2

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn

HERRN

Ernst Augusten

Hertzogen zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraffen in Thüringen, Marggraffen zu Meissen, Gefürsteten Graffen zu Henneberg, Graffen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zum Ravenstein ꝛc. ꝛc. Jhro Römischen Kayserl. Majestät würcklich commandirenden General der Cavallerie, auch Obristen über ein Regiment Curassiers und ein Regiment Infanterie,

Meinem gnädigst-regierenden Landes-Fürsten, Vater und Herrn.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigst-regierender Landes-Vater, Fürst und Herr,

E. W. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst, aus den Händen eines unterthänigsten Knechtes ein geringfügiges Werck anzunehmen, welches die vornehmsten Merckwürdigkeiten

Dero Hoch-Fürstl. Residentz-Stadt Weimar, und der darinnen befindlichen dreyen GOttes-Häußer in sich hält. Es ist wohl eine unumstößliche Wahrheit, daß man der Könige und Fürsten Rath verschweigen; aber GOttes Werck herrlich preißen und offenbahren soll. Weil nun GOtt an dieser theuren Stadt zu allen Zeiten wohlgethan, und sonderlich seine allertheuerste Beylage, die göttliche Wahrheit, durch die geseegnete Reformation Lutheri in ihre Mauren geleget, und biß auf diese Zeit, sonderlich unter dem Schutz und Regiment Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. in GOtt ruhenden Hoch-Fürstl. Ahnen und Vorfahren wunderbarlich erhalten; auch gantz ausnehmende Spuren seiner Liebe und Vorsorge über seine Kirche in diesen Mauren gewiesen: So habe mich unterstanden, zur Verherrlichung des Göttlichen Nahmens diese große Thaten GOttes zu sammlen, und in die-

sem

sem kleinen Werck zusammen zu fassen, damit man sie gleichsam in einem Blick ersehen kan. Daß mich aber erkühnet, diese Bogen vor andern zu Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Füßen nieder zu legen und unterthänigst zu dediciren, wollen Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. sich um destomehr gnädigst gefallen laßen, weil unter Dero gnädigsten Schutz, Regiment und Sorgfalt sich diejenige Stadt und Kirche befindet, an welchen GOtt solche große Dinge gethan hat. GOtt, der da ist Sonn und Schild, wolle sich Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. ferner in Gnaden annehmen, Dero Regiment seegnen, und solche Rathschläge geben, die zur Glückseeligkeit des Landes, und zum Wachsthum seiner Kirchen, wie im gesamten Fürstenthum und Landen; also insonderheit in dieser Fürstl. Residentz, ersprießlich sind. Wie mich denn Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. beharrlicher Gnade unterthänigst empfohlen haben will, der ich

in allem devotesten Respect Lebens-
lang verharre

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.
Meines gnädigst-regieren-
den Landes-Vaters,
Fürsten und Herrns

Weimar d. 17. Decemb. 1736.

Unterthänigst gehorsamster Knecht
Gottfried Albin Wette.

Kurtzer Vorbericht

Von der Weitläufftigkeit und Vortrefligkeit der Historischen Wissenschafften.

§. 1.

Es mag die Historie mit eben so gutem Rechte eine fruchtbare Mutter vieler klugen Kinder heissen, als sie sonsten das scharffsehende Auge der Gelehrten genennet wird. Ihre Nothwendigkeit ist ohnstreitig so groß als ihre Vortrefflichkeit, wenn wir nur das eintzige bedencken, daß uns die Historischen Wahrheiten nicht nur bey allen andern Wissenschafften aufmercksamer und geschickter, sondern auch in so manchen zweiffelhafften Fällen erfahrner und gewisser machen. Denn ob wir wohl die Historie an und vor sich selbst nicht eben vor die wahrhafftige Gelehrsamkeit ausgeben, oder dieselbe schlechterdings einen allgemeinen Inbegriff der grösten Glück-

seeligkeiten des menschlichen Geschlechts nennen mögen, so ist sie doch ohnstreitig eine geseegnete Leuchte der Wahrheit, welche in allen Wissenschafften, die zur Gelehrsamkeit gehören, einen gantz besondern Einfluß hat, und also auch zum Behuf oder zur Beförderung der menschlichen Glückseeligkeit ein großes beyzutragen vermögend ist.

§. 2.

Aus eben diesem Grunde ist die Historische Wissenschafft so weitläufftig, daß wir nicht vermögend sind, ihre Gräntzen auszudrücken. Die Historie der natürlichen Dinge ist noch lange nicht erschöpfet, ob gleich schon Plinius ehemahls ein rechtes Kunst-Stück davon zu Tage geleget, und andere in den neuern Zeiten ein grosses beygetragen haben. Mit der Philosophischen Historie hat es gleiche Bewandniß, welche sich auf alle Alter und Zeiten der Welt erstrecket. Denn ob sie wohl von Thoma Stanleio unvergleichlich entworffen, und von vielen neuern Gelehrten weitläufftig erläutert worden, so ist doch noch immer vieles zu einer weitern Untersuchung übrig blieben. Was die politi-

litische Historie anbetrifft, darinnen uns der Ursprung, die Schicksaale, die Veränderungen, und so vielerley andre Umstände der Reiche und Republiquen vorgetragen werden, so kan niemand in Abrede seyn, daß sie alle Tage eine neue Bemühung macht, und so lange die Welt stehet, so wohl von weitern Umfange, als auch von grössern Schwürigkeiten wird, welche alle eine sorgfältige Untersuchung und Entscheidung bedürffen. Mit dieser ist so gleich die Kirchen-Historie gantz genau verknüpft, von welcher wir in den Bibliothequen die grösten Volumina haben, wenn wir auch nur die so genannten Centuriatores Magdeburgenses nennen, und des Cardinal Baronii seine Annales Ecclesiasticos, die er ienen entgegen gesetzet, darzu legen; Es haben aber nicht nur diese vieles übrig gelaßen, daran andre ihre Federn wetzen können, sondern es sind auch die neuern Zeiten so beschaffen, daß wir uns nicht wundern dürffen, wenn wir eine neue vortrefliche Probe nach der andern aus denen Kirchen-Geschichten zu sehen bekommen. Und was sollen wir überhaupt von der Gelehrten Historie, oder von der so genannten Historia

storia literaria sagen? Man muß sich gewiß wundern, wenn wir den ersten Anfang dieses Studii in Betrachtung ziehen, was schon in den vergangenen Zeiten der gelehrte Conradus Gesnerus in seiner Bibliotheca so wohl, als in seinen Pandectis universalibus, nach ihm aber in angenehmer Kürtze der bekandte Morhofius in seinem Polyhistore hierinnen gethan hat; Wir finden aber noch weit mehrern Fleiß bey denen neuern Auctoribus, und es werden die Gelehrten mit ihren Geschichten nicht fertig werden, so lange die Gelehrsamkeit bleibet, und die Wissenschafften entweder einen neuen Zuwachs bekommen, oder in diesem und jenem Stücke einer Veränderung unterworffen sind.

§. 3.

Je weitläufftiger aber dieses Studium ist, desto sorgfältiger muß man damit umgehen, daß die Vortrefflichkeit der historischen Wissenschafften auch den geseegneten Nutzen unter denen Gelehrten und in dem gemeinen Wesen zeiget. Was hilfft es, daß wir weitläufftig untersuchen, ob Ninus, Moses, oder aber Homerus

merus und Herodotus die ersten Geschichtschreiber gewesen, und ob nicht die beyden letztern dem Cadmo, Hecataeo, Milesio, und andern, von denen wir nur die bloßen Nahmen behalten, vieles zu dancken? Es finden sich dabey so viel Schwürigkeiten, welche man vergebens aufzulösen suchet; Wäre es nicht besser, man bekümmerte sich um die Sachen selbst, wie sie zusammen hangen, und was sie sowohl in den bürgerlichen und politischen Staats-Verfassungen, als in denen Kirchlichen und geistlichen Ubungen vor einen Einfluß haben. Was genießen wir dabey vor Vortheil, wenn wir die Historie zu einer abgeschmackten Polyhistorey und Charlatanerie machen, welche entweder auf eine Wissenschafft bloßer Titul von vielen Gelehrten und ihren Büchern ankömmt, oder sonsten unnütze Poßen, und lächerliche Schwencke mit einmenget? Solte es nicht klüger seyn, wenn sich ein ieder sonderlich um diejenige Historie bekümmerte, welche zu seiner Facultæt oder zu derienigen Disciplin gehöret, die er sich zu seinem Haupt-Werck erwehlet hat; Denn das ist unsers Erachtens das rechte Kunst-

Stück,

Stück, daß man die Historie nicht nur überhaupt den allgemeinen Begriffen nach, und was sie in ihrer Ordnung vorträgt, wohl verstehe, sondern auch dieselbe vor sich, und in seiner Haupt-Wissenschafft, so viel dazu gehöret, recht anwenden könne.

§. 4.

Ein Philosophus wird also in seiner Betrachtung nicht weit kommen, wenn er nicht die Historie zum Grunde legt, und daraus sowohl die unterschiedenen Lehrer und Secten aller Zeiten, als auch die eigentlichen Quellen, und den richtigen Verstand ihrer Grundsätze beurtheilen lernet. Wie hierzu eine weitläufftige Anleitung und sorgfältige Untersuchung gehöret, daß man nicht nur von dem Leben und von den Sitten der alten Philosophen eine hinlängliche Nachricht bekomme, sondern, welches das Vornehmste ist, ihre gantze systematische Ordnung recht einsehe, damit man nicht einem oder dem andern solche Meinungen andichte, denen er niemahlen zugethan gewesen; Also fließet aus dieser historischen Wissenschafft ein großer Vor-

thei

theil in das gantze Studium philosophicum, weil wir daraus nicht nur erkennen, wie die Welt-Weißheit bald auf diese, bald auf eine andre Art vorgetragen worden, sondern auch dabey in der That erfahren, wie die philosophischen Meinungen bey denen höhern Facultæten und Disciplinen sich dergestalt eingeschlichen, daß man so gar aus diesem Grunde das Ab- und Zunehmen der ächten Gelehrsamkeit auf das allerdeutlichste einsehen und entscheiden kan.

§. 5.

Die edle Medicin hat so gewiß ihre ordentliche Historie, so gewiß dieselbe auf Vernunfft und Erfahrung als auf ihren zwey eigentlichen Grund-Vesten ruhet. Können wir gleich den Anfang nicht wissen, und zu welcher Zeit eine solche Historie der Kranckheiten und Artzeneyen entworffen worden, so mag doch wohl seyn, daß schon unter denen Egyptiern die Aertzte Pharaonis einen Versuch gethan, biß endlich bey andern Völckern unterschiedene Gelehrte ihre Experimenta mühsam colligiret, daraus theoremata formiret, und so dann in eine ordentliche formam artis gebracht haben,

 wie

wie wir denn ohnstreitig denen Griechen diese Ehre nicht mißgönnen dürffen, unter welchen wir nicht sowohl den Æsculapium mit seinen zwey Söhnen, als vielmehr den vortreflichen Hippocratem billich oben ansetzen, welcher ohnstreitig der erste und fürnehmste Meister dieser Wissenschafft gewesen ist. Es kömmt aber bey dieser Historia medica nicht darauf an, daß ich weiß, wer der erste Medicus gewesen, wie viel dieser und iener Medicus Patienten gehabt, und glücklich curiret; sondern man bekümmert sich hauptsächlich um die vornehmsten Principia und Præiudicia der alten und neuern Medicorum; worinnen sie mit einander überein kommen, und von einander abgehen; wie hoch die Medicin von Zeit zu Zeit gestiegen, was vor neue Experimenta bekandt worden, und was vor besondre Casus die besten Meister in dieser Kunst gesammlet haben, von welchen allen der Königliche Preußische Medicus Herr Andr. Otton. Gœlicke in seiner Historia Medicinæ universalis weitläufftig zu lesen ist.

§. 6.

Ein guter Juriste hat gleichergestalt einen gewissen Theil der Historie nöthig,

thig, er mag sich entweder auf die so genandte Praxin, oder zu dem Hoff- und Staats-Leben appliciren. Diese besteht nun nicht eben darinn, daß er wisse, wie ein Kayser auf den andern gefolget, was einer oder der andre vor besondre Eigenschafften gehabt, und vor merckwürdige Thaten gethan: Denn eine solche Gedächtniß-Tyranney hat am Ende schlechten Nutzen; sondern die ächte und rechte Juristische Historie stecket vornehmlich in den Römischen Alterthümern, welche Rosinus und Dempsterus mit großem Fleiße gesammlet haben, und an Statt der besten Commentariorum dienen, wenn es auf interpretationem legis ankömmt. Selbst das Jus publicum deutscher Nation ruhet auf diesem historischen Pfeiler, also daß die meisten Praerogativen, Praetensiones, Successiones und Lehnstreitigkeiten nicht anders als aus den vergangenen Verträgen, und andern Staats-Begebenheiten entschieden werden. Mit einem Worte: Die gantze politische Wissenschafft würde entweder in Stillschweigen, oder doch nur in bloßen Bewundern bestehen, wenn ihr nicht die Augen durch die Historie geöffnet würden, als dadurch

durch wir nach den vorigen Zeiten die ietzigen Umstände und Veränderungen der Reiche und Gesetze gar deutlich beurtheilen lernen, wie solches nach so vielen vortreflichen Rechts-Gelehrten, auch nur neulich der berühmte Herr Joh. Hieron. Hermann in seiner kurtzen historischen Nachricht vom Ursprung und Wachsthum, auch vielfältigen Veränderungen des Römischen-Justinianischen Rechts deutlich gezeiget hat.

§. 7.

Kommen wir endlich auf die heilige GOttes-Lehre, mit welcher besonders die Theologi und Geistlichen zu schaffen haben, so wird niemand läugnen, daß sie ohne die ihr gehörige Historie nicht mit gehörigem Nachdruck vorgetragen werde. Was helffen uns so viele Ausleger der Schrifft, wenn wir weder die Geschichte des alten noch neuen Bundes recht angesehen haben. Wir mögen selbst noch so gute Exegeten und Critici seyn, wir werden kaum das rechte Pünctgen treffen, wenn wir nicht die historischen Alterthümer zu Rathe ziehen, darinnen uns nicht nur die Verfassungen der Jüdischen Kirchen unter so mancherley Veränderungen, sondern

auch

auch der so nöthige Synchronismus in Ansehung der Heydnischen und abgöttischen Völcker deutlich gezeiget wird. Noch mehr: Woher sollen wir die Streitigkeiten beurtheilen, die wir mit so vielen Gegnern haben, wenn wir nicht aus den Kirchen-Geschichten wissen, wie diese und iene Ketzerey ihren Anfang genommen; bey was vor Gelegenheit dieser oder iener Lehrer seinen Irrthum verrathen und ausgebreitet; von was vor Leuten dieser und iener richtige Satz angefochten worden; mit was vor Eyfer und Nachdruck so viele Concilia, Colloquia und einzele Lehrer denen einreißenden Irrthümern Einhalt gethan; was besonders die alten Kirchen-Väter von diesem und ienem vor Meinungen gehabt, und wie behutsam man ihre Schrifften lesen müsse; wie endlich die analogia fidei und der beständige Consensus so vieler GOttes-Gelehrten unsere Evangelische Lehre vortreflich bestättiget hat. Es ist demnach eine höchst nützliche Arbeit, die uns in diesem Stücke nach dem Versuche des berühmten Heinrici Altingii mit seiner Theologia historica, und des Seel. Jo. Wilh. Baieri in seinem Compendio Theologiae Histori-

storicae, der seel. Herr Buddeus in seiner vortrefflichen Isagoge Historico-Theologica, und der berühmte Herr Kirchen-Rath Walch in seinen weitläufftigen Einleitungen zu denen Religions-Streitigkeiten gegönnet hat.

§. 8.

Ist aber das historische Studium von einer solchen Weitläufftigkeit, und giebet es bey andern Wissenschafften einen so vortreflichen Nutzen, so wäre freylich zu wünschen, daß nicht nur alle Gelehrten mehr Fleiß und Zeit dabey brauchten, sondern daß besonders diejenigen, welche Geschicht-Schreiber abgeben wollen, ihre Bemühungen in rechter Ordnung und in rechter Absicht also anwendeten, damit auch der daraus zu hoffende Nutzen würcklich erfolgete. Die rechte Oeconomia conscribendae Historiae ist nicht so leicht, als man sich einbildet. Es werden darzu gewisse Kunst-Griffe und Reguln erfordert, deren meiste Vollkommenheiten nach dem Begriff eines gelehrten Mannes in einem richtigen Principio, accuraten Judicio oder Criterio, und einer annehmlich leichten methode als in einem wohlbestalten Triangul bestehen

hen. Bey dem richtigen Principio kömt es weder auf den Beyfall anderer Historicorum, oder auf famam publicam alleine an, sondern man muß nach Beschaffenheit seines Vorhabens entweder die monumenta antiqua selbst untersuchen, oder sich in rebus coaevis, wo nicht um αὐτοψίαν, doch zum wenigsten um testimonia αὐτόπτων bekümmern. Zu dem accuraten Judicio, oder Criterio wird überhaupt eine natürliche scharffe Penetration, und eine gnugsame Nachricht von andern Sachen erfordert; man muß aber auch insonderheit wissen, was einem Historien-Schreiber in Ansehung seiner Religion und Conduite zu trauen, aus was vor Ursachen, und in was vor Absichten er die Feder ergriffen, und ob Haß oder Rache, Furcht oder Liebe sein Leitstern gewesen ist. Was endlich die Methode anbetrifft, so komt es nicht nur auf einen annehmlichen und fließenden Stilum an, sondern man muß die Sachen in guter Ordnung tractiren, daß so wohl dem Gedächtniß mit einer deutlichen Abtheilung ohne lang ausschweiffende Periodos gerathen, als auch das Gemüthe selbst durch allerhand gute Locos communes und meditationes erwecket

und in der Nachfolge zum guten gebessert wird.

§. 9.

Wenn wir aber von der Weitläufftigkeit und Vortrefflichkeit der historischen Wissenschafften reden, so kan man leicht erachten, daß auch die kleinen Particulier-Tractätgen in diesem Studio nicht ohne Nutzen seyn, sondern offt denen allergrösten Wercken ein angenehmes Licht zu einer mehrern Erläuterung geben können. Wie sich demnach viele geschickte Männer die Mühe genommen, bald gewisse Länder und Völcker, bald gewisse Republiquen und Städte, bald gewisse Häußer und Familien, bald gewisse Klöster und Stiffte, bald gewisse Orden und Ordens-Leute, bald gewisse Kirchen und Schulen, bald gewisse eintzele Personen und Gelehrte auf das sorgfältigste zu beschreiben; Also könnte es viel zur politischen und Kirchen-Historie beytragen, wenn mehr solche Gelehrte wären, die nach dem Exempel Heinrici Ludolphi Benthemii in dem Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat, Christophori Hartknochii in der Preußischen Kirchen-Historie, Joh. Georgii Bertrami

trami in der Reformations- und Kirchen-Historie der Stadt Lüneburg, Philippi Julii Rhetmeyeri in der Kirchen-Historie der Stadt Braunschweig, und vieler anderer, die Geschichte ihres Volcks, darunter sie wohnen, und ihres Orts, darinne sie leben, sorgfältiger betrachteten und beschrieben, weil man auf solche Art mehr historische Merckwürdigkeiten erfahren, und die hin und wieder annoch offenen Lücken in denen Kirchen-Geschichten sonderlich ausfüllen könte.

§. 10.

Aus eben diesen Grunde haben wir vielmahl gewünschet, daß sich doch iemand über die Weimarische Kirchen-Historie machen, und dieselbe nach denen General-Superintendenten, welche alle in ihrer Ordnung einen gantz besondern Periodum der Religions-Geschichte anzeigen, entwerffen möchte. Denn auf solche Art würden wir nicht nur in dem Reformations-Seculo, oder in dem sechzehenden Jahrhunderte, auf das allerdeutlichste wahrnehmen, wie unter Johanne Cæsio oder Grau die Reformation an diesem Orte glücklich fortgegangen, obwohl eben zu seiner Zeit die ge-

fährlichen Adiaphoristischen und Interimistischen Händel die gröste Unruhe verursachet; Wie unter Barthol. Rosino und Christophoro Helmrich das Strigelian- und Flacianische Wesen eine große Zerrüttung auch an diesem Orte angerichtet, und der erstere, nemlich Rosinus, nebst vielen andern Geistlichen darüber ins Exilium gehen müssen; Wie unter Georgio Ludero, Bartholomæo Gernhard, Nicolao Jageteufel, Timotheo Kirchero biß auf die Zeiten Antonii Probi, sowohl der gefährliche Crypto-Calvinismus eingerissen, als auch die Osiandrischen und Maioristischen Streitigkeiten ausgebrochen, biß endlich durch das Christliche Concordien-Buch, dem sich Georgius Luderus mit unterschrieben, allen diesem Ubel einigermaßen abgeholffen, und sonderlich bey der General-Visitation in diesen Landen die gute Ordnung in der Kirche hergestellet worden, bey welcher Nicolaus Jageteufel ersprießliche Dienste gethan, und den Teuffel tapffer iagen helffen; sondern wir könten auch in dem darauf folgenden siebenzehenden Seculo bey dem Amte Antonii Probi, welchem Abrahamus Lange, Albertus Grauerus, Joannes Kromayer, Nicolaus

Zapfi-

Zapfius, Conrad von der Lage, Jo. Wilhelm Baier, Joh. George Lairiz biß auf den Sel. Johann Philipp Treunern gefolget, gar leicht die Abtheilung treffen, was bald in Ansehung der Rathmannischen Neuerung, bald in Ansehung der Arndtischen Schrifften, bald in Ansehung der Streitigkeiten, welche fast die meisten Theologi mit den Helmstädtern, und die Helmstädter mit den Jenischen Theologis ins besondere gehabt, bald in Ansehung der Spenerianischen Veranstaltungen, und der darauf ausgebrochenen Pietistischen Vorwürffe, auch in unserm Weimar bekandt worden, und was wir dabey vor einen Einfluß in denen einheimischen Kirchen-Geschichten gemercket haben.

§. II.

So billich aber dieser Wunsch ist, so können wir doch nicht hoffen, daß sich zur Zeit iemand über dieses mühsame Werck machen dürffte, ie mehr wir Umstände sehen, welche eine solche Arbeit gar leicht zu verhindern pflegen. Inzwischen hat sich doch iemand gefunden, welcher die vornehmsten Begebenheiten unsrer Residentz-Stadt Weimar fleißig gesammlet, und uns dieselben in diesen Historischen Nachrichten zum Vergnügen mitgetheilet hat.

Gewiß! wir sind dem fleißigen Herrn Autori nicht geringen Danck schuldig, daß er bey seiner bißherigen sehr mühsamen Schul-Arbeit die übrigen Stunden so gut anlegen, und viele Dinge, die zu der Weimarischen Historie gehören, der Vergessenheit entreißen wollen. Wie wir in diesem Werckgen zum voraus einen artigen Entwurff von dem Ursprunge und Gehalt dieser unserer Residentz finden; also werden uns sonderlich in drey unterschiedenen Abtheilungen unsere fürnehmsten drey Kirchen dergestalt beschrieben, daß man nicht nur von ihrer Erbauung, und Beschaffenheit, sondern auch von denen fürnehmsten darinnen befindlichen kostbaren, meistens Chur- und Fürstlichen, wie auch andern Epitaphiis eine ziemliche Nachricht findet, welche unserm Weimar allemahl zur Zierde angeschrieben worden. Haben nun andere deswegen ihr gehöriges Lob verdienet, daß sie entweder gewisse Städte und ihre Historie beschrieben, als: Jacobus Thomasius Historiam Lipsiensem, Adr. Beier Geographum Ienensem, Carpzovius Annales Zittavienses, Christ. Fr. Paullini Historiam Isenacensem, Jo. Sam. Magnus Historiam Soraviae, Civitatis infer. Lusatiae, Loeberus Historiam Eccles. de

Epho-

Ephoria Orlamundana, Joh. Casp. Zopfius Geraische Stadt- und Land-Chronic. &c. oder auch nur von gewissen Kirchen eine besondere Betrachtung angestellet, wie also schon in dem Seculo XV. Guilielmus Brevinus und Onuphrius Panvinius de septem principalibus Romae ecclesiis, in den neuern Zeiten aber von denen Unsrigen Caspar Sagittarius Historiam templi Ienensis und Io. Meisnerus descriptionem Ecclesiae omnium sanctorum Wittebergensis entworffen haben; So wird der Herr Autor dieser Schrifft um so viel weniger einer voreiligen Arbeit zu beschuldigen seyn, ie zerstreuter die Nachrichten sind, die wir etwan von Weimar hin und wieder finden, und ie grösser das Verlangen vieler Gelehrten bißher gewesen, die vornehmsten Monumenta bey denen Weimarischen Kirchen etwas ordentlicher zu sehen, von welchen hin und wieder die Historien-Schreiber etwas weniges anmercken können. Wie wir nun nicht zweifeln, es werde diese Arbeit mancherley Nutzen bringen, und sonderlich unser liebes Weimar zum hertzlichen Dancke ermuntern, daß der HErr noch immer an uns gedacht, und bey so mancherley bedencklichen Umständen nicht nur

Kirche und Regiment an diesem Orte so mächtig beschützet und erhalten, sondern auch sonsten die Einwohner biß auf diese Stunde in Ruhe und Seegen ohne allzugroße Gefahr, obgleich unter mancherley Sorgen, leben lassen; Also wünschen wir auch von gantzem Hertzen, daß der Herr ferner unser Weimar, als seinen Weinstock, den seine Rechte gepflantzet hat, bauen und seegnen, alle Unglücks-Fälle in Gnaden von Stadt und Land abwenden, seine Kirche auch an diesem Orte mit rechtschaffenen und erbaulichen Lehrern ferner versorgen, das gantze Weimarische Volck zu seinem beständigen Eigenthum anschreiben, dem Herrn Autori auch diese auf sich genommene Bemühung bald nach Wunsch belohnen, und alle Leser dieser Schrifft nach seiner Güte und Wahrheit in Geistlichen und Leiblichen erfreuen und erquicken wolle. Weimar den 18. Martii, Anno 1737.

J. G. Weber.

Geneigter und wohlgesinnter Leser!

Hier wird dir eine Sammlung von mancherley Weimarischen Merckwürdigkeiten vor Augen geleget. Mein Vorsatz ist nicht gewesen, eine vollständige Historie oder Chronica von dieser Hoch-Fürstl. Residentz-Stadt zu schreiben, maßen solches mehrere Kräffte und Zeit, als bey mir in meinem mühsamen Schul-Amte finde, erfordert; Sondern ich habe nur das remarquabelste, und was sonderlich bey hiesigen dreyen GOttes-Häusern zu mercken, aufzeichnen, und dir also das Wercgen nicht als eine vollkommene Historie, sondern nur als einen Versuch der Weimarischen Stadt-Land-und Kirchen-Begebenheiten mittheilen wollen. Zweifele aber nicht, du wirst solche Dinge darinnen antreffen, welche dich gewiß vergnügen werden. Ich habe nebst andern Subsidiis insonderheit das allhiesige Raths-Archiv fleisig consüliret, welches zu gebrauchen ein Hoch-Edl. und Hoch-weiser Rath hiesiger Fürstl. Residentz mir die rühmlichste Freyheit gegeben, so ich hier mit Danck öffentlich preißen muß. Nechst dem kan die gütige Sorgfalt des hiesigen Herrn Subconrectoris, Herrn Wolffgang Adolph Schröns, nicht genugsam rühmen, welcher mir sowohl durch Submini-

stri-

strirung denckwürdiger Nachrichten, als auch anderweitige Hülffe und Rath zur Beförderung dieses Wercfleins sehr behülfflich gewesen. Meine Absicht hierbey ist nicht auf eitlen Ruhm gerichtet; Sondern lediglich die Göttliche Güte und Fürsorge zu zeigen, welche sich von Zeiten zu Zeiten über unser geliebtes Weimar auf mancherley Weise gezeiget hat, ob vielleicht ein und ander gutes Hertz bey Durchlesung dieses Wercfleins das Göttl. Auffsehen über diese Stadt, besonders in Ansehung der Schenckung und Erhaltung der wahren Religion, erkennen und preissen möchte. Mein hertzlicher Wunsch hierbey ist dieser, GOtt wolle diese theure Stadt nebst unserer hohen Landes Obrigkeit in seinem gnädigen Schutz ferner erhalten, und in den GOttes-Häußern seine Wahrheit rein und lauter verkündigen laßen, damit noch ferner allhier seine Ehre befördert, sein Reich vermehret, und dem Bösen gesteuret werde.

Lebe wohl.

Inhalt

Inhalt
dieses Wercksgens.

Pars I. Generalis
Von Weimar überhaupt.

CAP. I. Von dem Nahmen.
II. Von der Erbauung.
III. Von denen Herrschaften, so darinne regieret.
IV. Von Kirchen-Sachen.
V. Gemeine Stadt-Sachen.
VI. Von allerhand Fatalitäten in und bey der Stadt Weimar.
VII. Von der bey hiesigem Weimar. Fürstl. Hause gewesenen Hof-Marschals-Folge.
VIII. Von der Regiments-Folge auf dem Rathhause.
IX. Von eben dieser Materie.
X. Von dem Stadt-Physicat und Stadt-Syndicat.

XI. Von denen Stadt-Schreibern.
XII. Von dem iezt stehenden Raths-Collegio.

Pars II. Specialis.

Sect. I.

Von der Schloß Kirche.

CAP. I. Von deren Erbauung.
II. Von denen darzu gehörigen Glocken.
III. Von denen darinnen befindlichen Fürstl. Begräbnissen und Epitaphiis.
IV. Von der Orgel.
V. Von dem geistl. Ministerio an dieser Kirche.

Sect. II.

Von der Stadt-Kirche.

CAP. I. Von derselben überhaupt.
II. Von ihrem Ursprung.
III. Von dem grossen Thurm und dem darauf sich befindenden Geläute.
IV. Von der Structur dieser Kirche.

V. Von

V. Von dem Altar.
VI. Von denen Cantzeln und Tauf-stein.
VII. Von der Orgel.
VIII. Von der Sacristey.
IX. Von dem Churfürstl. Begräbniß-Gewölbe.
X. Von dem Fürstlichen Erb-Begräbniß.
XI. Von denen Epitaphiis, so von Marmor und Alabaster.
XII. Von denen meßingenen und metallenen Fürstl. Epitaphiis.
XIII. Von adlichen Begräbnissen.
XIV. Von vornehmen bürgerlichen Begräbnissen.
XV. Von eben dieser Materie.
XVI. Von denen Fahnen, so in dieser Kirche aufgehängt gewesen.
XVII. Von unterschiedenen Sachen bey dieser Haupt-Kirche.
XVIII. Von denen Superintendenten und Ober-Pfarren.
XIX. Von denen Diaconis überhaupt.
XX. Von denen Archidiaconis.

XXI. Von denen Diaconis und Subdiaconis.
XXII. Von denen Stifts-Predigern.
XXIII. Von denen Pestilentz-Predigern.
XXIV. Von dem Prediger-Seminario.
XXV. Vom Fürstl. Gymnasio.

Sect. III.

Von der Jacobs-Kirche.

Cap. I. Von deren Erbauung.
II. Von deren andern Einweyhung.
III. Von der dritten und letztern Erbauung und Einweyhung.
IV. Von dem Thurm und der alten Kirchen besondern Anmerckungen.
V. Von denen Glocken.
VI. Von der Orgel.
VII. Von dem Kirchhoff.
VIII. Von dem Ministerio an dieser Kirche.

Pars I. Generalis

Von Weimar überhaupt.

Cap. I.

Von dem Nahmen.

WEnn ich Anfangs von dem Nahmen unsers gesegneten Weimars etwas gedencken soll, so werde vor allen Dingen dieienigen Nachrichten anführen müssen, welche der ehemahlige Herr General-Superintendent, D. Christoph Heinr. Zeibich, ietziger Probst und Prof. Theol. zu Wittenberg in der Vorrede vor seine *Biblia Exegetica* in einer Note gelehrt und gründlich zusammen gezogen; derselbe schreibet also: " Weimar ist schon im "
Xten Seculo eine Residenz des berühmten "
Wilhelmi, ia als eine Vestung, die eine Be- "
lagerung ausstehen können, unter dem Nah- "
men Wehmare (apud *Lamb. Schafnabur-* "
gens. ad A 975) bekannt gewesen. Ander- "
weitig wird es Wehemar (vid. *Joh. de Be-* "
„*cka & Wilh. Heda de Episcop. Vltraiect.* in

„*Histor. Hedæ pag. 140.* wo der Traditions-
„Brief Kaysers Henrici, A. 1086. gegeben
„ist in villa Thuringiæ, quæ dicitur Wehe-
„mar.) Ferner Wimmare (daher der nur
„gedachte mächtige Wilhelmus heisset Co-
„mes de Wimmare. *Annalist. Saxo ad*
„*Ann. 1046* apud *Eckard. Hist. med. ævi, p.*
„*479.* und *ad Ann. 1056. p. 487.*) Noch wei-
„ter Wimmeri (*Tab. Geogr. in Analect. So-*
„*ciet. Curit. & Scient. T. I. ad S. R. Loescbe-*
„*ri Exercit. Subitan. de duplici Marchia Thu-*
„*ring. ad pag. 315.*) Desgleichen Wimme-
„rem (*Annalist. Sax. l. c. p. 381.*) auch oft
„Wimar & Wymar, wie davon in einem
„alten hiesigen Orts verwahrten MSt. N. XI.
„mit mehrern zu sehen, als worinnen die alte eh-
„mahlige hiesige Burg Castrum Wimar, oder
„auch, nach dem alten Briefe Conrad von
„Brießnitz, Marggräflichen Voigts allhier,
„von A. 1379. das Hues zu Wymar genen-
„net wird; Von Olrico de Wimmar, prin-
„cipe Thuringorum (*Chron. vet. Brunsv.*
„*T. II. apud Leibn. p. 15.* vid. *Anonym. de*
„*Landgrav. Thur. apud Pistor. R. G. T. I. pag.*
„*935. l. 21. 29. p. 939.*) und andern nicht zu
„gedencken. Ob man hie mit Grunde nicht
„auch etwas von Wihemarck erwehnen kön-
„ne, da die von Wiehe an denen vornehmsten

Plätzen des gesegneten Thürings (vid. *Sagittarii Antiqu. Regn. Thur. pag. 266. sequ. 276.*) ia auch sonderlich allhier, nach einem alten, nunmehro mit eingemauerten Lapide bey hiesiger Jacobs-Kirche (*) mit ihren allda inne gehabten Gütern so bekannt gewesen, überlasse denen gelehrten Forschern, die hiervon zu handeln bessere Gelegenheit, als ich vorietzo, haben möchten. Daß allhier der Wein-Marckt gewesen, wo sonderlich der um Jena (welchen die dahin geflüchteten Ebräer vom Wein im Ebräischen den Nahmen gegeben) erbauete Wein verkauft worden, ist eine alte Tradition, (*MStum Lorberianum* von Weimar *fol. 7. seqq.*)" Und ich mag wohl dazu setzen auch die gemeinste, inmassen, daß Weimar, so viel als Wein-Marckt sey, nicht nur in denen Documentis von Anno 278. sondern auch von *Joh. Christ. Oleario pag. 248.* l. c. in seiner kurtzen Thüringischen Chronica behauptet wird. *Stigelius*, ein berühmter Poet in Thüringen, schreibt also:

Urbs quoque cum primis, quae nomina duxit ab Uvis,
Quam gelidus modicis alluit Ilmus aquis.

(*) Dessen wird weiter unten ausführlicher gedacht werden.

In welchem Disticho er der Meynung, daß Weimar vom Wein seinen Ursprung habe, offenbahr beytritt. Und in diesen Gedancken stehen auch andere, als *Bertius*, *Sauer* und *Zeiler*. Wiewohl *Casp. Bonifacius in Oratione de Vinaria, principe apud Tyrigetas urbe anno 1595. A. 3. a.* schreibet, diese Meynung sey ex Diphthera Jovis nicht hergeholet. Andere hinwiederum stehen in den Gedancken, das Wort Weimar komme her von einem Manne, der ehedessen zuerst in Weimar die Weinberge soll angeleget haben, und den man um dessentwillen mit dem Nahmen Weinmayer beleget, wie also geurtheilet *Georg. Braun* Und *Caspar. Bonifacius* in einem Tract. hält gewiß dafür, daß vor diesem die Weinstöcke auf dreyen besondern Hügeln um die Stadt herum gepflantzet gewesen. Wiederum andere wollen es her deriviren vom Päbstlichen Weyhen oder Einweyhen, welches aber ohne Grund zu seyn scheinet. Wie also alle diese Meynungen obgedachter *Olearius p 238* angeführet, und *Job. Christ. Celius in Orat. de Laude Vinariae a. c. 1702. habita.* Et *Jonas Gleinerus*, *Conrect. emeritus Vinar. in quibusdam versic. anno 1616.*

Cap.

Cap. II.

Von deren Erbauung.

§. 1.

WEnn unser Weimar erbauet worden, ist nicht gewiß zu melden, doch mag es wohl um das 933ste Jahr post C. N. geschehen seyn. vid. *Joh. Christoph. Celii Orat. de Laude Vin. p. 8. Olearius in Syntagm. cont. p. 158.* Vorbemeldter Herr D. Zeibich l. c. führet folgende Beweise an: Kurtz nach Christi Geburth könte Weimar nicht erbauet seyn, weil die Teutschen, nach Taciti Bericht, damahls noch nicht beysammen gewohnet. Beym Einfall Attilae Sec. V. könte es auch nicht gewesen seyn, weil die Thüringer vielmehr unter seinen Schutz sich begeben gehabt, und mit ihm stritten. Im Anfang des X. Seculi aber, da die Ungarn eingefallen, und der Städte, nach *Dresseri* Bericht, verschonet, möchte sie wohl schon erbauet gewesen seyn, vor und um die Zeiten Henrici Aucupis (*MStum Lorberianum fol. 14. 15.*) und zwar ziemliche Zeit vorhero, wenn es Grund hätte, daß bey und nach der grossen Niederlage derer Ungern bey Jöcheburg 2. Kayser noch vor Ottone II. allhier sich aufgehalten hätten. Klaget aber gantz recht, daß die gründlichen Nachrichten um selbige

Zeit herum sehr rar wären, weil man sich mehr auf die Waffen als aufs Schreiben geleget, nach *Hutteni* Ausspruch. Daß diese Stadt Weimar nach dieser grossen Schlacht Anno 919. darinnen auf 40000. Ungarn geblieben seyn sollen, und der letzte König in Thüringen, Burchardus, in diesem Treffen mit geblieben, nebst dem gantzen Thüringer Lande ans Römische Reich gekommen, sey wohl zu glauben. *Casp. Bonifacius Orat. de Vinar. anno 1595 A. 3. a.* So viel aber erhelle aus bewährten Documentis, daß die von 1332. her schon so genannte alte Stadt, so meist vor dem Jacobs-Thor gelegen, nach damahliger Zeit bereits ziemlich groß gewesen, wie ein allhier aufgehobener und auf Leinwand geleimter alter Abdruck der Stadt, mit dem der weit feinere Riß in *G. Bruni Theatro Urb. Vol. III. Urb. XLII.* überein komme, deutlich zeige. Ob auch Henricus Auceps und dessen Sohn Otto I. die Sächs. Käyser, im X. Seculo hier gewohnet und sich da aufgehalten, könne nicht gewiß gesaget werden, doch stünden in diesen Gedancken *Olearius l. c. pag. 239. Lairitz in Aug. Jacob. pag. 37, 38. Joh. Wolffius*, ehmahliger hiesiger Rector, in seinem Jahr-Verzeichnisse von Anno 1569. her, *Brauns Theatr. Urb. Vol. III. Urb. 42. MSt. Lorber.*

fol.

fol. 15. Celius in Laude Vinar. p 8. Casp. Bonifacius Orat. de Vin. Anno 1595. A 3. b. Doch würde so viel versichert, daß gleichwohl in Weimar, als einem damahls sehr ansehnlichen Orte schon im X Seculo ansehnliche Reichs-Versammlungen gehalten worden. Kayser Otto II (nicht Otto I. apud *Olear. Synt. Contin. p. 239 & Celium l. c. pag. 9.*) habe also 975. (nicht 936. ibid.) allhier eine solche Versammlung von Fürsten, Grafen und Herren (*Lamb. Schaffnab. apud Pistor. Script. R. G. T. I. pag. 159. lin. 19.*) gehalten, immassen derer Ottonum Patrimonial-Güter nicht allein von dem Hartz her, wie die Diplomata derer Henricorum und Ottonum zeigeten, an der Unstrut herunter bis hieher sich erstrecket, und sie deßwegen allhier in ihrem Eigenthum, gleichwie sie auch zu Dornburg und Arnstadt gethan, ihre Reichs-Tage gehalten, sondern auch durch Weimar selbst, als einen schon damahls ansehnlichen Ort, der seinen besondern berühmten Comitem hatte, welcher von denen Missis Dominicis tempore Carolingicorum entstanden, und Belagerungen auszuhalten, fähig war, wie bey dem *Annalista Saxone* zu sehen, hierzu gleichsam invitiret worden wären. Es ginge, schreibet er ferner, auf damahligen Reichs-Tägen

gen nicht eben so ansehnlich zu; in Dörfern und Flecken, auch unter freyem Himmel, und sonderlich in Villis, die daher Regiae hiessen, wie die Villa Eichelheim, Diedenhofen, Forgheim, 2c. deßfals bekannt sind, hielt man selbige, und hernach, da die Pracht in Haltung der Reichs-Tage zu sehr stiege, muste sich deßwegen Kayser Carolus V in der Capitulation Art. XII besonders verbinden. Vor dergleichen Villam, wiewohl es bald darauf Anno 1311. schon Civitas Wymar geheissen, (*Anonym. de Landgrav. Thuring.*) hätte damahls Weimar sehr wohl paßiren können, nur daß man, was eigentlich auf diesem Reichs-Tag allhier paßiret, so gar deutlich, immassen zu der Zeit keine so förmliche Proposition geschehen, sondern alles mündlich abgehandelt wurde, so gleich nicht erreichen könne: Da aber nach *Schaffnaburgensis* Bericht noch selbiges Jahr die Böhmen, als ein Wendisches Volck, verheeret worden, so habe vermuthlich auf hiesigem Reichs-Tage wegen des Krieges wider die Wendischen Nationes, zwischen welchen und den Teutschen die Saale die Grentze gewesen, (daher auch die Duces und Custodes limitis Sorabici, die hernach in Thüringische Marggrafen verwandelt wurden, bekannt worden) deliberiret. In der Nähe,

da

da man nach der Deliberation die Feinde sogleich angreiffen konte, hätte man die Comitia gerne angestellt, und Otto II. hätte also auf den Grentzen von Thüringen von Nieder-Sachsen aus, an die Böhmen, sonderlich Boleslaum, wie einige meynen, der seinen Bruder ermorden lassen, von Weimar aus, gar füglich kommen können. Vid Alt und neue Thüringische Chron. 1725. *p. 411.* Add. *Zach. Rivanders* eines gelehrten und exemplarischen *Superintendentis* zu Bischoffswerda, von Leißnig in Meissen, Thüringische Chron. *p 385* und *M Joh. Mich. Weinrich*, *Inspector* und *Rector* des Fürstl. *Lycei* zu Meinungen, in seinem ietzt florirenden Thüringen *pag. 385.*

§. 2. Daß Weimar in vorigen Zeiten grösser gewesen, als wir es ietzo sehen, ist bereits oben einigermassen angezeiget und bewiesen worden. Und da die so genannte alte Stadt meist vor dem Jacobs-Thor gelegen, so ist leicht zu glauben, wie vorgegeben wird, daß der so genannte Ketten-Brunnen vor dem Jacobs-Thor, worauf anietzo von dem Hochseel. Hertzog Wilhelm Ernsten eine Wasser-Kunst erbauet stehet, mitten in der Stadt gestanden, die umliegende Dörfer aber, als Ober-Weimar, Lützendorf, (als welches letztere im Pabstthum

thum eine Kirche zum S. Ganglof gewesen, aber 1544. eingezogen, und zu einem Forwerge gemacht worden) und andere, sind Vor-Städte gewesen. Daß aber solcher Ort ietzo der Grösse und Weite nach vergeringert, darf sich niemand wundern, sintemahl solcher Anno 1299. angesteckt, Schloß, Rathhaus und Pfarr-Kirche zu Grund ausgebrandt, und 1424. den 3. Maji ebenfalls durch starcke und erschreckliche Feuers-Brünste heimgesuchet worden, in welchen leztern die halbe Stadt nebst dem halben Schlosse und Pfarr-Kirche im Rauch aufgegangen sind, conf. *Mulleri Ann. pag. 13.* & *Olearius pag. 248 lit. b.*

§. 3. Wer auch des wohlseeligen Herrn Gen. Super. Lairitzens Einweyhungs-Predigt der Kirche zu S. Jacob *pag. 38. 39. 40. item pag. 79.* bis *83.* ansiehet, der wird daraus gleichfalls ersehen, daß diese alte Stadt Weimar, vor denen zwey grossen erlittenen Bränden, sehr groß gewesen sey; sintemal hier und dar Kirchen und Clöster gefunden worden. So setzet er gleich pag. 81. und 82. folgende merckwürdige Dinge:

Anno 1383. wurde das Hospital beym Kegel-Thor mit der Capelle, zu S. Lorentzen genannt, auferbauet.

Anno

Anno 1429. ist noch ein Crucifix in unser lieben Frauen-Kirchen vor dem Frauen-Thore geweyhet worden. Zu welcher Zeit aber diese Kirche verwüstet, ist nicht bekannt, muthmaßlich aber ist sie vom Brand hinweg genommen worden.

Anno 1433. ist noch etwas übrig gewesen von der Pfarr-Kirchen S. Georgen zum Klein-Roda, und von dieser Pfarr Einkommen ist die Georgen-Brüderschaft gestiftet zu S. Petri und Pauli.

Anno 1495. hat man die Kirche zu Lützendorff, zu S. Ganglof genannt, wieder neu aufgebauet, und hat die Wallfahrt dahin sehr zugenommen.

A. 1513. ist der Chor in der Kirchen zu Wallendorff neu gebauet. Die Kirche ist hernach An. 1540. eingeschossen worden, etliche grosse Büchsen darmit zu probiren.

Woraus denn leicht zu schliessen, daß diese Stadt sehr groß gewesen, wie denn das ietzige Korn-Haus oben an der Schön- oder Schellen-Farbe, sonsten das Franciscaner- oder Barfüsser-Kloster (welches auf Einrathen des damahls zu Weimar gewesenen Röm. Legaten, Joh. Capistrani, eines Franciscaner-Mönchs, mit grossen Kosten 1453. von Wilh. III. Herzog zu Sachsen, der Anno 1483. d. 17. Sept.

gestor-

gestorben, aufgebauet) gewesen, conf. *Mulleri Annal. p 28.* Dergleichen Clöster sollen sich auch hier um die ietzige Stadt-Kirche zu S. Petri und Pauli vor diesem befunden haben.

CAP. III.

Von denen Herrschaften, so darinnen regieret.

§ I.

Diejenigen Herren betreffend, welche das Weimarische Land und ins besondere diese Stadt von Anfang an beherrschet, sind fast schwerlich zu finden, weilen bey Verheerung des Hornsteins, davon unten ein mehrers folgen wird, entweder durch Krieg oder Feuer, das Archiv mit untergangen. So viel man aber etwa noch muthmaßlich ausfindig machen kan, so ist merckwürdig der grosse Wilhelmus de Winmare, senectute & omni bonitate conspicuus, Comes de Thuringia, Thuringiorum potentissimus, senectute venerabilis, princeps Thuringorum, wie solchen oben berühmter Herr *D. Zeibich* l. c. *ex Annalista Saxone*, deßgleichen *e Chron. vet. Brunsv. Annal. Quedlinb.* und *ex auctore vitæ Henr. II* anführet, welcher mit seiner Residentz Weimar schon Sec. X. berühmt

berühmt gewesen. Da nun die Sächs. Kayser die Ober-Herrschaft über Thüringen und zumal dessen südlichen Theil durch Krieg erhalten, und wir oben gehöret, daß vor Ottone II. zwey Kayser sich allhier in Weimar aufgehalten haben sollen, zumalen dieses Theil Thüringens, disseits der Unstrut gelegen, nicht Marggräflich, sondern erblich von dem Sächs. Kayser Henrico Aucupe an gewesen (vid. Merckwürdige und auserlesene Geschichte der Landgrafschaft Thüringen, *Cap. 15 pag. 133.*) so haben die Nachkommen dieses Wilhelmi unter diesen ihren Ober-Herrn dieses Weimarische Land muthmaßlich besessen, bis nach Abgang dieser Posterität die Grafen von Orlamünda auch über Weimar die Herrschaft bekommen; massen diese Grafen von Orlamünda ohnedem in dem Kays. Thüringen als Stadthalter, so wie nach Beschaffenheit damaliger Zeiten die Kayser dergleichen Stadthalter auch in andern Reichs-Provintzien hatten, gesetzet gewesen. Wie denn von diesen Orlamündischen Grafen, die ihre Residentz auf dem sogenannten Hornstein gehabt haben, annoch Documenta von 1333. 1346. 1364. verwahrlich allhier aufgehaben werden.

§. 2. Wo aber dieser Hornstein gewesen, kan gewiß nicht gesaget werden. (vid. *MSt.*

Lorberianum, aus welchem sowohl als aus einem alten Document von Anno 1430. so Hr. *D. Zeibich l. c.* anführet, man schliessen sollte, daß vielmehr das noch nicht ausgebauete alte Schloß-Theil vor ein Stück des alten Hornsteins, so samt der Stadt Anno 1299. im Feuer aufgegangen, zu halten.) Die gemeinste und auch wohl beste Meynung ist, es sey die sogenannte Altenburg über der Ilm gelegen auf der Höhe, allwo noch bey vielen Mannes-Gedencken ein grosser steinerner Ziehe-Brunnen gefunden, der aber nachgehends mit Steinen und Erde ausgefüllet worden.

Es mag dieses darauf gestandene Schloß, vor allen andern in Thüringen, einen sehr lustigen Prospect und Aussehen gehabt haben, sintemal solches in das flache Feld auf die Land-Strasse nach Erffurth, deßgleichen nach dem Ettersberg (der auch sonst Aitron, Heiders oder Hetere Helleberg, weil die Alten sich gemeiniglich in dem Wetter darnach gerichtet, genennet wird, wie aus 2. Briefen von 1289. und 1332. aus dem Ichtershausischen und Ober-Weimarischen Kirchen-Büchern zu sehen, worinne diese Worte zu lesen: Nos Fridericus D. G. Comes de Orlamunda recognoscimus, quod dimidium mansum situm in Monte Hetere &c. *Ex*

MSto

MSto Archivi nostri in forma 8. n. XIII. und *Olearius l. c. pag. 243.* item *M Adrian Baier* in seiner *Geograph. Jenensi pag. 300.* und *301.* zu sehen:) hinaus gehabt.

§. 3. Von diesem Regiment der Grafen von Orlamünda über Weimar schreibt auch der grosse Theologus und Historicus *Christ. Henr. Loeberus in Historia ecclesiastica Orlamundana cap. I. p 2.* „Olim vero erat" præcipua sedes celebrium Comitum Or-" lmundanorum, quibus etiam Vinaria" & aliæ ditiones erant subiectæ. Quorum" nonnulli aliis etiam titulis, nempe Comi-" tis palatini & Marchionis, gaudebant." Sed superbia, communis exitii mater," Comitum horum valde opulentorum de-" iectionem attulit, donec stirps mascula" plane defecit" Gleichwie denn auch dieser Orlamündischen Grafen Wappen annoch über dem Erffurthischen Thore allhier zu sehen seyn soll.

§. 4. Der leztere Orlamündische Graf, so auch Herr zu Weimar gewesen, war Hermannus, der mit seinem Bruder Friderico den Wendelstein an der Unstrut Anno 1332. erbauet, (vid. *Rivander p. 405.*) Dieser zerfiel nebst dem Graf Günthern von Schwartzburg Anno 1342. mit Land-Graf Friedrichen,

der wegen seines tapfern Ansehens der Ernste, und wegen seiner Leibes-Beschaffenheit der Magere genennet wurde, und währete dieser Krieg 4. Jahr. Die Gelegenheit zu diesem Kriege erzehlet *Fabricius* in *Orig. Saxon. L. 6. p. 646.* mit diesen Worten: „Fridericus non „se efferebat dignitate aut opibus, qui-„bus tamen florebat: quam ob rem eum „contemnebant quidam adolescentes, qui „in paternis bonis luxuriabantur: inter „quos erant Hermannus, Comes Vinar. „qui per Erfurdiam euntem levitate ver-„borum de theatro, in quo Choreas du-„cebat, principem incessit: & Guntherus „Schvvartzburgicus, qui se nihil moveri „eius auctoritate, iactitavit." Man kan auch davon lesen *Spangenberg. in Chron. Mansfeld* und *Joh. Bang in Chron. Thur.* wie auch *Anonymi* Geschichte der Land-Grafschaft Thüringen *pag. 152.* samt Weinreich im florirenden Thüringen *pag. 385. 386.* Dieser Land-Graf Friedrich war, wegen seiner Macht und Tapferkeit, in so grossem Ansehen, daß nach dem Tode Kaysers Ludovici Anno 1347. von den Ständen des Reichs ihm die Käyserliche Crone angetragen wurde, so er aber wegen seines Leibes Schwachheit ausschlug und Carolo IV. überließ. Obbe-

nannte Grafen aber waren seine Lehn-Leute und Vasallen (vid. *Anonym.* Geschichte der Land-Grafschaft Thüringen *p. 151.* Da diese ihn nun so verächtlich tractiret, so wurde er veranlasset, seine Landes-Fürstliche Auctorität sehen zu lassen, und brachte es durch Hinwegnehmung 13 Schlösser dahin, daß sie, nachdem sie sich auf Erfurtische Hülffe vergeblich verlassen, sich ihm unterwerfen, durch einen Fuß-Fall Abbitte thun, und sich und ihr Land dessen Gnade lediglich überlassen musten. Darauf der Land-Graf diesem Hermanno und seinem Bruder Friderico Orlamunda wegnahm, die übrigen Schlösser und Städte aber, darunter auch unser Weimar, ihm auf Lebens-Zeit wieder gab. (vid. *Loeberi Histor. eccles. Orlamundana p. 4.* Wie sich auch auf das Original des Abtretungs-Briefs, nach welchem Dienstags nach Palmar Anno 1346. zu Weissenfels, Weimar an die Land-Grafen in Thüringen, und Marg-Grafen zu Meissen endlich gar gekommen, sich ein hiesiges MSt. in 8. n 3. berufe, und das *MSt. Lorberianum f. g b* auf einen Freyheits-Brief an die Stadt Weimar, darinnen er sich schreibe: Wir Hermann von der Gnade GOttes, Graf von Orlamünda und Herr zu Weimar, hat Herr *D. Zeibich l. c.* angefüh-

führet. Ubrigens ist dieser Graf Hermann der, so die Ober-Weimarische Capelle gestiftet, wie die alte Münchs-Schrift ausweiset, so über dieser Capelle stehet, und also lautet: Anno Domini 1361. Quasimodogeniti fundata est Capella ista per Hermannum &c.

§. 5. Und solcher Gestalt ist endlich Weimar an die Land-Grafen in Thüringen, und zwar zuerst an Fridericum Gravem gekommen, bey welchem Hochfürstl. Hause es auch bis ietzo geblieben. Denn nachdem Land-Graf Fridericus Gravis, oder auch Severus genannt, Anno 1349. gestorben und zu Alten-Zell beygesetzet worden, so succedirte FRIDER. STRENVVS, oder der Strenge genannt, so Land- und Marg-Graf war, und Anno 1370 von Herzog Magno die Herrschaft Sangerhausen kaufte und Anno 1380. verstorben. Es succedirte

§. 6. Land-Graf BALTHASAR, der meistens zu Gotha residirte, und durch die Vermählung mit des Burg-Grafen zu Nürnberg Fräulein Tochter, wie es dazumal hieß, Catharinen, Heldburg, Hilperhausen und Eißfeld bekam, und vermehrte übrigens die Land-Grafschaft Thüringen mercklich, starb im 70. Jahre zu Eisenach auf dem Schloß

Warte-

Warteburg Anno 1406. und liegt zu Reinhardsbrunnen in dem Land-Gräfl. Begräbniß. Ihm succedirte sein Sohn

§. 7. FRIDERICUS Simplex & Pacificus, der mit seinem Schwieger-Vater, Graf Günther von Schwartzburg, viele Händel hatte, davon ihn aber sein Herr Vetter, Marg-Graf Frider. Bellicosus genannt, so nach Abgang der Ascanischen Linie vom Kayser Sigismundo das Churfürstenthum Sachsen Anno 1423. bekam, und dessen Bruder Wilhelmus befreyeten. Dieser erwieß Weimar viel Gutes, sonderlich erließ er Anno 1407. derselbigen Stadt etliche schwere Frohn-Dienste, und vermehrte ihre Privilegia und Freyheiten. (vid. Lairitzens *Conc. cit. p. 8.*) Als aber dieser Anno 1440. ohne Erben verstorben war zu Weissenfels, succedirte ihm sein Herr Vetter

§. 8. WILHELMUS III. der sich deßwegen mit seinem Herrn Bruder, Chur-Fürst Friderico Placido verglich, und Anno 1445. die Regierung antrat. Er hat 2. Gemahlinnen gehabt, die 1) war Anna, Kaysers Alberti Tochter, gebohrne Hertzogin von Oesterreich, welche er aber von sich ließ, und ward selbige nach Eckartsberge in die Custodie gebracht, woselbst sie auch Anno 1462. den 13.

Novembr. gestorben, und von dar nach Reinhardsbrunnen ins Churfürstl. Begräbniß gebracht worden. Die 2) war Catharina, Eberhards von Brandenstein zu Roßla, Ritters, Tochter, eines von Heßberg aus Francken Wittwe, mit welcher er sich den 6. Jul. 1463. allhier zu Weimar auf vorhergegangene Approbirung der Chur- und Fürstl. Agnaten, wie auch anderer Fürstl. Verwandten und vornehmsten Land-Stände hier in Weimar in Beyseyn vieler Chur- und Fürstl. Gräflicher und Herrlicher, wie auch anderer Standes-Personen, durch den Ertz-Bischof Friedrich zu Magdeburg, antrauen lassen. Mehr Merckwürdiges von dieser Vermählung kan man lesen in *Mulleri Annal. pag. 35. seq.* Sonsten hat dieser Herzog von Weimar auch eine Reise in das gelobte Land gethan nach Jerusalem zu dem heil. Grabe, da er den 7. Apr. 1461. von hier ausgereiset, und den 7. Octobr. gesund wieder kommen, und auf dieser Reise 28. Wochen zugebracht. Weil er aber weder mit seiner ersten Gemahlin Anna, Kaysers Alberti Tochter, noch mit der andern Gemahlin Catharinen von Brandensteinen, Kinder gezeuget, so hat er die Regierung seines Herrn Bruders Chur-Fürst Friderici Placidi beyden Printzen Ernesto und Alberto über-

übergeben, und ist ihr Director geblieben. (vid. *Anonym.* Merckwürdige Geschichte der Land-Grafschaft Thüringen *p. 160.*) Starb Anno 1482. im 58. Jahr seines Alters, und ward in seiner ihm sehr lieben Residentz Weimar Anfangs in dem Franciscaner-Closter, hernach in der Stadt-Kirche beygesetzet. Ihm succedirte also

§. 9. ERNESTUS, Chur-Fürst, der sich auf dem Chur-Fürstl. Hause, so damals Altenburg war, mit seinem Herrn Bruder Alberto verglich, und 38. Thüringische Städte, und unter diesen auch Weimar bekam. Nach dessen Ableben, so 1486. zu Colditz auf seinem daselbst erbaueten Pallast erfolget, und er zu Meissen beygesetzet war, succedirte ihm sein Sohn

§. 10. FRIDERICUS Sapiens, der nicht nur die Universität Wittenberg Anno 1502. gestiftet, sondern auch der Reformation Lutheri treulich Vorschub that. Er behielte mit seinem Herrn Bruder Johanne die Lande unzertheilet. (vid. *D. Christ. Loeberi* ietzigen Altenburg. *Gener. Super. Historia* von Ronneburg *p. 108.*) Nach dem Tode Kaysers Maximiliani I. ward er zum Röm. Kayser erwehlet, schlug es aber aus, und war Carolo V. darzu beförderlich, der ihm so wohl

als dessen Bedienten einen ansehnlichen Recompens anbot, welches aber der Churfürst durchaus nicht annahm, und seinen Dienern, bey Verlust ihrer Dienste, verbot, etwas anzunehmen, daher auch Kayser Carl ihn nur pflegte seinen Vater zu nennen. Er starb Anno 1525. im 63. Jahre seines Alters, und liegt zu Wittenberg in der Schloß-Kirche begraben. Weil er aber ohne Erben verstarb, so succedirte ihm sein Herr Bruder

§. II. JOHANNES CONSTANS, welcher die Lande gantz zusammen bekam, und Anno 1530. die Augsspurgische Confeßion übergab mit andern Protestanten an Kayser Carln. Ehe dieser theure Chur-Fürst an die Regierung kam, hat er sich in Weimar aufgehalten, gestalten denn er Anno 1516 mit seinem Printzen, Johanne Friderico, nachmaligem Successore, zugegen war, als Myconius e. a. hieher gekommen, sich weyhen lassen, und am Pfingst-Feste damals die erste Messe sang, worzu diese beyden Herzoge die Kosten gegeben. Als auch der seel. Lutherus 1521. nach Worms reisete, und den Sonntag Quasimodogeniti in Erfurt bey solchem Zulauf predigte, daß die Empor-Kirche zu wancken schiene, und er durch unser Weimar gieng, so gab ihm dieser Johannes, Frater Electoris,

einen

einen Reise-Pfennig, wie beydes *Seckendorfius in Histor. Lutheranis. L. I. p. 152. & 180.* anführet. Er sorgte besonders vor die reine Religion, daher er auch Anno 1526. die Kirchen-Visitation in seinen Landen und nachgehends auch hier in Weimar anstellete, und ihnen committirte, die ungelehrten Pfarr und Schulmeister nebst denen Papistischen Mißbräuchen abzuschaffen, und Leute von besserer Qualität an ihre Stelle zu setzen. Die Bibel laß er sehr fleißig, die Predigten schrieb er selber nach, und ließ die Buchstaben V. D. M. I. E. bey der neuen Liberey seinen Hof-Bedienten auf die Ermel nähen, darüber er zwar zu Augspurg sehr verspottet wurde. Seinen Printz erzog er zur Gottesfurcht, und als ihm einer von Adel riethe, er solte aus seinem Printzen keinen Studenten oder Schreiber ziehen, sondern ihn in allerley Cavallierischen Exercitien unterrichten lassen, antwortete jener: Es lernet sich selber wohl, wie man zwey Beine über ein Pferd hängen und einen Haasen fangen soll, das können auch meine Reuters-Jungen: aber wie man gottselig leben, Christlich regieren, auch Land und Leuten löblich vorstehen soll, darzu bedarf ich und mein Sohn GOttes Geist, Gnade, gelehrte Leute und Bücher.

Daher

Daher er auch gerne gesehen, wenn seine Printzen sich nicht nur mit Edelleuten, sondern auch mit klugen Schul-Füchsen, wie die spöttische Welt redet, und Geistlichen bekannt machten. (vid. *Anonymi* merckwürdige Geschichte der Landgrafsch. Thüring. *p. 172.*) Er starb im 65. Jahr seines Alters auf der Jagd zu Schweinitz Anno 1532. den 16. Aug. und ward zu Wittenberg beygesetzet, da Lutherus ihm die Leichen-Predigt, und Philippus Melanchthon die Abdanckung gehalten. Die merckwürdigsten Umstände erzehlet von ihm *M. Job Saubertus* in dem raren Buche *Miracula Aug. Conf. p. 49-70.* Ihm succedirte sein Printz

§. 12. JOHANNES FRIDERICVS, Magnanimus, Chur-Fürst, der das Creutz-Zeichen mit auf die Welt gebracht. Er stellete eine anderweitige Visitation Anno 1533. an, machte von dem Einkommen der Clöster gewisse Salaria vor Kirchen- und Schul-Bedienten, und Stipendia vor die Studenten, so wohl adelichen als bürgerlichen Standes in Meissen und Thüringen, und wendete also diese Gestifte an, worzu sie waren eigentlich legiret gewesen, aber bishero im Pabstthum gemißbrauchet worden, und ordnete das erste Consistorium in Sachsen an Anno 1542. noch

bey

bey Lebzeiten Lutheri in Wittenberg, nachdem schon einige Jahre vorhero die dasigen JCti und vornehmlich der berühmte Gregor. Pontanus den Anfang gemacht, bey Erörterung der strittigen Ehe-Sachen die Theologos mit zum Consens zu ziehen, welches *Seckendorffius in H. L. L. III. Sect. 19 §. 72. n. 6.* die prima rudimenta der Sächs. Consistoriorum nennet. Dergleichen auch nachgehends nach geschehener Erbsonderung dero Herrn Brüder Hertzog Joh. Ernst in Coburg verrichtete. (vid. *D. Christ. Loeberi Ronneb. Hist. p. 261.*) Daß dieser Chur-Fürst vor seiner Gefangenschaft allhier in Weimar sich aufgehalten, ersiehet man daraus, weil Pabst Clemens seinen Nuncium Hugonem von Rangau, einen Bischoffen zu Reeß, aus Welschland, nebst des Kaysers Gesandten, hieher nach Weimar geschicket, die Religions-Zwistigkeiten auf einem Concilio beyzulegen, und den Chur-Fürsten wieder auf seine Seite zu bringen. Als aus Liebe gegen die Religion und Freyheit des Vaterlandes, welche damals fast sehr gekräncket ward, er die Waffen wider den Kayser Carolum V. wider seinen Willen ergreifen muste, und in diesem seinem Vorhaben von seinem Herrn Vetter Albertinischer Linie, Herzog Mauritio, verlassen

wurde, als der die Kayserliche Parthey ergriff, so lief solcher Krieg so unglücklich ab, daß er bey Mühlberg an der Elbe auf der Lochauer Heyde von den Kayserlichen gefangen genommen, ihm die Chur-Würde samt alle dem Land, Städten, Schlössern, so zur Chur gehören, genommen, die dem Herzog Mauritio zu theil wurde, im Gefängniß selbst wurde ihm der Tod angekündiget, und er mit allerhand Drangsalen beleget, davon die Historici weitläuftig zu sagen wissen, und ich hier mit Fleiß übergehe, weil es mein Vorhaben nicht ist. Nur dieses erinnere ich noch, daß nach seinem fünfjährigen Gefängniß, die er mehrentheils zu Inspruck zugebracht, er den 12. Maji 1552. wieder auf freyen Fuß gestellet, den 27. Aug. aber zu Augspurg die literas absolutionis und restitutionis erhielt, darinnen verordnet war, daß er die Aemter, Schlösser und Städte, so seine Printzen, kraft der Wittenbergischen Capitulation, bisher in Thüringen inne gehabt, erblich, auch die gesamte Lehnschaft über die Albert- und Ernestinischen Linien, wegen künftiger Succession behalten, und Gotha, so rasirt war, wieder bauen solte. Worauf er nach Abgang seines Hrn. Bruders zu Coburg, Joh. Ernsten, einen guten Antheil von Francken und Henneberg bekam. Nachdem er nun den

2. Sept.

2. Sept. von Augspurg aufgebrochen, ist er den 26. Sept. allhier in Weimar wieder glücklich angelanget, nachdem an allen Orten seiner Lande, wo er durchging, öffentliche Danck-Feste vor gnädige Erlösung waren angestellet worden. Und solchergestalt genoß unser geliebtes Weimar das Glück, diesen theuren Chur-Fürsten in seinen Mauren wieder zu haben. Nur war es Schade, daß diese Freude nicht lange währete, denn da 2. Jahr darauf dessen Frau Gemahlin, Frau *Sibylla* verstarb, betrübte er sich so sehr über diesen Todes-Fall, daß er aus Schwachheit in einer Sänfte ihr das Geleite in hiesige Stadt-Kirche geben muste. Er selbst aber verstarb acht Tage darauf den 3. Martii 1554 Von diesem Durchl. Ehe-Paar schreibt ein gewisser gantz recht: **Er war ein schön Fürbild der Beständigkeit in Religions-Bekänntnissen, und seine Gemahlin ein Spiegel der Gedult in grossem Creutz und Trübsalen.** Von ihrem Begräbniß und herrlichen Epitaphio soll unten mit mehrern bey der Stadt-Kirche gedacht werden.

§. 13. Ihme succedirten seine drey Herren Söhne, Joh. Friedr. II. Joh. Wilhelm und Joh. Friedr. III. welche anfangs das Land conjunctim regiereten. Da denn An.

1561

1561. Herzog Joh. Fridr. II. vor sich und im Nahmen seiner beyden Herren Brüder in diesen Landen das erste Consistorium anordnete, und auf dem Schloß allhier in Weimar niedersetzete, besage der de Dato Weimar Dienstags Kiliani d. a. ausgelassenen Ordnung, darzu denn 4. Theologi und 4. Juristen bestellet wurden. Die Theologi waren die 4. Superintend. D. Maxim. Moerlin zu Coburg, M. Joh. Stœsselius zu Jena und Heldburg, M. Barthol. Rosinus zu Weimar, und M. Casp. Müller zu Orlamünda, die Politici aber, Matthes von Wallenrad, Hauptmann zu Coburg und Sonneberg, Christian Brück, Cantzler, Heinrich Schneidewein und Lucas Thangel, alle drey der Rechten Doctores. Und wurde alle Quartal Consistorium gehalten und iedesmal, bis die angebrachten Sachen erörtert waren, continuiret. (vid. *D.* Christian Löbers Ronneb. Hist. *p. 262, 263.*)

§. 14. Nachdem aber 1565. der jüngste Herr Bruder Joh. Frider. III. den 1. Oct. zu Jena verstarb, so theilten die noch lebenden Herren Brüder Anno 1566. das Land auf 6. Jahr, und kam Weimar an Herzog Johann Wilhelmen. Da auch nach der unglückseligen Begebenheit die Stadt Gotha und dran-

dranliegende Vestung Grimmenstein vom Chur-Fürst Augusto zu Sachsen belagert, und der Hertzog Johann Friedrich 1567. gefangen, und nach der Wiener Neustadt, und von dar nach Steier, einem Städtlein ob der Ens, ins Gefängniß geführet wurde, (an welchen beyden Orten er 28. Jahr 26. Tage verblieben, bis er daselbst 1595. den 9. May verstarb, und dero Fürstl. Cörper nach Coburg abgeführet worden, wo ihm von seinen Herren Söhnen, Joh. Casimiro und Joh. Ernsten, ein prächtiges Begräbniß in der Stadt-Kirche erbauet, und den 25. Dec. beygesetzet worden) so wurden sämtliche Lande vom Kayser Maximiliano II. an unsern Herzog Joh. Wilhelmum gewiesen. An. 1572. aber wurde Gotha, Eisenach und Coburg mit darzu gehörigen Aemtern, Schlössern und Städten, Graf- und Herrschaften des gefangenen Herzogs beyden Söhnen wiedergegeben. Unter denen vortrefflichsten Thaten dieses theuren Herzogs ist besonders diese, daß er die eingeschlichenen Irrthümer der Maioristen, Adiaphoristen, Synergisten und die Strigelianer aus seinem Lande ausrottete; die Strigelianische Declaration cassirte und das merckwürdige Corpus Thuringiacum drucken ließ, auch auf Anlaß Chur-Sachsens ein Colloquium

zu Altenburg An. 1668. anstellete, worzu er selbst reisete, und eine neue Consistorial-Ordnung ausgehen ließ, die zu Jena 1569. gedruckt wurde. (vid. *Dedek. Consil. in Adpend. fol. 701.*) Setzte die hohe Schul zu Jena a. 1569. in einen bessern Stand, erneuerte ihre Privilegia, und machte neue Statuta, lösete das An. 1551. an das Stift Würtzburg verpfändete Amt Königsberg wieder ein, und setzte Thüringen in erwünschte Ruhe; Starb in seinem 43. Jahre den 2. Mart. 1573. Er hinterließ zwey Printzen, Frider. Wilhelmum und Johannem, welche in Vormundschaft kamen des Chur-Fürstens in Sachsen Augusti, welcher hieher einen Statthalter mit zugefügten Räthen setzete, wie die an hiesigen Hochedlen Rath damals ergangene Befehle ausweisen, darinnen die Unterschrift gewesen: Hochgedachtes unsers gnädigsten Herrn in Vormundschaft verordnete Statthalter und Räthe daselbst. Unter dieser Vormundschaft wurde das Consistorium nach Jena verlegt, und hieß das Vormundschaftliche Consistorium, das zu Weimar aber und zu Altenburg aufgehoben.

§. 15. Nach verflossener Minderjährigkeit trat Friedr. Wilhelm die Regierung selbst an An. 1580. und übernahm die Vormundschaft

über

über seinen Herrn Bruder Johannem, auch An. 1591. die Vormundschaft über des Chur-Fürsten Christiani I. Herren Söhne, bis An. 1598. bey welcher Vormundschaft er den Crypto-Calvinismum glücklich im Chur-Sächs. dämpfete. Er behielt das Weimarische Land vermöge des väterlichen Testaments und andern Ursachen bis an sein Ende Anno 1602. zusammen, legte auch das Consistorium wieder von Jena nach Weimar. Er hinterließ 4. Söhne Joh. Philippum, Fridericum, Joh. Wilhelmum und Fridr. Wilhelmum II. posthumum, dahero zwischen dessen Herrn Bruder Johanne und hinterlassenen Kindern Fridr. Wilh. I. eine Landes-Vertheilung vorgieng, und da diese zu ihrer Erb-Portion das Herzogthum Altenburg bekamen, (welches sie 1604. bezogen, und so nach Absterben Fridr. Wilh. III. posthumi an den Gothaischen Herzog Ernestum pium fiele An. 1672.) so kam hingegen Weimar an Johannem, Herzog in Sachsen, des verstorbenen Frid. Wilhelmi I. Bruder, der während der Regierung seines Herrn Bruders in Altenburg sich aufgehalten, und allda mit Dorothea Maria, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, 12. Fürstliche Kinder erzeuget. Er verstarb aber dieser Herr in der

 besten

besten Blüthe seines Alters im 35. Jahre den 31. Octobr. 1605. Da er kaum die Regierung ein Jahr gehabt. Ihm succedirte sein ältester Herr Sohn.

§. 16. Johann Ernst, der aber selbst mit seinen Herrn Brüdern und Herzog Friedrich Wilhelms hinterlassenen Printzen in Vormundschaft Chur-Fürstens Christian II. kam, der Anno 1607. von neuen ein vormundschaftlich Consistorium in Jena über Weimar und Altenburg anordnete, welche Verordnung eodem anno zu Altenburg *in* dasiger Fürstl. Sächs. Buchdruckerey gedruckt worden. Nach Chur-Fürst Christian tödtlichen Hintritt übernahm die Vormundschaft Chur-Fürst Johann Georg I., welcher das gemeinschaftliche Consistorium zu Jena wieder aufhob, und weil die Lande bereits Anno 1603. getheilet waren, auch nun wieder zwey Consistoria anordnete, eines zu Altenburg, und das andere hier in Weimar sub dato Dresden den 10. Nov. 1612. (vid. *D.* Christ. Löber Ronneb. Hist. *p. 264*) Endlich übernahm Herzog Johann Ernst An. 1615. anfangs in Vormundschaft, hernach im Nahmen und Vollmacht seiner Herren Brüder, Herrn Friedrichs, Wilhelms Albrechts, Johann Friedrichs, Ernst, Bernhards, die alle-

samt

samt einander hertzlich liebten, die Regierung selbst, und da er zu St. Martin in Ungarn Anno 1626. den 4. Dec. verstorben, so folgte in der Regierung

§. 17. WILHELMVS IV. Herzog von Sachsen, dessen Herr Bruder, der vermöge eines Fürstl. brüderl. Recesses bis 1638. das Regierungs-Directorium behielte, da aber in diesem Jahr Herzog Joh. Ernst in Eisenach, der andere Sohn des gefangenen Herzogs Joh. Friedr., welcher auch 1633. nach Absterben seines Herrn Bruders Joh. Casimiri das Herzogthum Coburg ererbet hatte, in seinem 73. Jahr ohne Erben verstarb, und diese Länder an die Herrn Vettern Weimar- und Altenburgl. Linie fielen, und sich darein theileten, so verglichen sich die andern Herrn Brüder Weimarischer Linie so, daß, weil Herzog Joh. Friedrich und Herzog Bernhard bereits verstorben, die noch lebenden drey Herren Brüder sich also vertheileten, daß, gleichwie Herzog Albrecht zu Eisenach, und Herzog Ernst in Gotha, also dieser Wilhelm IV. zu Weimar residirte; da auch Anno 1644. Herzog Albrecht in Eisenach ohne Erben verstarb, so theileten sich die beyden Stamm-Väter der heutigen Weimarischen und Gothaischen Linie in dieß Fürstenthum Eisenach und einige

Fränckische Aemter. Dieser Herzog hat übrigens nicht nur den neuen Schloß-Bau und Schloß-Kirche erbauet, wie unten bey der Schloß-Kirche mit mehrern wird gesagt werden, sondern auch eine milde Stiftung gemacht, welche bis dato noch gnädigst gereichet wird. Er verstarb Anno 1662. und hinterließ vier Printzen, die sich in dieses Weimarische Land theileten, da denn hier in Weimar succedirte:

§. 18. Johann Ernst V (Gleichwie Herzog Adolph Wilhelm in Eisenach, welches Fürstenthum aber nach dessen, und dessen hinterlassenen Printzens Tode Anno 1669. an die drey übrigen Herren Brüder verfiel; und Hertzog Joh. Georg, der anfangs in Marcksuhl residirte, nach seines Herrn Bruders Adolph Wilhelms Tode aber sein Fürstlich Hof-Lager in Eisenach nahm, welcher auch der Stifter der heutigen Eisenachischen Linie ist; Herzog Bernhard aber seine Residentz zu Jena aufschlug;) Er vermählte sich Anno 1656. mit Christianen Elisabeth, Hertzog Joh. Christiani zu Holstein Sonderburg Tochter, mit welcher er sonderlich gezeuget die zwey Printzen Wilhelm Ernst und Johann Ernsten. Sein seliges Abscheiden aus dieser Welt erfolgte den 15. Maji 1683. da er noch nicht 56. Jahre erreichet hatte. Nach dessen Tode succedirten

§. 19.

§. 19. WILHELMUS ERNESTUS und JOHANN. ERNESTUS. Nach Eröfnung des väterlichen Testaments errichteten beyde Fürstl. Herren Brüder unter sich, wegen der darinnen gemachten Verordnung der Regierung halber, den 4. Sept. 1683. einen Vertrag mit einander auf drey Jahr auf. Dieser Herzog vermählete sich auch mit Charlotte Maria, Herzog Bernhardi zu Sachsen-Jena einzigen Printzeßin, hat aber mit ihr keine Kinder gezeuget, vielmehr ward wegen unterschiedlichen Ehe-Differentien durch die darzu requirirte sämtliche Theolog. und Juristische Facultät zu Jena den 23. Aug. 1690. eine Ehescheidung getroffen, nach welcher dieser Herzog bis an sein Ende unvermählt blieben. Als Herzog Bernhards in Jena, der den 3. Maji 1678. verstorben war, einziger hinterlassener Printz, Joh. Wilhelmus, der den 28. Mart. 1675. gebohren, den 4. Nov. 1690. an Blattern verstarb, und diese Linie beschloß, so wurde dieses Jenaische Fürstenthum unter die Weimarischen und Eisenachischen Herren Vettern getheilet, und fiel auf Herzog Wilhelm Ernsts Antheil 1) Amt und Stadt Dornburg mit dem Dorfe grossen Romstedt. 2) Amt und Stadt Bürgel. 3) Ein Theil des Döbritscher Gehöltzes. 4) Das Geleite

zu Wiegendorff. 5) Ein gewiß Theil am Erffurthischen Geleite. 6) Das Dorff Döbritschen. 7) Die Voigtey Gebstäd. 8) Die Stadt Büttelstädt. 9) Das Dorf Wiegendorff. Auf dessen Herrn Bruders Herzog Johann Ernstens Antheil 1) Amt Capelndorf, 2) Amt Heusdorf, 3) Voigtey Magdala, 4) Ein Antheil am Döbritschen Gehöltze. JOHANNES ERNESTUS, dessen Herr Bruder hat sich zweymal vermählet, 1) mit Sophia Augusta, einer Tochter Herzog Johannis zu Anhalt Zerbst 1683. den 11. Oct. und nach derselbigen den 14. Sept. 1694. erfolgten seligen Abschiede 2) mit Charlotta Dorothea Sophia, Land-Graf Friderici zu Hessen-Homburg Tochter den 9. Nov. 1699. welche noch ietzo am Leben, und ihr Witthum zu Hardisleben hat. Aus beyden Ehen sind unterschiedene Printzen und Printzeßinnen gezeuget worden, so aber alle verstorben, bis auf den ältern Printzen erster Ehe, Herzog Ernestum Augustum, unsern ietzigen gnädigsten regierenden Herrn, so den 19. Apr. 1688. gebohren. Herzog Johann Ernst verstarb aber den 10. Jun. 1707. Indessen hat Herzog Wilhelmus Ernestus die Regierung mit fortgeführet, bis Anno 1728. und hat viele löbliche Dinge gestiftet. Er baue-

te

te die Jacobs-Kirche, und ließ sie Anno 1713. den 6. Nov. in seiner hohen Gegenwart einweyhen, davon unten bey dieser Kirche ein mehrers folgen wird; machte ein mildes Gestifte vor Kirch- und Schul-Bediente und die Armen, schaffte die sehr kostbare Fürstl. Bibliothec nebst dem raren Müntz-Cabinet an; es wurde auch unter ihm auf gemeinschaftliche Kosten hoher Herrschaften das Zucht- und Waisen-Haus Anno 1713. und endlich das Gymnasium allhier gebauet samt denen Schul-Häusern hinter demselben. Er verstarb endlich selig Anno 1725. den 26. Aug.

§. 20. Nach dessen Tode nahm der bisherige Durchl. Mit-Regent Hertzog ERNESTUS AUGUSTUS die alleinige Regierung über sich. Dieser Durchl. Landes-Vater ist gebohren den 19. Apr. 1688. von der ersten Gemahlin des Durchlauchtigsten Johannis Ernesti. Er hat sich zweymal vermählet. Die erste Durchl. Gemahlin war Eleonora Wilhelmina, gebohrne Fürstin von Anhalt Cöthen, verw. Herzogin von Merseburg, ward mit unsern gnädigsten Landes-Vater vermählet den 24. Jan. 1716. verstarb aber den 30sten Aug. 1726. Mit dieser Durchl. Gemahlin hat er 7. Fürstl. Kinder erzeuget, nemlich drey Printzen und 4. Printzeßinnen,

davon aber bereits vier Fürstl. Kinder selig wieder verstorben, und nur noch drey Fürstl. Printzeßinnen am Leben, nemlich 1) Wilhelmina Augusta, gebohren den 4. Jul. 1717. 2) Ernestina Albertina gebohren den 28sten Decembr. 1722. 3) Bernhardina, gebohren den 5 Maji 1724. welche der HErr HErr mit allem Fürstl. Wohlseyn segnen und zur Freude des Durchl. Herrn Vaters und Aufnahme des gantzen Landes bey guter Gesundheit und allen Fürstl. Wohlergehen erhalten wolle. Die andere Durchl. Gemahlin ist die noch ietzt, und GOtt gebe bis in späte Jahre lebende Sophia Charlotta Albertina, geb. Marggräfin zu Brandenburg und Herzogin in Preussen, etc. so gebohren den 27. Jul. 1713. Die Vermählung geschahe Anno 1734. den 7. April zu Bareuth. Von dieser Durchl. Landes-Mutter wurde zwar zur innigsten Freude und Hoffnung des Landes der Durchl. Erb-Printz Carl August Eugenius den 1. Ocobr. 1735. gezeuget, aber es gefiel GOtt, solchen zur größten Consternation des gantzen Landes durch einen unvermutheten Tod wieder weg zu nehmen den 13. Sept. 1736. So bald unser Durchl. Landes-Vater die alleinige Regierung angetreten, war er bemühet des Landes Wohlseyn in grosse Aufnahme zu brin-

gen;

gen; bestellte dahero die hohen Collegia mit gelehrten und rechtschaffenen Männern, deren Nahmen bey dem Schloß-Bau der Specification, so in den Knopf auf dem Schloß-Thurm geleget worden, zu lesen; richtete das Landschafts-Collegium auf, machte besondere Anstalten in Kirchen-Sachen, verbesserte hiesiges Gymnasium mit weisen Anstalten, setzte darinnen aus Fürstl. Mildthätigkeit einen Prof. Matheseos, ingleichen einen Sprach- und Tantzmeister und Maitre in der Music, damit die Gymnasiasten, so allhier studiren, zu allen Wissenschaften und Exercitien Gelegenheit haben möchten.

Weilen auch unser Allerdurchl. Kayser und Ober-Haupt des teutschen Reichs an unserm Durchl. Regenten einen besondern Patriotischen Eyfer vor das hohe Oesterreichische Haus nebst einem wahrhaftigen Helden-Muth wahrnahmen, so machten Höchst Dieselbe unsern Durchl. Landes-Vater zu Dero General-Feld-Marschall-Lieutenant, und kurtz darauf, vermöge eines herrlichen Käyserl. Diplomatis unter den 17. Jan. 1733. zu Dero würckl. General über Dero sämtliche Cavallerie, auch Obersten über ein Regiment Cuirassirer und ein Regiment Infanterie. Dahero auch Ihro Hochfürstl. Durchl. solche beyde Regimenter

ter aufrichteten, und Ihro Kayserl. Majestät und teutschen Reich in dem Anno 1733. entstandenen Reichs-Kriege wider die Frantzosen am Rhein und Italien zu Hülfe schickten. Ausser diesem hat unser gnädigster Landes-Vater dieses Land mit vielen vortrefflichen Gebäuden gezieret, darunter Belvedere, so eine halbe Stunde etwa von der Residentz gegen Mittag zuliegt, allerdinges sehens-würdig ist. GOtt lasse es diesem Durchl. Regenten und Landes-Vater allezeit gehen nach dem Wunsch der Hohen in der Welt, gebe demselbigen glückselige und lange Regierung, und lasse unter dessen Schirm und Schatten das liebe Weimarische gantze Land im Seegen und Flor stehen. Gebe auch, daß durch unsere Durchl. Landes-Mutter dieses Fürstenthum mit mehrern Fürstl. Printzen möge erbauet, beglücket und befestiget werden.

CAP. IV.

Kirchen-Sachen, so sint der Reformation in Weimar vorgegangen.

ANno 1525. Sonntags nach Gertrudis sind die Mönche auf Befehl unserer gnädigsten Herrschaft dergestalt angeredet worden: Nachdem sie in gleichen Fall das vergangene Jahr auch dieser Meynung auf solchen Befehl besucht, und ihnen der Bescheid ge-

gegeben, daß sie, wo sie zu predigen gedencken, das Wort GOttes lauter und klar ohne Anführung menschlicher Zusetzung und anders nicht predigen sollen, und wiewohl ihnen vor 14. Tagen auch solcher Bescheid von Fürstl. Räthen gegeben worden, darauf sie Bedenck-Zeit genommen, und doch nichts eingebracht, noch gehalten, ist ihnen nun über das nochmals gesagt vom Bürgermeister und Aeltesten aller drey Räthen, daß sie des Predigens mit obgedachter Bedingung, wo es nicht lauter und rein, nach dem göttlichen Wort geschicht, abstehen.

So ist auch auf Befehl unsers gnädigsten Herrn mit dem Pfarr, Nahmens Johann Placken, gehandelt worden, daß er der Pfarr und des Ordens Güther verkaufen solle, weil man vor dem auch nicht mehr gehabt,; Ingleichen da dem Capellan viel und oft angedeutet worden und vorgehalten; daß er die Gemeinde nicht mit GOttes Wort versorge, aber der keine Folge geschehen, daher ihm zum Uberfluß sich darnach zu richten, nochmal angezeigt worden. Darauf Dienstags am Tage Marci bemeldter Pfarr weggezogen, vid. Raths Handels-Buch *No.22.d. annis 1520-27. p.90.b.*

Anno 1528. den 26. Sept. hat Churfürst Jo-

Johannes eine Kirchen- und Schul-Visitation, wie in andern ihm zubehörigen Landen, also auch zu Weimar, Gotha und Eisenach angeordnet, und sind die Visitatores gewesen 1) Christoph von Planitz; 2) Phil. Melanchthon; 3) Frid. Myconius; 4) Justus Menius. Bey welcher ersten Visitation das Papistische Wesen mit aller Macht ausgerottet worden.

Anno 1533. den 20. Nov. sind die Barfüsser Brüder, nachdem sie sich GOttes Wort mit Lehr und Leben stets entgegen gesetzet, derhalben sie um einen schriftlichen Abschied von dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen und Chur-Fürsten, unsern gnädigsten Herrn verlanget, mit einem Crucifix hinausgezogen. Sind mit ihnen gegangen der Bürgermeister Heinrich Winther, Hanß Spindler, Antonius Rudolph, und andere des Raths mehr, neben dem Kirchner Stephan Fleischhauer.

So sind auch Anno 1534. Freytags nach Oculi die Schwestern der dritten Regel St. Francisci weggezogen. Vid. Raths Handels-Buch *supr. cit.*

Anno 1550. hat der Rath, weil Trebsdorff ehedem ein Filial hieher gewesen, und der Got-

tes-

tesdienst durch den hiesigen Capellan hat verrichtet werden müssen, der Stadt aber zu weit entlegen, hingegen Gaberndorff näher, die Gemeinde beredet, daß sie sich zu dem Pfarr nach Gaberndorff gehalten, und die Besoldung ihm gegeben, hingegen hat der Rath aus dem gemeinen Kasten dem Capellan in andere Wege ein Gnüge gethan.

Anno 1554. den 12. Jan. Sonntags nach Viti ordneten die drey Gebrüder zu Sachs. Weimar Joh. Friedrich I. Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich der Jüngere eine Kirchen-Visitation und deputirten zu Commissarien 1) Bischof Niclas von Amsdorff; 2) D. Erhard Schnepfen, P. Theol. zu Jena; 3) Justum Menium; 4) M. Joh. Stoltzen, Hof-Prediger; 5) Dietzen von Brandenstein, und 6) Christian Brücken, der Rechten D.

Anno 1560. den 2. Aug. wurde auf Herzog Joh. Frid. II. Befehl auf hiesigem Schloß das Colloquium und Disput. zwischen Victorino Strigelio und Matth. Flacio, beyden Prof. Theol. zu Jena, vom freyen Willen und der Erb-Sünde angestellet, dabey Strigelius zwar des Synergismi überführet, Flacius aber dabey einen schweren Fall that, und daraus nachgehends der Weimarischen Kirchen so groß Unheil zugewachsen.

Anno 1562. den 10. Jul. ordnete Johann Friedrich II. eine Kirchen-Visitation in Thüringen an, und deputirte darzu 1) D. Christian Brücken, Cantzlern; 2) Maximilian. Moerlin. Gen. Super. zu Coburg; 3) Joh. Stösseln, Prof. Theol. zu Jena. Bey dieser Visitation wurden auf Stössels Veranlassung in die 40. Pfarrer, weil sie die Synergistische Declaration Victorini Strigelii nicht haben unterschreiben wollen, mit Weib und Kindern ins Elend geiaget. Unter welchen besonders hier in Weimar war Barthol. Rosinus und zwey Caplane, nahmentlich Benedict. Mehlhorn und Fabian Kühn. Dieser Stoesselius, welcher wegen des Calvinismi zuletzt in Verhaft kam, und nach Senftenberg gesetzet wurde, hat auf seinem Todt-Bette in dieser Custodie, darinne er Anno 1576. gestorben, gar hohe und schwere Anfechtung gehabt, und unter andern gesagt: *Ah! ego valde affligor per Satanam, sicuti filia Cananæa. Tibi omnipotens Deus confiteor omnia mea peccata, & præsertim illa atrocia*, daß ich die reine seligmachende Wahrheit Göttlichen Worts wissentlich *impugni*ret, und so viel reine und beständige Priester in Thüringen von ihren Aemtern und Diensten bringen, und Weib und Kinder ins Elend verjagen

verjagen helffen; Er soll auch endlich gar in Verzweiffelung gefallen seyn, und öffentlich gesaget haben: *Ab sum alter Judas, alter Arius, Mancipium diaboli, & Vas iræ Dei & æternæ damnationis.*

Anno 1570. Ist den 31. Aug. auf Anordnung Hertzog Joh. Wilhelms zu einer General-Visitation der Anfang gemacht, und in allen Kirchen das Corpus Doctrinæ eingeliefert worden.

Anno 1573. nach Absterben Hertzog Joh. Wilhelms hat Churfürst Augustus, als Vormund, wegen Flacii Illyrici und seines Anhangs entstandenen muthwilligen Gezäncks, und Unwesens in der Kirche und Schule eine Visitation in den Weimarischen und Coburgischen Landen anzustellen, nöthig erachtet, und sind zu solchem Ende zu Visitatoren deputirt worden: 1) D. Joh. Stœsselius, gewesener Superint. zu Heldburg, dann Prof. Theol. und zu selbiger Zeit Superint. zu Pirna. 2) D. Frid. Widebramus, damahliger Pastor zu Wittenberg. 3.) D. Max. Mœrlinius, Super. zu Coburg. 4) M. und nachgehends D. Martinus Mirus, Super. zu Jena. 5) Laur. Lindemann. 6) Lucas Thangel, I. V. D. und Räthe. 7) Wolff von Eichenberg. 8) Moritz von Heldritt zu

Harras, welche den 6. Julii zu Weimar ankamen, und die Visitation vorgenommen. Bey welcher vertrieben worden in Weimar Barth. Rosinus, Superint. allhier zum andern mahl, M. Barth. Gernhardus, M. Samuel Gallus, Lambertus Faustus, beyde Diaconi, und Dan. Hauenschild, nebst noch 35. Priestern der Weimar. Superintendur.

Anno 1650. d. 13. Martii wurde von Hertzog Wilhelmen eine General Kirchen- und Schul-Visitation angeordnet, worzu deputirt gewesen Günther Henrich Platner, Hoff- und Consistorial - Rath, und D. Nicolaus Zapf, Gen. Super. und ist solche in der Stadt Weimar am Sonntage Oculi den 17. Martii angegangen.

Anno 1676. d. 6. 7br. ist ein Fürstl. Befehl von dem Fürstl. Ober-Consistorio publiciret worden, des Innhalts, daß das Singen forthin bey denen Wochen-Predigten und Bethstunden, ausser Donnerstags, soll von dem Kirchner, welches zeithero dem Cantori gebühret, verrichtet werden.

Anno 1693. wurde das hiesige Catechetische Diaconat oder Stiffts-Prediger-Amt von dem Hochseel. Wilhelm Ernsten angeordnet, davon unten ein mehrers.

Anno 1699. wurde auf Befehl obbemelden

den Hertzog Wilhelm Ernsts milden Andenckens die Confirmation derer Kinder, die zum ersten mahl zum H. Abendmahl gehen, wieder angeordnet, nachdem sie wenigstens 175. Jahren allhier nicht mehr üblig gewesen, und geschahe solche den II. Oster-Tag in hoher Gegenwart Ihro Hochfürstl. Durchl., da denn die erste Confirmations-Predigt der damahlige Herr Gen. Super. Lairizius verrichtete.

Anno 1701. wurde die Früh-Kirche, so Sonntags früh von halb 7. bis gegen 8. Uhren, gehalten wird, angeordnet, dazu Herr Georg Caspar Helmershausen, Bürger und Kauffmann hieselbst 600. fl. legirt, und Hertzog Wilh. Ernst aus der Particul. Cammer einen Zuschuß gethan, und wurde solche Predigt dem Stiffts-Prediger mit aufgetragen, auch erhielte darzu der damahlige Stiffts-Prediger Herr Joh. Wilhelm Hecker den 22. Jan. 1703. eine besondere Vocation.

Anno 1703. wurde die Bethstunde Mittwochs zu Mittage in der alten Jacobs-Kirche angeordnet, und wurde zum ersten Catecheten allda solenniter introduciret, Herr M. Christoph Lamm, damahliger Conrector allhier, welche Verrichtung anno 1713. dem ordentl. Jacobs-Prediger zugeschlagen wor-

den. Worzu Herr M. Teller ein Legatum von 200. Rthl. vermachet, so bey hiesiger Fürstl. Sächs. gesamten Landschaffts-Cassa seint 1704. stehet.

Anno 1710. den 1. Aug. wurde zu Weimar ein Synodus Generalis der Priesterschafft aus dem gantzen Fürstenthum und den darzu gehörigen Landen mit besondern Solennitæten angestellet. Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Wilh. Ernst, wohneten in höchster Persohn dem gantzen Actui von früh 7. Uhr bis 1. Uhr nebst dero Räthen bey, die Priesterschafft in mehr denn 100. Persohnen, verfügten sich in ordentl. Procession in die Haupt-Kirche, und nach abgesungenen alten Evangelischen Liedern, hielte der Fürstl. Weimar. Ober-Consist. und Synodal-Rath, Herr D. Joh. Paul Hebenstreit die Synodal-Predigt über die Worte Jes. 49, 23. Nach geendigten gantzen Gottesdienst, ward die Synodal-Disput. de Majestatis Communicatione ventiliret, wobey gedachter D. Hebenstreit præsidirte, der Weimarische Herr Diaconus von der Laye die Stelle eines Respondenten übernahm. So dann verfügte sich nach geendigter Disputation die gesamte Priesterschafft in ihrer Ordnung nach der Wilhelmsburg in das Hochfürstl.

Ober-

Ober-Consistorium, allwo noch ein und anderer Vortrag geschahe. Vid. *M.* Ernsts Stockmanns kurtze Fragen aus der Kirchen-*Histor. N. T.* nach der *Methode* Herrn Joh. Hübners p. IX. pag 892.

Anno 1713. wurde die neue Jacobs-Kirche in völligen Stand gesetzet.

Anno 1713. wurde der Zucht- und Weysenhaus-Bau vollbracht, und noch dis Jahr beyde eingeweyhet.

Anno 1714. d. 11. Dec. wurde die Jacobs-Kirche zu einer Pfarr-Kirche gemacht.

Anno 1715. wurde eine Special-Visitation gehalten.

Anno 1726. d. 28. Aug. wurde ein Seminarium von 13. wohl tentirten Candidatis Ministerii angeleget.

Anno 1726. d. 28. Aug. wurde ein Seminarium von 13. jungen Leuten, die zu Schul-Diensten sich auf dem Lande wolten gebrauchen laßen, angeleget.

Anno 1731. d. 15. 7br. kam die Verordnung unter ietzigen Durchl. regierenden Hertzog heraus vor die Priesterschafft, welche recensirt zu sehen in Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes. Beitr. *V. pag. 576.*

Anno 1736. kam ein besonder Patent vom

vom hochgedachter Fürstl. Durchl. heraus, wegen besser anzustellender Sonntags-Feyer.

Cap. V.

Gemeine Stadt-Sachen.

ANno 1371. überläst Herrmann Graff von Orlamünda, und Herr zu Weimar dem Rath zu Weimar den Zoll, und muß ieder, was er kaufft und verkaufft, 2. pf. zu 1. Pfund Zoll geben, bey der Verkauffung sind diejenigen Dörffer ausgenommen, so der Herrschafft Zoll-Geträidig geben. *vid. Orig. num. 3.*

Anno 1407. Montags vor Matthias befreyet Landgraff Friedrich der Einfältige in Thüringen, Landgraff Balthas. Sohn, die Stadt Weimar ihrer auf sich habenden Frohndienste gegen Ansetzung einer gewissen Summe Geldes zum jährlichen Jahr-Renthen, Krafft eines sub dato Weimar darüber erhaltenen Befreyungs-Brieffs. Die Zeugen allegirt *Mullerus in Annal.* p. 4.

Anno 1410. Montags S. Michaelis Tag hat Landgraff Friedrich der Stadt Weimar Stadt-Recht und einige Freyheit gegeben, absonderlich, daß ieder sein Erb-Guth im Weichbilde zu Weimar verschoßen solle, das Original ist Num. 13. zu finden, und darüber

der sub dato Weisensee den 29. 7br. einen Begnadigungs-Brieff ausgehändiget.

Anno 1431. am Montag nach Diuisionis Apostolorum befreyet Landgraff Friedrich Simplex in Thüringen das Rathhauß zu Weimar und desselben Wein-Keller auf dem Marckte, dergestalt, daß der Rath daselbst Macht haben soll, alle Auflaufe, Frevel und Unfug, und was auf demselben Rathhauße oder in dem Weinkeller oder Stadt vorlauffe, ausgeschlossen, das Hals, Hand und echte Wunden belanget, zu bestraffen. Von fremden Weinen sollen sie nichts geben, von schlechten Weinen und Geträncke aber von ieder Kuffe oder Faß ein halb Stübchen; bestätiget die Brodt-und Fleisch-Bäncke und Backenhauß auf dem Rathhauß. Num. 18. unter den Originalien.

Anno 1432. am Sonntag Exaudi belehnt Landgr. Friedrich Simplex in Thüringen den Rath zu Weimar mit Jägers Hofstätte, auf dem Marckte gelegen, worauf sie das Rathhauß gebauet, und befreyet solche Stätte von allen Steuren und Anlagen, ausser zehn Schilling Erbzinß.

Anno 1431. Eod. befiehlet Landgraff Friedrich, daß alle Inwohner, hinter Sättler, und die in der Stadt Weimar sich setzen, auf

 ihren

ihren Höfen und Güthern, auf Kirch-Güthern oder erbarn Güthern oder Höfen in und vor der Stadt Weimar, sie seyn Bürger oder nicht, die da gebrauchen wollen Waßer, Weide, Kauffens, Verkauffens, Straßen und Gaßen, die sollen alle mit der Stadt von allen ihren Güthern, und allen ihrem Vieh, und von aller ihrer Haabe, nichts ausgenommen, alles verschoßen, mit Wachen, der Stadt-Dienste und alle Sachen und Gerechtigkeiten mit helffen tragen. Doch ausgeschloßen Geistliche und Erbare, die auf ihren eigenen freyen Höfen und Güthern sitzen und Forwergen, mit ihrem eigenen Gesinde arbeiten laßen, und ihr eigen Vieh und Pferde darauf haben, doch daß sie ihr Schoßbar Erbe und Guth und sonst ihr Vieh und Habe der Stadt verschossen sollen, *Num. 17.* **Unter den Originalien.**

Anno 1456. Freytags nach Johannis befreyet Hertzog Wilhelm die Stadt über die 2. Jahrmärckte; der erste auf Pfingsten, der andere auf den Sonntag auf des Heil. Creutzes Tag Exaltationis im Herbst, und legt den ersten auf den Sonntag nechst vor Pfingsten Exaudi; den andern auf den Sonntag ausgehend der Gemeinde Wochen (soll der ande-

andere Sonntag nach Michaelis seyn) *vid. origin. Num. 31.*

Anno 1526. Ist das Rathhaus, wie es iezt stehet, gar neu wieder erbauet worden, vid. Christian Gottlieb Buders *Tract.* Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schrifften &c. *p. 289.*

Anno 1541. wird vom Rath die Rolle bey der Ziegel-Hütte, so Hanß Weimann, Bürger zu Saalfeld, neu erbaut, befreyet, daß niemand befugt seyn soll, in und vor der Stadt eine Rolle anzurichten. Ist geschehen Freytags auf der unschuldigen Kinder Tag.

Anno 1544. Barthel Schmid, der Seigermacher von Freyburg, verspricht vor dem Rath, nachdem er das neue Werck, so dem Rath viel Geld gekostet, auf 20. Jahr zu gewähren, und solches binnen der Zeit, wenn es solte wandelbahr werden, ohne Entgeld zu repariren, sėtzet auch Sonnabends nach Nativ. Mariæ deswegen Barthol Schmidten und Greger Lörnern zu Bürgen.

Anno 1547. Sonnabends nach Vincula Petri ist für nothwendig erkannt worden von dem Rathe, daß die Fleischhauer hinfort ihr Fleisch alle Wochenmärckte sollen auf Leinschmids Hoffstätte feil haben und verkauffen,

und nicht mehr in dem Rathhauße, von wegen des bösen Gestancks und Gedränges.

Anno 1569. am Tage Mich. verkaufte Hertzog Joh. Wilh. zu Sachsen zu Abkommung aller fernern Irrung und Gebrechen, so sich immer zu zwischen dem Ammte Weimar und dem Rathe daselbst, wegen des Angriffs in peinl. auch Ubung etzlicher Fälle in Bürgerl. Sachen enthalten und zugetragen, besagten Rath die Erb-Gerichte und andere Gerechtigkeiten des Angriffs in peinlichen Fällen mit gewisser Maaß und Gestalt in und für der Stadt, so weit sich ihr Weichbild in den Weimarischen, Wallendorffischen, Lützendorffischen, auch klein und großen Roda, Feld-Fluhren erstrecket, samt der Burg-Mühle, doch ausgeschloßen die Freyhäuser und des Amts Forwerg, so des Amts Jurisdiction unterworffen, gegen Auszahlung 2000. fl. erblich, und ist darauf die Versteinung gedachten Raths Weichbildes durch eine Commission geschehen. Die Commissarien benennet *Mullerus in Annal. pag. 158.* In *Origin. Num. 56.*

Anno 1680. und um diese Zeit, sind die in der Vorstadt iederzeit offen gestandene Oerter um die Stadt herum mit einer Mauer und Wand auf 5 Ellen hoch, ausser den

Grund

Grund am Licht, auf gnädigsten Befehl Hertzog Joh. Ernstens vor allem Anlauf befreyet und verwahret worden.

Anno 1683. ist des Raths Collegium, so ehemals in 3. Regimentern bestanden, durch einen absonderlichen Fürstl. Befehl und Verordnung in 2. reduciret worden, und waren damahls in Regiment Herr Johann Tietz, Bürgermeister, und Herr Petrus Poncratus Kraußold, I. V. D. Stadt-Syndicus und Gottes-Kasten-Commissarius.

Anno 1729. den 13. Junii haben Ihro Durchl. Hertzog Ernst August die Stadt mit dem dritten Jahrmarckt auf Margarethen gnädigst befreyet.

Anno 1733. haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertz. Ernst August hinter dem Welschen Garten vor dem Frauen-Thor einen großen Platz zum neuen Schieß-Hauße und Platz gnädigst geschencket; und hat der Rath daselbst ein kostbar Schießhauß und Vogel-Stange, auch Schießmauer mit etlichen Neben-Gebäuden aufgeführet, auch einen feinen Garten mit allerley schönen fruchtbaren Bäumen angeleget. Der Bau komt auf 3000. Rthl. zu stehen.

Als anno 1733. den 11. und folgenden Tage Sept. dis Haus in hoher Gegenwart Ihro Hoch-

Hoch-Fürstl. Durchl. durch ein solennes Vogel-Schießen eingeweyhet wurde, so ist folgende Dancksagung, bey damahligen verfertigten Versen, mit unterthänigst überreichet worden:

Durchlauchtigster Regent, geprießter Ernst August,
Der Unterthanen Schutz, und der Soldaten Lust.

Diß Hauß hat deine Huld und dein Befehl erbauet,
Da man Bequemlichkeit und gute Schützen schauet.

Nim̃ hin den tieffsten Danck. Sey immerfort beglückt,
Daß lauter Wohlergehn den Helden-Geist erquickt.
Es müsse stets dein Heyl der Himmel unterstützen,
So wünscht der Magistrat nebst allen guten Schützen.

Cap. VI.
Von allerhand Fatalitäten in und bey der Stadt Weimar.
§. I.
Dessen Brandschatzung.

OBschon Hertzog Moritz, so nachgehends Churfürst worden, die Stadt Weimar durch Graff Hanß Georgen von Mannsfeld d. 19. Dec. 1546. einnehmen laßen, so hat sich doch den Tag vor Himmelfarth 1547. dessen Heer vor Weimar bey den Webigt gelagert, die Soldaten haben alsobald die Scheunen und Häußer vor der Stadt aufgebrochen, alles Heu, Stroh, Holtz und was die Leute in Eil nicht in die Stadt bringen können, genommen, die Eingebäude ausgehauen, etliche Häußer zu Grund abgeworffen, ins Lager getragen und verbrannt, desgleichen alle Wein und Baum-Gärten-Thüren, Fenster, Dächer und Zäune verheeret und zu nichte gemacht. Den Sonnabend nach Himmelfarth ist die Stadt in Nahmen Hertzog Moritzens und Augustens gebrandschatzet, und ihr 10000. fl. Brandschatzung durch den Statthalter zu Zwetzen den vom Germer angefordert worden, ist aber auf viel-

vielfältiges Bitten auf 6000. fl. kommen, so auch auf den 5ten Tag hat müssen erleget werden. Montags nach Trin. ist das Heer wieder abgezogen und gegen Mannsfeld gerücket.

§. 2.

Unterschiedene Wasserfluthen.

Anno 1507. am Tage Bonifacii *ist* zu Weimar der Ilm-Fluß durch einen Wolckenbruch dergestalt groß geworden, daß der so genannte Burggraben übergangen, und in nur berührte Ilm geflossen.

Anno 1558. den 13. Jun. ist zu und um die Gegend Weimar ein solch großes Ungewitter von Schloßen, Hagel und starcken Wasser-Güssen gewesen, als dergleichen selbigen Orts noch nie geschehen, viel Leute sind ertruncken, und hat überal großen Schaden gethan, gestallt denn auch an dem Frauenthor allhie ein Stück Mauer von 20. Ellen in die Länge eingeweichet worden.

Anno 1613. d. 29. Maj. ist die große Thüringische oder Weimarische Sündfluth gewesen, welche weitläufftig so wohl in *Mulleri Annal.* von *pag. 269 - 272.* zu finden, als auch der Herr von der *Laye*, ehemahliger Archi-Diaconus allhie, in einem besondern

Buche

Buche beschrieben. Alle Jahr wird auf Fürstl. gnädigste Anordnung um diese Zeit im gantzen Weimarischen Lande eine Buß- und Gedächtniß-Predigt wegen dieser grossen Fluth gehalten.

Anno 1698. den 5. Jun. am Sonntag Exaudi Morgens von 2. Uhr bis Nachmittags 4. Uhr, hat sich der Ilm-Fluß so starck ergossen, daß der Burg-Graben, Küch-Teich und Ilm allhier eine Fluth war. Der Strom riß ein Stück Mauer von dem Burggraben unten bey der Burgmühlen ein, da denn die Fluth zum Kegel-Thor hinaus gieng; alle Einwohner auf dem Kegel-Platz und Fürstl. Forwerge wurden genöthiget auszuziehen, und hat das Wasser die Brücke bis eine halbe Elle erreichet.

§. 3.

Pest-Seuche.

Anno 1566. ist, wie in gantz Deutschland, also auch hier in Weimar ein groß Landes-Sterben gewesen, und durch GOttes gerechten Zorn verhängt worden, und sind allhier in Weimar bey tausend Menschen in diesem Jahr gestorben. vid. Raths Handels-Buch *de anno 1554. p. 132.*

Anno 1581. im Herbst hat sich wiederum die Pest entsponnen, daher die Fürstl. Regierung nach Jena verlegt worden; ist aber fol-

folgendes Jahr nach Weimar kommen. *Mulleri Ann. p. 174.*

Anno 1607. hat sich die Pest in Weimar abermal eingeschlichen, daher Chur-Fürst Christian in Vormundschaft der Weimarischen jungen Herrschaft die Verordnung gethan, daß zu Vermeidung grosser Zusammenkünfte, und dadurch sonst mehr zu besorgenden Ansteckung alle Hochzeiten und andere Conventus, wie auch öffentliche Täntze eine Zeitlang, und bis die Infection wiederum sich verliere, gäntzlich abgeschafft und eingestellet bleiben sollen. *Mull. Annal. ad h. a.*

Anno 1635. sind bey damaligem Sterben hier in Weimar in die 1600. Personen gestorben inclusive 500. Francken, die damals wegen Theurung in Francken Haufen-weise sich hier aufgehalten, und Unterhalt gesuchet, laut der Schrift, so Anno 1647. in den Knopf auf den kleinen Kirchthurm geleget worden.

§. 4.

Brand-Schaden, so merckwürdig.

Schon oben ist gedacht worden, daß

Anno 1299. hiesige Stadt fast zu Grunde ausgebrannt. Dergleichen ist auch geschehen:

Anno

Anno 1424. den 2. May, da die halbe Stadt samt dem Schloß und Pfarr-Kirche eingeäschert worden.

Anno 1618. den 2. Aug. ist Sonntags in dem Fürstl. Residentz-Schlosse, durch Verwahrlosung eines welschen Goldmachers und Distillirers, eine erschreckliche und überaus grosse Feuers-Brunst entstanden, um die Vesperzeit zwischen 3. und 4. Uhren ist es angegangen, und hat biß folgenden Montags gegen Abend gebrannt, worinnen nicht allein die Kirche, sondern auch mehr denn die Helffte des Schlosses, samt vielen Mobilien am Golde, Silber und andern Metall in die Asche geleget worden, und hat man den Schaden auf etliche Tonnen Goldes geschätzet *vid. Mull. Ann. ad h. a. p. 315.*

Anno 1704. d. 31. Jul. hat es vor dem Jacobs-Thore in der so genannten Gärber-Gassen gebrennt, welche Gasse damahls gantz in einen Aschen-Hauffen verwandelt worden.

Anno 1736. d. 31. Julii entstund früh nach 2. Uhr unten an der Schloß-Gasse ein sehr gefährlicher Brand, da ein, nemlich das Hoffmannische Hauß gäntzlich nieder brandte, das Haumannische Hauß aber darneben raufwerts, und die Hinter-Gebäude von der Born-Mühle sehr beschädiget wurden. Wei-

len aber GOtt verhütete, daß kein Wind entstunde, so wurde das Feuer bald gelöschet, daß es Gottlob keinen größern Schaden, an einem so höchst gefährlichen Orte, that. GOtt behüte das liebe Weimar ferner für Wasser- und Feuers-Noth.

Wie wenige Zeit darauf der Knopff auf dem Stadt- Kirch- Thurm gebrandt Nachts 1. Uhr ist unten angeführet bey dem Kirch-Thurm part. II. Sect. II. Cap.

§. 5.

Erdbeben.

Anno 1565. Montags nach Jacobi ist zu Nacht um 12. Uhr allhier und im gantzen Thüringen ein groß Erdbeben geschehen; iedoch ist es ohne Schaden GOttlob, hiesiges Orts abgegangen, vid. Raths-Handels-Buch *de anno 1554. seq. pag. 151.*

§. 6.

Zweyer besonderer Dinge muß ich hier noch Meldung thun, deren das eine anführet Müller in seinen *Annal. 1550. pag. 114.* Wo er schreibet: In diesem Jahre hat es zu Weimar und an einigen andern benachbarten Orten Korn geregnet, welches an etlichen Orten ohngefehr eines qver Fingers di-

cke gelegen, an etlichen Orten aber nur dergestalt dünne, wie man pflegt Korn zu säen, und ist wohl geschmackt Brod daraus gebacken worden.

Das andere ist der merckwürdige Regenbogen, welcher angemercket worden in dem Raths-Handels-Buche vom *anno* 1554. seqq. pag. 230. mit folgenden Worten: Dienstags nach Jacobi 1574. ist zu Abends ein vielfältiges Wetter entstanden, hat etlichen Dörffern an dem Geträude und Früchten großen Schaden gethan, und als das große Wetter von der Stadt verlauffen, ist um 10. Uhr in der Nacht gegen Mitternacht ein vollkommener Regenbogen unerhörter Weise erschienen, und bey einer halben Stunde am Himmel geschwebt, und dann vergangen, ist etliche Tage hernach immer Regen und Ungewitter gewesen.

Cap. VII.

Von der bey hiesigem Weimarischen Hochfürstlichen Hause gewesenen Hoff-Marschals-Folge.

Gleichwie diejenigen nicht unrecht handeln, welche kleine Piecen, die wegen ihres curieusen Innhalts merckwürdig sind, und

doch leicht können verlohren werden, samlen, und der Nachwelt zum besten aufbehalten: also hoffe nicht unrecht zu thun, wenn hier die curieuse Schrifft von dieser Folge nicht vorbey gehe, welche der ehemalige hiesige, vor ietzo aber Fürstl. Schwartzburgische, Hoff-Secretarius, Herr Theor. Bened. Bormann vor einigen Jahren aufgesetzet, in Druck befördert, und folgendes Innhalts ist:

Die von Anno 1315.

Bey Sachsen-Weimar

fortgeführte Hoff-Marschalls-Folge.

HErrmann Goldacker, Landgraf Friedrichs des Freudigen oder mit den gebissenen Wangen, Hoff-Marschall, Anno 1315. vid. Beieri Geograph. Jenens. p. 280. und Mulleri Annal. Sax. ad A. 1613.

Albrecht von Buttelstedt, Landgraf Friedrichs des Streitbaren, und nachmahls ersten Churfürsten zu Sachßen, aus Meißnischen Stamm, und also Stamm-Vaters aller ietzt lebenden Hertzoge zu Sachsen, Rath und Hofmeister, A. 1406. vid. Beieri l. c. p. 149. und Muller ad A. 1406.

Hans von Polencke, Landgraf Friedrichs, des

des Einfältigen genandt, Marschall, A. 1407. vid. Muller ad h. a.

Heinrich von Hausen, gleichfals ietzt gedachten Landgrafens Marschall, von Anno 1433. vid Muller ad h. a.

Georg von Bebenberg, Churfürst Friderici Placidi Ober-Marschall und premier-Ministre An. 1445. vid. Fabricius in Origin. Sax. Lib. VII. p. 768. collat. pag. 707.

Hildebrand von Einsiedel, gleichfals bey hochgedachtem Churfürsten Friderico Ritter und Ober-Marschall An. 1454. und des bekandten Kunz von Kauffungen Schwager. vid. Fabricius l. c. p. 773. Daher scheinet die Tradition entstanden zu seyn, als wenn selbst der von Kauffungen am gedachten Churfürstl. Hofe Marschall gewesen sey, wie vorgiebt Albinus im Stammbuch des Hauses Sachsen tit. 21. p. 265. dem es ohne Grund nachgeschrieben Spangenberg im Adel-Spiegel II Lib. XI. c. 31. und andere mehr. Diese wiederleget aus Weckens Beschreibung Dreßdens, Schurzfleischius in Disp. de Conrado Kauffungo, p. 6.

Hanß von Köckeritz, der Gemahlin hochgedachten Churfürstens Hofmeister A. 1455. vid. Muller. ad h. a.

Bartholomäus von Bibra, Hertzog Wilhelmi zu Weimar, Churfürst Friedrichs, des Gütigen, Herrn Bruders, Ober-Marschall und so genannter heimlicher, A. 1452. vid. Hönns Sachsen-Coburg. Historie, 1. Theil p. 64.

Eckarius Schotte, hochgedachten Hertzogs Wilhelmi Unter-Marschall, A. 1450. vid. Hönn. l. c. p. 65. und wird auch dessen gedacht in Herrn Heinrichs des Aeltern Reussen Lehn-Briefe über die Ober-Herrschafft Crannichfeld, welchen er von Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen, An. 1451. Dienstags post Assumt. Mariæ empfangen hat. Vid. Petri Beckels Reusische Stamm-Tafeln.

Cunrad von Pappenheim, des H. R. R. Erb-Marschall, und Hertzog Wilhelms Hofmeister, A. 1458. vid. Muller ad h. a.

Bernd von Kochberg, Hertzog Wilhelms zu Sachsen erster Gemahlin Hofmeister, A. 1458. vid. Mull. l. c.

Burckard Schencke, Herr zu Tautenburg, ietzt gedachten Hertzog Wilhelms anderer Gemahlin Hofmeister, An. 1465. und hierauf An. 1468. selbst des Hertzogs Hof-Marschall. Muller ad An. 1465. Hönn l. c. pag. 124.

Wilhelm Schotte, gleichfals bey Hertzog

Wilhelmen Marschall, von An. 1470. vid. Muller ad h. a.

Dietrich von Schönberg, vorher Churfürst Friedrichs des Gütigen, und hierauf Churfürst Ernstens, Stiffters der Ernestinischen Linien Rath, und Hoff-Marschall vid. Seckendorf in Histor. Luther. Lib. III. §. 32. p. 92. da er von der Familie derer von Schönberg handelt, ausführlicher aber Paul. Mart. Sagittarius, de Splendore familiæ Schoenberg. Altenburg. 1476. 4. edit.

Hugold von Schleinitz, Churfürst Ernstens Ober-Marschall, de An. 1483. vid. Muller. ad h. a. und Gauhens Adels-Lexicon, p. 1456.

Heinrich von Ende, Ritter und Ober-Marschall bey hochgedachtem Churfürst Ernsten de An. 1486. vid. Muller ad h. a. und nach der Zeit de An. 1499. bey Churfürst Friedrichen, dem Weisen, Hofmeister, vid. Fürstl. Sächs. Copial-Bücher von Lehn-Briefen de hoc anno.

Bernhard von Schönberg, Hertzog Albrechts, Stiffters der Albertinischen Linien, Marschall, mit welchem er nach dem gelobten Lande gereiset, und auf der Rückreise zu Rhodis An. 1476. gestorben. Es ist merckwürdig, daß bey Churfürst Ernesto und Her-

tzog Alberto, als Stifftern der beyden Sächs. Linien, zu gleicher Zeit zwey von Schönberg Hof-Marschalle gewesen vid. Muller, ad ann. 1470.

Siegmund von Frauenberg, gleichfals Hertzog Albrechts Marschall, de an. 1498. vid. Muller ad h. a.

Caspar Metzsch, bey Churfürst Friedrichen, dem Weisen, als dem Sohne Churfürst Ernesti, Hof-Marschall, an. 1488. besage Lehn-Briefs derer von Portzigck uf Boblas, de hoc anno.

Hanß von Minckwitz, Ritter, und bey iezterwehntem Churfürst Friedrichen, dem Weisen, Ober-Marschall, an. 1493. und ist bey der Reformation Lutheri offt gebrauchet worden. vid. Muller. ad a. 1493. und Seckendorf. in Hist. Luth. passim.

Hanß von Doltzig, gleichfals hochgedachten Churfürst Friedrichs des Weisen, Hof-Marschall, dessen Leiche er auch begleitet hat an. 1525. vid. Seckend. l. c. Lib. II. §. X.

Nicol von Ende, Hauptmann zu Georgenthal, und Marschall Hertzogs und nachmahligen Churfürsten, Johannis des Beständigen, an. 1516. von welcher Zeit an er in wichtigen Verschickungen, insonderheit bey angehender Reformation, biß 1536. gebraucht wor-

worden. Der Churfürst hat ihn seinen geheimen und vertrauten Rath genennet. vid. Seckendorf. l. c. Lib. III. §. IX. addit. I, & Muller. ad an. 1520. & 1529.

Dietrich von Starschedel, Churfürst Joh. Friedrichs Hof-Marschall an. 1533. und ist gleichfals in der Reformation offt gebraucht worden. vid. Muller ad a. h. & Seckend. l. c. passim.

Wolf Mülich, zu Hardisleben, hochgedachten Churfürst Johann Friedrichs Hofmeister, de an. 1554. vid. Muller ad h. a.

Hanß Veit von Obernitz, erstlich Hertzog Johann Friedrichs des Jüngern, Hofmeister, an. 1559. (Hönn l. c. II. p. 184.) und dann Hertzog Joh. Wilhelms Rath, an. 1560. Erhält von diesen beyden Hertzogen Begnadigung über 2000. fl. auf 5. Jahr, wegen seiner geleisteten Dienste, auch der Gefahr und Verstrickung halber, darein er bey ihrem ältesten Bruder, Hertzog Johann Friedrich, dem Mittlern, iedoch unschuldiger Weise, ihrenthalben kommen war, an. 1565. vid. Fürstl. Sächs. Copial-Bücher.

Caspar von Götthardt, gedachten Hertzog Joh. Friedrichs zu Gotha Hof-Marschall, und wird nach der Zeit als Rath und Hof-Marschall von Hertzog Johann Casimir

mir zu Coburg angenommen, und stirbt 1582. vid. Muller. ad an. 1567. und Hönns Coburg. Hist. 1. Th. p. 65. woselbst die sämmtlichen Coburgischen Hof-Marschälle nahmhafft gemacht werden.

Heinrich von Bünau, gleichfalls Hertzog Johann Friedrichs Hauß-Hofmeister und Hof-Marschall, zu Neustadt in Oesterreich, An. 1574. vid. Hönn l. c.

Heinrich Münch, Hertzog Joh. Wilhelms zu Weimar Hof-Marschall. A. 1549. vid. Beier l. c. p. 416.

Heinrich von Vippach, An. 1565. von hochgedachten Hertzog Johann Wilhelmen zum Rath und Hof-Marschall verordnet, stirbt zu Weimar An. 1580. und liegt in der Stadt-Kirchen begraben.

Herrmann von Bieseroth, Hertzog Johannis zu Weimar, Hof-Marschall, A. 1592.

Carl von Friesen, Hauptmann, wird Hof-Marschall unter Hertzog Johannsens Hofhaltung, laut Hof-Ordnung, d. 18. Febr. 1593.

Hanß von Sandersleben, zum Hof-Marschall und Cammer-Rath bestellet, anno 1604.

Carl von Miltitz, Fürstl. Sächs. Wit-

thums-

thums-Cammer-Rath und Hof-Marschall, An. 1609. installiret.

Caspar von Teutleben, auf Laucha und Wenigen-Sömmern, an. 1614. Hof-Marschall, hat den Ruhm, daß er wegen seiner sonderbahren Qualitæten von denen Stifftern der Fruchtbringenden Gesellschafft an. 1617. zu Cöthen unter dem Nahmen des Mehlreichen, zum ersten adelichen Mitglied und Gesellschaffter ist aufgenommen worden. vid. Neumarcks Palm-Baum.

Christoph von Sinderstedt, Hauß-Marschall, besage Hof-Ordnung d. an. 1629.

Hans Bernhard von Botzheim, Hauß-Marschall laut Hoff-Ordnung, de an. 1629. er stirbt d. 18. Aug. 1631. und hat Hertzog Wilhelm auf dessen Todt eine Müntze schlagen laßen, mit der Aufschrifft: Treu-Herr, Treu-Knecht. vid. Muller. ad h. a.

Rennhingen, ist Hertzog Bernhards zu Sachsen, des Großen, Hof-Marschall gewesen, welchem hochermeldter Hertzog in seiner letzten Willens-Verordnung unter andern 6000. Rthl. vermacht gehabt. vid. Muller. ad an. 1639.

Peter von Gersdorff, ist an. 1614. Stallmeister, 1627. Jägermeister, hierauf Hof-Marschall, und kömmt an dessen Stelle:

Ru-

Rudolph von Trachenfels, ein Churländischer von Adel, hat anfänglich Bestallung zum Fürstl. Sächs. Hof-Juncker und Vice-Stallmeister, an. 1616. wird endlich zum Rath und Hof-Marschall installiret anno 1647.

Hanß August von Leitzsch, Obrist-Lieutenant, wird zum Fürstl. Sächs. Rath und Hof-Marschall declariret, und hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen ꝛc. dero gantze Hofstadt an. 1655. an ihn gnädigst verweisen lassen. Suchet und erhält Dimission an. 1664. da er in Fürstl. Magdeburgische Dienste gangen, und Obrister, wie auch Commendant zu Heldrungen worden ist, stirbt auf seinem Adel. Hauße zu Marck-Vippach an. 1678. d. 11. Jan.

Bernhard Pflug zum Posterstein, empfänget Bestallung zum geheimen Rath und Hof-Marschall vom regierenden Hertzog Wilhelm Ernsten, zu Sachsen-Weimar, anno 1684. d. 25. Febr. resigniret aber noch im selbigen Jahre, und wird an dessen Stelle

Johann Friedrich von Wolfersdorf zum gesamten Rath und Hofmeister eingesetzet, welcher iedoch anno 1685. d. 26. Mart. wieder dimittiret worden.

Georg Friedr. von Kreutz, wird bey Serenis-

renissimo Joh. Ernesto, des vorerwehnten regierenden Hertzogs Bruder Ober-Hofmeister anno 1686, nimmet wieder seinen Abschied anno 1687, und tritt als Cammer-Director zu Erffurt in Churfürstl. Mayntzische Dienste, und stirbet daselbst.

Anthon Günther von Schwartzenfelß, auf Altenberga, Allendorff, Rodias, Böß- und Elleben, Fürstl. Sächs. Zeitzischer Witthums-Rath und Hofmeister zu Schleusingen, wird bey Ser. Regente Vinar. Rath und Hauß-Marschall an. 1687., nachgehends geh. Rath und Hof-Marschall, dann endlich an. 1697. Ober-Marschall, stirbt in Weimar an. 1700. d. 20. Nov. und wird von hier zu seinem Begräbniß nach Altenberga solenniter abgeführet.

Johann Donat von Vittinghoff, wird bey Serenissimo Joh. Ernesto 1689. geh. Rath und Hof-Marschall, stirbt an. 169?.

Georg Heinrich von Brandenstein, auf Colba und Bositz, wird bey Seren. Johanne Ernesto Ober-Hofmeister an. 1693. bekömmt seine Dimission, und wird darauf von neuen als Rath und Amts-Hauptmann zu Capellendorff angenommen, und als an. 1707. der Hertzog hochseelig verstorben, tritt er bey der verwittibten Frau Hertzogin als

Ober-

Ober-Hofmeister in Dienste, und stirbt anno 1711.

Raab Georg von Gaugraben, auf Gottelsheim, Niedersfeld und Breitenbach, wird zum Geheimen Rath und Hof-Marschall an. 1694. bey Seren. Joh. Ernesto in Bestallung genommen, und nachdem erwehnter Hertzog hochseelig verstorben, nimmet er Mense Oct. an. 1707. von hier seinen Abschied, und stirbet auf seinen Gütern.

Anthon Ludwig von Schwartzenfelß, des weyland hiesigen geheimen Raths und Ober-Marschalls Sohn, bißheriger bey Seren. Regente Hof-Juncker, wird Hof-Rath und ReiseMarschall an. 1698. d. 6. Jul. nachgehends geheimer Rath d. 25. Sept. 1702., suchet und erhält seine Dimission d. 9. Nov. 1702. und kömmet hierauf in Fürstl. Gothaische Dienste als geheimer Rath und Cammer-Director.

Georg Wilhelm von Reinbaben, bißheriger bey Seren. Regente geheimder Rath, wird Hof-Marschall an. 1704. d. 12. Mart., und besagten Tages durch den geh. Rath und Vice-Canzlar von Rappold, solenniter dem Hofe vorgestellet, endlich auch Ober-Marschall d. 25. Jul. 1709., erhält Dimission d. 30. Dec. 1710. Als anno 1728. unser gnädig-

digster Hertzog Ernst August die völlige Regierung antrat, so wurde er, sintemahl er bereits vorher vom Hauß aus höchst-gedachter Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Geheimter Rath gewesen, wie er bereits bey dreyen Durchl. Hertzogen zu Salfeld und Coburg Præsident in allen Collegiis war, also auch zum Præsidenten im geheimten Raths-Regierungs-Cammer- Ober- Consistorial- und Land-Raths-Collegio geordnet, da er sich denn auch folgendes Jahr hieher begab. Gleichwie nun dieser große Mann mit Recht ein Oraculum des Staats zweyer großen Fürsten, ein Mæcenas der Gelehrten, ein Asylum der Bedrängten, und ein rarissimum Exemplum gründlicher Gelehrter von Adel ist, also haben auch Ihro Kayserl. Majestät der grosse Carl VI. aus eigner Bewegung anno 1736. Selbigen in den Reichs Frey-Herren-Stand erhoben. Sein uhralter Adel (von dem Herr Laur. Reinhard in der Dedicat. des genuinæ methodi disputandi cum Græcis & Ruthenis gehandelt) kan daher erkannt werden, weil schon im 13. Seculo Albrecht Reinbaben des Hertzogs Henrici Crassi zu Breßlau vertrauter Minister gewesen, und schon damahls vor einen Cavallier aus altem Geschlechte gehalten wurde. Er

hat

hat unterschiedliche Schrifften, so wohl poetische, als andere heraus gegeben, die ins Jus publicum einschlagen. Seine Gesandschafften am Kayserl. Hof, auch an Königlichen, Chur-und Fürstl. Höfen, haben ihm den grösten Ruhm erworben, und wünschen wir, daß GOtt diesen großen Minister noch lange Jahre bey unverrückten hohen Wohlseyn erhalten, dessen Consilia seegnen, und Dero gantzes Reichs-Freyherrliche Hauß im grösten Flor erhalten wolle.

Friedrich *Otto* d' *Uslar* wird bey hocherwehnten regierenden Hertzoge Reise-Marschall, an. 1706. nachgehends Obrister über ein Regiment zu Fuß, erhält endlich Dimission anno 1714.

Hermann Friedrich von Göchhaußen, auf Buttelstadt, Nermsdorff und Ottstedt, Ober-Jägermeister, wird zum Cammerrathe ernennet an. 1711. d. 21. Nov. und ihme zugleich bey dermahliger Hoff-Marschalls-Vacanz einstweils das Commando über Hof gegeben d. 25. Nov. besagten Jahres, und dieser Function d. 31. Mart. anno 1714. wieder enthoben.

Christian von Uffel, auf Burg-Uffeln, Roschutz und Trüntzig, wird Reise-Marschall ernennet d. 16. Junii 1713., bekömmt Sessionem

nem auf Fürstl. Partic. Cammer, und nachgehends auch Votum & Sessionem in gesamter Regierung an. 1716. d. 27. Junii, suchet und erhält Dimission d. 17. Mart. an. 1721. da er zu Altenburg Cammer-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer worden.

Friedrich Gotthilff Marschall, Greiff genannt, anf Einöd, Erlenbach und Oßmanstedt, vormahliger Fürstl. Johann-Ernestinischer Cammer-Juncker, und dero ältern Fürstl. Printzens Hofmeister, wird nachgehends Particulier-und ges. geh. Rath, stellet sich zum Ober-Marschall, und mit ihm zugleich, den Reise-Marschall von Uffel, dem Hoffe solenniter vor, d. 6. ap. an. 1714.

Adam Friedrich Gottlob Marschall, Greiff genannt, auf Einöd und Erlenbach, des vorstehenden geh. Raths und Ober-Marschalls Bruder, vormahliger nach quittirten Kriegs-Diensten Cammer-Juncker zu S. Hildburghaußen, nachgehends Gräfl. Schwartzburgischer Ober-Hofmeister zu Arnstadt, von dar wiederum in S. Hildburghauß. Dienste als Cammer-Rath, dann an. 1710. bey Serenissimo Ernesto Augusto allhier zu Weimar geh. Rath und Hauß-Marschall, wird zu Serenissimi Regentis

particul. geheimen Rath d. 13. Febr. anno 1719. angenommen.

Frantz Rudolph Baron von Schmiedel, vormahliger nach quittirten Kriegs-Diensten Cammer-Juncker bey Serenissimo Regente, nachgehends bey Ser. Ernesto Augusto Stallmeister, denn d. 24. Nov. 1718. Ober-Hofmeister, und Hof-Marschall d. 2. Dec. anno 1722. blieb auch in solcher hohen Function, als unser Durchl. ietziger Regente, Hertzog Ernst August die völlige Regierung nach dem höchst seel. Todte Hertzog Wilhelm Ernstens übernahm biß anno 173 , da er wegen anhaltender Unpäßligkeit seine Dimission suchte und erhielt, darauf nach Salfeld gieng und daselbst Hof-Marschall wurde.

Wilhelm von Buttler, war bey unserm Durchl. Regenten erstlich Oberster über die Gvarde zu Pferde, wurde darauf nach Abzug des Herrn Hof-Marschals Schmiedels, Hoff-Marschall biß anno 1735. da er um Pfingsten von hier nach Bareuth gieng und Ober-Hof-Marschall wurde.

Georg Paul von Spitznaße, ältester Cammer-Juncker unsers Durchl. Regentens, wie auch Obrist-Lieutenant und General-Adju-

Adjutant, bey ietziger Hof-Marschals-Vacanz ist ihme derweilen sint 735. das Commando über Hoff aufgetragen worden.

Cap. VIII.

Von der Regiments-Folge auf dem Rathhause.

Auch hier werde nicht unrecht thun, wenn des gelehrten Pfarrers in Matt- und Zottelstädt, Herrn M. Binders Scriptum hier inserire, so er vor wenigen Jahren statt einer Gratulation verfertiget, darinnen er die sämmtlichen Bürgemeister von Zeit der Reformation an angeführet. Sodann will dieienigen noch hinzufügen, welche nach der Zeit in dis ansehnliche Raths-Collegium aufgenommen worden seyn. Das gelehrte Scriptum aber lautet folgender Gestalt:

Ordentliche Folge der sämtlichen regierenden Bürgermeister

In der Hoch-Fürstl. Sächs. Hochlöbl. Residentz-Stadt Weimar, seit der Reformation Lutheri.

N. N. regier. Bürgermeister, 1527.

Als anno 1527. die Franciscaner-Mönche

che (a) bey verweigernder Annehmung der Evangelischen Religion sich aus ihrem Kloster allhier wegzubegeben befehliget worden, so haben sich solche vorher nebst ihrem Gvardian zu dem in demselben sich damals noch befindenden Grabe Hertzog Wilhelms des III. als des Stiffters und Urhebers (b) sothanen Klosters begeben, und dessen Todten-Asche ihre Noth zu klagen angefangen, denen aber von den umstehenden Raths-Personen, welchen dieser Churfürstl. Befehl zu vollstrecken aufgetragen ward, der damahls regierende Bürgermeister spottweise zur Antwort gegeben: **Heute höret der Hertzog nicht, ich weiß nicht, wie morgen.** Wie aber dieser Bürgermeister mit Nahmen geheisen, ist nicht zugleich angemerckt zu finden.

(a) Seckendorfius in histor. Lutheran. in Schol. f. supplem. ad indic. hist. ex annotat. histor. MSCt. pauli Wolfii, Vinar. pastoris Eischleb. in præfectura Ichtershus.

(b) Mulleri Annal. Saxon. ad a. 1453.

Hanß Schneller, wird An. 1544. zum regierenden Bürgemeister erwählet. (a) Dessen

Toch-

Tochter Elisabeth wird verheyrathet an M. Joh. Wolfium, t. t. Schol. Vin. Rect. (b).

(a) Besage beykommenden Bestättigungs-Briefs Churfürst Johann Friedrichs:

Von GOttes Gnaden Johan Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Churfürst rc. und Burggrave zu Magdeburgk rc.

Burgermeister, Rath und gantzer Gemain vnnser Stadt Weymar, liebenn Getreuen, nach dem ir der Rath, unns ytzo geschriebenn, vnnd aynen neuenn Rath, den ir vff diese Zeitt zu kiesenn, vnnd zu erwelen pflegett, welchenn ir vff euer bestes Gewißen gekornn, ernanth, mit undertheniger Biett, euch denselbenn zu confirmirenn, und zu bestettigenn, als confirmirenn und bestettigenn wir euch, nemlich Hansenn Schneller zum Burgermeister, Nicolaus Pursther, Johann Flechßner, Lucas Spillhaußen, Anthonien Rudolff, Peternn Schrötter, Hansenn Koch, und Hansenn Trombstorff zu Rathsfreunden, mit diesem unserm Brieff, euch dem altenn Rath und gantzer Gemain beuhelende, dem genantenn neuenn Rath, das Jahr über inn allenn zimlichenn und billigen Sachenn, zu gemayner vnnser Stadt, auch

euerm selbst Bestenn, vffnehmen, vnnd gedeienn, gehorsam, willig, und gevolgig zu sein, unwiedersazt, vnnd euer kayner das anders halten, bey Vermeidung vnnser Ernsten Straff und Vngnade, daran geschiett vnnser gentzliche Meynung. zu urkunth mit vnserm zuruck vffgedruckten Secrett besiegelt, und geben zu Lochau, Sonnabents nach Crucis anno 544.

(b) Zeumeri vit. profess. Jenens. philos. p. 16.

Peter Schröter, wird 1544. nach angeführten Churfürstl. Bestättigungs-Briefs unter die Raths-Freunde gezählet. Ist hierauf zum Burgermeister erwählet worden, und wird seiner in der seinem Sohne, *Johanni Schroetero*, zu Jena gehaltenen Trauer- und Lob-Rede mit folgenden gedacht: non caret nativo suo splendore familia ista Schrœterorum. Nam parens huius *Petrus Schrœterus* ob prudentiam & virtutes alias plurimas non in Senatorium tantum ordinem lectus est, verum etiam Consulis munus magna cum laude, quoad viveret, sustinuit. Gleichwie ihm auch in der seinem jüngern Sohne, Jacob Schrötern, anno 1612. allhier gehaltenen Leich-Predigt folgendes

des Zeugniß gegeben wird: Herr Peter Schröter, weyland auch Bürgemeister in dieser Stadt, so der gantzen Stadt und Gemein allhier lange Zeit wohl vorgestanden. Es ist dieser Peter Schröter um so viel merckwürdiger, weil er Stamm-Vater der sämtlichen Schröterischen Familie ist, welche sich in dessen zweyen Söhnen in die Jenaische und Weimarische abgetheilet. Die Jenaische hat gestifftet der ältere Sohn, *Johannes Schrœterus*, welcher An. 1513. allhier in Weimar gebohren. Wird auf der Universität zu Wien An. 1552. Med. D. und zugleich Professor: Hierauf Königs in Böhmen, Maximiliani Leib-Medicus: und An. 1557. wird er von dem Römischen König und nachmahligen Kaiser Ferdinando I. für sich und seine Nachkommen in Adel-Stand erhoben. (a) An. 1579. wird er auf seiner Reise nach Italien zu Padua für sich und seine männliche Nachkommen zum Com. palat. Cæs. creirt: Er befördert am Kayserl. Hofe die Privilegia der Universität Jena (b), und wird daselbst An. 1558. den 2. Febr. als erster Rector Magnificus proclamiret, und nachdem er noch neunmahl diese hohe Würde begleitet, ist er 1593. den 31. Mart. in 80. Jahr seines

Alters gestorben. Die Weimarische Familie hat gestifftet der jüngste Sohn, Jacobus Schröter, welcher ihm im Bürgermeister-Amt allhier nachgefolget, wie bald mit mehrern soll gedacht werden. Die Tochter aber Gertraud, (c) ist an D. Laurent. Hielium, Medic. Prof. zu Jena verheyrathet worden.

(a) Zach. Brendel, Med. D. & Prof. in oratione de vita nobilis & magnif. viri Joh. Schrœteri, philos. & Medic. Doct. hab. a. 1594. Jenæ. Da der Adel-Brieff beygedruckt.

(b) Ea tum erat temporum ratio, ut optarent hoc potius, quam sperarent omnes boni. Ibid.

(c) Zeumeri vit. prof. Jen. Med. p. 14.

Jacob Schröter, ein Sohn des Bürgermeister Peter Schröters, geb. allhier zu Weimar 1529. (a) wird 1563. zu erst in Raths-Stand aufgenommen, und 1569. zum Bürgermeister erwählet, und hierauf von Hoch-Fürstl. Herrschafft zur Land- und Tranck-Steuer Ober-Einnahme-Beysitzer verordnet. In seines Bruders angeführten Lob-Rede wird er folgender maßen beschrieben: Frater huius præstantis Viri, *Jacobus Schrœterus*, non tam adventitia eruditionis dote, quam naturali atque insita vel maxime ani-

animi induſtria, prudentia, virtute, morumque honeſtate ac gravitate, familiæ ſuæ indolem ac præſtantiam commendat, eamque jure merito, patris inſiſtens veſtigiis, patria h. e. conſulari dignitate ad multos iam annos honeſtat. Deſſen Ehe-Frau iſt geweſen Barbara, eine Tochter D. *Chriſtiani Pontani*, Fürſtl. Sächſ. Cantzlars, und eine Enckelin D. *Gregorii Pontani*, dreyer Churfürſten zu Sachſen Cantzlars; gleichwie mütterlicher Seiten eine Enckelin *Lucæ* Kranachs, berühmten Mahlers und Burgemeiſters zu Wittenberg. Er zeuget mit ihr 2. Söhne und 4. Töchter, an welchen allen er viel Freude und Ehre erlebet. Der ältere Sohn, welcher mit ihm gleiches Nahmens *Jacobus* geheißen, und allhier in Weimar 1570. gebohren iſt, (b) ſtudirt zu Cölln am Rhein Jura, reiſet nach Italien, und nachdem er Siena, Florentz, Rom und Neapolis beſuchet, ſo gehet er über Venedig, Padua und Turin, auf die Univerſität nach Baſel, und von dar durch Franckreich nach Engelland, und kömmt nach Verfließung 5. Jahren An. 1597. wiederum zu Weimar an. Promoviret 1599. zu Jena in Doctorem, und hält nach dem Exempel des

berühmten *Wesenbecii* auf einem Tag Hochzeit mit des in Chur-Sächs. Vormundschafft verordneten Weimarischen Cantzlars, *D.* Wolfgang Speltens, Tochter. An. 1601. wird er zu Jena Professor (c) und 1604. wird er als Chur- und Fürstl. Sächs. gemeinschafftl. Henneberg. Rath nach Meinungen vociret, und 1609. wird er als gemeinschafftl. Henneberg. Cantzlar verordnet, welches hohe Amt er 36. Jahr, biß 1645. getreulich verwaltet, in welchem Jahre er gestorben, im 75. Jahr seines Alters, nachdem er Kindes Kinder biß ins 4. Glied erlebet hat; liegt zu Meinungen begraben, und ist der Stamm-Vater der besondern Schröterischen Familie im Hennebergischen. Von dessen Töchtern sind verheyrathet worden, die älteste an D. *Reusnerum*, Prof. und Ordin. zu Wittenberg. Die jüngere an D. *Scipium*, Consulenten der Reichs-Stadt Wetzlar, und die jüngste an den Chur- und Fürstl. Sächs. Henneberg. Regierungs-Rath, Salomon Zincken; gleichwie der ältere Sohn I. V. D. und der jüngere Henneberg. Cantzelley-Secretarius worden.

Der andere Sohn von gedachtem Bürgermeister heist *Fridericus*, welcher gleichfalls allhier

allhier Bürgermeister worden, wie bald unten folgen wird. Die älteste Tochter Elisabeth, wird verheyrathet zum erstenmahl An. 1593. den 19. Nov. an Joh. Georg Neumaiern, Erbherrn auf Ramßla, deme sie eine Tochter gebohren, welche 1609. den 19. Sept. an den berühmten Theologum und Professor zu Jena D. Johann Gerharden, verehliget worden. Nach dem Todte dieses ihres ersten Mannes verheyrathet sie sich zum andernmahl an D. Joh. Stromern, (d) Cantzlarn zu Hoenstein, deme sie gleichfals eine Tochter gebohren, welche nachgehends an D. Wolffg. Freyern, Stadt-Synd. zu Jena, als den Vater des ehemahligen hiesigen Hof-Raths, Joh. Gottfried Freyers, verheyrathet worden: Und auch nach dieses Todte verheyrathete sie sich zum 3. mahl an D. *Joh. Maiorn*, profess. Theol. zu Jena, deme sie einen Sohn gebohren, welcher nachmahls auch Professor Theol. zu Jena worden. Die andere Tochter wird verheyrathet an *Chilian* Neumaiern, Erbherrn auf Ramßla, und die übrigen zwey an Johann Breithaupten, und Valentin den Edlen von Purgold, nach Franckfurt am Mayn. Im übrigen hat dieser Burgermeister Jacob Schröter in

hiesi-

hiesiger Residentz-Stadt viel löbliches gestifftet. Wie sein Herr Bruder zu Jena (e) viele neue Gebäude aufgeführet, also hat er auch hier unterschiedene steinerne Wohn- und Schütt-Häuser von Grund auf gebauet. Zum besten des gemeinen Wesens, hat er seinem auf dem Marckt erbaueten Wohn-Hause, in welchem ietzo die Apothecke ist, gegen über, einen steinern Brunnen auf eigene Kosten erbauen laßen, wie zum Andencken dessen Nahme noch h. T. in Stein eingehauen, daselbst zu ersehen ist. An. 1593. auf dem Tag Jacobi hat er dem sämtl. Stadt-Ministerio 200. fl. legirt, und noch auf seinem Todt-Bette hat er in hiesige Stadt-Kirche eine große Bibel mit 48. Loth Silber beschlagen, verehret; wie darinnen dessen Contrefait noch heutiges Tages zu ersehen ist. Das merckwürdigste aber von ihm ist dasienige, was von ihm in seiner Leichen-Predigt nachgerühmet wird in folgenden: Da viel fromme Prediger enturlaubet werden, war er ein rechter Obadia, that ihnen viel Vorschub, hielt bey seinen Lehrern und Predigern, und wissen ihr noch viel darumb, als in dieser Kirchen ein Aufflauff entstanden, und was wol daraus hätte entstehen sollen,

len, wo nicht auch unser seliger Herr Bürgemeister hätte das Beste darbey thun helffen. Stirbt 1. May 1612. im 83. Jahr seines Alters, nachdem er 50. Jahr im Rath-Stande, und insonderheit 43. Jahr im Bürgermeister-Amt gelebet, und hinterläst, laut *Inventarii*, seinen Kindern an Vermögen, welches nebst der Baarschafft in Häusern, Tuch, Wolle, Wayd und Hopffen bestanden, hundert und acht tausend Mfl.

(a) vid. dessen Leichen-Predigt, welche ihm 1612. gehalten hat M. Nicodem. Lappius, damahliger Diaconus bey hiesiger Stadt-Kirchen, der aber nachmahls Superintend. zu Arnstadt worden, und sonst an der Weimarischen Bibel mit arbeiten helfen.

(b) vid. die Leichen-Predigt, welche ihm gehalten M. Georg. Ernest. Schadius, Henneberg. Consistor. und Superint. zu Meiningen.

(c) Zeumeri Vit. Prof. Jen. Jur. p. 82. seq.

(d) Aus dem alten und edlem Geschlecht der Stromer, dessen Stamm-Buch noch allhier vorhanden ist, darein sich die vornehmsten Gelehrten der Zeit von Italien mit eigener Hand geschrieben, als er in den Jahren 1582. und 83. in Compagnie Joh. Wilh. Neumaiers von Ramßla, durch Italien gereist, z. E. Jacob Menochius, M. Anton. Zabarella, Gvid. Pancirolus, Terentius de Terentiis zu

Padua:

Padua: Carolus Sigonius zu Bononien; M. Anton. Muretus zu Rom; Jac. Angel. Bargæus zu Pisa, und andere mehr.

(e) vid. M. Adrian. Beieri Architect. Jenens. passim.

Paul Heintze, Bürgemeister An. 15 - - dessen Tochter Regina verheyrathet an Timot. Kirchnern, Cantzellisten, und nach dessen Todte an Burchard Großmann, von Römhild aus Francken, Fürstl. Sächs. Cammerschreiber zu Weimar, und hierauf Amtschösser zu Jena.

Vid. Beieri Architect. Jenens. p. 246.

N. *Bonifacius*, Bürgermeister Anno 15 - - dessen Sohn Caspar Bonifacius edirt Oration. de Vinaria 1595. in 4.

Vid. Herrn Georg Wilhelm von der Lage Acta der Thüring. Sündfluth pag 334. Daher irret Pfefferkornius in Chron. Thur. p. 300. welcher diese Schrifft dem bekannten Altenburg. Hof-Rath, Caspar Facius, zuschreibet.

Lucas Otto, Bürgermeister 15 - - stirbt 1. Jul. an. 1576.

Vid. Kirchen-Acta zu hiesiger Pet. Paul. Kirchen.

Caspar

Caspar Schön, ist um das Jahr 1576. Bürgermeister.

Vid. Kirchen-Acta.

Johann Sander, ist gleichfals um das Jahr 1576. Bürgermeister, und stirbt den 27. Oct. 1580. (a) dessen Bruder ist *D. Alexander* Sander, Fürstl. Magdeb. Schöppenstuhls zu Halle Assessor, welcher 1580. heyrathet Margaretham, eine Tochter des Fürstl. Sachsen-Weimarischen Secretarii, Wolf Lauensteins, und eine Schwester des bekannten Wolfgang Lauensteins, Bürgers allhier, von dem zu mercken: „Wolfgang Lauenstein, Bürger in Weimar, legirt An. 1588. „ in seinem Testamento Artic. 5. von den „ 2000. Gold-Gülden Haupt-Summa, wel- „ che er von seiner Mutter aus Jüterbock er- „ erbt, und bey dem Rath zu Leipzig depo- „ nirt hat, daß die von solchen Geldern jährli- „ che 80. Thlr. Zinsen nach seines Weibes, „ Elisabeth, geb. Schneideweinin, Hintritt, „ jährlich zwey armen Studenten, welche auf „ einer Universität in den Chur- und Fürstl. „ Sächs. Landen studiren, und aus seines Va- „ ters oder Mutter Freundschafft von Plau- „ en und Jüterbock, oder wo selbige nicht vor- „ handen, aus seines Weibes Freundschafft, „

„der

„der Schneideweine, und wo auch derer kei-
„ner vorhanden, zweyen armen Studenten
„aus Weimar gebürtig, einem ieden 40. Thl.
„auf 5. Jahr sollen gereichet werden, und
„ordnet zu Testamentiren den Bürgermei-
„ster Jacob Schrötern und den Stadt-
„schreiber und nachmahligen Bürgermeister,
„Johann Kreichen, als seine liebe Schwä-
„ger und Gevatter, wie sie im Testament ge-
„nennt worden, für welche Mühe er einem
„ieden 5. Thl. vermacht, und dem Rath zu
„Weimar, damit sie in den folgenden Zeiten
„allezeit fleisige Executores solches Testa-
„ments seyn mögen, legirt er für die Mühe
„einen Becher, den Jüterbockischen Becher
„genannt. D. Johann Stromer, der
„Schwieger-Sohn des Bürgermeister Jacob
„Schröters, befördert 1597. als an dem Ter-
„min der ersten Frist bey dem Rath zu Leip-
„zig die Zahlung sothanen Stipendii (b).

(a) Kirchen-Acta.

(b) Acta des Lauensteinisch. Stipend. auf dem Rathhause. Ist demnach ungegründet, was Zeumerus in vit. Prof. Jen. Jur. p. 16. anführet, daß solches Stipendium D. Henric. Schneidewein Prof. zu Jena legirt.

Günther Lederer, ist auf lange Jahr all-
hier

hier Bürgermeister gewesen. Ehe-Frau Walpurgis, geb. Heintzin. (a) dessen Tochter Magdalena wird verheyrathet 1613. 16. Aug. an Johann Christoph Schneideweinen, Hrn. Günther Schneideweins, Hof- und Consistorial-Raths allhier, Sohn. (b) Der Sohn aber ist Caspar Lederer, gebohren 1758. Fürstl. Sächs. Flosmeister, welcher 1635. 26. Sept. gestorben, und dessen Enckel ist Georg Lederer, geb. 1616. 18. Febr. welcher 1690. 24. Oct. als Fürstl. Sächs. Land-Richter verstorben.

(a) Lebens-Lauff MSCt.
(b) Krichen-Acta.

Hanß Lederer, ist um das Jahr 1580. Bürgermeister, und stirbt 1581. 11. Apr. Vid. Kirchen-Acta.

Georg Walther, ist schon um das Jahr 1577. Bürgermeister gewesen. (a) Führt das Regiment von 1582. biß 83. (b) und stirbt 1586. 5. Mart. (c).

(a) Kirchen-Acta.
(b) Raths-Acta.
(c) Kirchen-Acta.

Georg Sonnewald, wird 1580. als regierender Bürgermeister aufgeführet, und hat (a) damahliges Raths-Regiment aus fol-

genden Personen bestanden: *Caspar Facius*, Stadt-Richter, Benedict Röder, Frantz Mattstedt, Cämmern, Hans Keil, Sebastian Kunold, Weinmeistern, Heinrich Wilhelm, und Michael Wonna, Wachtmeistern. Er stirbt 1588. 25. Apr. (b) dessen Ehe-Frau Elisab. Salius 1591. (c).

(a) Mit diesem Jahre fangen sich die auf hiesigem Räths-Hause befindlichen Nachrichten von ordentlicher Folge der regierenden Bürgermeister an, wiewohl auch solche Nachrichten auf die Jahre 1600. 1606. 1614. biß 1616. inclusive, und von 1618. biß 1620. incl. ermangeln.

(b) Kirchen-Acta.

(c) ibid.

Caspar Sieber, Bürgermeister um das Jahr 1581.

Vid. Kirchen-Acta.

Christoph Löber, ein Stamm-Vater der Löberischen Familie, wird anfangs 1540. zum Stadtschreiber angenommen, und 1586. zum regierenden Bürgermeister erwählet (a) hat auch 1593. das Regiment geführet. (b) stirbt 1595. 23. Aug. (c) nachdem er zwar nur 9. Jahr im Bürgermeister-Amt, allein 55. Jahr aufm Rathhauße gewesen. Ehe-Frau

Frau Barbara, eine Tochter Hiob Apels, F. S. Cammerschreibers allhier. Dessen Sohn gleichen Nahmens, Christoph Löber, geb. 1563. ist nachmahls Fürstl. S. Steuer-Schreiber allhier gewesen, und gestorben 1616. 30. Jan. (d).

(a) Besage dessen Contrefaits, welches auf hiesigem Rathhauße sich befindet, coll. Raths-Act.

(b) Mulleri Annal. Saxon. ad A. 1563. Da angeführet wird der Inhalt derjenigen Schrifft, welche im gemeldeten Jahre in den Knopf des Hausmanns-Thurms, auf hiesigem Fürstl. Residentz-Schloße, geleget worden, darinnen als Raths-Personen, so damahls am Regimente gewesen, folgende angeführet werden: 1. Christoph Löber, Bürgemeister. 2. Hans Jacob Schön. 3. Abraham Gärtner. 4. Georg Mumber, Stadt-Richter. 5. Hans Koch. 6. Hanß Keil. 7. Heinrich Wilhelmi, und 8. Nicol Bürlauff. An übrigen Rathsherrn. 9. Jacob Schröter. 10. Andr. Boschwitz. 11. Sebastian Kunold. 12. Sebald Wöllner, alle 4. Bürgermeister, und 13. Joh. Kreich, Stadtschreiber.

(c) Kirchen-Acta.

(d) Vid. dessen Leichen-Predigt, gehalten von M. Elia Schönfelden, Diacono allhier.

Andreas Boschwitz, ist 1582. Stadt-Richter (a) und 1588. wird er regier. Bürgermeister (b) und hat in solchem Amte gelebet

 biß

biß 1613. da er gest. 1. Febr. (c) Ehe-Frau Catharina Mittagin 1596. 22. Nov. (d).

(a) Raths-Acta.
(b) ibid. und Mulleri Annal. Sax. l. c.
(c) Kirchen-Acta.
(d) ibid.

Sebastian Kunold, ist 1580. Weinmeister, 1583. Cämmerer, 1588. Stadt-Richter, und 1597. Raths-Baumeister (a) muß aber vorher schon 1593. Bürgermeister gewesen seyn (b), stirbt 1608. 29. Febr. (c) dessen Tochter Maria wird verheyrathet an den Steuer-Schreiber Christoph Löbern, 1584. (d) Sonst ist bekant, daß der berühmte Poet und Profess. zu Jena Johann *Stigelius* 1544. Barbaram, eine Tochter des hiesigen Stadtrichters Kunolds geheyrathet. (e)

(a) Raths-Acta.
(b) Mulleri Annal. Sax. l. c.
(c) Kirchen-Acta
(d) Angeführte Leichen-Predigt.
(e) Zeumer. vit. Prof. Jen. philos. p. 5.

Sebald Wöllner, ist 1587. Stadtrichter (a) 1593. Bürgermeister. (b) Wiewohl in den Raths-Actis wird er auf das Jahr 1596. Stadtrichter und Baumeister genennet: stirbt 1629. (c)

(a) Raths-

(a) Raths-Acta.
(b) Mull. Ann. Sax. l. c.
(c) Kirchen-Acta, da er gleichfals nur Stadtr. genennet wird.

M. Joh. Wolfius, anfangs Schol. Vin. Rector, 1555. und wird 1574. von den patronis Synergismi vertrieben, und wendet sich darauf nach Regenspurg, begiebt sich aber nach beygelegten Strittigkeiten wiederum hieher nach Weimar, (a) und wird 1595. als regierender Bürgermeister erwählt, (b) stirbt 1602. 3. Nov. (c) im 78. Jahr seines Alters. Ehe-Fr. Elisab. Schnellerin, eine Tochter des oben angeführten Bürgerm. Schnellers, dessen Sohn Michael *Wolfius*, welcher ihm 1584. zu Regenspurg gebohren, wird nachgehends Prof. Mathemat. zu Jena. (d)

(a) Zeumeri vit. Prof. Jen. philos. p. 60.
(b) Raths-Acta.
(c) Kirchen-Acta.
(d) Zeumer. l. c.

Hans Jacob Schön, ist schon 1581. Stadtrichter und ad A. 1595. wird er auch Baumeister genennet. (a) Ist hierauf Bürgermeister und stirbt 1597. 29. Aug. (b)

(a) Raths-Acta.
(b) Kirchen-Acta.

Heinrich Ludewig, Med. D. und Stadt-Physicus, wird zum regierenden Bürgermeister erwählet 1601. gleichwie er auch noch 1611. das Regiment geführet.

Vid. Raths-Acta.

Johann Kreich, dessen Vater, Laurentz Kreich, Apothecker allhier, ist Stadtschreiber 1593. (a) regier. Bürgerm. 1605. (b) stirbt 1611. 26. Jul. (c) Ehe-Fr. 1. Magdal. Franckin 1582. Christiana Heintzin, 1585. (d) Seine Schwester Euphrosina Kreichin, ist verheyrathet an Heinr. Schneideweinen. (e)

(a) Mulleri Ann. Sax. l. c.
(b) Raths-Acta.
(c) Kirchen-Acta.
(d) ibid.
(e) Acta Lauenstein. Stipend.

Georg Mumber, ist 1592. Wachtmeister, 1595. Stadtrichter, und 1611. regier. Bürgermeister (a) und nachdem er 42 Jahr im Raths-Stande gelebet, stirbt er 1634. 26. Sept. (b) Ehe-Frau Anna Waltherin 1587. (e)

(a) Raths-Acta.
(b) Kirchen-Acta.
(c) ibid.

Mel-

Melchior Francke, geb. d. 21. Jan. 1540. zu Meisen, dahin sich seine Eltern wegen graßirender Pest zu Leipzig gewendet hatten. Dessen Vater Andr. Francke, der freyen Künste M. und der Rechte D. des Schöppen-Stuhls zu Leipzig Assessor und des Raths daselbst Stadtrichter, stirbt 1546. und die Mutter, Ursula, eine Tochter Melchior Mardorfs, alten Geschlechters und Stadtrichters zu Leipzig, welche gest. 1558. und liegen diese seine Eltern beyderseits zu Leipzig begraben. Er bekleidet 1578. auf Zurathen seines Schwagers D. Paul Kretzschmarn, Cantzlars zu Merseburg, die Stelle eines Küchmeisters daselbst, und An. 1582. wird er zum Verwalter der Schul-Pforten berufen (a) und 1585. wird er zu Beylegung der zwischen den beyden Aemtern Dornburg und Kamburg an einem, und den Herrn Schencken zu Tautenburg am andern Theil, entstandener Zwistigkeit, als Churfürstl. Sächs. Commissarius verordnet. (b) An. 1593. wird er von Hertzog Johanne hieher nach Weimar als Fürstl. Sächs. Renthmeister berufen, und das Jahr darauf 1594. in gleicher Streit-Sache an Fürstl. Sächs. Seiten als Commissarius ernennet. (c) Nach dem An.

1612. erfolgten Absterben des alten Bürgermeister Jacob Schröters wird er an dessen Stelle als Bürgermeister erwählet, nebst Beybehaltung seiner Fürstl. Function, und 1613. hat er das Regiment im Rath zu erst geführet (d), als eben in diesem Jahre die so genannte Thüring. Sündfluth hiesige Fürstl. Lande überschwemmete, wie er denn in seinem Frey-Guthe zu Mellingen auf 2100. fl. Schaden erlitten, (e) stirbt 1623. 1. Maj. im 84. Jahr seines Alters, und thut ihm die Leichen-Predigt M. Elias Schönfeld, Diac. (f) Ehe-Frau Martha, eine Tochter Jacob Spiesens, Churfürstl. Sächs. Amts-Verwalters und Burgemeisters zu Pegau, (g) und eine Schwester von Sebastian von Bruns Ehe-Frau (h) Dessen Sohn Christian Francke ist nach der Zeit Fürstl. Sächs. Cammer- und Ober-Consistorial-Secret. und dessen Enckel, Ferdinand Francke, als mein seel. Groß-Vater, Fürstl. Sächs. Landschaffts-Caßirer allhier gewesen.

(a) Weil dieser mein Oberälter-Vater mütterl. Seiten ist, als habe aus dessen mit eigener Hand aufgesetzten und von dessen Sohne fortgesetzten Lebens-Lauf ausführl. Nachricht von ihm geben können.

(b) Mull. Ann. Sax. p. 207.

(c) idem l. c. p. 215.

(d) Raths-Acta, und ist zu gleicher Zeit mein Oberälter-Vater, väterl. Seiten, Caspar Binder, mit dem neuen Rath damahls aufgeführet worden.

(e) vid. Herrn von der Lage Acta der Thür. Sündfluth p. 367. und 368.

(f) Kirchen-Acta.

(g) Welche 1636. im 86. Jahr ihres Alters gestorben, und liegt neben ihrem Ehe-Wirth auf hiesigem Gottes-Acker in dem Fränckischen Erb-Begräbniß begraben.

(h) Beieri Architect. Jenens. p. 244. coll. p. 248. seq.

Martin Lamprecht, ist 1582. Wachtm. 1588. Cämmerer. 1597. Stadtrichter und 1621. wird er zum regier. Bürgerm. erwählet. (a) leidet in der Thür. Sündfluth bey 136. fl. Schaden. (b) stirbt 1627. 25. Febr. (c)

(a) Raths-Acta.

(b) Von der Lage Acta der Thür. Sündfluth pag. 362.

(c) Kirchen-Acta.

Michael Wolf, ist 1624. Beysitzer, Stadtrichter und Baumeister, wird aber 1625. als regierender Bürgermeister erwählet. Hat von An. 1633. 13. Apr. biß 1635. im Monat Octobr. sein Regiment verführet (a) in wel-

chem Monat er auch gestorben, nemlich 28. Oct. Ehe-Fr. Justina, geb. Sacerin. (b)

(a) Wie die eigene Worte in den Raths-Act. lauten.

(b) Kirchen-Acta.

Frantz Hentzelmann, dessen Vater Matthes Hentzelmann schon An. 1581. Cämmerer gewesen, (a) und An. 1610. 20. Oct. verstorben. (b) Der Bruder aber M. Joh. Hentzelmann Hof- und Stadt-Diaconus allhier gewesen, und 1633. verstorben. (c) Er wird im Rathe 1609. zu erst Weinmeister, 1621. Cämmerer, 1628. Beysitzer, und 1629. regier. Bürgerm. (d) stirbt 1643. 4. Maji nachdem er 34. Jahr im Raths-Stand gelebet.

(a) Raths-Acta.

(b) Kirchen-Acta.

(c) ibid.

(d) Raths-Acta.

(e) Kirchen-Acta.

Friedrich Schröter, ein Sohn des alten Bürgermeister Jacob Schröters, ist 1623. Weinmeister, 1628. Stadtrichter, 1636. regier. Bürgermeister, (a) in welchem Jahre er auch den 13. Jul. verstorben, als eben hier das große Sterben war. (b) Ehe-Frau 1. Ursula, geb. Gärtnerin, 2. Margaretha geb.

Hem-

Hemwustin. Die Tochter war verheyrathet an den Hof- und Stadt-Diac. allhier, M. Hentzelmann, und der Sohn, Peter Schröter, ist ihm im Bürgermeister-Amt nachgefolget. (c)

(a) Raths-Acta.
(b) Kirchen-Acta.
(c) Lebens-Lauff. MSCt.

Christoph Hilgund, ist anfangs Fürstl. Sächs. Lehn-Secretarius, (a) hierauf nach dem Todte Christian Franckens, Cammer-Secret., und nach dem Todte Friedrich Schröters wird er 1636. 17. Aug. als Bürgermeister der Bürgerschafft vorgestellet. (b) Erlebt das Glück, daß er als regierender Bürgermeister 1650. 19. Aug. das solenne Friedens-Fest in Procession allhier celebriren helfen, (c) stirbt 1657. 20. Dec. (d)

(a) Mulleri Ann. Sax. p. 349.
(b) Raths-Acta.
(c) Mulleri Ann. Sax. p. 384.
(d) Kirchen-Acta.

Johann Neumeyer, ist 1637. regierender Bürgermeister. vid. Raths-Acta.

Johann Mylius, regier. Bürgermeister 1641. zum ersten- und 1662. zum andern-

mahl

mahl, (a) celebrirt gleichfals 1650. allhier das Friedens-Fest mit. (b).

(a) Raths-Acta.
(b) Mulleri Annal. Sax. l. c.

Ulrich Herold, ist 1621. Wachtmeister, 1628. Weinmeister, 1633. Cämmerer, 1638. Stadtrichter, und 1645. regier. Bürgermeister, stirbt 1648. 4. Jul. als er eben im Regimente ist. (a) Ihm thut die Leichen-Predigt M. Chemnitius, Diac. allhier. (b).

(a) Raths-Acta.
(b) Kirchen-Acta.

Bartholomäus Fuhrmann, Stadt-Syndicus, wird 1648. 22. Aug. an die Stelle des verstorbenen Bürgem. Herolds der Bürgerschafft zugleich als Bürgemeister vorgestellet. Von ihm wird in Mulleri Ann. (a) erzehlet, daß er die Nachricht, welche der damahlige Todten-Gräber wegen des von ihm ausgegrabenen und noch unversehrt befundenen Ehe-Büchlein, Casp. Melissanders, nebst übrigen Umständen registriren, und solches Büchlein zum Andencken bey der Sacristey in der Stadt-Kirchen verwahrlich hinterlegen laßen. Celebrirt 1650. das Friedens-Fest mit. (b) Ehe-Frau Maria Haumannin 1640. (c) dessen Sohn gleiches

Nah-

Nahmens Barthol. Fuhrmann, nachgehends allhier F. S. Cammer-Schreiber gewesen, und 1695. 1. Jul. verstorben. (d).

(a) ad ann. 1649. 3. Apr.
(b) idem l. c.
(c) Kirchen-Acta.
(d) ibidem.

Basilius Fleuter, ist 1636. Wachtmeister, 1638. Cämmerer, 1640. Stadt-Richter, und 1651. 3. Jul. wird er als regier. Bürgerm. aufgeführet, (a) stirbt 1666. 6. Febr. nachdem er 30. Jahr im Rathe gewesen, und thut ihm die Leichen-Predigt Herr Gener. Superint. *D.* Zapfius. Ehe-Frau Barbara, eine Tochter Joh. Kochs, Raths-Cämmerers 1636. und eine Schwester von Fr. Magdalena, Ehe-Frauen Bernh. Zechs, gleichfals Raths-Verwandten. (b) Dessen Sohn Joh. Christoph Fleuter, Bürger und Tuchhändler allhier gewesen, und dessen Enckel Herr Basilius Fleuter, der Zeit E. Wohl-Edlen Raths Vice-Haushaltungs Cämmerer ist.

(a) Raths-Acta.
(b) Kirchen-Acta.

Matthäus Brandes, JCtus. geb. 1600. 22. Nov. zu Wölffis am Thüringer Wald. Dessen Vater Andreas Brandes über 40. Jahr

Jahr daselbst Schul-Diener gewesen. Die Mutter ist Fr. Sabina, eine Tochter M. Anari Gotteri, Gräfl. Reuß Superint. zu Graiz, wird als regierender Bürgemeister allhier erwählet 1661. Ehe-Frau ist Maria Barbara, eine Tochter Severi Walthers, Fürstl. Amtschößers allhier. Er stirbt 1663. d. 23. Mart. vid. Leichen-Predigt, welche ihm gehalten Herr Gen. Super. D. Zapfius.

Johann Binder, geb. hier zu Weimar, ist 1640. Wachtmeister, 1648. Cämmerer, 1660. Stadtrichter, 1664. regier. Bürgerm. (a) stirbt 1668. 24. Apr. und thut ihm die Leichen-Predigt Herr Gen. Super D. Zapfius. Ehe-Frau Catharina Rostin, 1629. 20. Jul. welche stirbt 1674. 30. May, (b) dessen Vater ist Casp. Binder, geb. zu Leipzig, (c) als der Stamm-Vater der Binderischen Familie in Weimar, welcher sich zu Ausgang des 16. Seculi hieher nach Weimar wendet, und An. 1600. 14. Apr. allhier heyrathet Doroth. Susanna, geb. Ottin, kömmt 1610. zu erst in Rath als Wachtmeister, und 1625. wird er Weinmeister, (d) stirbt 1635. 11. Nov. und thut ihm die Leichen-Predigt M. Schönfeld. (e) Der Groß-Vater ist Peter Binder, als der ältere Stamm-Vater,

wel-

welcher geb. 1511. zu Eisleben, dessen Vorfahren in dem Mannsfeldischen Berg-Bediente gewesen sind, und dahero ein von weiß und roth qver getheiltes Schild mit kreutzweiß darüber gebundenen Berg-Hammer und Schlegel, sich zu ihrem Familien-Wappen erwählet: Wendet sich zu Zeiten Hertzog Georgs von Sachsen nach Leipzig, und ist daselbst 1552. E. Wohl-Edlen Raths Cämmerer, ist auch nach geraumer Zeit daselbst gest. und begraben. (f) die 2. Brüder von gedachtem Bürgerm. Joh. Bindern sind gewesen, Caspar Binder, welcher im Rathe ist 1641. Wachtm. 1646. Weinm. und von 1660. biß 1675. Cämmerer. (g) Stirbt 1678. 28. Jul. und thut ihm die Leichen-Predigt M. Ern. Nic. Kromayer, Archi-Diac. (h) Ehe-Fr. Sara, geb. Fachin 1639. sie stirbt 1671. (i) Der andere Bruder Elias Binder, ist 1642. Cämmerer, 1647. Stadtrichter, und stirbt 1670. 3. Apr. Dessen Ehe-Fr. Anna Elis. Reinhardtin, der Sohn aber Caspar Binder, welcher hierauf Stadtschreiber allhier gewesen. (k)

(a) Raths-Acta.

(b) Kirchen-Acta.

(c) Besage dessen Geburts-Briefs, welcher von dem Rath zu Leipzig 1597. ausgefertiget, vor

Zeugen Georg Huttern, und Conrad Teuerlein, Mit-Rathsverwandten daselbst.

(d) Raths-Acta.

(e) Kirchen-Acta.

(f) Nach Bezeugniß dessen noch vorhandenen Contrefaits und darauf befindl. Nachricht.

(g) Weil dieser mein seel. Groß-Vater ist, so habe aus dessen Lebens-Lauff MSCt. die Nachricht genommen.

(h) Kirchen-Acta.

(i) ibid.

(k) vid. dessen Leichen-Predigt, welche ihm gehalten M. Joh. Kellner, Archi-Diac. allhier, 1690.

Peter Schröter, ein Sohn Bürgermeister Friedrich Schröters, ist 1640. Wachtm. 1643. Weinmeist. 1657. Cämmerer, 1658. Stadtrichter, und 1665. reg. Bürgermeister. (a) stirbt 1683. 1. Aug. (b) nachdem er 43. Jahr im Rathe gewesen. Ehe-Fr. 1637. 24. Jul. Anna Martha, eine Tochter Christian Franckens, F. S. Cammer- und Ober-Consist. Secret. allhier. Dessen Sohn Herr Ferdinand Schröter, ehem. F. S. Renthmeister, lebt ietzo auf seinem Gute zu Grosen-Obringen, und ist der Zeit Senior der sämtlichen Schröterischen Familie. (c)

(a) Raths-Acta.

(b) Kirchen-Acta.

(c) Lebens-Lauff.

Johann

Johann Heinrich Krausold, Hof-Adv. und Stadt-Syndicus, 1651. und 1666. regier. Burgerm. stirbt 1670. 18. Mart. (a) Ehe-Fr. Anna Elis. geb. Röhnerin, eine Tochter Herrn Georg Röhners, Churfürstl. Sächs. Amts-Hauptmann zu Schwartzenberg, stirbt 1666. 27. Aug. (b).

(a) Raths-Acta.

(b) Leich-Pred. Herrn D. Zapfii.

Sigismund Peilick, geb. 1615. zu Leipzig, aus dem uralten, in die 300. Jahr berühmten, und sonderlich um die Stadt Leipzig, wohlverdienten Peilickischen Geschlechte. (a) Dessen Herr Vater ist Franciscus Peilick, Churfürstl. S. Secret. Die Fr. Mutter, Justina, eine Tochter Jac. Blümelii, J. V. D. und des Churf. S. Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Advoc. ordinar. Er wird 1646. zu Jena J. V. D. erhält hierauf den Character eines F. S. Weimar. Hof-Advoc. ordin. 1670. erhält er nach Absterben Hrn. Syndici Krausolds das Syndicat hier zu Weimar, und im eben gemeldten Jahre wird er d. 19. Octobr. zugleich als regier. Bürgermeister aufgeführt. Ehe-Frau Anna Barbara, eine Tochter des berühmten D. Ortolphii Fomanni Prof. P. F. S. Raths und des ge-

samten Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls zu Jena Assessoris. Er stirbt 1671. 22. Maj.

(a) Wie in dessen Leichen-Predigt gemeldet wird, welche ihm gehalten M. Ern. Nicol. Kromayer, Archi-Diac. allhier.

Johann Georg Leib, J. V. Dd. wird 20. Oct. 1672. zum regier. Bürgermeister erwählet: hat aber gleich dem Herrn D. Peilick kein gantzes Jahr solche Würde bekleidet, indem er 16. Aug. 1673. stirbt.
Vid. Raths-Acta.

Melchior Haumann, ist im Rathe 1657. Wachtmeister, 1659. Cämmerer, 1670. Stadtrichter an die Stelle Eliä Binders, und 1673. 22. Oct. wird er an die Stelle Dd. Leibs zum regier. Bürgermeister erwählet, (a) stirbt 1676. 4. Apr. nachdem er 19. Jahr in Rathe gewesen. (b).

(a) Raths-Acta.

(b) Kirchen-Acta.

Christian Eschenbach, geb. 31. May 1633. in der Stadt Bürgel. Der Vater ist Nicol Eschenbach, F. S. Steuer-Einnehmer, und Raths-Cämmerer daselbst. Die Mutter aber Sib. Soph. Herrn Peter Berrlichs, F. S. Steuer-Einnehm. und Landr., des berühm-

berühmten Berrlischen Geschlechts Stamm-Vaters, Tochter. Er wird allhier Hof-Adv. Ordin. 1673. Stadtrichter und 19. Oct. 1675. als regier. Bürgermeister erwählet. Stirbt 15. Febr. 1682. Ehe-Fr. Anna Charitas, eine Tochter M. Barthol. Elsten, Archi-Diac. zu Weisenfels. vid. dessen Leichen-Pred. welche ihm gehalten Herr Gen. Super. L. Conr. von der Lage.

Tobias Bornmann, J. V. D. Hof-Adv. Ordin. wird 22. Oct. 1678. an die Stelle Herrn Eschenbachs, als regier. Burgerm. erwählet, und 1692. wird er an die Stelle Herrn D. Petri Pancratii Krausen, welcher das Syndicat 22. Jahr wohl verwaltet, zugleich als Stadt-Syndicus ernennet, (a) welchen beyden Aemtern er auch rühmlich vorgestanden biß 1700. da er den 30. Dec. verstorben, nachdem er gleichfals 22. Jahr mit seinen löbl. Verrichtungen E. W. E. Rath und löbl. Bürgerschafft erspriesliche Dienste geleistet. Ehe-Frau Margar. gebohrne Fuchsin, 1669. st.

(a) Raths-Acta.

Joh. Tietz, geb. 1643. zu Burgscheidingen, ist Sr. Hochf. Durchl. Hrn. regier. Hertzogs Cammer-Diener, und wird 1683.

 26.

26. Oct. als regier. Bürgermeister erwählet, stirbt 1714. 6. Febr. nachdem er 31. Jahr E. Löbl. Bürgerschafft als Bürgerm. rühmlichst vorgestanden. (a) Ehe-Fr. 1. Magdal. Margar. eine Tochter Joh. Rosens, Raths-Cämmerers zu Ranis, st. 1678. (b) 2. Anna Doroth. eine Tochter Ge. Pascasii, Bürgermeisters und Stadt-Syndici zu Jena.

(a) Raths-Acta.

(b) vid. Leichen-Pr. welche gehalten M. Theod. Röser Diac.

Johann Caspar Eichelmann, des regierend. Hrn Hertzogs Hochfürstl. Durchl. geheimer Cämmerirer, wird 1688. 15. Nov. zum Vice-Bürgerm. gnäd. bestättiget, und 1694. 21. Sept. als regier. Bürgerm. erwählet. (a) Hat nicht allein biß hieher neml. 1726. 32. Jahr das Bürgermeister-Amt rühml. verwaltet, sondern auch in seinem geseegneten Alter die Freude erlebet, daß dessen Herr Sohn, Joh. Friedrich Eichelmann, gleichfals als Bürgermeister ihm gnädigst an die Seite gesetzet worden. Ehe-Frau Rosina, geb. Pansen.

(a) Raths-Acta.

Johann Werther Schwarm, F. S. Küchenmeister, wird 1694. 16. Jan. zum Vice-Bürgerm. gnädigst bestättiget; begiebt sich

aber

aber solcher Würde 1702. wegen Unpäßlichkeit. Vid. Raths-Acta.

Israel Eckold, F. S. Gothaischer Archivarius, wird 1677. Stadtrichter und 1702. 30. Mart. wird er zum Bürgerm. gnädigst designirt, und stirbt 1706. 18. Sept. im 65. Jahr seines Alters, nachdem er 30. Jahr im Raths-Stande gelebet. Vid. Raths-Acta.

Christian Zelcke, F. S. privil. Apothecker allhier, geb. 1652. 24. Jan. dessen Vater, Herr Joh. Zelcke, gleichfals F. S. privil. Apothecker allhier: Die Mutter Frau Magdalena, geb. Wöllnerin. Er wird zugleich mit Herrn Eckold zum Bürgermeister gnädigst bestättiget 30. Mart. 1702. Er hat viel GOtt zu Ehren und dem Näheſten zu Liebe gethan, und wie er Hof-Prediger, Decanos, Inspectores und Pastores unter seinen Vorfahren gezehlet, also sein Hauß zur Priester-Herberge gemacht. (a) Er verehret in hiesige Stadt-Kirche 2. mit Silber beschlagene Cymbel-Beutel, wie auch einen grosen meßingenen Kronen-Leuchter. Er stirbt 1711. am Tage Michaelis. Ehe-Frau Dorothea, eine Tochter Hrn. Mich. Tannenbergers, weil. wohlverdienten Bürgerm. zu Jena, als noch lebende Frau Wittib, welche gleichfals durch

Wohlthun in die Fußstapffen ihres seel. Ehe-Herrns zu treten sich bemühet.

(a) Wie die eigene Worte auf dessen Epitaphio lauten.

Johann Friedrich Eichelmann, des regierend. Herrn Hertzogs Hochfürstl. Durchl. Cämmerierer, wird nach Absterben Herrn Christian Zelckens 1712. 11. Sept. zum Vice-Bürgerm. gnädigst bestättiget, und 1714. 6. Sept. als würckl. Bürgermeister confirmirt, und 1715. 13. Sept. tritt er das Regiment zuerst an. Ehe-Frau Elisabeth, aus dem alten und edlen Geschlechte, und insonderheit um das Fürstl. Haus Weimar in die 100. Jahr in geistl. und weltl. Verrichtungen wohlverdienten Familie der Kromayer.

Sylvester Ernst Feldrappe, wird 1704. Stadtrichter, und 1716. 22. Maj. zum Vice-Bürgem. ernennet, iedoch sine spe succedendi: stirbt 1720. 7. Mart. in cœlibatu. Dessen Vater ist M. Johann Erhard Feldrappe, F. S. Eisenach. Kirchen-Inspector, des geistl. Unter-Gerichts zu Grosen-Rudestedt Assessor und Pfarrherr zu Voilsberg.

Johann Andreas Pentzig, von Schwabsdorff, allwo er an. 1691. gebohren. Wird Anfangs Stadtrichter anno 1720. zum

Vice-

Vice-Bürgemeister erwählt und confirmirt anno 1726. überdiß Hochfürstl. Sächs. Hoff-Advocat und Gerichts-Director über die Pflege Denstädt, welche dem Herrn Regierungs-Rath von Lyncker zustehet; Wie nicht weniger Gerichts-Director in Beßleben. Dessen Frau Liebste ist Frau Johanna Agatha geb. Leinbachin; Ihro Herr Vater Johann Rudolph Leinbach ist Fürstl. Gothaischer Renthmeister zu Coburg gewesen, und dero Frau Mutter, Frau Barbara Dorothea des ehemahligen allhiesigen Cammer-Raths Herrn Joh. Christoph Blanckenbergs Tochter.

Gottlieb Dehne, Hochfürstl. Sächs. Weimarischer Cammer-Diener, Bürgermeister und Leib-Chirurgus, ist gebohren d. 2. Febr. 1669. in Gabelentz. Sein seeliger Herr Vater ist gewesen Herr Johann Gottlieb Dehne, Pfarrer und Seel-Sorger in Gabelentz, in die Zwickauische Inspection gehörig, hernach von dar den 5. Sept. 1671. nach Grünberg vociret worden, auch in die Zwickauische Inspection gehörig, und ist dazumahl der Herr Superintendent Caspar Tischer in Zwickau gewesen. Seine seel. Frau Mutter ist gewesen Frau Anna Maria

Dehnin, des Herrn M. Huthen, gewesenen Pfarrer in Grunstädel eintzige Tochter. Der seelige Herr Groß-Vater ist gewesen, Herr Johann Dehne, berühmter Arithmeticus in Chemnitz. Die seelige Frau Groß-Mutter, Clara, Herrn Johann Werners, berühmten Juris practici und wohlbestalten Stadtrichters in Chemnitz Eheleibl. Tochter. Der Groß-Groß-Vater vom Vater Herr Johann Dehn, wohlverdienter Pastor zu Lauderbach in die Chemnitzer Inspection gehörig. Die Groß-Groß-Mutter vom Vater, Frau Maria, eine gebohrne Wellerin. Der Groß-Groß-Vater von der Mutter her, ist gewesen Paul Werner, ein Raths-Herr und Handelsmann im Chemnitz. Die Groß-Groß-Mutter von der Mutter ist gewesen Frau Clara, eine gebohrne Jungin. Des Herrn Bürgemeisters erste Frau Liebste ist gewesen Anna Margaretha, eine gebohrne Cronebergerin. Die andere, die noch am Leben, Frau Anna Barbara, eine gebohrne Fiedlerin aus Cölleda an der Loße, des damahligen E. E. Raths Cämmerers in Cölleda jüngste Tochter. Anno 1730. d. 3. Febr. ward von Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Ernst Augusten gnädigster Befehl

gege-

gegeben, ihn zum Bürgermeister anzunehmen. Den 11. 7br. d. a. kam die Confirmation ihn zum erstenmahl zum Bürgemeister einzuführen. d. 3. 8br. d. a. trat er die Regierung zum erstenmahl an.

Johann Caspar Vogler, Vice-Bürgemeister, und Hochfürstl. Sächs. Cammer-Musicus, und Hoff-Organiste: Ist gebohren zu Haußen einem Dorffe eine Stunde von Arnstadt, anno 1698. d. 13. Maj. Nachdem er 1715. zum Stadt-Organisten nach Stadt-Ilm beruffen worden, so erhielt er anno 1721. die gnädigste Vocation als Cammer-Musicus und Hoff-Organist hieher. Anno 1735. haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Ernst August aus besondern hohen Gnaden ihn zum Vice-Bürgemeister ernennet, und dieserwegen mit einem Decret gnädigst versehen, ist auch gleich daeauf d. 16. Dec. 1735. von E. Hoch-Edl. Rath allhier introduciret worden. Seine ietzige und dritte Frau Liebste ist, Christiana Augusta, Ihro Hoch-Edl. Herrn D. Löschers, Fürstl. Sächs. Hoff-Advoc. und Stadt-Syndici andere Tochter.

Cap. IX.

Um vorstehende Seriem der Herrn Bürgermeister desto vollkommener zu machen, so will die Raths-Folge recensiren, wie von Jahren zu Jahren, von der Reformation an biß ietzo der Rath angetreten. Es sind also Bürgemeister gewesen folgende Herren:

Heinrich Schultiß,
George Sonewalt, Beysitzer. } An. 1527.

Heinrich Heintze,
Johann Heße, Beysitzer. } 1528.

George Sonnewald,
Mich. Ecke, Beysitzer. } 1529.

Heinrich Schultiß,
Dietr: Wittich, Beysitzer. } 1530.

Heinrich Winther,
Hanß Sterne, Beysitzer. } 1531.

Georg Sonnewald,
Heinrich Winther, Beysitzer. } 1532.

Heinrich Schultiß,
Georg Sonnewald, Beysitzer. } 1533.

Dietrich Wittich,
Seb. Schwabe, Beysitzer. } 1534.

Hanß Storm,
Hanß Spieler, Beysitzer. } 1535.

Hanß

Hanß Spieler, Heinrich Schultiß, Beysitzer.	1536.
Ditrich Wittich, Günther Lederer, Sen. Beys.	1537.
Hanß Storm, Nickol Purscher, Beysitzer.	1538.
Hanß Spieler, Heinrich Schultiß, Beysitzer.	1539.
Ditrich Wittich, Günther Lederer, Beysitzer.	1540.
Johann Schneller, Nicol Purscher, Beysitzer.	1541.
Hanß Spieler, Hanß Heintze, Beysitzer.	1542.
Ditrich Wittich, Hanß Lomer, Beysitzer.	1543.
Johann Schneller, Nic. Purscher, Beysitzer.	1544.
Hanß Spieler, Hanß Heintze, Beysitzer.	1545.
Ditrich Wittich, Hanß Lomer, Beysitz.	1546.
Nicol Purscher, Luc. Spielhaußen, Beys.	1547.
Hanß Spieler, Hanß Heintze, Beysitzer.	1548.
Dietrich Wittich, Hanß Lomer, Beysitzer.	1549.

Lucas Spielhaußen,
Peter Schröter, Beysitzer. } anno 1550.
Hanß Heintze,
Hanß Spieler, Beysitzer. } 1551.
Martin Hilgund,
Wolff Gangelbach, Beysitzer. } 1552.
Lucas Spielhaußen,
Peter Schröter, Beysitzer. } 1553.
Lucas Spielhaußen, 1554.
Hanß Heintze Mich. 1554.
Martin Hilgund. 1555.
Luc: Spielhaußen, 1556.
Hanß Heintz, 1557.
Martin Hilgund, 1558.
Paul Heintz, 1559.
Hanß Heintz, 1560.
Mart. Hilgund, 1561.
Paul Heintz, 1562.
Hanß Heintz, 1563.
Mart. Hilgund, 1564.
Paul Heintze, 1565.
Aug. Mantel, 1566.
Mart. Hildegund, 1567.
Johann Sander, 1568.
Jacob Schröter, 1569.
Luc. Otto, 1570.
Caspar Schöne, 1571.

Jacob Schröter, anno 1572.
Lucas Otto 1573
Johann Sander 1574.
Jacob Schröter 1575.
Caspar Schöne 1576.
Johann Sander 1577.
Jacob Schröter 1578.
Georg Walther 1579.

Georg Sonnewald, Caspar Facius, Stadtrichter.	1580.
Jacob Schröter, Hanß Jacob Schön, Stadtr.	1581.
Georg Walther, Andreas Poschwitz, Stadtr.	1582.
Georg Sonnewald, Casp. Facius, Stadtr.	1583.
Jacob Schröter, Hanß Jac. Schön, Stadt.	1584.
Jac. Schröter, Andr. Poschwitz, Stadtr.	1585.
Christoph Löber, Hanß Jacob Schön, Stadtr.	1586.
Jacob Schröter, Seb. Wölner, Stadtr.	1587.
Andreas Poschwitz, Seb. Kühnhold, Stadtr.	1588.
Christoph Löber, Hanß Jac. Schön, Stadtr.	1589.

Jacob Schröter, Seb. Wöllner, Stadtr. } anno 1590.

Andr. Boschwitz, Seb. Kunold, Stadtr. } 1591.

Christoph Löber, Joh. Jacob Schön, Stadtr. } 1592.

Jacob Schröter, Seb. Wollner, Stadtr. } 1593.

Andr. Boschwitz, Seb. Kunold Stadtr. } 1594.

Joh. Wolfius, Georg Mumbeer, Stadtr. } 1595.

Jacob Schröter, Seb. Wölner Stadtr. } 1596.

Andr. Boschwitz, Joh. Schorroß, Stadtr. } 1597.

Joh. Wolfius, Georg Mumbeer Stadtr. } 1598.

Jac. Schröter, Seb. Wölner, Stadtr. } 1599.

Vacat 1600.

Heinrich Ludewig D. Physicus und Bürgemeister. Georg Mumbeer Stadricht. } 1601.

Jacob Schröter, Sebald Wölner, Stadtr. } 1602.

Andreas Poschwitz, Martin Lamprecht, Stadtr. } 1603.

D. Heinr.

D. Heinr. Ludvvig,
Georg Mumbeer, Stadtr. } anno 1604.

Johann Kreich,
Seb. Wölner, Stadtr. } 1605.

Vacat 1606.

D. Heinr. Ludewig,
Georg Mumbeer Stadtr. } 1607.

Johann Kreich,
Seb. Wölner, Stadr. } 1608.

Andr. Boschwitz,
Martin Lamprecht, Stadtr. } 1609.

D. Heinr. Ludewig,
Georg Mumbeer, Stadtr. } 1610.

Georg Mumbeer,
Seb. Wölner, Stadtr. } 1611.

Andr. Boschwiz,
Martin Lamprecht, Stadtr. } 1612.

Melchior Francke,
Mich. Wonna, Stadtr. } 1613.

Vacat 1614.

Vacat 1615.

Vacat 1616.

Georg Mumbeer,
Sebald Wölner, Stadtr. } 1617.

Vacat 1618.

Vacat 1619.

Georg Mumbeer,
Hanß Hentzelmann, Stadtr. } 1620.

Mar-

Martin Lamprecht, } anno 1621.
Hanß Hilgund, Stadtr.

Melchior Francke, } 1622.
Seb. Wölner, Stadtr.

Georg Mumbeer, } 1623.
Sebald Wölner, Stadtr.

Martin Lamprecht, } 1624. d. 26. April.
Mich. Wolff. Stadtr.

Mich. Wolff. } 1625. d. 4. 9br.
Joh. Höffner, Stadtr.

George Mumbeer, } 1626. d. 29. 9br.
Seb. Wölner, Stadtr.

Mich. Wolff. } 1629. d. 22. 7br.
Friedr. Schröder, Stadtr.

Dieser Rath hat biß den 9. Apr. 1632. gesessen.

Georg Mumbeer, } 1632.
Johann Höckner, Stadtr.

Mich. Wolff. } 1633.
Friedr. Schröter, Stadtr.

Friedrich Schröter 1636. d. 30. Mart. Nach dessen Absterben ist auf Fürstl. Befehl der Herr Cammer-Secret. Christoph. Hilgund an seine Stelle kommen d. 17. Aug. 1636.

Johann Höckner, Stadtr. eod. ann.

Johann

Johann Neumeyer Johann Weischner Stadtrichter,	An. 1637.
Frantz Hentzelmann Ulrich Herold Stadtr.	1638. d. 13. Dec.
Christoph. Hilgund, Basilius Fleuter, Stadtr.	1640. d. 24. Febr.
Joh. Mylius, Joh. Weischner, Stadtr.	1641.
Frantz Hentzelmann, Ulrich Herold, Stadtr.	1642.
Christoph Hilgund, Basilius Fleuter, Stadtr.	1643.
Joh. Mylius, Georg Hildebrand, Stadtr.	1644.
Ulrich Herold, Heinrich Koch, Stadtr.	1645.
Christoph Hilgund, Basil. Fleuter, Stadtr.	1646.
Joh. Mylius, Georg Hildebrand, Stadtr.	1647.
Ulrich Herold, Heinrich Koch, Stadtr.	1648.
Christoph Hilligund, Basilius Fleuter, Stadtr.	1649.
Joh. Mylius, Georg Hildebrand Stadtr.	1650.

Basil. Fleuter,
Heinrich Koch, Stadtr. } anno 1651.

Christoph Hilgund,
Wilh. Christ. Romsted, Stadtr. } 1652.

Joh. Mylius,
Georg Hildebrand, Stadtr. } 1653.

Basil. Fleuter,
Heinrich Koch, Stadtr. } 1654. d. 11. Aug.

Christoph Hilgund,
Wilh. Christ. Romstedt Stadtr. } 1655.

Joh. Mylius,
Georg Hildebrand, Stadtr. } 1656.

Basilius Fleuter,
Heinrich Koch, Stadtr. } 1657.

Joh. Mylius,
Peter Schröter, Stadtr. } 1658.

Joh. Mylius,
Georg Hildebrand, Stadtr. } 1659.

Basilius Fleuter,
Johann Binder, Stadtr. } 1660.

Matth. Brandes,
Peter Schröter, Stadtr. } 1661.

Joh. Mylius,
Georg Hildebrand, Stadtr. } 1662.

Bas. Fleuter,
Joh. Binder, Stadtr. } 1663.

Joh. Binder,
Peter Schröder, Stadtr. } 1664.

Peter Schröder,
Georg Hildebrand, Stadtr. } 1665.

Johann Heinrich Krausold,
Elias Binder, Stadtr. } 1666.

Joh. Binder,
Melchior Haumann, Stadtr. } 1667.

Peter Schröder,
Georg Hildebrand, Stadtr. } 1668.

Johann Heinr. Krausold,
Elias Binder, Stadtr. } 1669.

D. Sigism. Peilick,
Melchior Haumann, Stadtr. } 1670.

Peter Schröder,
Georg Hildebrand, Stadtr. } 1671.

Joh. Georg Leib,
Melchior Haumann, Stadtr. } 1672.

Melchior Haumann,
Christian Eschenbach, Stadtr. } 1673.

Peter Schröter,
Christ. Eschenbach, Stadtr. } 1674.

Christ. Eschenbach,
Heinrich Calbitius, Stadtr. } 1675.

Peter Schröter,
Heinrich Calbitius, Stadtr. } 1676.

Christ. Eschenbach, Jßrael Eckold, Stadtr.	An. 1677.
D. Tob. Bornmann, Justus Wöllner, Stadtr.	1678.
Peter Schröter, Heinrich Calbitius, Stadtr.	1679.
Christian Eschenbach, Jßral Eckold, Stadtr.	1680.
D. Tob. Bornmann, Heinrich Calbitius, Stadtr.	1681.
Peter Schröter, Jßrael Eckold, Stadtr.	1682.
Johann Tietz, Jßrael Eckold, Stadtr.	1683.
D. Tob. Bornmann, Peter Schmidt, Stadtr.	1684.
Johann Tietz, Jßrael Eckold, Stadtr.	1685.
D. Tob. Bornmann, Jßr. Eckold, Stadtr.	1686.
Johann Tietz. Jßrael Eckold, Stadtr.	1687.
D. Tob. Bornmann, Peter Schmidt, Stadtr.	1688.
Johann Tietz, Jßrael Eckold, Stadtr.	1689.

D. Tob.

D. Tob. Bornmann, }
Peter Schmidt, Stadtr. } An. 1690.

Johann Tietz, }
Jßrael Eckold, Stadtr. } 1691.

D. Tob. Bornmann, }
Peter Schmidt, Stadtr. } 1692.

Johann Tietz, }
Jßrael Eckold, Stadtr. } 1693.

NB. Herr Johann Werther Schwarm, Fürstl. Sächs. Küchenmeister ist zum Bürgemeister recipiret worden d. 16. Jan. 1694.

Johann Casp. Eichelmann, }
Peter Schmidt, Stadtr. } 1694.

Johann Tietz, }
Jßrael Eckold, Stadtr. } 1695.

Johann Casp. Eichelmann, }
Peter Schmidt, Stadtr. } 1696.

Johann Tietz, }
Jßrael Eckold, Stadtr. } 1697.

Johann Casp. Eichelmann, }
Peter Schmidt, Stadtr. } 1698.

Johann Tietz, }
Jßrael Eckold, Stadtr. } 1699.

Johann Casp. Eichelmann, }
Peter Schmidt, Stadtr. } 1700.

Johann Tietz, Jßrael Eckold, Stadtr. } An. 1701.

Johann Casp. Eichelmann, Peter Schmidt, Stadtr. } 1702.

Johann Tietz, Jßrael Eckold, Stadtr. } 1703.

Joh. Casp. Eichelmann, Sylvest. Ernst Feldrappe, Stadtr. } 1794.

Joh. Tietz, Jßr. Eckold, Stadtr. } 1705.

Johann Casp. Eichelmann, Sylv. Ernst Feldrappe, Stadtr. } 1706.

Joh. Tietz, Joh. Christoph. Schlüßler, Stadtr. } 1707.

Joh Casp. Eichelmann, Sylv. Ernst Feldrappe, Stadtr. } 1708.

Joh Tietz, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr. } 1709.

Joh. Casp. Eichelmann, Sylv. Ernst Feldrappe, Stadtr. } 1710.

Joh. Tietz, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr. } 1711.

Joh. Casp. Eichelmann, Sylv. Ernst. Feldrappe, Stadtr. } 1712.

NB. Herr Johann Friedr. Eichelmann, wird zum Vice-Bürgemeister angenommen den 27. Jun. 1712.

Joh.

Joh. Tietz, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr.	An. 1713.
Joh. Casp. Eichelmann, Sylv. Ernst Feldrappe, Stadtr.	1714.
Johann Fridr. Eichelmann, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr.	1715.
Johann Casp. Eichelmann, Sylv. Ernst Feldrappe, Stadtr.	1716.
Johann Fridr. Eichelmann, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr.	1717.
Joh. Casp. Eichelmann, Sylv. Ernst Feldrappe, Vice-Bürgem. und Stadtr.	1718.
Johann Friedr. Eichelmann, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr.	1719.
Joh. Caspar Eichelmann, Joh. Andr. Pentzig, Stadtr.	1720.
Johann Friedr. Eichelmann, Johann Christ. Schlüßler, Stadtr.	1721.
Joh. Casp. Eichelmann, Joh. Andr. Pentzig, Stadtr.	1722.
Joh. Friedr Eichelmann, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr.	1723.
Joh. Caspar Eichelmann, Joh. Andr. Pentzig, Stadtr.	1724.
Joh. Friedr. Eichelmann, Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr.	1725.

Joh. Casp. Eichelmann,
Johann Andr. Pentzig, Vice-Bürgem. und Stadtr. } 1726.

Johann Fridr. Eichelmann,
Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr. } 1727.

Anno 1728, 1729. ist kein Rath-Wechsel gewesen, wegen aussen gebliebener Confirmation.

Herr Joh. Casp. Eichelmann, F. S. geheimter Cämmerierer und ältester Bürgemeister ist gestorben den 17. 8br. 1729. und ist 41. Jahr im Rath-Stande gewesen.

Gottlieb Dehne,
Johann Andr. Pentzig, Stadtr. } An. 1730.

Johann Friedrich Eichelmann,
Joh. Christoph Schlüßler, Stadtr. } 1731.

Gottlieb Dehne,
Joh. Andr. Pentzig, Stadtr. } 1733. d. 9. Jan.

Johann Friedr. Eichelmann,
Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr. } 1734.

Gottlieb Dehne,
Joh. Andr. Pentzig, Stadtr. } 1735.

Joh. Fridr. Eichelmann,
Joh. Christ. Schlüßler, Stadtr. } 1736.

Cap. X.
Von dem Stadt-Physicat und Stadt-Syndicat.

§. 1.

So gerne auch die Herrn Stadt-Physicos in una serie hätte berühren wollen, so ohnmöglich ist mir diß wegen Ermangelung der Urkunden gefallen. Der Anfang aber rühret her von Anno 1545. da Churfürst Joh. Fridr. gnädigst anbefohlen, einen Stadt-Physicum anzunehmen, daher auch von E. Hoch-Edl. Rath Doct. Matthias Thim, Stadt-Physicus in Goßlar, vociret worden, der es aber nicht angenommen. Darauf ist solches Amt Herrn Matth. Ratzenbergen, Churfürst Joh. Fridr. Leib-Medico angetragen worden anno 1547. dem jährlich 50. fl. geboten ward, es bezeuget aber des Raths-Handels-Buch d. eodem anno, daß man nicht finden könne, daß er es angenommen.

Anno 1564. Montags nach Matthäi hat der Rath wiederum zum Stadt-Physico angenommen auf 3. Jahr lang Herrn Doct. Joben, dem der Rath jährlich 100. fl. und ein Malter Korn gegeben auf 2. Fristen, als Walburg und Michaelis zur Besoldung.

Anno 1601. ist Stadt-Physicus gewesen Herr Johann Heinrich Ludewig, so zugleich Bürgemeister gewesen.

Herr D. Georg Friedrich Rumpel, Fürstl. Sächs. Rath und Leib-Medicus.

Herr D. Joh. Caspar Müller, Fürstl. Sächs. Rath und Leib-Medicus, von 17

§. 2.

Die erste Spure, daß ein Syndicus bey hiesigem Rath gesetzet worden, ist wohl 1567. zu suchen, gestalten im Raths-Handels-Buche de anno 1554. seq. pag. 133. b. folgende Nachricht zu lesen: Freytags nach Matthäi 1567. ist Herr George Walther auf 3. Jahr angenommen worden, daß er alle Freytage mit in Rathe seyn, auch sonst anders nothdürfftig des Raths- und der Stadt-Sachen, so ihm befohlen werden, treulich und unverzüglich ausrichten soll. Dagegen hat ihm der Rath 40. fl. zur jährlichen gewissen Besoldung verheisen. Nach diesen findet man keine Nachricht biß

Anno 1625. d. 20. Dec. in maßen im Raths-Handels-Buche *Num. 74.* de anno 1621. seq. stehet: Anno 1625. d. 20. Dec. ist Herr Saltzmann Syndicus geworden, nachdem lange

lange Zeit keiner gewesen. Dessen Nachfolger sind wieder nicht zu finden. Um und

vor Anno 1648. ist Herr Barthol. Fuhrmann, Syndicus gewesen, der auch nach Herrn Burgemeister Ulrich Herolds Todte Bürgemeister geworden. Deme succedirte

Herr Joh. Heinrich Krausold, so ebenfals Bürgermeister und Syndicus gewesen, und anno 1670. gestorben.

D. Sigismundus Peilicke, Bürgemeister und Syndicus.

D. Pancratius Krausold, wird Syndicus den 20. 8br. 1671. stirbt anno 1692. den 8. Novembr.

D. Tobias Bormann, Fürstl. Sächs. Hof-Advoc. Bürgemeister und Syndicus 1692. d. 11. Nov. stirbt 1700. deme succedirt

D. Christian Wilhelm Löscher, der aber nachgehends Amtmann hier in Weimar, und endl. Fürstl. Sächs. Weimar. Hoff- und Consistorial- auch Forst-Rath geworden.

D. Friedrich Gottlieb Löscher, dessen Herr Bruder, so anno 1709. Syndicus geworden.

Cap. XI.

Von denen Stadt-Schreibern.

Herr Elias Binder vor 1666. und da dieser

ser d. a. Stadt-Richter worden, so succedirt dessen Sohn:

Herr Caspar Binder, der den 14. Sept. 1666. angenommen, stirbt anno 1690. nachdem er 24. Jahr dis Amt versehen. Ihm succedirt:

Herr Johann Christoph Gebhard den 15. Jul. 1690. Stirbt 1723. den 11. Jun. welchem eine geraume Zeit vorher substituirt war:

Herr Wilh. Theodorus Hafferberger ist den 14. Jun. 1723. zum würckl. Stadt-Schreiber nachdem er zuvor anno 1718. d. 3. Oct. zum Vice-Stadt-Schreiber angenommen worden.

Cap. XII.

Das gantze ansehnliche Raths-Collegium, so in diesem 1736. Jahre so wohl an der Regierung als nicht an der Regierung gewesen, bestehet nach der ancienneté aus folgenden Membris:

Herr Johann Friedrich Eichelmann, Fürstl. Sächs. geheimter Cämmerirer und regierender Bürgemeister.

Herr Friedr. Gottlieb Löscher, J. V. D. und Stadt-Syndicus.

Herr

Herr Gottlieb Dehne, Fürstl. Sächs. würckl. Cammer-Diener, Bürgemeister und Leib-Chirurgus.

Herr Johann Andr. Pentzig, Fürstl. Sächs. Hoff-Advocat, Vice-Bürgemeister und Stadtrichter.

Herr Johann Caspar Vogler, Vice-Bürgemeister und Fürstl. S. Cammer-Musicus und Hoff-Organiste.

Herr Joh. Christ. Schlüßler, Stadtrichter.

Herr Wilh. Theod. Hafferberg, Stadtschreiber.

Herr Joh. Wilhelm Langheld, Haußhaltungs-Cämmerer seit den 4. May 1734.

Herr Basilius Fleuter, Vice-Haußhaltungs-Cämmerer seit den 23. Sept. 1718.

Herr Joh. Andr. Ußwald, so den 22. Nov. 1718. Wachtmeister und den 15. Sept. 1699. Bau-Cämmerer geworden.

Herr Mich. Jer. Hendrich, berühmter Handelsmann allhier, so den 9. Sept. 1712. Wachtmeister, und den 12. Febr. 1735. Bau-Cämmerer geworden.

Herr Joh. Adam Kramer, so den 3. Apr. 1718. Wachtmeister, und d. 4. Jan. 1735. Vice-Bau-Cämmerer geworden.

Herr

Herr Joh. Ludwig Binder, so seit den 10. Sept. 1723. Wachtmeister.

Herr Joh. Joachim Kirmiß, so sint den 29. Aug. 1728. Wachtmeister.

Herr Joh. Peter Zeumer, so den 24. Sept. 1736. Wachtmeister geworden.

Pars II. Specialis

SECT. I.

Von der Schloß-Kirche.

CAP. I.

Von deren Erbauung.

WAs die Schloß-Kirche oder die so genannte Himmelsburg anbelanget, so mag solche anfänglich eine kleine Capelle S. Martini, des Bischoffs, gewesen seyn. Hernach hat der Pabst Nicolaus 1453. den 11. Martii auf Veranlaßung Hertzog Wilh. III. eine Collegiaten- oder Stiffts-Kirche daraus machen laßen wollen, welches sich aber etliche Jahre verzogen, endlich ist es doch 1464. von Paulo II. einem Venetianer, sonst Petrus Barbo genannt, die 17. Julii, dahin gebracht worden, daß sie auf solche Arth eingeweyhet, und 6. Altäre in solcher aufgerichtet worden, als

als 1) der Hohe Altar, 2) der Altar Corporis Christi, 3) der Altar der Apostel, 4) der Altar der H. Jungfrauen, und 5) der Altar der H. Märtyrer, und 6) ein Altar auf der Empor-Kirche, dessen Nahmen unbekandt. conf. *Mulleri Ann. pag. 36. & 39. §. 2.*

§. 2.

Diese Capelle, hernach Collegiat-Stiffts- oder Dom-Kirche ist in dem Rauche aufgegangen, wie die in Stein gehauene Schrifft, welche aber Anno 1618. den 2. August durchs Feuer ruinirt, ausgewiesen hat, welche also gelautet: Sub anno Domini MCCCC. completa est fundatio huius ecclesiæ collegiatæ per illustrissimum principem Dominum Wilhelmum, Ducem Saxoniæ, Landgravium Thuringiæ, Marchionem Misniæ.

§. 3.

Churfürst Joh. I. zu Sachsen, hat 5. Jahr vor erlangter Chur-Würde solche verneuret, auch über die Thür bey der alten Rentherey, ein aus Ertz gegossenes Bild S. Martini, welcher ein Stück von seinem Mantel einem Bettler darreichet, setzen laßen, neben seinem und seiner Gemahlin Sophien, Hertzogin zu Meck-

Mecklenburg, und Margarethen, Fürstin zu Anhalt, Wappen, und diese Schrifft: Structura illustrissimi principis Johannis, Ducis Saxoniæ, Præsidis provinciæ Thuringiæ, Marchionis Misniæ præconium D. Martini Pontificis a Natali Christi inchoata millesimo quingentesimo, pridie Nonar. Mart.

§. 4.

Im nachfolgenden 1515. Jahre, ließ oberwehnter Churfürst den großen Christophel an dem dabey befindlichen Schloß-Thurm (in welchen hernach 1666. Abends um 6. Uhr der Donner einschlug, den Seiger-Drat zerschmelzete, auch etwas anzündete, aber mit Milch bald gelöschet wurde, wobey der küpferne Knopf durchlöchert, herab genommen und ausgebessert, auch wieder mit einer gewissen Schrifft, die da kan gelesen werden in Annal. Mull. p. 471. anno 1667. d. 25. Junii aufgesetzet) anmahlen, welches Bildnis a. C. 1555. durch Peter Gotland erneuret worden. Nach dem großen Schloß-Brande 1618. davon oben Parte generali in Capite von merckwürdigen Bränden, fing Herzog Johann Ernst der Jüngere zu Sachsen die Schloß-Kirche wieder an zu bauen, und

das

das geschahe 1619., wurde aber, indem er einen Feld-Zug in Böhmen, Pfaltz und Ober-Ungern vor sich nahm, und in einem Marckt-Flecken daselbst anno 1626. d. 4. Dec. gestorben, an der Vollendung solches Baues verhindert.

§. 5.

Hierauf kam Hertzog Wilhelm zu Sachsen, welcher wegen des Nahmens der IV. genennet wurde, wegen der Geburth der Zwilling, wegen der Tapfferkeit der Streitbahre, und führete solchen Kirchen-Bau fort, wie noch eine Schrifft in der Sacristey der Fürstl. Schloß-Kirche solches bezeuget, die also lautet: *Anno Christi MDCXVIII. d. 2. Aug.* Nachmittage zwischen 3. und 4. Uhr ist die Schloß-Kirche und Thurm samt den schönsten Gebäuden zu Weimar durchs Feuer in die Aschen geleget worden. *An. 1619.* hat Johann Ernst der jüngere, Hertzog zu Sachsen, Jülich *&c.* die Kirche wieder angefangen zu bauen, und unter das Tach gebracht. *Anno 1630.* hat Wilhelm auch Hertzog zu Sachsen, Jülich *&c.* bey schwebender groser Kriegs-Beschwerung das Kirchen-Gebäude vollendet, und ist in Gegenwart der Fürstl. Herrn Brü-

der Albrechts, Ernestens und Bernhardens mit Christl. *Ceremoni*en eingewenhet. Auch noch in diesem Jahre das Augspurgische Jubel-Fest mit hochfeyerlichen *Solenni*täten am 25. Jun. bey groser Verfolgung der Augspurgischen *Confession* 3. Tage lang, und des jungen Herrleins Joh. Wilh. Tauff-Predigt und Einseegnung den 3. Octobr. darinne gehalten worden über die Worte Psalm *XXVII.* Eins bitt ich vom Herrn *&c.* Unten am Stein stehen endlich folgende Worte:

perDIDIt has æDes faX saCras
Ignea nVper
erIgIt at patrIæ DVX GVILI-
eLMVs eas.

§. 6.

Also wurde nun auch die Kirche anno 1630. inauguriret und eingewenhet, welches gleich auf den ersten Ostertag geschahe, da denn das Schloß (welches zugleich mit erbauet, und worzu das Holtz im Tanneröder Walde gefället, Hertzog Wilh. und sein ältester Printz Johann Ernst, nach vorher in Bercka abgeschicktem Gebeth zu GOtt, um glückl.

glückl. Succeſſ, den erſten Hieb gethan) die Wilhelmsburg, und die Kirche die Himmelsburg d. 28. Maji 1658. genennet wurden. Dabey noch zu gedencken, daß zur Zeit der Einweyhung M. David Lipach, der ältere Hoff-Prediger, und M. Johann Henzelmann Hoff- und Stadt-Diaconus geweſen. Die Einweyhungs-Predigt verrichtete der damahlige General-Superint. D. Nic. Zapfius, in Beyſeyn vieler Fürſtl Perſohnen, und der Vniverſitæt in Jena Legaten, als welche aus ieder Facultæt ein Membrum abgeſchicket hatte, welche waren D. Chriſt. Chemnitius, Theol. Doct. Chriſtoph. Philip. Richter, J. C. Doct. Gvernerus Rolfinck, Medicus. M. Erhard Weigel Mathemat. und P. P. Nebſt dieſen waren viele von Adel und Studenten zugegen, die ſolcher Solennitæt mit beywohneten; anbey wurde zugleich von obgedachter Ihro Hochfürſtl. Durchl. ein Stifft von 100. fl. gemacht, von deren Summa und accuraten Eintheilung vor die Herrn Geiſtlichen mit mehrern kan nachgeleſen werden in des ſeel. Herrn *Mulleri Annal. pag. 418. d. 28. Maji.*

§. 7.

Bey ſolcher Einweyhung wurden gewiſſe

Müntzen gepräget, und auf die eine Seite folgende Worte gesetzet:

Wilhelmus Quartus sic vel post funera curat
Divinam laudem, dum benefecit opus.

Auf einer andern Müntze stunden folgende Worte:

SiC bene VVILheLMVs feCIt faCIetqVe bene VLtra,
Vt rata VerIfLVo est eLLogIo genItrIX.

Die Gelegenheit zu diesen Worten gab dieses theuren Hertzogs Durchl. Frau Mutter, Fr. Doroth. Maria geb. von Anhalt. Diese ritte anno 1617. an der Ilm spatzieren, da begegnete ihr ein alter Mann, den sie vor einen Vaganten ansahe, und deswegen ihm ein Allmosen reichen wolte; das Pferd aber sprang aus dem Weg in die Ilm; sie wäre fast ertruncken, als sie aber rief: Ach GOtt hilff mir, und laß mich nicht stecken, kam sie zwar durch GOttes Gnade wieder heraus, starb doch aber 12. Tage darnach wegen erschro-

erschrockenen und erfrornen Gliedmaßen; sie danckte auch GOtt kurtz vor ihrem Todte, daß er sie nicht des schmähligen Todtes im Wasser sterben laßen. Als nun noch vor ihrem Abschiede die Herrn Söhne Friedr. und Wilhelm von der Reise wieder kamen, und sie erinnert wurde, ob sie ihnen was zu sagen hätte, sprach sie: Wenn sich Friedrich Fürstl. hält, wird er wohl bleiben, und Wilhelm wirds wohl machen. *Anonymi* merckwürdige Geschicht von Thüringen p. 299. Diese Weißagung von Wilhelmo ist nachgehends auf diese Müntze gepräget worden.

Cap. II.

Von denen dazu gehörigen Glocken.

§. 1.

Eine sehr lange und geraume Zeit hat darzu nur eine Glocke gehöret, welche auf dem noch iezt stehenden neu-reparirten Thurme aufgehengt gewesen. Von welcher Glocke unten bey der Jacobs-Kirche noch etwas zu erinnern seyn wird. Es haben daher Ihro Hochfürstl. Durchl. Wilhelm Ernst Hochseel.

Andenckens, Hertzog zu Sachsen, aus Christ-Fürstl. Eyfer vor die Ehre GOttes, selbige mit 5. gantz neuen, so nebst denen dreyen zu S. Jacob Anno 1712. hinter dem Welschen-Garten vom Nic. Jona Surbern, einem Glocken-Gieser aus Erffurth, gegossen worden, vermehret, und soll die gröste 160. die andere 100, die dritte 40, die vierdte 24, die fünfte 7. Centner schwer seyn. Solche Glocken wurden zugleich mit denen zu S. Jacob an ihre gehörige Orthe oberwehnten Jahres am Weynacht Heil. Abend gebracht, wurde auch Fer. 1. Nativ. vom Herrn Kirchen-Rath Kleßen Occas. Evang. folgende Predigt deswegen gehalten: *Exordium*: Da die Schellen klingen in Regis Curia. *Trans.* So kan ich auch ohne Zwang heute proponiren und sagen, *Thema*: Daß die Schellen klingen 1) in Regis Curia zu einem großen Land-Tage. 2) in Dei Curia zu einem hohen Fest-Tage.

§. 2.

Es musten aber die zur Schloß-Kirche gehörigen Glocken etliche Jahre im Schloß-Hofe unter einem besondern Glocken-Hauße stehen bleiben, biß der alte Thurm, der vom

Regen

Regen gantz durchlöchert, zu deren Behältniß völlig aptirt war; Darzu war von Ihro Hochfürstl. Durchl. Wilh. Ernsten höchstseeligen Andenckens der Anfang gemacht, aber wegen Absterbens Ihro Hochfürstl. Durchl. durch hohe Vorsorge unsers ietzigen Durchl. Landes-Vaters, Fürstens und Herrn, Herrn Ernst Augustens, Hertzogens zu Sachsen, Jülich &c. von dem noch iezt lebenden Herrn Baumeister Cronen vollends zu Ende gebracht, zierlich bemäntelt und grün angestrichen.

§. 3.

Anno 1730. d. 27. Maji wurde auch der Knopff durch den hiesigen Klempner, Nahmens Christian Hertzog, als welcher eben iezt gedachten Thurm bemäntelt, aufgesezt; wurden aber vorhero von Hochfürstl. Cammer in einer blechernen viereckigten Büchse folgende Worte nebst der alten Schrifft mit hinein geleget, die also lauten:

Als auf des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Ernsts Augusts, Hertzog zu Sachsen tot. tit. unsers gnädigsten regierenden Landes-Fürsten und Herrn, ergangenen Verordnung, dieser Knopff, weil der Thurm, wegen

gen derer darauff zu hängenden Glocken grossen Theils neu erbauet und von neuen gefertiget; So ist derselbe heute dato d. 27. Maji dieses 1730ten Jahres durch den hiesigen Klempner, Nahmens Christian Hertzogen, Fürstl. S. Laqvey, allhier aufgesezt, und diese Schrifft, nebst denen vorhin in dem alten Knopfe gewesenen vier besondern Verzeichnissen, um künfftige Nachricht willen hinein geleget worden.

Die Fürstl. Collegia sind dermahlen mit nachfolgenden Persohnen besezt, als:

Die Fürstl. geheime Raths-Stube.

1) Georg Wilhelm von Reinbaben, geheimbter Raths- Regierungs- Cammer- und Ober-Consistorial-Præsid. 2) Frantz Rudolph Freyherr von Schmiedel, Geheimbder Rath und Hoff-Marschall auch Landschafft-Cassæ Director. 3) Adam Friedrich von Studnitz, Geheimbder Rath und Cammer-Director.

Fürstl. Regierung.

Obgenannter Regierungs-Præsident von Reinbaben. Rudolph Anthon von Hering, Hoff- und Consistorial-Rath. Friedrich Christian Ludwig von Stein, Hof- und Consistorial-Rath. Alexand. Ludvvig von Diemar,

mar, Hof- und Consistorial-Rath. Bodo Friedrich von Bodenhaußen, Hof- und Consistorial-Rath. Friedr. Robert von Marschallch, Regierungs-Assessor und geheimbter Secret.

Fürstl. Cantzelley.

Johann Joachim Müller, Rath und Archivarius.

Friedr. Zollmann. *

* Dieser Herr Zollmann hat bey der Hoch-Fürstl. gemeinschafftlichen Regierung in dem Ober-Consist. als Assessor Sitz und Stimme gehabt, nunmehro aber ist er bey Hoch-Fürstl. alleinigen Regierung zum S. Weimar. und S. Eisenachischen gemeinschafftl. Rath und Archivar. bestellet worden.

Johann Ehrenfried Prætorius, Gerichts-Secret.

Gustavus Wietsch, Cantzeley-Secretar.

Johann Paul Seyffarth, Cantzellist.

Johann Friedrich Schnorr, Cantzellist.

Johann Christoph Martini, Cantzelley-Registr.

Bernhard Ludewig Keila, Cantzellist.

Johann Friedrich Temler, Copist.

Johann Christoph Hartz, Nachschreiber.

Johann Röhr, Regierungs- und Cantzelley-Diener.

Fürstl. Cammer.

Mehr gedachter Præsident von Reinbaben.

Oberwehnter Cammer-Director von Studnitz.

Ernst Friedrich Voigt, Cammer-Rath.

Johann Sebastian Kobe, Cammer-Consulent und Amtmann zu Bercka.

Johann Conrad Eulenstein, Cammer-Verwalther.

Johann Heinrich Edelmann, Cammer-Schreiber.

Johann Conrad Brunquell, Cammer-Schreiber.

Christoph Ziehn, Cammer-Registrator.

Johann Dan. Bahn, Cammer-Cantzellist.

Christoph Junge, Rentherey-Diener.

Fürstl. Ober-Consistorium.

Offtgemeldter Præsident von Reinbaben.

Von Hering, Consist. Rath.

Von Stein, Cons. Rath.

Von Diemar, Cons. Rath.

Von Bodenhausen, Cons. Rath.

Johann Georg Weber, Ober-Kirchen-Rath, Consistor. Assessor und Hoff-Prediger.

Johann Gottlieb Hillinger, Kirchen-Rath, Consistor. Assessor und Hoff-Prediger.

Joh.

Joh. David Francke, Consistor. Secret.
Joh. Christ. Schelhorn, Consist. Cantzell.

Das Landes Collegium.

Mehr berührter Præsident von Reinbaben.

Frantz Rudolph, Freyherr von Schmiedel, Landschaffts-Cassæ Direct.

Hanß Ludewig von Gleichen, Land-Rath und Landschaffts-Director.

Herrmann Friedrich von Göchhaußen, Ober-Land-Jägermeister und Land-Rath.

Ernst Dietrich von Volgstadt, Ober-Jäger-Meister und Land-Rath.

Johann Philip. Schlevoigt, Landschaffts-Commissarius.

Der Wein im vorigen Herbst hiesiger Orthe erwachsen, gilt dermahlen das Maas 1. gr. 6. pf. biß 2. gr.

Scheffel	Weitzen	1. fl.	9. gr.	- pf.
	Gemang	1. fl.	1. gr.	- pf.
	Rocken	1. fl.	- gr.	- pf.
	Gersten	- fl.	19. gr.	- pf.
	Hafer	- - fl.	15. gr.	- pf.
	Hopfen	- fl.	4. gr.	- pf.

§. 4.

Nachdem nun vorgedachter Klempner (der den

den Thurm gedeckt) den Knopf mit eingelegten alten und neuen Schrifften an seinen Orth und Stelle gebracht, hielt er dabey, wie wohl in Abwesenheit Ihro Durchl. Herzog Ernst Augusts, nachfolgende Rede:

Ihr Schmuck von Sachsen-Land! Durchlauchte Fürsten-Kinder.
Hört meine Rede an, die iezt mein Mund ausspricht.
Ihr grosen von dem Staat! ich bitte euch nicht minder,
Daß ihr gedultig hört, was mein Kopf ausgedicht
Durch Bauen machen sich die Grosen einen Nahmen,
Daß man an ihre Zeit mit Ehrerbietung denckt.
Gleichwie im Alterthum sie groses Lob bekamen,
Wenn sie auf diese Kunst den Sinn und Witz gelenckt.
Was sonst Vitruvius, was Gottmann hat geschrieben,
Und was der jüngre Sturm so treflich hat erklährt.

Das

Das hat Herr Crone auch an diesem Bau
getrieben,
Daß der Liebhaber Ruhm biß an das
Ende währt.
Der theure Ernst August, die Säule ie-
des Standes,
Hat diesen neuen Thurm mit einem
Kleid geziert.
Gleichwie auch dieser Fürst und Vater
dieses Landes
Den angefangnen Bau hat vollends
ausgeführt.
Weil aber meine Hand den Thurm so
schön geschmücket,
Und unser Ernst August die Kosten
dargereicht,
So danck ich GOtt davor. Der Hertzog
sey beglücket,
Daß seines Nahmens Ruhm dem
Glantz der Sternen gleicht.
Es müsse dieser Thurm gantz unbeweglich
stehen,
So lange Weimar noch gesalbte Häup-
ter zählt,
Es müsse diesem Land noch so nach Wun-
sche gehen,
Daß auch der Nachbar sich bey uns zu
seyn erwählt.

Es

Es sey des Fürsten Hauß mit Seegen überschüttet,
Es blühe Fried und Ruh in diesem gantzen Land;
Daß nie ein Ungestüm den Bau des Glücks zerrüttet,
Es halte unser Wohl des Höchsten starcke Hand.

Nachdem er nun diese Rede abgeleget, truncke er eine dreyfache Gesundheit. Bey der

1) Es lebe Ernst August in unverrückten Seegen,
Es bleibe Jan Wilhelm dem Himmel anvertraut,
Die Printzeßinnen sehn auf allen ihren Stegen,
Daß GOttes Huld und Gunst auf sie mit Ströhmen thaut.

Bey der

2) Es lebe unser Hoff in süßesten Vergnügen,
Es sey der Großen Wohl den hohen Cedern gleich,
Es müsse ieder Stand dem Glück im Schooße liegen,
Und alle mache GOtt an Geld und Güthern reich.

Bey

Bey der 3) Lebt wohl! die ihr mir habt den
Lohn bald ausgezahlet,
Die Cammer spüre stets den reichsten Uberfluß.
Wenn euch nach meinem Wunsch des
Himmels Schein bestrahlet,
So seyd ihr hoch beglückt und ohne
Uberdruß.

CAP. III.

Von denen merckwürdigen F. Begräbnissen und Epitaphiis in dieser Kirche.

§. 1.

Endlich nun wieder auf vorige Schloß-Kirche, zur Himmelsburg genandt, zu kommen, so sind darinne unterschiedene merckwürdige Dinge. Der Bau an sich selbst verdienet sein groses Lob, desgleichen die unvergleichliche Capelle, die über dem schönen Altar, und die darüber gebauete Pyramide worinne die Cantzel, die Marmel-Steine, womit der Boden um den Altar herum beleget; Die kostbahre Bekleidung, der kostbahre Fürsten-Stand, worinnen die Hohen Chur- und Fürsten zum Theil in Lebens Größe stehen, welches alles aber dem curieu-

rieusen Liebhaber zu eigener Besichtigung überlaße. Ich will ietzo nur gedencken so wohl der Fürstl. Begräbniße mit denen darinnen befindlichen Fürstl. Leichen, als der kostbaren Epitaphiorum.

§. 2.

Es sind in dieser Kirche zwey Fürstl. Begräbnisse anzutreffen. Was das (1) Begräbniß-Gewölbe anbelanget, so ist solches gleich befindlich hinter dem Altar, wo man die Stufen herab steiget, und hat solches Hertzog Wilhelm vor sich und seine Gemahlin Frau Eleonor. Doroth. gebohrner Fürstin zu Anhalt verfertigen und zubereiten laßen. Die Nachricht hiervon lautet also: *Anno 1662. d. 17. Maji* war der H. Pfingst-Abend, starb Hertzog Wilhelm, welcher biß in den 6ten Tag an der so genannten Kranckheit *miserere mei* oder *passione iliaca laborir*et, seines Alters 64. Jahr, 5. Wochen, 1. Tag. *Die 24. Jun.* als am Joh. Feste, wurde solcher Fürstl. Leichnam, vermöge kurtz vor seinem seeligen Ende gemachter Verordnung, ohne einiges Gepränge und *Procession* in Dero vor sich und Dero Frau Gemahlin eintzig und allein ver-

verfertigte neue Grufft versencket. Jedoch sind 8. Tage vorher alltäglich Trauer-Predigten und *Parentationes* gehalten worden.

Auf dieses Hertzogs Begräbniß-Müntze ist zu sehen an einer Pyramide desselben Bildniß, mit dem Nahmen Wilhelmus IV. unten drunter die Worte: Benefaciendo benefecit. Oben in zweyen vor der Pyramide herabfliegenden Zetteln natus d. 11. renatus d. 23. Apr. 1598. Denatus d. 17. Maji. Humatus d. 24. Jun. 1662. An dem Rande herum: Dux Sax. J. C. & M. Land. Th. Mar. Misn. Auf der andern Seite: Zwey aus den Wolcken herfür ragende Hände, welche 4. zusammen gebundene Pfeile halten, und fest zusammen ziehen, mit der Umschrifft: Fratrum in se concordia, quovis modo firmius munimentum. Ihro Hochfürstl. Durchl. Epitaph. stehet gleich hinter der Cantzel und lautet also:

Zum immerwährenden
Gedächtniß
des
Weyland Durchl. Fürsten
Und Herrn, Herrn Wilhelm des vierdten,

Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen &c. Landgrafen in Thür. Marggr. zu Meisen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein.

Welcher
Uffen Fürstl. Schloße zu Altenburg den
11. April 1598.
gebohren, Christ Fürstlich erzogen
höchst löbl. regieret
vor die Religion und teutsche Freyheit ritterlich gestritten,
Diese Residentz Wilhelmsburg, samt der
Hof-Kirchen
den Weg zur Himmelsburg und andere
Fürstl. Gebäude erhoben,
Fürstl. milde *Legata* gestifftet und mehr
Ruhmwürdiges
welches die Taffel nicht begreifen kan,
verrichtet,
endlich den 17. *Maji* nachmittag gegen 3. Uhr
1662. allhier in GOtt sanfft und
seelig verstorben.
Und Dero abgeseelter Fürstl. Cörper in
das unter diesen Altar
von S. Fürstl. Durchl. 1658. neuerbaueten
Ruhe-Kammer den 24. *Junii* bemeldes
1662. Jahr beygesetzet

darin-

darinnen der frölichen Aufferstehung zur ewigen Freude und Herrlichkeit erwartend.

Oben drüber ist aufgemacht Dero Gedächtniß-Fahne, in deren Mitte stehet das Fürstl. Wappen, oben drüber: *Si Deus pro nobis quis contra nos*; Unten diese Buchstaben den Fürstl. Nahmen anzeigend: W. IV. H. Z. S. G. C. V. B.

Der andere Hochfürstl. Leichnam, der darinnen befindlich, ist die Durchl. Fürstl. Gemahlin, Fr. Eleonora Dorothea, gebohrne Fürstin zu Anhalt Deßau, von welcher die Nachricht also lautet: *Anno* 1664. *die* 26. *Dec.* starb dessen Frau Gemahlin, Frau Eleonora Dorothea, gebohrne Fürstin zu Anhalt Deßau, früh nach 8. Uhren in dem 62. Jahre, 40. Wochen und 2. Tagen ihres Alters. *Anno* 1665. *die* 5. *Febr.* wurde sie in obgedachtes Gewölbe ihres Herrn Gemahls, mit gewöhnlichen *Ceremoni*en gebracht, worauf das Gewölbe, obgedachten Hertzogs hinterlaßener Verordnung nach, mit einem Grabstein beleget, und wie man vor gewiß saget, der Schlüssel hinein geworfen und gäntzlich verschlossen ward.

Dieser höchstseeligen Hertzogin Epitaphium ist eben hinter der Cantzel mit folgenden Worten befindlich:

Unsterblicher
Nachruhm
Der weyland
Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen
Frau Eleonoren Dorotheen,
Hertzogin zu Sachsen, Jülich Cleve
und Bergen
gebohrner Fürstin zu Anhalt: Landgräfin
in Thüringen, Marggräfin zu Meisen, gefürsteter Gräfin zu Henneberg, Gräfin
zu der Marck und Ravensberg
Frauen zu Ravenstein.
Welche
Auf den Fürstl. Schloße zu Deßau *d.* 6. *Febr.* 1592. glücklich gebohren, und in allen wohlanständigen Tugenden Christ Fürstl. auferzogen.

Daher Sie in der Gottesfurcht reinhertzig, in der Liebe Himmelflammend, in der Hoffnung beständig, in der Gedult beharrlich, in der Demuth rechtschaffen, in dem Mitleiden hertzlich, in der Keuschheit

heit unbefleckt, in der Freygebigkeit fertig, und in der Aufrichtigkeit sonder falsch, als eine Fürstl. hellglänzende Tugend-Sonne höchst löblich gestrahlet.

Biß sie den 25. *Dec* 1664. am Abend ihres Lebens, so Sie auf 63. Jahr gebracht, durch einen sanfft seeligen Todt leider! untergang, und dem Leibe nach *d. 6. Febr.* 1665. an ihres auch hochseeligsten und weiland hertzliebsten Herrn und Gemahls Seite allhier beygesetzet worden. Von dannen Sie der frölichen Aufferstehung an jenen grosen Tage der Erscheinung JEsu Christi zur ewigen Herrlichkeit erwartet.

§. 3.

Was nun das (2) Hochfürstl. Leichen-Gewölbe anbelanget, so wurde hierzu der Anfang gemacht d. 10. Junii 1679. Es stehet obigen gleich über und sind darinnen 18. Fürstl. Leichnamme befindlich, davon achte in Zinnernen Särgen stehen, als:

1) Die Durchl. Hertzogin Frau Christiana Elisab. gebohrne Hertzogin zu Holstein Sunderburg, vermählte Hertzogin zu Sach-

 sen;

sen; Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzogs Joh. Ernsts Frau Gemahlin, so Anno 1679. den 7. Jun. seelig verstorben im 40. Jahre ihres Alters, und 20. Jahre ihres Ehestandes. Sie wurde beygesezt d. 24. Jul. obgemeldetes Jahrs. Dero sehr schön und prächtiges Epitaphium stehet gleich Eingangs rechter Seite, hinter der Cantzel, und lautet also:

Zu hochverdienten Lobe
und steten Andencken
der weyland Durchl. Fürstin und Frauen
Fr. Christianen Elisabethen,
vermählter Hertzogin zu Sachsen, Jülich
Cleve und Berg u. s. w.
gebohrner Hertzogin von Hollstein-Sonderburg
welche in 40. Jahre ihres Alters und 20.
Jahr ihres Ehestandes
am VII. Tage des Brachmonaths
In Jahr Christi MDCLXXX.
in Weimar
höchstseeligst verstorben,
hat gegenwärtiges
Trauer- und Ruhm-Gedächtniß
Dero Fürstl. Ehegemahl
Der Durchl. Fürst und Herr

Herr

Herr Joh. Ernst der Aeltere
Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und
Berge u. s. w.
aus Hertz-Ehelicher Liebe
nach ihren höchstseeligen Todte
setzen laßen
Im Jahre der Erlösung
MDCLXXXII.

2) Der Durchl. Hertzog Johann Ernst der Aeltere, welcher anno 1683. d. 15. Maji Abends 10. Uhr seelig entschlaffen. Er wurde den 20. Maj. abends, da mit allen Glocken um 9. Uhr das erste, halb 10. Uhr das andere, und um 10. Uhr das drittemahl geläutet wurde, mit 6. Trauer-Pferden geführet, und mit gewöhnlicher Procession in die Grufft beygesetzet, und stehet diese Hochfürstl. Leiche gleich neben der ersten. Dessen auch schönes Epitaphium siehet man Eingangs lincker Hand folgender Gestalt:

Hier
ruhen die Gebeine
des
weyland Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn

Herrn
Johann Ernsts,
Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meissen, Gefürsteten Graffens zu Henneberg, Graffens zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein,
welcher
in dieser seiner Fürstl. Residentz
den 11. *7bris* 1627. gebohren, und
seinem Wahlspruch gemäß
Weißlich regieret
und in GOtt
Standhafft gestorben ist
den 25. May
1683.

Symbolum
PRUDENTER
&
CONSTANTER.

Oben drüber ist aufgehengt Dero Gedächtniß-Fahne, in welcher in der Mitte befindlich das Fürstl. Wappen, drüber diese Worte *Prudenter* & *Constanter*. Drunter J. E. H. Z.

H. Z. S. G. C. V. B. Auf beyden Seiten 16 83.

3) Der Durchl. Printz, Johann Wilhelm, Hertzogs Joh. Ernsts erster Printz anno 1686. d. 14. Octobr.

4) Die Durchl. Prinzeßin Eleonora Christiana, gebohren d. 15. Apr. 1689. starb anno 1690. d. 7. Febr.

5) Die Durchl. Prinzeßin Johanna Augusta, die 24. Aug. 1691.

6) Die Durchl. Hertzogin Fr. Sophia Augusta, geb. Fürstin zu Anhalt Zerbst, Jhro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Johann Ernstens erstere Durchl. Fr. Gemahlin, als unsers ietzigen Durchl. Regenten und Landes Vaters Durchl. Fr. Mutter, so höchst seeligst verstorben d. 14. Sept. 1694. und eod. a. d. 30. 7br. abends 9. Uhr beygesetzet worden.

7) Der Durchl. Printz Carl Friedrich, Hertzog Johann Ernstens jüngster Printz, anno 1696. die 30. Martii.

8) Die Durchl. Printzeßin Christiana Sophia, so gebohren d. 7. Apr. 1700. und gestorben d. 19. Febr. 1701.

9) Die Durchl. und Hochwürd. Fürstin und Frau, Fr. Anna Dorothea, Hertzogin zu Sachsen, weyland Aebtißin zu Quedlin-

 burg,

burg, so Anno 1704. d. 11. 9br. allhier beygesetzet, und den 14. darauf vom Hrn. Gen. Super. Lairitzen eine Gedächtniß-Predigt gehalten wurde.

10) Die Durchl. Printzeßin *Maria Louisa*, Ihro. Durchl. Hertzog Joh. Ernsts jüngste Printzeßin, so d. 29. Dec. 1704. vormittags um 8. Uhr starb, und d. 3. Jan. abends 8. Uhr solenniter beygesetzet worden.

11) Der Durchl. Fürst und Herr, Hertzog Johann Ernst, unsers Durchl. Regentens Durchlauchtigster Herr Vater, so den 10. Jun. 1707. höchst seeligst verstarb, und darauf mit Fürstl. Solennitäten beygesetzet wurde. Von diesem Durchl. Landes-Vater haben wir oben, unter denen Durchl. Regenten dieses Hertzogthums, mit mehrern gehandelt.

12) Die Durchl. Printzeßin, *Johanna Eleonora Henrietta*, so den 16. Jun. 1722. verstarb, und den 8. Jun. abends 9. Uhr beygesetzet wurde.

13) Die Durchl. Printzeßin *Charl. Agnesa Leopoldina*, welche im 4ten Jahre Ihres Alters d. 15. Octobr. nachts nach 12. Uhr anno 1724. verstarb, und d. 18. Octobr. ej. a. beygesetzet wurde.

14) Die

14) Die Durchl. Fürstin und Frau, Fr. *Eleonora Wilhelmina*, geb. Fürstin von Anhalt-Cöthen, vermählte Hertzogin zu Sachsen, unsers Durchl. Regentens, erstere Durchl. Fr. Gemahlin, so anno 1726. d. 30. Aug. früh gegen 8. Uhr höchst seeligst verstarb, und d. 1. 7br. abends beygesetzet, und d. 25. Nov. e. a. darauf die Hochfürstl. solennen Exequien gehalten wurden. Dero entseelter Hochfürstl. Leichnam wurde mit dem erstern Sarge 1736. kurtz vor Ostern in einen kostbahren zinnern gesetzet, dessen Vortreflichkeit und Schönheit nicht sattsam kan gerühmet und gepriesen werden. Er wurde verfertiget von dem hiesigen Zinn-Gieser in der Jacobs-Gaßen, Nahmens Caspar Werner, und soll am Gewichte gerade XI. Centner ausmachen. Ihro Hochw. der Herr Ober-Kirchen-Rath und Gen. Superint. Herr Joh. Georg Weber, haben solchen mit folgenden Sinnreichen Stücken versehen:

Oben zum Haupte stehet eine Glorie mit Strahlen nnd vergüldeten Sternen besezt, dabey die Worte: *Hanc de manu mea accipies.*

Nimm hin die Crone
Zum Gnaden-Lohne.

Unter

Unter diesen gleich an den Füßen stehet ein Crucifix, und der Hertzogin gantzer Lebens-Lauff mit den Worten: *Eleonora Wilhelmina* gebohrne Fürstin von Anhalt *d. 7. Maji 1696.* vermählte Hertzogin zu Sachsen-Weimar *d. 24. Jan. 1716.* heimgeholte Braut des Lammes *d. 30. Aug. 1726.* Nachdem Sie in der Welt Fürstl. gelebet 30. Jahr, 3. Monath, 23. Tage.

Am Haupt-Brete stehet: *Wilhelmina purpurata.*

Hier war die Liebe, Demuth und Gedult,
Mein allerschönstes Zeug zum Kleide.
Nun decket mich des grösten Königs Huld
Mit schöner weisen Himmels-Seide.

Am Fuß-Brete stehen folgende Worte:

Eleonora de Latere Christi.

In JEsu tief geschlagnen Wunden
Hab ich nun meinen Himmel funden.

An dem Sarge rechter Seite, stehet eine weise Lilie mit einem grünen Stengel, und oben drüber die Worte:

Candor & Odor.

Fällt

Fällt gleich der Tugend Stengel ab,
Glantz und Geruch dringt auch durchs
Grab.

Dabey stehet 1) ein brennendes Hertz und oben drüber: Die Liebe. 2) ein brennender Rauch-Altar und oben drüber: Gebeth. Nebst dem sind folgende dicta gesezt: 1) Es. 26, 19. Herr deine Todten werden leben, und mit &c. 2) Apoc. 14, 13. Seelig sind die Todten die &c.

An dem Sarge lincker Seite eine Sonne, die sich halb in die Wolcken stecket, sich aber noch halb blicken läst, und oben darüber die Worte:

Et Latet & Lucet.

Versteckt sich gleich ihr helles Licht,
So stirbt doch ihre Würckung nicht.

Dabey stehet 1) ein ausgereckter Arm, und dabey die Worte: Allmosen. 2) ein offnes Auge, dabey die Worte: Glaube. Nebst solchen werden auch gegenwärtige Dicta mit angeführet, als: 1) Psalm 17, 15. Ich aber will schauen dein &c. 2) Psalm 118, 17. Ich werde nicht sterben, &c.

15) Der Durchl. Fürst und Herr, Herr Wilhelm Ernst, Hertzog zu Sachsen, so anno

no 1728. d. 26. Aug. höchst seeligst verstarb, und d. 3. 7br. abends 9. Uhr mit Fürstl. Solennien beygesetzet wurde. Von dieses Durchl. Hertzogs Regierung ist oben unter denen Durchl. Regenten dieses Fürstenthums ein mehrers gemeldet worden.

16) Der Durchl. Printz Immanuel Fridr. Wilh. Bernhard, so den 11. Junii 1729. im Herrn seeligst entschlieff, und solenniter d. 12. Junii abends 10. Uhr, beygesetzet worden.

17) Der Durchl. Erb-Printz, Johann Wilhelm, welcher zum grösten Leidwesen des gantzen Landes den 6. Dec. 1732. früh gegen 2. Uhr höchst-seeligst verschied, und unter hochfürstl. Solennien beygesetzet wurde.

18) Der Durchl. Erb-Printz von der ietzigen Durchl. Gemahlin unsers Durchl. Hertzogs, Carl August Eugenius, welcher den 13. Sept. 1736. unvermuthet, da er noch nicht ein Jahr war, höchst-seelig verstarb, und mit Fürstl. Solennitæten d. 16. 7br. abends beygesetzet wurde.

Cap. IV.

Von der Orgel.

Die unvergleichliche Schloß-Orgel bestehet

het aus folgenden Stimmen und Registern, nemlich:

Im Ober-Clavier.

1) Principal	-	8.	Fuß
2) Quintathön	-	16.	-
3) Gemshorn	-	8.	-
4) Gedackt	-	8.	-
5) Quintathön	-	4.	-
6) Octava	-	4.	-
7) Mixtur	-	6.	-
8) Cymbel	-	3.	-

9) Ein Glocken- und Spiel-Register.

Im Unter-Clavier.

1) Principal	-	8.	Fuß
2) Violdigamba	-	8.	-
3) Gedackt	-	8.	-
4) Trompette	-	8.	-
5) Kleingedackt	-	4.	-
6) Octava	-	4.	-
7) Waldflöt	-	2.	-
8) Sesquialtera	-	4.	-

Im Pedal.

1) Groß-Untersatz	-	32.	Fuß
2) Sub-Baß	-	16.	-
3) Posaun-Baß	-	16.	-
4) Violon-Baß	-	16.	-

5) Prin-

5) Principal-Baß - 8. Fuß
6) Trompetten-Baß - 8. -
7) Cornett-Baß - 4. -
Summa 24. Stimmen oder Register.

Auch ist noch an dieser Orgel ein Tremulant und ein Cymbel-Stern. Herr Joh. Casp. Vogler, Vice-Bürgermeister, Fürstl. Sächs. Hoff- und Cammer-Musicus, ist der Zeit Organist, der wegen seiner Kunst besonders berühmt ist.

Cap. V.

Von dem geistlichen Ministerio an dieser Kirche.

Es ist aber auch billig, daß endlich noch zum Beschluß mit beygefüget werden diejenigen Herrn, so am Worte GOttes in der obigen Schloß-Kirche nach der Reformation gedienet haben. Es hat solche accurat und mit gelehrten Anmerckungen recensiret der gelehrte Pfarrer zu Mattstedt, Herr M. Casp. Binder, dessen Recension der wohlseelige Herr Hoff-Prediger Herr M. Colerus seiner auserlesenen Theol. Bibliothec, und zwar im 60. und 61. Theil zu inseriren würdig erachtet. Wir wollen daraus

einen

einen kurtzen Auszug machen, und den geehrtesten Leser, der curiöse Nachrichten und gelehrte Anmerckungen zu lesen begierig ist, auf den Auctorem selbst verweisen. Jedoch muß voraus erinnern, daß die Hoff-Prediger, so unter Hertzog Wilhelmo III. allhie gewesen, nicht anführen werde, weilen ich solche, wie bereits gemeldet, nur von der Reformation an zu erzehlen gedencke. Es sind aber folgende:

1) Jacob Vogt oder Voigt, Franciscaner-Ordens zu Torgau, war Churfürstl. Beicht-Vater, welcher auch mit seinem Herrn Friderico Sapiente anno 1493. auf der solennen Reise zum H. Grabe gewesen. Er hat der Reformation Lutheri im Hauptwerck nicht entgegen gestanden. Lutherus selbst gedencket dessen als seines Freundes, und ist anno 1522. im hohen Alter gestorben.

2) *Georgius Spalatinus*, der schon vorher am Hoffe Johannis zu Weimar des Chur-Printzens Johannis Friderici Præceptor gewesen. Anno 1514. wurde er an den Hoff Churfürst Friedrichs gezogen, war dessen Hoff-Caplan, und versahe dabey das Amt eines Staats-Secretarii und Sächs. Historici. Daß er ein groses Werckzeug der Re-

 for-

formation gewesen, findet man in *Seckendorffii Hist. Luther.* mit vielen Exempeln erwiesen. Sein Leben hat ausführlich beschrieben *Christianus Schlegelius in historia vitæ Ge. Spalatini Theologi, Politici primique Historici Saxonici Jen 1693.*

3) *Franciscus Güntherus*, Nordhusensis, welcher Respondens gewesen, als Lutherus anno 1517. über seine 99. Theses disputiret; anno 1520. ist er auf Recommendation B. Lutheri am Hoff Churfürst Friderici zu Lochau, als dieses Churfürstens gewöhnl. Residentz, Hoff-Prediger worden, und anno 1521. promoviret in Doctorem Theologiæ.

4) Vor diesem Gunthero ist noch ein anderer gewesen, dessen Nahme belobter Herr M. Binder nicht ausfindig machen können; von ihm aber sind merckwürdig Lutheri Worte in Epist. ad Spalatin. *pastorem Lochaviensem institue, ut mores aulicos discat ferre* &c. in Aurifabr. T. I. p. 253.

5) *Vitus Scherzer*, ein Franciscaner zu Weimar, als gewöhnl. Residentz dieses Churfürstens, war geraume Zeit Hoff-Caplan und Beicht-Vater, starb im Monath Jan. 1523. und liegt in dasigem Kloster begraben.

6) *Joh.*

6) *Joh. Voigt*, oder *Voit*, gleichfals ein Franciscaner zu Weimar. Er hat nach dem Exempel Myconii, als er Lutherum auf der Durchreise nach Worms anno 1521. in seinem Closter predigen gehöret, die Evangelische Lehre angenommen, und deßwegen unter Lebens-Gefahr viel Ungemach ausstehen müssen von denen übrigen Mönchen, welche aber nachgehends anno 1527. nach dem Todte Churfürst Friedrichs aus dem Closter alhie selbst weichen müssen. Unser Voigt aber hatte schon 1523. das Closter verlaßen, und war Hoff-Prediger bey dem Hertzog und nachgehends Churfürst Johanne. Um das Jahr 1526. ward er erster Evangelischer Prediger in Stadt Bürgel, woselbst er sich verheyrathet, und an dieser Gemeinde durch Catechisiren viel Nutzen geschafft. Von dar ist er anno 1528. erster Evangelischer Prof. in Jena und endlich zu Wittenberg geworden.

7) M. Wolffgang Stein, Cygneus, der seit 1522. der vornehmste Hoff-Prediger bey dem Churfürst Johanne gewesen, von Myconio wird er ein Patron und Förderer aller andern (Lutherischer) Prædicanten genennet; Lutherus hat in 2. Schreiben an ihn

auf dem Titul a concionibus ducum Saxoniæ, und aulicum Theologum & ducalem Ecclesiastem Vinariæ ihn genennet. Lutherus wolte ihn gerne zum Prediger nach Erffurth zu St. Michael haben, aber der Hertzog Johannes wollte ihn nicht von sich lassen. Daß er gesucht die Käyserl. und Päbstl. Rechte abzuschaffen, und wegen Wucher und Zinß viel Scrupel zu machen, ist l. c. geschickt ausgeführet, doch auf Lutheri und Melanchthonis Vorstellung änderte er seine Meynung. Da anno 1525. Churfürst Johannes im Amte Weimar die Reformation anfing, war er dabey vornemlich beschäfftiget. Noch anno 1548. ist er bey dem Conventu, so zu Weimar wegen des Buchs Interim gehalten wurde, mit gewesen, und hat das damahls ausgestellte Bedencken mit unterschrieben. Von seinem Todt hat man noch keine weitere Nachricht finden können.

8) *Thomas Naogeorgus* sonst Kirchmaier genannt von Straubingen aus Beyern, soll Churfürst Johannis Hoff- und Reise-Prediger gewesen seyn, da er nach Augspurg gegangen. Ist hierauf Pastor in Stadt-Sultze und Cahla gewesen.

9) M. Johann Grau, ist der erstere Evangeli-

gelische Stadt-Prediger und Superintendent allhier gewesen; ob er aber zugleich Hoff-Prediger gewesen, ist noch nicht ausgemacht *

* Mehr von ihm wird bey denen Weimarischen Superintendenten vorkommen.

10) Christoph Hoffmann. In welchem Jahre aber er sein Amt angetreten ist unbekandt. So viel aber ist gewiß, daß er beym Churfürst Joh. Fridrichen Hoff-Prediger gewesen, denn also hat er sich unterschrieben in dem Bedencken der Weimarischen Prediger über das Interim.

11) *M. Joh. Stolzius* oder *Stolsius*, Wittenberg. er war vorher Decanus Facult. philos. in Acad. patria. Anno 1548. hat er obiges Bedencken als Hoff-Prediger mit unterschrieben, wie auch 1549. der Weimar. Land-Ständte Confession und Bekänntniß des Glaubens; anno 1552. der Weimar. Theolog. Censur über das Bekänntniß Ad. Osiandri, ingleichen eod. die Confutation der Irrthümer Osiandri. Churfürst Joh. Fridr. hat er auf seinem Todt-Bette als Beicht-Vater getröstet, und unterschiedlichen seelig verstorbenen Fürstl. Personen allhier Leichen-Predigten gehalten. Er war ein

besonderer Adversarius derer Patronorum Adiaphoristicorum. Wurde auch nach Preußen geschickt zu Beylegung der Osiandrischen Streitigkeiten. Anno 1555. wohnete er der General-Visitation im Weimarischen nebst Amsdorffio, Schupfio und M. Joan. Luthero bey. Das Jahr seines Todtes ist ungewiß.

12) *Johannes Aurifaber*, Vinariensis. Ist erstl. Informator bey den Kindern Lutheri gewesen. Hernach war er auch Informator bey den jungen Grafen zu Mansfeld. Endlich auch Feldprediger bey Churfürsten Johann Fridrich. Anno 1550. wurde er würcklicher Hoff-Prediger, ist endlich als Senior des Ministerii zu Erfurth anno 1575. gestorben.

13) Nicht *Nicolaus* von *Amsdorff*, wie einige wollen, der zwar zu unterschiedenen mahlen zu Weimar bey Hoff geprediget, auch vor dem Todten-Bette Churfürst Johann Fridr. gewesen, und ihm eine Leichen-Predigt in der Hoff-Kirche gehalten; Sondern *M. Christophorus Irenæus*, welcher in den Flacianischen Troublen allhier seine Dimission bekommen, aber anno 1568. wieder nach Weimar beruffen worden, und anno 1569. nebst D. Wigan-

Wigando, D. Coelestino und M. Rosino im Fürstenthum Weimar der Kirchen-Visitation beygewohnet.

14) *M Paulus Reineccerus* als Hoff-Diaconus, crassus Flacianus, hatte dahero auch gleiche Fata mit Irenæo. Der

15) *Bartholomæus Gernhard*, welcher gebohrn 1525. zu Neustadt an der Orla, nach Weimar vocirt 1570., endlich 1578. Vice-Superint. wurde. Der

16) *Gregorius Strigenicius Misnensis*, wird Anno 1581. in Vormundschafft Churfürst. Aug Hoff-Prediger und Consistorial-Assessor, komt anno 1538. als Superintend. nach Jena, und von dar nach Meisen. (a)

(a) Der seel. Herr Christoph Henrich Löber, gewesener Superintendent zu Orlamünda, hat in seiner Historia eccles. Orlamundana p. 180. 181. dessen Lebens-Lauff etwas weitläufftiger gedacht, dessen Worte hieher zu setzen, der Mühe wohl verlohnet: M. Greg. Strigenizius Misnens. a Serenissimo Frid. Wilhelmo Successor designabatur d. 31. Oct. 1589. Vir hic primum per anni dimidium erat Rector Doebelensis, dein. A. C. 1573. pastor Wolkensteinensis A. C. 81. ad mandatum Electoris Augusti munus concionatoris aulici Vinariensis & Consistorii Assessoris in se suscepit. Post

ſeptennium fere ibidem abſolutum a Sereniſſimis ſuis principibus Jenam vocatus eſt ad munus paſtoris & Superintendentis. Narratur in eiusdem curriculo vitæ concioni funebri annexo; eundem diu hanc vocationem renuiſſe & cum D. Fridericus Wilhelmus ex quodam Conſiliario Camerae quaereret, an neſciret, quae huius recuſationis cauſa ſit, hunc reſpondiſſe: Ich kan den Hoff-Prediger nicht verdencken, daß er ſich ſo ſehr wegert, denn es gemahnet mich eben, als wenn man eine Katze nehme, und würffe die in einen Graben, da viel grimmige Löwen darinne wären, die würden ihr bald die Freude vertreiben, und Feuerabend geben. Es weiß der Prediger, wie es ihm allbereit gangen iſt, und ſiehet, daß ihr viel des Orts ſind, die ihm feind und auffſätzig und ihm hefftig werden zuſetzen. Derowegen iſt es nicht zu verdencken, daß er in ſolche Vocation nicht willigen will. Cum tres fere annos eidem officio cum laude (velut teſtantur teſtimonia Academiæ & Senatus, typis excuſa) præfuiſſet, a laudato Heroe ad preces ſenatus noſtri Orlamundani, & ibi quatuor fere annis feliciter exactis, Miſenam in patriam vocabatur A. C. 1593. ubi munus Superintendentis, Paſtoris & Aſſeſſoris conſiſtorii geſſit usque ad annum Chriſti 1603, quo beate obiit Dominica Jubilate, natus annos 57. Septimanas 12. & diem unum. Celebris

lebris est a magno libellorum numero, quibus variæ & utiles conciones continentur. Non ingratum erit lectori, ut hic inseratur historia, quam ex ore D. *Ambrosii Reudenii* refert *M. Christianus Avianus*, pastor Pæhrensis in Thuringia in præf. ad praxin ecclesiasticam circa confessionem, absolutionem & concionem legales; Als zu Weimar Herr *M. Gregor. Strigenitius* seine Predigten *de Conscientia* gethan, nun auch nicht iedermann solcher Lauterkeit und Warheit gefallen haben wollen, begiebt sichs, daß, nachdem der Herr *Strigenitius* seine letztere Predigt *de Conscientia* (vom Gewissen) verrichtet, daß er desselben Tages seinen Diener abfertiget zu einem vornehmen Hoffrath, etwas bey ihm zu werben. Derselbe fragt des Herrn *Strigenitii* Diener also: Ist euer Herr schier mit seiner *Conscientia* hinnaus? Der Diener antwortet: Heut ist die letzte Predigt davon geschehen, und die Predigten werden alle zum Druck gerichtet werden. Ey lieber, spricht der Hoffrath, wem wird er solches Buch zuschreiben? Der Diener sagt: so viel ich mich bedüncken laße, so wird ers Ew. Ehrenvesten zuschreiben. Er schreibe es dem Teuffel zu, und nicht mir, sagte der Hoffrath hinwieder.

17. *Josua Loner*, Oelsnit. Variscus, komt an. 1588. an Strigenicii Stelle, und wird von dar als Superint. nach Altenburg vociret.

18) *M.* Abraham Lange, succedirte Lonero, und wird hierauf Gen. Superint. zu Weimar.

19) *M.* David Meise. Unter andern hat er als Hoff-Prediger edirt 1602. eine Leichen-Predigt, nemlich Friedr. Wilh. und 1604. eine Migrations-Predigt bey Gelegenheit der Veränderung in dem Hofflager der Hertzogin Annen Marien, nebst ihren Fürstl. Kindern.

20) *M.* Johann Kromayer, kam 1613. als Hoff-Prediger nach Weimar. Wurde Vice-Superint. und endlich 1627. würckl. Gen. Super.

21) *M.* Elias Schönfeld, Hoff-Diaconus, stirbt 1625.

22) *M.* David Lippach, nachdem er 1622. aus Prag vertrieben. Wurde erstlich bey Hertzog Joh. Ernsten zu Weimar Feld- und Hoff-Prediger. Hierauf bey Hertzog Wilh. IV. 1627. würckl. Hoff-Prediger, biß er 1636. seine Dimission erhalten.

23) *M.* Johann Hentzelmann, Vinariens. Hoff- und Stadt-Diaconus.

24) *M. Hieron. Prætorius*, Hamb. war vorher Professor philos. pract. zu Jena. Hernach 1633. Super. zu Würtzburg, endlich anno 1635. nach dem Pragischen Frieden Hoff-Pred. zu Weimar, und von dar Superintend. in Schleusingen.

25) *D. Georg Grosshain*, Duderstad. war Profess. Theologiæ zu Erffurth, hernach 1637. als Hoff-Prediger vocirt, starb d. 5. 7br. 1638.

26) *M. Dan. Seilerus*, Argentorat. vorher Con-Rect. Vin. Hernach Hof-Diaconus von 1637. biß 1644. da er nach Melis als Past. und Adj. beruffen worden, und endlich 1657. der erste Superintend. zu Ichtershausen worden.

27) *D. Nic. Zapfius*, Prof. Theol. zu Erfurth, wurde 1643. würckl. Hof-Prediger und Consist. Adsessor, und endlich noch in diesem Jahr Gener. Super.

28) *M.* Johann Zochmann, Vinariens. gebohren Anno 1614. d. 17. Dec. war anfangs hier 1642. Con-R. anno 1644. d. 21. 9br. Collaborator bey der Hoff- und Stadt-Kirche. Anno 1650. Stadt-Diaconus, anno

no 1652. Archi-Diaconus allhier. Stirbt 1665. d 20. 7br.

29) *M. Martinus Mose*, Vinar. eines Bürgers Sohn, wurde, nachdem er seit 1634, unterschiedl. geistl. Stellen verwaltet, 1650. nach geendigten teutschen Kriege von Hertzog Wilh. zu Sachsen-Weimar, zum Hoff-Diacono beruffen. Ist anno 1661. an die Stelle Herrn Rosts als Diaconus bey der hiesigen Stadt-Kirche und anno 1666. an Herrn Archid. Zochmanns Stelle gekommen, endlich anno 1669. d. 3. 9br. im 60. Jahre seines Alters gestorben.

30) *L. Conrad* von der Lage von Repsholb, aus Ost-Frießland, war erstlich Pastor zu Lodersleben, ohneweit Querfurth, und anno 1662. wurde er von Hertzog Augusto, Administratore zu Halle, nach Weimar zu einem Informatore der Fürstl. Kinder recommendiret, da er zugleich die Stelle eines Hoff-Diaconi erhielte, und nach dem Todte D. Zapfii wurde er Gen. Superint. ist gestorben d. 5. Dec. 1694.

31) August Fridrich Kromayer, Vinar. wurde 1673. die 9. Mart. Hoff-Diaconus, kam darauf in die Stadt-Kirche, und von

dar

dar nach Erfurth, da er als Senior ministerii und Prof. A. C. gestorben ist.

32) *M.* Christoph Fibiger, gebohren in der Sechs-Stadt Löbau in der Ober-Laußnitz, ward anno 1664. Prof. Orient. & Lat. Lingv. an dem Gymnas. zu Weisenfels, anno 1674. aber von Hertzog Johann Ernsten zu seinem Hoff-Diacono beruffen. Anno 1681. wurde er Superintend. und Pastor primarius zu Allstädt.

33) *M. Anthon. Günther Faselius*, Jevera-Frisius, wird erstlich ex illustri Augusteo Leucopetr. 1678. zum Diaconat nach Neumarck, und 1681. zum Hoff-Diacono nach Weimar, und 1683. zum Diaconat und endlich Archi-Diac. in der Stadt-Kirche, beruffen.

34) *M. Theophilus* Röser. Buttstad. der 1683. Hoff-Prediger und Consist. Assessor, und 1689. gestorben.

35) Adam Pretten. Numburg. gebohrn d. 24. Dec. 1649., dessen Bruder D. Johann Bretten Ober-Pfarrer in patria gewesen. Wird Pfarr zu Guthmannshausen 1677., da er die Pest ausgestanden; anno 1683. wird er als Hof-Diaconus vocirt, und anno 1690. an die Stelle des seel. Rösers, ordent-

ordentlicher Hof-Pred. und Consist. Assessor, stirbt die 22. Oct. 1691.

36) *M.* Johann Friedrich Bauch, hat in Weimar anno 1690. d. 16. Mart. als Unter-Hoff-Prediger sein Amt angetreten. Anno 1697. ist er Superint. und Pastor primar. nach Apolda berufen worden, woselbst er auch 1727. d. 6. 8br. verstorben.

37) *Joh. Salom. Cyprianus,* vorher Pastor primar. und Adj. zu Trüws. Hierauf anno 1692. Weimarischer Hoff-Prediger und Consist. Assessor. Stirbt 1707. d. 13. Jan.

38) Johann Georg Lairitz, kömt als Ober-Hoff-Prediger, und Gen. Super. nach Weimar anno 1697. und stirbt den 4. Apr. 1716.

39) Johann Kleßen, Polensko-Servesta-Anhaltinus. Wird 1693. bey der Stadt-Kirche Stiffts-Prediger und Catecheta; hierauf anno 1698. Unter-Hoff-Prediger und 1707. als ordentl. Hoff-Prediger und Consistor. Assessor berufen: Anno 1712. wird er Kirchen- und Ober-Consist. Rath. Stirbt d. 28. Oct. 1720.

40) Johann Wilhelm Hecker, Buttstadiens. wird von Erfurth 1702. als Stiffts-Prediger beruffen. Anno 1707. die 4. Sept. tritt

tritt er sein Amt als Hoff-Prediger an: Wurde 1723. Gen. Sup. und Consist. Assessor zu Hildburghausen, endlich Ober-Hoff-Prediger und Gener. Super. zu Weissenfels, allwo er noch ietzo am Leben.

41) Johann Friedrich, Freyherr von Werthern, Theol. Doct., hat 1715. d. 1. Adv. als Geheimer- und Ober-Kirchen-Rath seine Anzugs-Predigt gehalten, und ist anno 1728. entlaßen worden, darauf er sich auf seine Güter zu Wiehe begeben, woselbst er anno 1729. seelig verstorben.

42) *D.* Johann Philipp Treuner, wurde 1717. von Augspurg als Ober-Consist. Rath, Ober-Hoff-Prediger und Gener. Superint. beruffen, hielt Domin. Esto mihi seine Anzugs-Predigt, und starb seelig d. 21. Jan. 1722.

43) *M.* Johann Georg Weber, Zitta-Lusatus, wurde von Leipzig 1719. berufen, anfänglich in die Stadt-Kirche als Collaborator. 1723. Dom. XX. p. Trinit. hielt er als Unter-Hoff-Prediger, seine Antritts-Predigt. 1728. als erster Hoff-Prediger und Consist. Adsess. 1730. als Ober-Kirchen-Rath und Gener. Superint.

44) *M. Joh. Basilius* Fleuter, Vinariens.

ist

ist vorher Pastor zu Kißlingswalde, hernach Archi-Diaconus ad D. Wenceslai zu Naumburg, komt 1723. nach Weimar als Consistor. Assessor und Hoff-Pred. Anno 1726. wird er nach Weißenfels als Ober-Hoff-Prediger berufen, woselbst er auch 1730. seelig gestorben.

45) *D. Christoph. Henr. Zeibich*, kommt von der Eulenburgischen Superintendur anno 1724. nach Weimar, als Ober-Hoff-Prediger und Gen. Superint. und 1729. gehet er nach Mörseburg als Stiffts-Consistorii Assessor und Superint. wird 1731. als Probst, Consist. Assessor und Prof. Theol. Ordin. nach Wittenberg beruffen.

46) Johann Gottlieb Hillinger, Goldberga Silesius, wird 1720. als Collaborator bey der S. Jacobs-Kirchen zu Weimar beruffen. Hierauf 1728. als Hoff-Prediger und Ober-Consistor. Assessor. 1730. als Kirchen-Rath ernennet. Wird aber noch in diesem Jahr als Superint. nach Saalfeld beruffen. Und ist hier in Weimar, nachdem er sich während seiner Kranckheit hieher bringen laßen, anno 1732. d. 27. Sept. gestorben.

47) *M. Joh. Christoph. Colerus*, wurde an das Licht der Welt bracht d. 17. Sept. anno

1691.

1691. zu Alten-Gottern, in Thüringen, zwischen Mühlhaußen und Langensaltz gelegen, ward 1720. Pastor zu Brücken, einem Städtgen bey Sangerhausen, 1724. Subcon-R. an hiesigem Weimarischen Gymnasio, 1725. wurde er als Pastor zu S. Jacobi allhie, anno 1731. nach Hoffe als ordentlicher Hoff-Prediger beruffen, hielt seine Antritts-Predigt Fer. 2. Pasch. woselbst er auch d. 7. Martii 1736. seelig verstorben.

48) *Wilhelm. Ernest. Bartholomæi*, Ilmenav. wird 1729. von Roda, bey Ilmenau, nach Weimar als Stiffts-Prediger, und 1731. nach Hofe als Hof-Diaconus beruffen, woselbst er Domin. Jubilate seine Antritts-Predigt hielte, wurde anno 1736. von Ihro Hochfürstl. Durchl. nach dem Todte des seel. Herrn Coleri zur Hoff-Prediger-Stelle gnädigst vociret.

49) Eberhard Schmidt, von Arneburg aus der Altenmarck Brandenburg gebürtig, wurde von Ihro Hochfürstl. Durchl. anno 1735. zum Früh-Prediger nach Ilmenau, und anno 1736. zum Hoff-Diaconat nach Weimar vociret, welcher auch den angetreten.

Dis ist also die kurtze und wenige Nach-

 richt,

richt, die ich von der hiesigen Schloß-Kirche, genannt der Weg zur Himmelsburg, erforschen und heraus bringen können.

SECTIO II.

Von der Stadt-Kirche zu St. Petri und Pauli.

CAP. I.

Von derselben überhaupt.

DAs andere ist die Haupt- und Stadt-Kirche, oder wie sie von anno 1433. gleichwie die Ober-Weimarische von ihren Patronis, die Kirche zu S. Petri und Pauli genennet worden, deren beyder Bildnisse man auch ehedeßen über der großen Kirch-Thür auf dem Topffen-Marckte sehen konte, die nunmehro aber 1735. bey Reparirung der Kirchen und Veränderung der Thür abgenommen worden. Von dieser Kirchen schreibet oben angeführter *Jonas Gleinerus*, Con-„rect. Vin. also: *Parochiale, iam bis igne de-„vastatum A. C. 1299. & 1424. rursus 1499. „in honorem Petri & Pauli exaedificari coep-„tum, in quo principes utriusque sexus e Do-„mo Saxonica hoc tempore sepulti quiescunt.*

Cele-

Celebre est ob regia principibus Sax. annis „ iam 134. in hoc sepultis Epitaphia posita: „ Tabulam item super altare artificiosissimis „ illustratam picturis, atque sex Colossos mar- „ moreos, quorum ultimus illustr. & celsiss. „ principi ac Dn. Dn. Johanni, Duci Sax. no- „ vo quodam & antea ignoto lapide magno „ artificio hoc anno erectus & consecratus est.„ Die Wahrheit dieser Worte bekräfftiget noch ietzige gegenwärtige Kirche. Sie ist ia freylich vortrefflich ausgezieret mit Marmor und schönen Taffeln. Ja sie behält auch daher vor andern den Preiß, daß so viele Churfürstl. und Fürstl. Persohnen, wie auch andere, daselbst begraben liegen, davon hernach soll gedacht werden.

Cap. II.

Von ihrem Ursprung.

§. 1.

DEr seel. Herr Lairitz in seiner Einweyhungs-Predigt der Jacobs-Kirche p. 38. not. B b. saget, daß man den Anfang dieser Kirche nicht genau wissen könne, es hätten zwar die Annalisten angemercket, daß solche anno 1488. zu bauen angefangen, und

nach 11. Jahren anno 1499. eingeweyhet, und denen beyden Aposteln Petro und Paulo gewidmet worden, er muthmaßet aber, daß diese Kirche schon lange zuvor müsse gestanden haben, weil die Kirche mit der Stadt so wohl anno 1299. als 1424. abgebrandt, und etwa 1488. und 1493. wieder gebauet worden.

§. 2.

Die alte Schrifft, so in einem großen vierekigten Stein nicht weit von der Sacristey eingehauen und zu lesen ist, giebt so viel zu erkennen, daß wenigstens dieses Gebäude 1498. angefangen und 1500. geendet worden.

§. 3.

Die Schrifft an sich selber heist also: *Anno Domini 1498. in die Johannis Baptistæ primus huius operis est lapis positus idemque finitum anno 1500.* Das ist: Im Jahr Christi 1498. ist der erste Grundstein dieses Baues geleget, und anno 1500. der gantze Bau geendiget worden. Oben drüber stehet ein † ein W und ein Wappen. Da denn das †, dergleichen oben auf der Kirche 2. mahl zu finden, den deutschen Orden angezeiget; das W. die Stadt Weimar; das Wap-

Wappen aber mag wohl des ehemahligen Naumburgischen Bischoffs Wappen seyn.

§. 4.

Um diese Kirche herum ist auch ein Gottesacker ehedem gewesen. Wie denn bey Reparirung dieser Kirche, als so wohl 1726. grosse Kalck-Gruben, als auch anno 1735. 1736. Füllmunda zu den oben und unten angebauten Treppen-Gebäuden gegraben wurden, sehr viele Todten-Cörper, und unter andern besonders eine Grube an der Diaconey oben gefunden wurde, darinnen die Cörper schichtweiße mit Kalck zugeschüttet, lagen; von welchen Gebeinen ein guter Theil auf den Jacobs-Gottesacker in eine besondere Grube an die Kirche an, sind gesammlet und vergraben worden. Es wollen auch einige behaupten, als wenn ehedessen Linden herum gestanden, wovon ich aber keine Nachricht finden können. Wenn aber diese Hauffen Leichnamme hieher sind begraben worden, kan nicht gewiß sagen, glaublich aber ist es, daß es zur großen Pest-Zeit geschehen, da, wie wir oben angeführet, in einem Jahr 1600. Menschen gestorben sind.

CAP. III.

Von dem großen Thurm und dem darauf sich befindenden Geläute.

§. 1.

Weilen der Thurm ehe gebauet worden, so machen wir auch von diesem den Anfang. Wenn er aber eigentlich angefangen worden, davon habe keine gewisse Nachricht finden können; wiewohl gleich in der Mitte des Thurms in einem kleinen Fensterlein, gerade nach dem Töpffer-Marck zu, diese Schrifft: *Hans Porner anno 29.* in Stein gehauen gefunden. Ob aber solche den Thurm angehet, oder sonst etwas anders anzeigen soll, kan nicht gewiß gesaget werden.

§. 2.

Dieses aber ist gewiß, daß anno 1493. und also eher als das andere Kirchen-Gebäude, dieser Thurm fertig und der Knauff aufgesetzet worden, wie solches oben belobter Herr Joh. Georg Lairitz in seinen Annalibus, so er zu obgemeldter Einweyhungs-Predigt gefüget, angemercket. Ob aber damahls ein Creutz oder Knopff aufgesetzet, und in diesen

eine

eine Schrifft eingeleget worden, kan nicht melden, wenigstens habe ich nichts zu sehen bekommen können, und die Schrifft so nach 100. Jahren eingeleget worden, gedencket auch keiner. Denn da anno 1593. d. 15. Febr. unter Regierung Hertzog Friedrich Wilhelms, Vormunds und der Chur-Sachsen Administratoris, und Hertzog Johannis Fürstl. Gebrüdern, der Knopf abermahls renoviret und aufgesetzet worden, so hat man eine Schrifft eingeleget, welche hiermit Extractweise mittheile:

Anno 1593. d. 15. Febr. unter der Regierung Rudolphi II. Röm. Kaisers, und Friderici Wilhelmi, Vormund und Chur-Sachs. Administrat. und Herrn Johannes, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, und dieser Zeit Raths-Herrn, Christoph Löber Bürgemeister, Georg Mumbeer Stadt-Richter, ist dieser Knopff auf die Spitzen von Hanß Thiemen, Schieferdeckern gesetzet worden.

1) Der Türckische Kaiser, hat damahls in Croatien viel abgenommen.

2) Krieg wegen dem Bißthum Elsas-Zabern, weilen die Capitularen Evangel. Lehre Joh. Georgen, Marggraffen zu Brandenburg; die Catholischen aber den Bischoff zu

Metz einen Hertzog von Lothringen erwehlet.

3) Der Wein ist 9. Jahr nacheinander umgeschlagen, daß 1. Eymer ziemlicher Franckenwein um 13. fl. allhier auf dem Marckte gekaufft worden; Gemang-Korn 17. und 18. gr. der W. Scheffel; Weitzen 22. und 23. gr. gegolten.

4) Die rechte reine Luther. Religion hat GOtt erhalten in diesem Lande, und da sich anno 90. und 91. die Calvinisten unter Churfürst Christiano sehr eingetrungen, dieser aber den 26. Sept. 591. gestorben, und Hertzog Friedrich Wilhelm zur Administration und Vormundschafft kommen, hat er sie so viel Ihro Fürstl. Gnaden möglich gewesen, wieder ausgerottet.

5) Den 7. Jan. a. c. hat Hertzog Johannes Fürstl. Beylager mit Doroth. Maria, Fürstin zu Anhalt in Altenburg gehalten, Act. ut supra.

Räthe zu Hoff sind gewesen:

D. Marcus Gerstenberg Cancellarius.
D. Samuel Moßbach Vice Cancell.
Joh. Georg a Gottfarth.
Schweipolda Brandenstein.

D. Jo-

D. Josias Marcus.
D. Wolffgang Spelt.
Georg Albrecht von Kromsdorff.
Joh. Melchior a Wittern.
Günther Schneidewein.
D. Elias Förster.

Damahls sind unsere Prædicanten gewesen:

M. Antonius Probus Superint.
M. Martinus Rutilius.
Johannes Maior.

Reliqui Consules Civitatis.

Bürgermeister Jacob Schröter.
- - Andreas Buschwitz.
- - Seb. Künold.
- - Seb. Wölner.
Joh. Kreich, Stadtschreiber.

§. 3.

Anno 1636. wurde unter der Regierung Hertzog Joh. Wilhelms der Knopf abermahls abgenommen, und den 23. Junii wieder aufgesetzet, da denn eine neue Schrifft zu der alten geleget wurde, davon der Extract folgender ist:

Bey Reparirung des großen Thurms und Auffsetzung dessen Knopffs durch den Schieffer-decker Joh. Erichen, hat man wie anno 1593. geschehen, diese Nachricht eingeleget:

1) Hertzog Wilhelm Ernsts Beylager zu Eisenach mit der Durchl. Printzeßin Charlotten Marien, mit Hertzog Bernhards zu Sachsen-Jena, Printzeßin Tochter den 3. 9br. 1683. und residiret auf dem großen Schloße, von dessen Groß-Herrn Vater Wilh. IV. erbauet.

2) Auf dem rothen Schloße residiret Dero Herr Bruder, Hertzog Joh. Ernst und Durchl. Gemahlin Sophien Augusten, geb. Fürstin zu Anhalt, mit welcher den 11. 8br. 1685. in Zerbst Beylager gehalten, und in ietzigen Monath Junio einen Printzen Joh. Wilhelm erzeuget.

3) Die Fürstl. Minister, zumahl in Fürstl. Regierung sind gewesen:

Herr Rudolph Wilhelm Kraus D. Geh. Rath.

Herr Volckmar Happ, Com. Palat. Cæs. Geheimbder Rath.

Cantzler und Præsid. des Ober-Consist.

Herr Ant. Günth. von Schwartzenfels, Rath und Hoff-Marschall.

Herr

Herr Joh. Hülsemann, J. V. D. Hoff- und Justitien-Rath.
Herr Georg Friedrich von Creutz, Hofmeister bey Hertzog Joh. Ernst Fürstl. Durchl.

Im Fürstl. gesamten Ober-Consistorio.

Obgedachter Herr Cantzler als Præses und zu Jena.
Herr Christian Friedr. Güpner als Cammer-Rath.
Herr Volckmar Happe.
Herr Joach. Schefler.
Herr Conrad von der Lage, Ober-Hoff-Pred. Super. und Ober-Pfarr.
Herr M. Theophilus Rößer, Hoff-Pred.

4) Das Raths-Collegium, so in 3. Regimenten bestanden, aber durch eine absonderl. Fürstl. Verordnung anno 1683. in 2. reducirt, betreffende, sind ietzo am Regimente:

Herr Joh. Tietz, Bürgemeister,
Herr Petrus Poncradius Krauß, D. Syndicus und GOttes-Kasten-Commissarius.
Herr Jßrael Eckold, Fürstl. Gothaisch. Archivarius und Stadt-Richter.

Herr

Herr Caspar Binder. N. P. C. Stadt-Schreiber. Ausser dem Regimente:

Herr Tobias Bormann, D. und Hoff-Advoc. und Bürgemeister.

Herr Peter Schmidt, Handelsmann und Stadtrichter.

6) Das Ministerium zu Hof und bey der Stadt.

Herr Conrad von der Lage L. Ober-Hof-Pr. Super. und Ober-Pfarr.

M. Theoph Rößer, Hof-Prediger.

M. Joh. Kelner, Archi-Diac.

M. Ant. Gunth Faselius, Diac.

Herr Adam Pretten Hof-Diaconus.

7) Ist zwar hier die reine Religion geblieben, aber die Reformirten sind vom Könige in Engeland und Franckreich sehr getrückt worden.

8) Mahomed IV. hat zwar durch den Groß-Vezier Kara Mustapha d. 4. Jul. 1683. Wien mit 150000. Mann belagert, aber den 13. 7br. nachdem sie 38. Stürme gethan, worunter etliche 15. Stunden gewähret, durch den König in Pohlen Johanne, Churfürsten in Sachsen Joh. Georg. III. und andern hohen Potentaten glücklich entsetzet worden.

9) So

9) So wohl diß als in vorigen Jahr ist großer Mangel am Wasser gewesen, fast an allen Orten, und haben sich die Qvellen verlohren, daß man an vielen Orten nicht hat mahlen können.

10) Das Getraide betreffend gilt

Weitzen 20. gr.	Gerste 11. gr.
Gemang 16. gr.	Hafer 9. gr.
Rocken 15. gr.	Hopfen 6. gr.

Es scheinet aber daß es wolle theurer werden, weil das Getraide an vielen Orten taub und große Plätze von Mäußen, vom Felde weg gefressen sind.

11) Das Geträncke betreffend.

Bier 3. pf. Franckenwein 2. biß 3. gr.

Landwein 1. biß 2. gr. Jedoch fängt der Wein an aufzuschlagen, weil er manches Jahr nicht gerathen, auch dis Jahr wenig Hoffnung ist.

Actum Weimar den 23. Jun. war Mitwoch vor Johannis anno 1686.

§. 4.

Weil aber damahls der Thurm-Knopff abhangend aufgemacht worden, so ward er an-

no 1701. den 3. Aug. abermahls abgenommen, gerade wieder aufgesetzet, und der gantze Thurm mit Aufschlagung 10. Centner Schiefers wieder repariret: wovon folgende Nachricht inne liegt:

Anno 1701. den 3. Aug. bey Regierung des Herrn Burgemeisters, Herrn Joh. Caspar Eichelmannen, ist dieser zu Weimar allhie Stadtthurm-Knopff aus Ursachen, weil solcher vor 15. Jahren anno 1686. nicht gleich sondern abhängigt aufgestecket worden, abgenommen, auch nach 3. Tagen, als den 6. Aug. wiederum durch den Schieferdecker, Hanß Dillen, allhiesigen Bürger, Fürstl. Sächs. Hoff-Stadt- und Land-Schiefer-Decker aufgesetzet, auch die Helmstange zu Bekommung behöriger Stärcke nach der Küpfernen Hosa, welche am Gewichte ohne dem Knopff 26. Pf. hat, mit höltzernen Leisten ausgefüllet worden. Dieweil gemelder Schiefer-Decker von E. E. Rath allhie verehrte neue Schuh und Strümpffe auf dem Knopf sitzend angezogen, und in Wein aus Gläßern etliche Gesundheiten gethan, haben solches, weil es gleich Marcktag, und viel fremdes Volck hier gewesen, viel hundert Menschen mit Verwunderung angesehen. Es ist auch eben diese

Zeit,

Zeit, der gantze Thurm durch Aufschlagung 10. Centner Schiefers renoviret worden, welches ich ietziger Zeit am Regiment lebend und unterschriebener Bau-Cämmerer mit wenigen zur Nachricht schrifftlich beylegen wollen

Joh. Andreas Ußwald, bin gebohren allhie zu Weimar den 6. Jan. 1661. meines ietzigen Alters 40. Jahr. Im Raths-Stande gewesen 14. Jahr, als 11. Jahr Wachmeister und 3. Jahr Bau-Cämmerer.

§. 5.

Anno 1736. trug sich die besondere Fatalitæt zu, daß bey nächtlich entstandenen schweren Gewittern, die doch in übrigen GOtt in Gnaden abwendete, den 15. Aug. früh gegen 2. Uhren der Knopf ohnfehlbahr von Wetterleuchten, inmaßen es keinen Donnerschlag gethan, noch eingeschlagen hatte, entzündet ward, und mitten unter starcken Regen mit heller und hoher Flamme zu brennen anfing, und dadurch ein groß Schrecken und Auflauf in der Stadt entstund, in Meynung, das Wetter hätte etwa in Thurm geschla-

geschlagen, ohnerachtet man keinen Schlag gehöret hatte, da aber der Schieferdeckers-Geselle, August Friedrich Jahn, aus Arnstadt gebürtig, noch in der Nacht den Thurm besteigen muste, so fande sichs, daß der Thurm-Knopff nur von außen oben gebrant, welches einige der Sulphurischen Materie, so sich oben darauf gesammlet, darzu etwa das Nisten der Vögel, so sich darauf gesetzet, und darauf gewachsene Mooß gekommen; Andere, wie auch aus beyliegenden Schrifften erhellet, wollen es einer andern Ursach Schuld geben. So viel ist gewiß, daß nach Aussage des Schieferdecker-Gesellens der Knopff gantz heiß gewesen, und oben her gantz schwartz gebrant zu sehen war, als er den 17. eiusdem von dem Schieferdecker auf Raths Kosten, um hinter die wahren Umstände zu kommen, abgenommen ward. Es hat auch solchen E. Hoch-Edl. Rath auf ihre Kosten wieder schön vergülden, den Thurm besteigen und mit Schiefer ausbeßern laßen, und solte der Knopf den 13. 7br. wieder aufgesetzet werden. Indem aber bereits der Schieferdecker den Thurm bestiegen, und alle Præparatoria dazu machte, so erscholl wieder aller Vermuthen der traurige Ruf, daß unser Durch-

lauch-

lauchtigster Erb-Printz, Carl August Eugen, ehe er noch seinen Geburths-Tag zum erstenmahl feyren können, Todtes verfahren, dahero die Auffsetzung des Knopfs biß den 25. Septembr. nachmittags von 2. biß 4. Uhren aufgeschoben wurde. Da denn nachstehende Schrifft ein Hoch-Edler Rath von neuen wiederum eingeleget, welche wir hiermit gantz mitzutheilen kein Bedencken tragen:

Demnach bey dem in der Nacht zwischen den 14. und 15. August: dieses 1736ten Jahres entstandenen schwehren Gewitter der Knopff auf dem großen Thurm der Haupt-Stadt-Kirchen zu S. Petri und Pauli von einem Strahl gerühret worden, daß die daran befindliche von der Sonnen-Hitze aus dem Kupffer ausgezogene Materie, Flamme gefaßet, welche viele Leute, wiewohl etwas schwach und blaulicht brennend gesehen, und dahero in der gantzen Stadt ein großer Allarm, als wenn der Thurm würckl brennete, entstanden, die Spritzen und anders Feuer-Geräthe an den Thurm gebracht, und zur behörigen Löschung alle Veranstaltung gemacht worden, wobey aber das auf den Knopf

angezündete Flämmlein, so etwa eine gute Stunde gesehen worden, wiederum nach und nach abgegangen. So haben Bürgemeister und Rath der F. S. R. St. Weimar auf vorgängige Communication mit dem damahligen Herrn General Superintendenten diesen Knopff durch den Schiefferdecker-Gesellen Friedrich Jahnen Tages darauf abnehmen, renoviren, und hierauf heutiges Tages durch den Schiefferdecker Meister Johann Adam Thiemen wiederum auffsetzen lassen; Und weilen bey dergleichen Fällen gewöhnlich, daß man den Zustand und Beschaffenheit ietziger Zeiten in dem Weimarischen Lande und bey der Fürstl. Residentz-Stadt Weimar zu bemercken, der Posterität zu dienlicher Nachricht auffsetzen und in den Knopff beylegen läßet, also ist solches auch dermahlen, wie hiebey folget, beschehen:

I.

Beherrschet die gesamte Weimarische Lande, und residiret allhier in Weimar, der Durchl. Fürst und Herr, Herr Ernst August, Hertzog zu Sachsen, tot. tit. unser gnädigster, regierender Landes-Fürst und Herr, dessen Frau Gemahlin ist, die Durchl. Für-

Fürstin und Frau, Fr. Sophia Charlotte Albertina, geb. Marggr. zu Brandenburg und Hertzogin zu Preußen, welches Hoch-Fürstl. höhe Paar von GOtt mit einem gesunden Erb-Printzen, Nahmens Carl August Eugenius, zu der hohen Eltern grösten Vergnügen und Freude, auch des gantzen Landes und deren sämmtl. treuen Unterthanen besonderer Consolation am 1. Oct. 1735. gnädigst beschencket, und dieses unschätzbare Geschencke biß hieher gesund und bey Leben erhalten, womit Göttl. Majest. in Gnaden continuiren, und das gesamte Hochfürstl. Hauß in florisanten Zustand unverrückt erhalten wolle.

2.

Das Hochfürstl. Ministerium bestehet dismahlen bey nachbemelten hohen Collegiis aus folgenden Persöhnen, als:

In Fürstl. Landes-Regierung sitzen:

Herr Georg Wilh. von Reinbaben, F. S. Geheimbder Rath und Præsident, davon schon oben pag. 78. erwehnt worden.

Herr Joh. Mich. Langgut, Hoff- und Justitien-Rath, wie auch Ober-Consist. und

Forst-Rath und Amtmann zu Weimar und Ober-Weimar. *

* Er hat bereits ehemahls zu Hildburghaußen dergleichen Ehren- Stelle bekleidet, und der erste Professor in ehemahligen Gymnasio Academico daselbst gewesen: nach der Zeit in Jena mit grösten Applausu gelehret, und Animadversiones über des Herrn Henrici de Coccеii Jus publicum und Feudale heraus gegeben, und Observationes über Grotii Jus belli & pacis zum Druck fertig gemacht. Dieser große Jurist hat einen hochgelehrten Sohn, Herrn D. Joh. Carl Langguth, der unter die ingenia præcocia gehöret, und in Jena mit großem Beyfall Collegia lieset, zu Ausgang dieses Jahres aber zum Assessore der Fürstl. Regierung gnädigst in Bestallung genommen worden.

Herr Johann Caspar Freyherr von Pogarell, als Hoff- und Regierungs-Rath. **

** Dieser Herr *Baron* von *Pogarell*, Erb- und Gerichts- Herr auf Ober- Bingerau in der Schlesien gelegen, ein Cavallier von großer Penetration und Justiz Liebe, und eine Zierde gelehrten Adels, ist nicht nur in seinen annoch jungen Jahren von Ihro Röm. Kayserl. Majestät *Carolo VI.* in Ansehung seiner am Kayserl. Hoffe bekandt gewordenen Wissenschafften und Geschicklichkeit, bey Gelegenheit der Herausgabe derer von allerhöchst gedachten Kayserl. Majestät allergnädigst aufgenommenen Vindiciarum Austriacarum

pro

pro aurei Velleris ordine, und Verfertigung der Deduction von der *Gvarantie* und Oesterreichischen Erb-Folgs-Sache, auch anderer seiner Erfahrenheit in Reichs-Sachen zeigenden Schrifften, mit einem Reichs-Hoffraths-*Decret* zur Würckligkeit, begnadiget, sondern auch über dieses wegen derer Verdienste, so die Herrn von *Pogarell* bey dem Hauße Oesterreich sich erworben; (inmaßen diese Familie schon in ältesten, insonderheit zu Kaysers *Caroli IV.* Zeiten, unter welchem Kayser, wie in der Historia Sil. bekandt, Præcislaus à Pogarella, Episcopus Vratislav. & Dux Sil-Grotkoviens. und zugleich Kayserl. Hoff- und Reichs-Vice-Cantzlar war, berühmt gewesen) aus aller höchst eigener Bewegniß in den Reichs Frey-Herrn-Stand erhoben, wie nicht weniger mit einem von Diamanten reich besetztem Kayserl. Gnaden-Zeichen allergnädigst condecoriret worden. Wovon alle die an Ihro Hoch-Freyherrl. Gnaden von Pogarell gerichtetete und eine gelehrte historische Ausführung von der uhralten Pogarellischen Familie in sich enthaltende Dedication unsers berühmten Herrn Con-Rect. und denominirten Stiffts-Predigers, Herrn Laur. Reinhards, vor seiner Einleitung in das Natur- und Völcker-Recht mit mehrern Nachricht geben kan; auch ohnlängst in den Thüringischen Nachrichten Num. VII. 1736. pag. 223. seq. eine ausführliche Recension zu finden.

Herr Schack Herrmann von Buchwald, als Hoff-Rath. *

* Dieser auch gelehrte Cavallier, dessen Ahnen im Hollsteinischen und Mecklenburgischen viele Merita erlanget, hat nach absolvirten Studiis in verschiedene Reiche eine Reise gethan, und 10. Jahr Ihro Königl. Hoheit, der verwittibten Hertzogin von Meinungen, als Cammer-Juncker rühmlichst gedienet. Wie sie denn auch von Ihro Königl. Majestät in Preußen mit dem Ritter-Orden *de la Generosité* beehret worden.

2.

Fürstl. Rent-Kammer besorgen:

Herr Georg Wilhelm von Reinbaben, Fürstl. Geheimbder Rath und Præsid. bey Fürstl. Regierung, Fürstl. Landschaffts-Collegio, Ober-Consist. und Rent-Cammer.

Herr Ernst Dietrich von Volckstädt, Geh. Cammer-Rath, von welchem bald ein mehrers.

Herr Ernst Friedrich Voigt, als Cammer-Rath. **

** Dieser erfahrne, fromme und gelehrte Cameralis, Herr Cammer-Rath Voigt hat von Jugend auf Cammer-Dienste verwaltet, biß er Cammer-Secretarius, so dann Rath und Amtmann zu Ilmenau, und endlich Cammer-Rath allhier worden.

Herr

Herr Thomas Ziesich, als Cammer-Rath.

3.

Im Fürstl. Ober-Consistorio sind:

Herr Georg Wilhelm von Reinbaben, Fürstl. Geheimbder Rath als Præsident.

Herr Joh. Michael Langgut, Fürstl. Hoff-Ober-Consist. und Forst-Rath.

Herr Joh Casp. Freyherr von Pogarell, Fürstl. Hoff- und Ober-Consist. Rath.

Herr Schack Herrmann von Buchwald, Fürstl. Hoff- und Ober-Consist. Rath.

Herr Joh. Georg Weber, Fürstl. Ober-Consist. und Kirchen-Rath, Hoff-Prediger, wie auch Gener. Superint. und Pastor Primarius.

Herr Anthon Ehrenfried Faselius, Ober-Consist. Assessor und Archidiac. bey der Haupt-Kirchen zu S. Petri und Pauli.

4.

Bey dem Fürstl. Landschaffts-Collegio befinden sich:

Herr Georg Wilh. von Reinbaben, Hoch-Fürstl. Geheimbder Rath und Præsident bey Fürstl Regierung, Landes-Collegio, Ober-Consistor. und Fürstl. Renth-Cammer.

Herr Hanß Ludwig von Gleichen, Fürstl. Ober-Schencke: Und

Herr Ernst Dietrich von Volckstädt, Fürstl. Ober-Hof- und Land-Jäger-Meister. *

* Zugleich geheimbder Cammer-Rath, der unter die Zierde des Reichs-Fränckischen Adels mit gehöret, und dessen geprießene Ahnen in uhralten Zeiten in großen Ruhm gewesen; Dieser Cordate und sehr gütige Cavallier, der vormahls an vielen Höffen, besonders an dem Hertzogl. Würtenbergischen Hoffe gedienet, ist Ritter des Ordens *S. Huberti*, und noch zweyer andern Fürstl. Ritter-Orden.

Herr Friedrich Wilhelm von Raschau, Fürstl. Kriegs- und Land-Rath. **

** Ein Cavallier aus einem uhralten Thüringischen Geschlecht, und von rühmlichen Qualitæten, der, welches ihme zu besondern Ruhme gereichet, in der Jugend, ausser andern schönen Wissenschafften, auch so gar auf die hebräische Sprache vielen Fleiß gewendet.

5.

Im Raths-Collegio, so vor ietzo noch aus 2. Regimentern bestehet, sind dieses Jahr am Regimente:

Herr Johann Friedrich Eichelmann, Fürstl. Cämmerier als regierender Bürgemeister.

Herr

Herr D. Friedrich Gottlieb Löscher, J. V. D. Fürstl. Hoff-Advoc. Ordin. und GOttes-Kasten-Commiss. wie auch Stadt-Syndicus.

Herr Wilhelm Theodorus Haffenberg, Raths-Actuar. und Stadt-Schreiber.

Herr Joh. Wilhelm Langheld, Haußhaltungs-Cämmerer.

Herr Basilius Fleuter, Vice-Haußhaltungs-Cämmerer.

Herr Johann Andreas Ußwald, Bau-Cämmerer.

Herr Johann Adam Krahmer, Vice-Bau-Cämmerer und Wachmeister.

Herr Joachim Kirmß, Wachmeister.

Ausser dem Regimente aber befinden sich und treten im künfftigen 1737ten Jahr ans Regiment:

Herr Gottlieb Dehne, Fürstl. Cammer-Diener und Bürgemeister.

Herr Johann Andr. Pentzig, Fürstl. Hoff-Adv. Ordin. Vice-Bürgemeister und Stadt-Richter.

Herr Mich. Jerem. Hendrich, Bau-Cämmerer.

Herr Ludwig Binder, Wachmeister.

NB. Die andere Wachmeister-Stelle ist ietzo vacant.

6.

Das Ministerium bey Hoff bestehet in nach benahmten:

Herr M. Joh. Georg Weber, F. Ober-Kirchen-Rath, Ober-Hoff-Pred. Ober-Consistorial-Assessore, Gener. Super. und Ober-Pfarrer bey der Stadt-Kirchen, und Gymnasiarchen bey dem Fürstl. Gymnasio.

Herr Anthon Ehrenfried Faselius, Fürstl. Ober-Consist. Assessor und Archidiac.

Herr Wilhelm Ernst Barthol. Fürstl. Hoff-Pred.

Herr Joh. Conrad Schefflern, Stiffts-Prediger. Und

Herr Joh. Christ. Zuckler, Pfarrern an der S. Jacobs-Kirchen.

NB. Die Diaconat-Stelle bey der Stadt-Kirchen ist vacant.

7.

Die Religion hiernechst anlangend, hat Göttl. Majestät uns bey der rechten, reinen Evangel. Lutherischen Lehre in hiesiger Stadt, Fürstenthum und Landen väterlich erhalten, wofür dem Allerhöchsten demüthigster Danck abgestattet, mit hertzl. Wunsch und Bitte, daß

daß Er uns und unsere Nachkommen auch in folgenden Zeiten dabey mächtigst schützen und laßen wolle.

Sonst ist auch nicht zu vergessen, daß der große GOtt das sehr blutige und gefährl. Kriegs-Feuer, so einige Jahre zwischen den 3. alliirten Cronen und Potenzen als dem König in Franckreich, König in Spanien, und König in Sardinien, und Ihro Röm. Kayserl. Maj. andern Theils so hefftig gewütet, abgewichenen Herbst durch einen concertirten Frieden gnädigst getilget. GOtt des Friedens wolle noch ferner allem Kriegs-Wesen steuren, und uns den güldenen Frieden in Gnaden erhalten.

8.

Was den Werth des Getraidigs betrifft, so gilt anietzo:

Ein Scheffel	Weitzen	-	40 gr.
- -	Gemang	-	35 -
- - .	Rocken	-	34 -
- -	Gerste	-	18 -
- -	Haffer	-	14 -
- -	Hopffen aber		12 -

9. Das

9.

Das Geträncke anreichend, wird dermahlen verkaufft am Wein:

Moßler Wein das Maaß -	6 gr.
Rhein - - -	6 gr.
Francken - - -	5 auch 3 gr. 8 pf. auch 2 gr. 8 pf.
Spanischer - -	9 gr.

Am Bier.

Naumburger, das Maaß -	9 pf.
Dorff-Bier - -	5 pf.
Breyhahn - -	6 pf.

Actum Weimar d. 13. Septembr. Im Jahr nach Christi unsers Heylandes Geburth 1736.

Unten drunter ist diese Registratur gesetzet.

Ob man wohl vorbeschriebenen Knopff am 13. Sept. a. c. auf dem großen Thurm der Haupt-Stadt-Kirchen auffsetzen laßen wollen, so hat doch solches darum Anstand gefunden, weil, nach dem heiligen und unerforschlichen Rath des allerhöchsten GOttes der Durchl. Erb-Printz, Carl August Eugenius selbiges Tages vormittags gegen 10. Uhr

Uhr zu der Hoch-Fürstl. Eltern höchsten Leidwesen, und des gantzen Landes äuserſten Consternation und Betrübniß, das Zeitliche geſeegnet, welchen großen lamentablen Riß der große GOtt bald wiederum gnädigſt ergäntzen wolle, dahero ſolches erſt heutigen dato d.. 25. Sept. 1736. mit gewöhnlichen Ceremonien bewerckſtelliget worden.

Senatus.

Da nun bemeldten Tages der Knopf aufgeſetzet wurde, ſo wurde von dem Schieferdecker folgende Rede gehalten:

Hört alle jung und alt, hört nur wer hören kan,
Vernehmet alle wohl, nehmt dieſe Rede an.
GOtt ließ vor kurtzer Zeit die grauſen Donner hören,
Ob wolte er das Land mit ſamt der Stadt verzehren.
Sein Blitz, ſein Wetter-Strohm, und kurtz, ſein gantzes Heer
Vereingte ſich, und GOtt der Ehren zürnte ſehr.
Er ließ die Zornes-Ruth mit aller Macht erſchallen,
Die Blitzen ſplitterten, der Donner muſte knallen.

Beſon-

Besonders schreckte GOtt an diesem heilgen Orth,
Sein Blitz der war allhier das Schreckens-volle Wort,
Das nur in wenger Zeit bedencklich wolte lehren,
Wie er Thurm, Kirch und Stadt, könnt wunderlich verzehren.
Der Knopf der muste hier ein heller Leuchter seyn,
Auf diesem zeigte sich des zorngen GOttes Schein.
Doch GOtt sey Danck, daß er ein Leuchter nur ist blieben,
Daß GOtt nicht nach Verdienst uns gäntzlich aufgerieben.
Jezt setz ich wiedrum ihn an seine Stelle hin
Mit hertzlichem Gebeth, und tief gebeugten Sinn:
GOtt wolle Stadt und Land in vielen hundert Jahren
Nach seinem Willen stets für Feuers-Noth bewahren.
GOtt lösche in uns selbst die rohen Laster aus,
Er mache unser Hertz ihm zum geweyhten Hauß.

Er

Er würcke erstlich doch die Buße in den
Leuten.
So ändert sich das Hertz: so ändern sich
die Zeiten.

Ob nun schon gewöhnlich, daß der Schieferdecker bey solcher Gelegenheit einige Gläßser Bier austrincket, auf vornehme Gesundheiten, da aber jetzo die tiefe Trauer eingefallen war, so wurde solches vor dismahl unterlaßen, iedoch nachstehende gute Wünsche dazu gesetzet:

Es leb in vollem Glück der holde Ernst
August,
Sophiens Süßigkeit sey unsers Landes
Lust,
Zu hocherfreuten Glück, und denen Prinzeßinnen
Laß er den Seegens-Thau mit reichen
Ströhmen rinnen.

Ferner:

Es lebe unverrückt in hochgesteckten Wohl,
Was Kirch und Policey von Stützen haben soll,
Die unserm Ernst August als treue Räthe
dienen,
Die müssen ieder Zeit, gleich frischen Lorbern, grünen.

Und endlich:

Es lebe unsre Stadt mit ihrem Regiment,
Daß der hochweise Rath nur tausend Seegen kennt,
Und mit der Bürgerschafft, in unbeschrenckten Freuden,
Mit Danck und Loben kan auf grünen Auen weiden.

§. 6.

Anno 1721. d. 7. Maji, nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr, schlug der Donner in eben diesen Thurm, splitterte 3. Balcken, und der Drat, so vom Fenster an dem Marckte herunter gienge, zerschmoltze. Jedoch GOtt Lob! wurde niemand, ohnerachtet etliche Menschen nahe dabey waren, verletzet.

§. 7.

Dieser Thurm ist mit einem ungemeinen schönen Geläute versehen, und befinden sich daselbst folgende 5 Glocken:

1) Die gantz große, an selbiger stehen diese Worte: *Anno MDCIIII. Fusa est hæc campana imperante Johanne Duce Saxoniæ &c. per Hermannum Königk Civ. Erfurth.* GOttes Wort bleibet ewig.

Unten

Unten herum stehet:

Zur Versammlung der Christen ruffe ich, daß sie mit Hertzen, Sinn und Mund, GOtt loben und preißen zu aller Stund, und so offt sie lauten hören, der Aufferstehung erinnert werden.

Zwey Churfürstl. Wappen sind daran befindlich, und auf der einen Seite ein Löwe; auf der andern Seiten der Apostel Bartholomæus.

Diese große Glocke ist 1566. auf Raths Unkosten, besage deren *Acten*, die Glocken und Geläute betreffend, nebst noch einer andern gegossen worden, und hat 700. fl gekostet. Anno 1587. ist sie zersprungen, daher der Rath sie wieder umgießen laßen, und hat abermahls 462. fl. gekostet; da sie aber kaum 1. Jahr gehalten, so hat sie der Glocken-Gieser Nehring zu Erffurth nochmahls umsonst umgiessen müssen, kostet aber dennoch dem Rathe wieder 162. fl. 16. gr. Sie sprang aber anno 602. nochmahls, und ward anno 1604. d. 4. Oct. von Hermann Königen wieder gegoßen, und kam dem Rath 819. fl. zu stehen. Sie wieget 86. Centner; die Höhe ist 2 ½ Elle 2. Zoll, 10 ¾ Elle ist die Circumferenz, 3 Ell. 1 $\frac{7}{10}$ Zoll ist der Diameter.

Als anno 1691. d. 28. Aug. Abends nach 9. Uhr bey der Beysetzung der Durchl. verstorbenen Printzeßin Joh. Augusten der Klöppel in dieser Glocken oben am Oehre zerbrach, und nicht weiter geläutet werden konte, so ist solcher d. 3. 7br. nacher Roda auf den Eisenhammer geschickt, daselbst wieder ergäntzet, d. 5. 7br. wieder eingehangen, und d. 8. Sept. wieder geläutet worden. Der Klöppel wieget 1. Centner und 14. Pfund.

§. 8.

Zur lincken Hand, neben der großen, hänget die andere, welche folgende Worte hat: *Anno MDCXXXII.* goß mich Meister Jacob König in Erffurth in GOttes Nahmen.

Daran stehet 1) ein Wappen gleichwie oben. 2) Christus am Creutz und unter dem Creutz Maria und Maria Magdalena. 3) ein Engel, und 4) die Worte in zwey Zeilen: Das Blut JEsu Christi des Sohnes GOttes, macht uns rein von allen Sünden. Diese Glocke wieget 20. Centn. ist 2 Ell. weniger $\frac{1}{4}$ lang; 6 $\frac{1}{2}$ Ell. weniger $\frac{1}{16}$ die Circumferenz, 2. Ell. 2. Zoll der Diameter.

§. 9.

Zur rechten Hand der großen, hänget die dritte, daran sind diese Worte befindlich: *Anno Domini MDCXVI. Verbum Domini manet in æternum Esaiæ Cap. XL.*

Auf der einen Seiten ein Wappen mit 2. Bären, rund um an dem Wappen die Worte: *Wolff Hilger* zu Freyberg goß mich *1366.* Auf der andern Seite ein Fürstl. Wappen. Diese Glocke wieget 16. Centn. hat 1 $\frac{1}{2}$ Ell. $\frac{1}{4}$ Zoll in die Höhe, 6. Ellen genau Circumferenz. 2. Ellen genau der Diameter.

§. 10.

Die 4te oder so genandte Neun und Zwölff-Glocke ist auser Streit die älteste, es stehen mit Münchs-Schrifft diese Worte daran, *Anno Domini MCC Nono G. Fusa.* So die Jahrs-Zahl 1294. anzeiget.

§. 11.

Die 5te oder Zwey-Glöcklein, ist besage der eingelegten Schrifft in den Knopf; so anno 1680. d. 30. Julii auf das Thürmlein des kleinen Rathhauses aufgesetzet worden, weil sie zersprungen gewesen, auf des Gottes-Kastens Unkosten umgegossen, wieder aufge-

hängt, und nach vorigem Gebrauch geläutet worden. Es stehen daran folgende Worte: *Johann Berger in Wiemar* hat mich *E* goßen *anno 1630.* Und an der Glocke herum an Seiten stehen 1) 2. Engel, 2) Christus am Creutz, und an beyden Theilen die Schächer.

§. 12.

Mit diesem iezt angeführten Glöcklein, welches alle Morgen Jahr aus Jahr ein früh um 2. Uhr pfleget gelautet zu werden, hat sich so wohl vorhero als auch bey des hochtheuren Hertzog Wilhelms Regierung etwas besonders zugetragen. Die erste merckwürdige Geschichte kan gelesen werden in des ehemahligen Herrn Gen. Super. Herrn *Lic. Conrads* von der *Lage* Weimar. *Dothan* pag. 36. seq. da er schreibet: Ich kan nicht vorbey, hier zu gedencken, wie daß in dem vorigen *Seculo* (war das *XVI.*) einsmahls die Spanier einen Anschlag auf unsere Stadt Weimar gehabt, dieselbe bey der Nacht zu überrumpeln, und zu plündern. Indem sie aber in Anmarsch gegen Morgen sind, da schickts GOtt wunderlich, daß, indem gewöhnlicher maßen früh um 2. Uhr das Wächter-Glöcklein gelautet wird,

wird, die Feinde nicht anders meynen, ihr Vorhaben sey verrathen, und geschehe dieses Läuten, die Bürgerschafft ins Gewehr zu bringen, welcher sie zu wiederstehen nicht getraueten, und also die Flucht genommen, die Stadt aber gnädiglich verschonet blieben.

§. 13.

Die andere Geschicht hat sich im grosen teutschen 30. Jährigen Kriege zugetragen. Denn da eine feindliche Parthey in Willens, Weimar unversehens zu überfallen und zu plündern, und sich gegen 10. Uhr in der Nacht an dem Ettersberge gelagert hatte, davon kein Mensch gewust, so trägt sichs zu, daß, indem eine Fürstl. Persohn, nemlich Johann Ernst, so dazumahl noch ein junges Herrlein gewesen, sich in das Bette geleget gehabt, der Cammer-Diener aber noch gesessen, und den Abendseegen vor sich gelesen, ein klein weiß gekleidetes Knäblein vor das Bette komt, dem Herrlein zurufft und spricht: Mein Herrichen, es ist eine große Gefahr vorhanden, und wollen die Soldaten Weimar plündern, es kan aber solches abgewendet werden. Darum stehet auf, und

saget solches eurem Herrn Vater, daß Anstalt gemachet werde, und gehet also weg. Der Printz stehet auf, will zum Herrn Vater, und hält beym Cammer-Diener darum an, er soll ihn in des Herrn Vaters Schlaff-Gemach führen. Der Cammer-Diener will nicht, aber der Printz läst nicht ab, biß ihn der Cammer-Diener hinein führen muß, da er seinem Herrn Vater erzehlet, was sich zugetragen hätte, welcher diese Englische und Göttl. Warnung nicht in Wind geschlagen, sondern recognosciren laßen, die Sache also befunden, und durch gebührende Mittel dieses Unglück abgewendet hat, conf. *M. Rom.* Tellers, Fürstl. Stiffts-Predigers in Weimar, *Secular*isches Denckmahl der Göttl. Güte, in der Vorrede, so vom Herrn *Gen. Super.* Lairitzen præmittiret worden, *pag. 10. - 12.*

§. 14.

Auser diesem großen ist auch noch ein kleiner Thurm auf dieser Kirche, worauf ebenfals ein Knopf aber mit einer Fahne, worinne ein schwartzer Löwe als das Raths Wappen stehet. Und gleichwie der große Thurm gegen Abend zustehet, also dieser kleine gegen

Morgen. In dem Knopffe dieses Thürmleins lieget eine merckwürdige Schrifft von anno 1647. welche gantz mitzutheilen, wir nicht umhin können, es lautet aber solche folgender Gestalt:

Zu gedencken, und den Nachkommen zu etwas Nachrichtung.

Anno 1618. ist dieser noch continuirliche und verderbliche Krieg (wie aus denen derhalben ausgegangenen Schrifften und Relationen mit mehrern zu sehen,) deswegen in Böhmen entstanden, daß die Evangelischen Ständte wieder den ihnen vom Kayser Rudolpho Christ-mildester und höchst löblicher Gedächtnis ertheilten Majestät Brieff in Religion-Sachen, von der damahls regierenden Kayserl. Majestät, und König in Böhmen Ferdinand II. hart bedränget, und daher veranlaßet worden, etliche Kayserl. und Königl. fürnehme Officier nach ihren Gebrauch zum Fenster hinnaus zu werffen, doch hoffen wir zu dem lieben GOtt, derselbe werde die Zorn-Ruthe einmahl von uns väterlich abwenden, und uns noch in diesem instehenden 1647. Jahre mit dem lieben Frieden erfreuen, und wie sichs ansehen läst, das Ende

des Kriegs in Böhmen (da er sich angefangen) wieder nehmen laßen. Inmittelst dancken wir seiner Göttl. Allmacht, die uns allhier in solchem harten und gefährl. neun und zwantzig Jährigen Teutschen uns mit betroffenen Krieg, und dahero bißweilen bevorgestandenen großen Gefahr biß dato den 4. Aug. gerührten dieses 1647. Jahres, (welches Tages dieser Knopff auf des Raths Verordnung von Meister Anthon Keylhausen, Schiefferdeckern und Bürgern allhier, mit seinem zugegebenen Gehülffen, Hanß Köcheln, Kasten-Dienern, nebst der Fahne abgenommen, und nach erfolgter Ausbesserung, wiederum aufgesetzet worden,) nicht allein vor Plünderung, würcklicher Einqvartirung und gäntzl. Ruin väterlich behütet, sondern uns auch wieder der Feinde Anschläge, Wüten und Toben gleichwohl bey seinem allein seligmachenden Wort und Evangelio, auch Gebrauch der H. Sacramenten erhalten, die uns ferner dabey zu beschützen, und zu manuteniren geruhe, dafür wir derselben dann hier zeitlich und dort auch in Ewigkeit Lob und Danck sagen wollen.

Worbey auch billig zu gedencken und zu rühmen ist, daß der Durchlauchtigste, Hochgebohr-

gebohrne Fürst und Herr, Herr Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meisen, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, unser gnädiger regierender Landes-Fürst und Herr, vermittelst Dero Fürstl. Bemühungen und Autoritæt viel gethan. Indem S. Hochfürstl. Gnaden die hohen Officir zu allen Theilen unter den Durchzügen und Landes-Einqvartierungen als ein gewesener Königl. Schwedischer General-Lieutenant hoch caressiret und beschencket, daduurch S. Fürstl. Gnaden nicht allein einen weit berühmten hohen Respect, sondern auch so viel erlanget, daß mit Göttl. Verleihung, auch die große besorgende Gefahr iederzeit auch über Verhoffen abgewendet worden, welches der allmächtige gütige GOtt S. Fürstl. Gnaden mit glückl. Regierung, langwieriger Gesundheit und aller zeitl. und ewigen Wohlfarth, und seinem reichen Seegen, auch denen allerseits Nachkommen, vergelten wolle.

Sonst haben nechst S. Hochfürstl. Gnaden das geist- und weltliche Regiment allhier zu dieser Zeit geführet und verwaltet:

Stadt.

Herr Nicol. Zapff, der Heil. Schrifft Doct., Gener. Super., Ober-Hof-Pred. und Pfarr-Herr, auch Assessor des Fürstl. Sächs. Ober-Consist.

Herr Christian. Chemnitius M. und Archi-Diaconus in der Stadt.

Herr Johann Bamberg Diac. in der Stadt.

Herr Joh. Zogckmann M. und Diac. zu Hoff.

In der Fürstl. Rath-Stuben in Ober-Consistorio.

Herr Samuel Jöchhaußen der Rechten Doct. auf Buttelstedt, Cantzler, Geheimbter Rath und Præsident des Ober-Consistorii.

Herr Günther Heinrich Pladtner, Cammer- und Hoff-Rath und Assessor des Ober-Consist.

Herr Rudolph Wilhelm Krauße, beyder Rechten Doct. und Hof-Rath.

In der Cammer.

Herr Michael Offner, Cammermeister.

Herr Johann Schäffer, Rentmeister.

In der Ober-Einnahme.

Herr Heinrich Fischer, Ober-Einnehmer.

In der Cantzeley.

Herr Christian Franck, Geheimter und Cammer-Secret.

Herr

Herr Christoph Schleyer, Lehn-Secret.
Herr Bassilius Wallich, Gerichts-Secret.
Herr Mich. Wonna, Bothen-Meister.
Herr Sebast. Müller, }
Herr Jacob Franck, } Cantzley Verwande.
Herr Heinrich Pfer, }

In der Rentherey.

Herr Johann Christoph, Cammer-Schreiber.

Herr Dan. Leonhard, Rentherey- und Forst-Schreiber.

Herr Friedrich Kromeyer, Steuer-Schreiber.

In dem Fürstl. Amt.

Herr Severus Walter, Amt-Schaffer.

Herr Bartholomäus Spenling, Land-Richter, und

Herr Georg Lederer, Amt-Schreiber.

Auf dem Rathhauße seynd ietzo in regierenden Rath.

Herr Johann Milius, Bürgemeister.
Herr Bartholomäus Fuhrmann, Syndicus.
Herr Georg Hildebrand Stadt-Richter.
Herr Christian Wilh. Romstädt. }
Herr Elias - - Binder. } Cämmerer.
Herr Johann Müller, }
Herr Georg Martini, } Weinmeister.

Herr

Herr Elias Binder, auch Stadt-Schreiber. Sonst sind in den andern beyden Räthen, so successive inskünfftige regieren, dißmahls befunden wo den.

2.

Herr Ulrich Herold, Bürgemeister.

Herr Heinrich Koch, Stadtrichter. Nebst ihren andern Collegen.

3)

Herr Christoph Hillund, Bürgemeist.

Herr Bassilius Fleuter, Stadtricht. nebst ihren andern Collegen.

Herr Martin Tischer, Ober-Vorsteher und Raths-Cämmerer.

Hanß Stiße, Unter-Vorsteher, und

Conrad Martin, Kasten-Schreiber.

In Majo anno 1613. ist von nieder geschossenen Wolcken-Brüchen, ein solch groß Gewitter und Wasser entstanden, daß sehr viele Menschen und Vieh nebst den verderbten Früchten und Häusern, darüber ertruncken und umkommen, zu dessen stets währenden Andencken jährlich auf den 29. Maii eine Wasser- und Ermahnungs-Predigt angeordnet. Ob nun (nebst dem Stern, der 1618. gesehen worden,) dieses so wohl der nachgefolg-

folgte Schloß-Brand und Confusion im Müntz-Wesen nicht ein Vorboth und Anzeige solches leidigen unruhigen und verderbten Kriegs-Wesen gewesen sey, wird dem frommen Leser und Nachkommen zu bedencken heimgestellet. Welche der allmächtige gütige GOtt von dergleichen hoch beschwerlichen Zustand behüten wolle.

Anno 1618. ist das Fürstl. Schloß hier abgebrand. In den Jahren 1613. 19, 20, 21, 22, ist große Confusion wegen Steigerung der Müntzen entstanden, welche von Jahren zu Jahren zugenommen, also, daß endlich in Julio 1622. ein Reichs-Thaler 20. fl. gegolten, und die Thl. und Gülden-Stücke, so nachmahls auf 8. gr. gesetzet, sehr geringe, die Usual-Müntze aber also leicht gemacht worden, daß man solche von der Hand blaßen können, und niemand darum dieselbe annehmen können und wollen, sondern was man Victualien und sonsten bedurffte, durch Tausch und andere Waaren erlanget werden müssen. Darauf den 24. Aug. dieses Jahres diß leichte Müntz-Wesen allhier abgeschaffet und wiederum gute alte Müntzen verordnet und gemacht wurden.

Anno 1635. ist ein ziemlich Sterben gewesen,

wesen, darüber in die 1600. Personen darau gegangen und begraben worden. Inclusiv 500. Francken-Leuthe, die damahls wegen de Theurung in Francken Hauffenweise sich al hier aufgehalten und ihren Unterhalt gesuch

Anno 1642. ist eine geschwinde und groß Theurung entstanden. Daß der Scheffe Korn einen Centner wiegend in 4. fl. gegolten so aber GOtt Lob nicht lange gewähret, also daß stracks in Herbst darauf solche also wiederum in Abfall kommen, daß der Scheffel Korn 18. gr. förder und zwischen der Zeit immer weniger und sonderlich anno 1645. eine gute Zeit, und 7. 6. 5. gr. gegolten, dahero man vor einen Pfennig $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod kauffen, man auch alle andere Victualien, und was uns der Hauß-Vater zu verkauffen gehabt, gar wohlfeil haben können, und dargegen alles, was der Hauß-Vater am Geschirr-Werck und sonst bedurffte, noch wohl theurer als zuvor bezahlen müssen, welches kein Mensch gedencken mögen, worüber die Acker-Leute und Hauß-Väter (bevorab die schweren Contributiones und Kriegs-Anlage meistentheils nach dem Steuer-Anschlag entrichtet, und derwegen die Güther in gar geringen Werth, als ein Acker, der 50. fl. gekostet,

zu

zu 20. fl. auch wohl bestellet, denen Leuten so mit Handel und Wandel diese Zeit über sich bereichert, um Abrichtung der mit militarischer Execution ausgepresten Steuren willen verkaufft werden müssen,) nebenst Witben und Weysen in großen Schaden und Abgang ihres Vermögens gerathen, welches alles der liebe GOtt vermittelst eines sichern und beständigen Friedens und seinen Seegen werde ersetzen können, darum er auch hiermit schließlich gantz höchlich ersuchet wird.

Wegen des großen Geldmangels, so aus dem Krieg entstanden, hat nichts hierbey geleget werden können, wie sonst wohl bräuchlich und billig gewesen. Weimar ut supra d. 4. Aug. 1647.

Sonst ist diese Zeit an Müntze geng und gebe gewesen Ducaten, welche der Königl. Schwedische Commend. in Erffurt unter der Königin in Schweden gehörigen Müntzen prägen lässet. Weil Rosenobel, Engel. Lotten und Rheinische Gülden meistens umgeschmoltzen, und aus dem Land in Schweden geführet worden, hat man dessen eine Zeitlang wenig ja fast gar keine gesehen.

Des Chur- und Fürstl. Haußes Sachsen ꝛc. und Erfurthische neue und andere Reichs-

Tha-

Thaler, doch wenig, meistens aber Spanische Reichsthl. allerl. Groschen und Dreyer, auch die zum Theil wegen des geringen Halts verbothen gewesen, unter einander, nur daß man etwas Geld haben, und von einander kommen mögen, &c.

§. 15.

Da auch nach der Zeit dieses Thürmlein sehr baufällig worden, und man befahren müssen, daß ein groß Unglück einmahl darmit vorgehen könte, so wurde solcher anno 1712. repariret, und bey Aufsetzung des Knopffs und Fahne abermahls eine Schrifft eingeleget, woron hier einen Extract folgendes Innhalts mittheile:

Demnach Bürgemeister und Rath der F. R. St. Weimar auf vorgängige Communication mit damahligem Gener. Superint. der höchsten Nothdurfft befunden, das Thürmlein auf der Stadt-Kirchen zu S. Petri und Pauli ausbessern, zugleich auch den darauf befindlichen Knopf und Fahne renoviren zu laßen. Weil wir denn bey Abnehmung des Knopfs befunden, daß die Vorfahren wie es anno 1647. in ein und andern beschaffen gewesen, aufzeichnen, und demselben einverleiben laßen; Als hat man auch die Bewand-

wandniß ietziger Zeiten, und was besonders bey hiesiger Fürstl. Residentz zu bemercken, der Posteritæt zu dienl. Nachricht auffsetzen und in den Knopf beylegen wollen, wie folget:

1) Residiret allhier im großen Schloß zur Wilhelmsburg Hertzog Wilh. Ernst, und haben dieselben bereits das 50. Jahr ihres Alters erreichet.

2) Residiret im rothen Schloß Ihro Durchl. Herr Vetter, Hertzog Ernst August, deren Herr Bruder, Joh. Ernst, so noch in Vormundschafft Hertzog Wilhelm Ernsts, befinden sich noch auf der Reise. So lebt auch die verwitbete Hertzogin Charlotta Dorothea Sophia; Ihr Witthum ist Hardißleben.

3) Die Fürstl. hohen Ministers belangend, so begleiten dermahlen die würckl. Geheimbde Rath-Stelle:

Herr Johann Christoph von Hoffmann.

Herr Friedrich Gotthelff von Marschall al. Greif genannt.

Herr Lud. Heinrich Heydenreich.

4) Die Fürstl. Landes-Regierung.

Herr Lud. Heinrich Heydenreich, Ge-

heimbder Rath, Vice-Cantzler und Cassa-Director.

Herr Frantz Herrmann Bösch, Hoff- und Justitien-Rath.

Herr Gottlieb Alberti, Hoff- und Justitien - Rath, wie auch gesamter Cammer-Rath.

Herr Friedrich Gotthilff von Marschall al. Greiff genannt, Geh. Rath. und

Herr Wilhelm Erdmann, Baron von Lyncker, Auditor.

5) Im Fürstl. gesamten Consistorio.

Herr Joh. Christ. Hoffmann Fürstl. Geh. Rath, als Præsident.

Herr D. Christian Wilhelm Löscher, Hoff-Consist. und Forst-Rath.

Herr Joh. Georg Lairitz, Ober-Hoff-Pred. Gen. Super. und Ober-Pfarr.

Herr Johann Klesse, Hoff-Pred. Kirchen- und Ober-Consist. Rath und Gymnasiarcha.

Herr Georg Friedrich Helmershaußen, Adsessor.

6) Bey Fürstl. Cammer befanden sich:

Herr Johann Gottlieb Alberti, F. S. Hoff- und Justitien-Rath, als Cammer-Rath.

7) Fürstl. Sächs. ältere Partic. Cammer:

Herr

Herr Herrmann Friedr. von Göchhaußen, F. S. Ober-Jägermeister als Cammer-Rath. und

Herr Ernst Friedr. Voigt als Cammer-Rath.

8) Bey Jüngerer Particulir-Cammer

Herr Friedr. Gotthilff von Marschall, Geheimter Rath.

Herr Johann Bernhard Rost, Cammer-Rath.

9) Im Raths-Collegio, so vorietzo aus 2. Regimenten bestehet, sind dieses Jahr am Regiment:

Herr Johann Tietz, Bürgemeister.

Herr D. Friedrich Gotthilff Löscher, Stadt-Synd. und des Gymnas. Inspector.

Herr Johann Christoph Schlüßler, Stadt-Richter.

Herr Johann Christoph Gerhard, Stadt-Schreiber.

Ausser dem Regiment.

Herr Joh. Casp. Eichelmann, Bürgemeister, F. S. Geh. Cämmerier.

Herr Joh. Friedr. Eichelmann, Vice-Bürgemeister.

Herr Sylvester Ernst Feldrappe, Stadt-Richter.

10) Das Ministerum bey Hoff und in der Stadt.

Herr Joh. Georg Lairitz, Ober-Hoff-Pred. Kirchen-Rath, Gen. Super. Ober-Pfarr.

Herr Joh. Kleſs, Hoff-Pred. Kirchen- und Ober-Consist. Rath auch Gymnasiarcha.

Herr Joh. Wilhelm Hecker, Unter-Hoff-Pred.

Herr M. Anthon Günther Faselius, Archid.

Herr Georg Wilhelm von der Lage, Diac.

Herr M. Christ. Andr. Lossius. Stiffts-Pred.

Herr M. Joh. David Baier, Collabor.

11) Die Religion ist GOtt Lob noch rein Lutherisch. Sonst ist der sehr blutige Spanische Successions-Krieg zwischen den hohen Alliirten und Franckreich fortgeführet worden.

12) Der Werth des Getraides ist:

Weitzen 1 Thl. 10 gr. Gerste 21 gr.
Gemang 1 Thl. 3 gr. Hafer 15 gr.
Rocken 1 Thl. 2 gr. Hopffen 6 gr.

Und läst uns die von GOtt bescherte Erndte in bessern Preiß hoffen.

13) Das Geträncke anreichend, so wird verkaufft: Rhein-

Rhein-Wein das Maaß 6 gr.
Francken-Wein 5 gr. auch 3 gr.
Zerbster-Bier 1 gr.
Ronneburg. Bier 10 pf.
Dorff-Bier - 5½ pf.
Stadt-Bier - 5 pf.

Sonsten ist dieser Knopff und Fahne, welchen besage der Rechnung der Gottes-Kasten machen zu laßen schuldig, in Ansehung des dürfftigen Zustandes des Gottes-Kastens, aus des Raths Mitteln aus guten Willen vor dißmahl renoviret worden. Actum Weimar den 30. Jul. war der Sonnabend vor den 9. post Trin. nach Christi Geburth anno 1712.

P. S.

Hierbey hat Jhro Fürstl. Durchl. unser gnädigster regierender Landes-Fürst und Herr einen Hennebergischen Species Thaler legen laßen, so man nachrichtlich anhero notiren wollen, Act. ut supra.

Cap. IV.

Von der Structur dieser Kirche.

§. 1.

Die Stadt-Kirche stehet auf acht Pfei-

lern, welche auf zwey Reyhen die Länge von Westen gegen Osten stehen, oben allezeit mit einem künstlichen Bogen gewölbet seyn, und dahero drey unterschiedene Gewölbe machen.

§. 2.

Diese Pfeiler sind vermuthlich auf Kosten einer gnädigsten Herrschafft, E. E. Raths und einiger Zünffte hier erbauet worden; welches daraus zu muthmaßen ist, alldieweilen vor ietziger Reparatur, und vor Einreissung des mit Steinen gewölbeten Himmels, das Churfürstl. Sächs. Wappen oder die 2. übereinander reichende rothe Schwerdter im weiß und schwartzen Felde, an dem andern Pfeiler der südlichen Seite des Raths- und Stadt-Wappen, nehmlich ein schwartzer Löwe im gelben Feld in Stein gehauen: An dem der Cantzel gegen überstehenden Pfeiler, nicht weit von dem ehemahligen Fürsten-Stübchen, so an der Nord-Seite gleich an das große Marmorne Epitaphium angebauet gewesen, an der Nordl. Seite der Mauer inwendig eine weise Scheere im rothen Felde, ingleichen neben diesem oben ebenmäßig dergleichen Bretzel mit ihrem Schilde; an der Decken zwey weise Zimmer-Beile im grünen

nen Schilde, dann auch im Fenster beym Altar ein Fleisch-Beil, samt einem Messer und Schlegel vom rothen Glaß zu sehen gewesen.

Cap. V.

Vom Altar.

§. 1.

Dieser Altar wird von denen Geschicht-Schreibern gantz als was ausserordentliches beschrieben. *Olearius* in seinem *Thuring. rerum Syntagm. contin. pag. 246.* schreibt: Darinnen, nemlich in der Weimarischen Stadt-Kirche, ist der Altar von festem *Marmor* ausgearbeitet, von so vortreffl. Kunst, daß man kaum glauben kan, daß Menschen-Verstand solches habe thun können. Es ist aber entweder ein gantz anderer gewesen, oder solches nur von denen beyden Säulen, worauf das Churfürstl. Epitaphium stehet, hinter dem Altar, und welches scheinet zum Altar zugehören, zu verstehen, inmaßen der übrige Altar von Stein ist.

§. 2.

Dieser Altar hat bey der Visitation, so von Johanne Friderico II. des Churfürsten

Joh. Friedrichs Sohn, anno 554. & 55. angestellet worden, auch eine Veränderung bekommen. Denn da die Herrn Visitatores überaus bekümmert waren wegen Reinigkeit der Lehre und Gottseeligen Ceremonien, und besonders darauf drungen, daß eine gantz andere Gewohnheit der Altäre bey Administrirung des H. Abendmahls, so der Papistischen entgegen wäre, eingeführet würde, also, daß der Priester nicht mehr vor, sondern hinter dem Altar stünde, und das Gesichte stets dem Volcke zukehrete, auch dazu waren bewogen worden durch die Worte Lutheri, welcher Tom. 3. Altenb. fol. 471. fac. a. also an. 1526 geschrieben: Da laßen wir die Meß-Gewände, Altar, Lichter noch bleiben, biß sie alle werden, oder uns gefällt zu ändern; Wer aber hier anders will fahren, laßen wir geschehen, aber in der rechten Maß unter eitel Christen müste der Altar nicht so bleiben, und der Priester sich immer zum Volcke kehren, wie ohne Zweiffel Christus im Abendmahl gethan hat. Indes erharre seine Zeit; So ist ohne Zweiffel der Anfang in Weimar selbst darmit gemacht worden, inmaßen der Altar so gebauet ist, daß der Priester das Angesicht

gesicht beständig gegen die Gemeine gerichtet hat. *Vid. Christoph. Henrici Loeberi Histor. Eccles. Orlam. p. 42. fin.*, welcher auch zeiget, warum diese Gewohnheit nicht aller Orten hat können eingeführet werden.

3.

Das Churfürstl. Epitaph. aber, das gerade hinter dem Altar stehet, und so wir hier mit nehmen wollen, weil es das Ansehen hat, als wenn es zum Altar gehöre, ist den drey Printzen des seel. Churfürstens Joh. Frider. gesetzet worden; dahero unter andern Zierrathen und Gemählten, z. E. auswerts rechter Seits die Tauffe Christi am Jordan, lincker Seits der gen Himmel fahrende JEsus samt denen nachschauenden Jüngern, auf dem einen innern Flügel stehet der Churfürst Joh. Fridrich nebst seiner Gemahlin Sybillæ in Lebens-Größe und oben drüber V. D. M. I. Æ. Auf dem andern Flügel der innern Seite stehen die drey Printzen, ebenfals in Lebens-Größe. In der Mitte soll sich nebst andern Bibl. Bildern auch Lucas Cranach, sonst Müller genandt, von Cranau aus Francken gebürtig, mit eingemahlet haben, welches der in dem langen Barte ist, und mit seinem

nem Bilde, so auf dem Gottes-Acker in Stein gehauen ist, gantz wohl überein kommt. Wie dessen Meldung thut Müller in Annalibus p. 12. Dieses Lucas Cranachs, des alten berühmten Mahlers, gedencken wir um desto lieber, weil er besondere Treue am Churfürst Joh. Fridr. erwiesen, weil er nicht nur von Wittenberg nach Weimar des seel. Churfürstens halber mit gezogen, sondern vor dem, da dieser Churfürst noch gefangen war, bey Offerirung einer Kayserl. Gnade, nur um die Erledigung seines gnädigsten Herrns, bey Kayser Carolo gebeten: da er hier in Weimar 1553. d. 16. Octobr. im 81. Jahr seines Alters gestorben, so ist er auf hiesigem Gottes-Acker zu St. Jacob, gleich vor der ersten Kirch-Thür, allwo er in seinem Erb-Begräbniß in Lebens-Größe auf einem Stein zu sehen, begraben worden.

Die Aufschrifft auf diesem Churfürstl. Epitaphio lautet folgender Gestalt:

Illustrissimis & inclitis principibus D. Joh. Frid. I. Duci Saxoniæ Imperii Romani nato Electori, Landgravio Thuringiæ, Marchioni Misniæ &c. Et D. Sibyllæ natæ Duci Clevensi Jul. Berg. &c. desideratissimis parentibus luctuosi filii Joh. Frid. II. Joh.

Wilbel-

Wilhelmus, Joh. Frider. III. gratitudinis ergo posuerunt.

Confessis Stabili, per Sæva parentibus arma
Iustificam pietate fidem, pietatis Amantes,
Grata piis Soboles, uno Tres pectore Fratres
Hanc Tabulam posuere, Annis ut Euntibus esset
Adsertæ Fidei Monumentum & pignus Amoris.
Christe Tuis præsens qui tuta Umbracula præbes,
Ut superent etiam quæ non superanda putantur,
Da pacem atque Hostes compesce, tuere timentes
Te Mediante patrem, cuius sapientia, iustum
Ante Deum in Solo reddit Fiducia Christo.
Anno Domini M. D. LV.

Cap. VI.

Von denen Cantzeln und Tauff-Steine.

§. 1.

Es sind in dieser Kirche zwey Cantzeln zu finden, die eine und große stehet an dem andern Südlichen Pfeiler; Die kleine stehet unten vor dem eisernen Gitter, gerade vor dem Churfürstl. Begräbniß.

Von dieser kleinen ist nichts weiters zu mer-

merckẽn, als daß darauf Sonntags die Evangel. und Epistol. Lectiones, übrigens aber alle Betstunden und Catechismus-Examina gehalten werden; Sie ist anno 1691. von einer Christl. Persohn, besage der Anfangs Buchstaben D. C. dahin verehret worden.

§. 2.

Die große Cantzel, so aus einem gantzen Stein recht künstlich gehauen, ist von Hertzog Wilh. Ernsten höchst-seel. Andenckens in der Pfingst-Wochen mit einem Carmesinrothen Sammet, darauf sein Fürstl. Wappen mit Gold gesticket, mit Schmaragd und einer kostbahren Perlen-Schnur besetzten und mit Gold und Silbernen Frantzen versehenen Decke, davon das Kirchen-Protocoll, so in dasiger Stadt-Sacristey befindlich, pag. 77. kan gelesen werden, bekleidet.

§. 3.

Auf solcher Cantzel hat sich kurtz vor der Reformation folgendes zugetragen: Es trat Festo Circumcis. Occasione Evang. ein gewisser Pater Nahmens Joh. Voigt auf, dessen oben unter denen Hoff-Predigern gedacht worden, und predigte von Christi Verdien-

dienste. Wie er nun die Tractation zu Ende und den usum didasc. anführen wollte, waren seine Worte ohngefehr diese: So hilfft zur Seeligkeit nichts als Christus und sein Verdienst. So bald er von der Cantzel herab kommen, habe man ihn ins Exilium verwiesen. Wie weit solches der Wahrheit gemäß, laße dahin gestellet seyn, indessen mercke noch an, daß solche Predigt noch in alten Druck als eine besondere Raritæt besitzet Ihro Hoch-Ehrw. Herr Bartholomæi ietziger Hoff-Prediger in Weimar, von dessen Gütigkeit ich folgende Nachricht erhalten. Der Titul dieser Predigt ist folgender:

Eyn Sermonn von Newen Jare, durch Joan Voyt gepredigt zu Weymar yn Parfüsser-Closter, darumb er als ein Ketzer von denselben seinen Brüdern geacht, und mit vil Verfolgung veriagt. Mich. 3. Si quis non dederit in ore ipsorum quippiam sanctificant super eum prelium.

Voraus siehet man eine Zuschrift an den damaligen Fürstl. Weimarischen Cammer-Secretarium, Joh. Rietesel. Voyt rühmet in dersel-

selben gedachten Rietesel, daß er sich keine Mühe zu schwehr seyn lassen, es dahin zu bringen, daß dem Voyt von seinen Brüdern vergönnet werden möchte, das Evangelium und lautere Wort GOttes den armen Schäflein Christi vorzulegen. Nach langen Rathschlagen habe der Gardian endlich gesagt, er wolle es mit dem Voyt versuchen, und ihm auf den neuen Jahrs-Tag eine Predigt thun lassen. Wäre dieselbe christlich, nach der Meynung des Pabsts und des General-Capitels, sollte er fortan mehr predigen. Nachdem Voyt dieses in Gegenwart des Cammer-Secretarii, (so ferne es nemlich das Wort GOttes und die Wahrheit leiden wollte,) zu thun angelobet, sey die Predigt geschehen, da er aber geprediget, hätten seine Brüder gemurret und gekurret. Um dieser Predigt willen hätten 12. Gardian mit dem Minister einträchtig beschlossen, ihm als einem Ketzer und Verführer des Volkes, ganz und gar das Predigen zu verbieten. Ja er habe ohne Gefahr Leibes und Lebens nicht länger in Weymar bleiben können. Damit man nun seine Predigt nach dem Worte GOttes wägen, und richten könne, ob sie christlich oder unchristlich, habe er sie dem

Druck

Druck übergeben. Der Text darzu ist das ordentliche Evangelium am neuen Jahrs-Tage, an welchem er sie A. 1523. gehalten. Er redet in derselben von dem natürlichen Unvermögen der Menschen in geistlichen Dingen, von der Untüchtigkeit der eigenen Wercke, des eigenen Verdienstes und der eigenen Gerechtigkeit, von der Buse und der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum ꝛc. nachdrücklich und Schrift-mäßig, und ist also eine rechte evangelische Predigt, die würdig ist aufbehalten und gelesen zu werden.

Aus *Melch. Adami Vitis Theol. germ.* und *Zeumeri Vitis Prof. Jenens.* erzehlet Herr *D. Christ. Löber* in der Ronneburg. *Hist.* pag. 243. die Geschichte folgender Gestalt: Es wird sonst von ihm erzehlet, daß er in dem Franciscaner-Closter zu Weymar, von seinen Closter-Brüdern, nachdem er, wie er der Evangelischen Lehre beypflichte, von sich mercken lassen, viel Haß und Verfolgung ausstehen, ia so gar bey dem Eßen auf Erden herum kriechen, die Brocken zusammen lesen, den Mönchen die Füße küßen, und sich selber peitschen müssen. Da er aber auf Fürstl. Befehl am neuen Jahrs-Tage 1523. zu Weymar gepredigt, und in solcher Predigt, wie der Mensch ohne des Gesetzes

setzes Werck allein durch den Glauben an Christum gerecht werde, ausgeführt, hat er sich das Closter gar zu verlaßen von gedachten Closter-Brüdern genöthiget befunden, und sey darauf eine Zeitlang Hertzog, hernach Churfürst Johannis, Prediger gewesen. Daß er Pfarrrer und erster Inspector oder Superintendens zu Ronneburg anno 1527. oder 1528. gewesen, beweiset bemeldter Herr Auctor l. c.

§. 4.

Der Tauffstein ist ebenfals sehr künstlich aus einem gantzen Stein mit vieler Kunst gehauen. Der hochseel. Hertzog Wilh. Ernst hat solchen ebenfals anno 1689. eben wie die Cantzel mit einer rothen Decke mit dem Fürstl. Wappen gesticket, und Gold und Silbernen Frantzen besetzet, gezieret.

Cap. VII.

Von der Orgel.

Hier kan nicht umhin, eine umständliche Nachricht von allen mitzutheilen, welche ein alter Hochfürstl. Bedienter, der im Herrn seelig ruhet, mit eigner Hand aufgezeichnet, und welche mir zu Handen kommen,

men, es lautet aber solche also: Diese war vor Zeiten an der West-Seite nebst dem Singe-Chor an der Mauer in die Höhe gebauet, das rechte Corpus war mit Flügeln, deren der lincke auswendig mit dem Engel Gabriel und Maria Luc. 1. der rechte mit dem Engel der zu den Hirten kam, und ihm andeutete: Siehe ich verkündige ꝛc. Luc. 2. Inwendig mit denen Weisen aus Morgen-Land, und dem ihnen erschienenen Stern Matth. 2. der lincke mit der Historie, da man JEsum in Windeln wickelt, und in eine Krippe legt, Luc. 2. bemahlt war. Nachdem aber der alte Organist Herr Löber mit Todt abgieng, und man wiederum Herrn Eflern von Erffurth aus vocirte, da sollte die Orgel hie einen Fehler und dort einen haben, welches auch so lang angetrieben wurde, biß man einer neuen wegen consultirte, auch darauf eine Anlage, auch bald darauf eine andere ansetzete, und so dann diese alte Orgel, welche Alters halben wohl noch eine Zeitlang hätte stehen können, wegzureisen anbefohlen wurde. Hierauf verdingte man das gantze Werck überhaupt dem damahl hiesigen Orgelmacher Herrn Johann Bernhard Rückern, und solte dieser die alte

insgesamt annehmen, und noch 700. Rthl. darzu empfangen, und eine neue von einer gewissen Zahl Pfeiffen und Registern verfertigen. Darauf, weilen ohnlängst hernach der Durchl. Fürst und Herr Joh. Ernst Hertzog zu Sachs. höchst-seel. Andenckens anno 1633. d. 15. Maj. starb, und den 8. Jul. beygesetzet wurde, alt 55. Mens. 8. dier. 4. und also eine jährige Landes-Trauer gehalten wurde, fing man an, die alte abzubrechen und heim zu schaffen. Worbey in Transitu zu notiren, daß die gröste Pfeiffe der alten von 4. Kerln weg, die grösten aber von den neuen ein einiger Mensch beytrug, testibus oculis utpote qui illorum uni inhabitavi plateæ. An dieser neuen nun brachte man ein Jahr zu, ehe sie gesetzt war, und da sie nun gesetzt werden solte, wurden auf dem Männer-Chor an der West-Seiten etliche Stühle weg, auch ein Stück vom Chor gänzlich eingerissen, und Bogen-weiß wurden neu angebaut, worauf man denn mit der neuen anfieng, und erstlich das Rück-Positiv, nachmahls aber das gantze Corpus setzete, woran oben das Fürstl. Wappen, unten aber am Positiv des Raths Wappen zu sehen war. Nachdem aber solche nach gäntzlicher Verferti-

fertigung von einem andern und frembden Orgelmacher probiret worden, die Prob aber nicht gehalten, ist der Verfertiger, nachdem er etliches daran mutiret, endlich bey Nacht und Nebel fort gezogen, und sein wohlgebauetes Hauß in der Mistgassen, welches er von der alten Orgel, ziemlich ausgebessert, auch den Engel von dem lincken Flügel in seiner Stube eingetäfelt, überdiß noch eine neue Unterstube gebauet, stehen laßen. Worauf der Rath abermahls darauf bedacht gewesen, wie der Kirchen entweder mit Ausbeßerung oder aber gäntzl. Abnehmung dieser neu gemachten Orgel geholffen werden möchte; die man endlich auch abermahls einem andern verdinget, welcher diese neue verfertigte wieder abgenommen, das meiste davon, was dienlich gewesen, gebrauchet, und eine andere verfertiget, dieselbe auch wiederum höher als vorige gesetzet, daß nachgehends unten auf dem Chor man wieder Platz bekommen, und Stühle allda wieder anbauen können.

§. 2.

Der Orgelmacher der sie verfertiget, hieß Christoph Junge aus Laußnitz, und brachte er an solcher gleich Jahr und Tag zu, ehe er

 sie

sie in völligen Stand sezte. Und wurden ihm und den Seinigen wöchentlich 8. fl. vor seine Mühe und Materialien gereicht. Anno 1690. ließ sie Herr Sebastian Altmann, Müntzmeister allhier, durch Herrn Rentschen, Kunstmahlern in Weimar mahlen und starck vergulden.

§. 3.

Das gantze Werck hat von dar nemlich von 1683. biß 1727. d. 3. Julii aus einem Ober-Wercke und Rück-Positive, von nachstehenden Registern bestanden:

Ober-Werck.

1) Principal 8. Fuß im Gesichte, von Zinn.

2) Quintaden	16.	Fuß	Metall.
3) Gemshorn	8.	-	
4) Gedackt	8.	-	
5) Octava	4.	-	
6) Viola di gamba	8.	-	
7) Octava	2.	-	
8) Quinta	3.	-	
9) Mixtur.	4	Fach	
10) Cymbel			

11) Trompete 8. Fuß von weisen Blech.

12) Tremulant.
13) Coppel ins Pedal.

Rück-Positiv.

1) Principal 4. Fuß, Zinn.
2) Gedackt 8. Fuß
3) Kleingedackt 4. Fuß
4) Octava 2 Fuß
5) Sesquialtera } Metall.
6) Quintaden 8. Fuß
7) Spiel-Flöte 4. Fuß
8) Violadigamba 4. Fuß
9) Sifflöte 2. Fuß
10) Cymbel.
11) Cymbel-Stern.
12) Tremulant.
13) Coppel ins Pedal.

Pedal.

1) Subbaß 16. Fuß, von Holtz.
2) Posaunen-Baß 16. Fuß von Holtz.
3) Trompeten-Baß 8. Fuß aus Blech.
4) Cornet-Baß 2. Fuß, aus Blech.

und

6. Blase-Bälge.

§. 4.

Diejenigen Herrn nun, die dieses Werck,

so lange es gestanden, dirigiret, und ihre treue Dienste darbey erwiesen, sind gewesen 1) Herr Johann Effler, welcher hernach von dar nach Hoffe kommen. 2) Herr Nattermann, so allhier gestorben. 3) Herr Heintze, welcher es 16. Jahr verwaltet, und anno 1707. im Junio nach Suhla, als Amt-Schreiber gezogen. Und 4) der annoch lebende Hoff-Musicus und Stadt-Organist und berühmter Componist, Herr Johann Gottfried Walther, Erffurt. welcher Anno 1707. d. 29. Jul. hieher vociret worden.

Cap. VIII.

Von der Sacristey.

§. 1.

WIr kommen nunmehro auf ein Stück unserer Kirche, welches besonders merckwürdig wegen der sonderbahren Begebenheit, bey welcher sie soll seyn erbauet worden, und wegen der unterschiedenen Meynung davon.

§. 2.

Die erste Meynung ist diese, daß, da einer mit Nahmen Jacob Seyfried sonst Canzler genannt, dem ersten Lutherischen Pfarr-Herrn und

und Superintendenten Johanni Cæsio sonst Grau genannt eine Maulschelle gegeben, so habe dieser auf Befehl der Obrigkeit, diese Sacristey zur Straffe bauen müssen. Die Documenta von dieser Affaire kommen vornehmlich auf drey Schrifften an.

§. 3.

Die erste und älteste ist die Schrifft, so auf dem wahrhafftigen Contrafait dieses Johannis Cæsii in postica stehet und also lautet: Dieser ist der gottseelige Professor, „ welchen Jacob Seyfried, sonst Cantzler, „ genannt, allhie in der Kirchen aus sei- „ nem Stande gefordert, und mit einer „ Faust ins Angesichte geschlagen, darauf „ der Pfarr-Herr in seinen Stand gewi- „ chen. Cantzler aber hat solches darum „ gethan. Nachdem er etliche Tage Schlem- „ merey und andere Uppigkeit gehalten, „ bey Nacht in die Stadt gegangen, „ Mann und Weib im Bache mit Schau- „ ben getantzet, welches er in der Predigt „ gestrafft, zur Buße und Besserung ver- „ mahnet. Als nun kurtz darnach der „ Herr D. Mart. Lutherus hieher ange- „ kommen, hat er den Pfarr-Herrn dessen „ befraget, und als er von ihm umständ- „

„lich berichtet worden, gesaget: Dieser „Mann hat hiermit sein selbst und der „Seinigen Wohlfarth verschlagen, wel„ches wahr worden, also, daß ihm sein „großes Reichthum unter den Händen „verschwunden, und ist so arm worden, „daß ihn die Läuße gefressen. So haben „auch seine Kinder erbärmlich dahin gele„bet, davon einer einen zu Blancken„hayn erstochen, der ist mit dem Schwerdt „hingerichtet worden; Frantz starb am „Podagra; Hanßen haben die Frantzosen „gefressen; Quirinus ist ein Narr, und „sind Söhne und Töchter unvermehrtes „Geschlechts fast alle untergangen.

§. 4.

Die andere Nachricht davon ist zu lesen in Müllers *Annalibus pag. 131.* dessen Worte sind folgende: *die 5. Nov. 1559.* ist *Joh. Cæsius* Pfarrer und *Superint.* zu Weimar im 76. Jahre seines Alters gestorben. Diesem Priester hat eines zur selben Zeit vornehmen gewissen Fürstl. Dieners Sohn, um deswillen, daß er demselben wegen seines übel geführten Lebens in der Beichte das Gesetz geschärffet, einsten auf der

Stie-

Stiege bey der kleinen Kirch-Thür aufgepasset, und als er zur Winters-Zeit bey der Dämmerung herab gehen wollen, eine derbe Maulschelle gegeben. Worauf gedachter *Super.* die Schmach *D.* Luthern zu erkennen gegeben, und ihn *consul*iret, welcher auch geantwortet: Er solle es nur dem großen GOtt und seiner Obrigkeit heimstellen, man würde erfahren, daß obgedachten bößen Bubens Geschlecht nie auf den grünen Zweig kommen, auch unter ihnen zu ieder Zeit krumme und lahme gebrechliche Persohnen seyn würden. Zur Straffe, welche ihm die Obrigkeit *ex Officio dict*iret, habe derselbe die Sacristey an der Pfarr-Kirche bauen laßen müssen.

§. 5.

Die dritte Nachricht darvon giebt mit viel speciellen Umständen der seel. Herr *Jonas Gleinerus*, ehemahliger Con-Rect. allhier, welcher in einem gewissen Carmine, worinne insonderheit aller hiesigen Superint. Nahmen und Jahre, in welchen sie gestorben, biß auf seine Zeit, berühret und angeführet, also schreibet:

Cæsius insigni clarus pietate Johannes
Oenagoræ pavit primus ovile Dei:
Restituit puri qui cœlica dogmata verbi,
Et cœcum clara luce retexit iter.
Quod pius invicta Germanis mente Lutherus
Tradidit, hoc docuit Cæsius ille probus.
Mater amat veluti dulces sua Viscera natos,
Commissum tanto sovit amore gregem.
Tempore cum quodam docuisset verba salutis,
Et legis rigidas panderet ore minas.
Inque suo coetu quendam fortasse notasset,
Nomen Jacobus cui *Sigefridus* erat.
Hoc scelus impegit Colaphum Superintendenti
Egresso, tundens turpiter ora manu.
Hanc alapam propter clara detentus in aula
Captivus, factis præmia digna tulit.
Lucem post sextam dimissus carcere tandem,
Sponsor erat Spindler, Flemmius atque senex

Vina-

Vinaria hoc facinus Lutherus in urbe malignum
Experiens, tales protulit ore sonos:
Impius hic dignus non, ut plectatur in orbe,
Divinum sed habet supplicium ante pedes.
Certius hoc certo! Colaphum hunc sensere maligni
Omnes coniuncti posteritate Viri.
Sex ubi lustra pius Christum docuisset, & annos
Senos, tunc posuit membra soluta solo.

§. 6.

Wenn wir diese drey Relationes zusammen halten, so kan die Seyfridische böse That wohl nicht geleugnet werden. Die Umstände die zu variiren scheinen, laßen sich alle wohl conciliiren, und heben deswegen die Sache selbst nicht auf; nur wäre zu wünschen, daß der Herr Müller seeliger in seinen Annalibus angemercket, woher er die Nachricht genommen, daß diese Sacristey daher ihren Ursprung habe.

§. 7.

Die andere Meynung gründet sich auf eine Schrifft die man bey Hinwegreisung der alten

alten Sacristey in dem Knopffe gefunden, un
also lautet: Im *Julio Anno 1583.* ist dies
Sacristey zugerichtet und verfertiget wor
den, und zu Aufbauung derselben, haben
die Churfürstl. Sächs. Stadthalter un
Räthe, in Vormundschafft Herrn Friedric
Wilhelms, und Herrn Johannes Gebrü
dere, der Hertzogen zu Sachsen auf bitt
liches Anlangen der H. des *Ministerii*, *M.*
Nicolai Jagenteuffels, *Superintendentis*, und
M. Martini Zangii, *Joh. Schulteri Diaco-*
nor. &c. 200. Rthl. zur milden Steuer ge-
reichet und dargegeben. *Signat.* Weimar
d. 26. Julii anno ut supra. Diese Schrifft
wird auch bestärcket dadurch, daß als man bey
ietziger Reparatur das Dach abgenommen,
um noch einen Stock darauf zu setzen, man
an der Mauer iezt erwehnter Sacristey eben
die Jahr-Zahl, so im Thurm-Knopff beschrie-
ben gestanden, nemlich 1583. in einem Stein
eingehauen, gefunden.

§. 8.

Beyde Meynungen können nun zugleich
nicht wahr seyn, es sey denn, daß man sagen
wollte, die Seyfriedische Sacristey sey nach
der Zeit wieder umgerissen, und anno 1583.
anders

anders gebauet worden; aber diß müste nun erst noch erwiesen werden; und in Ermangelung dieses Beweises, behält freylich die andere mehrern Vorzug wegen des sichern Documents, so wir so wohl in der eingelegten Schrifft, als durch die in Stein gehauene Jahrzahl gefunden.

§. 9.

In dieser Sacristey treffen wir im Fenster an einen eisernen Kasten, darinnen das durch die Cymbel-Beutel colligirte Geld gesammlet wird. Die Gelegenheit ist Vermöge der Nachricht aus dem alten Kirchen-Buch oder Protocoll num. 1. diese: Den 17. Jan. 1648. war in der Nacht ein Dieb in die Kirche gebrochen, durch Eröffnung der Chor-Thür, und hatte wollen den Gottes-Kasten eröfnen, wie er sich denn auch allenthalben versucht, und oben ein Loch durchmachen wollen, weil aber die Decke gantz mit Eisen unterzogen, als hat er leer abziehen müssen. Darauf hat der Fürstl. S. Hoff-Verwalter, Herr Dietrich Wiedemann auf Ansuchen und Erinnern des Herrn *Gen. Super.* Herrn *D. Nicol. Zapfii*, wie auch des *Archi-Diaconi* Herrn *M. Chemnitii*,

nitii, als seiner guten Freunde, einen schönen eisernen Kasten in die Kirche zum Gottes-Kasten verehret, welcher in die Sacristey ins Fenster durch Vermittelung Herrn *Capitain Nic.* Theiners eingemauret, und eine Decke darauf gemacht worden, an dem Orth, da sonst ein Schranck gewesen.

§. 10.

In dieser Sacristey ist auch noch zu finden Caspar Melisandri, hiebevor gewesenen Gen. Super. zu Altenburg, in Druck verfertigtes Ehe-Büchlein, so noch gantz unversehret auf dem Gottes-Acker von dem Todten-Gräber ehemahls ausgegraben worden, ohnerachtet der Cörper 15. Jahr in der Erden gelegen, und alles verfaulet, habe doch die Hand, die zwar alles verdorret, dis Büchlein feste gehalten, vid. *Joh. Henr. Ackers* Versuch zur *sufficient*en Nachricht von *D. Casp. Melisanders* Leben *pag.* 12, 13.

Cap. IX.

Von dem Churfürstl. Begräbniß-Gewölbe und Epitaphiis.

§. 1.

Eines von allerdenckwürdigsten Begräbnißen

nißen ist wohl bey hiesiger Kirche, und welches die Nachwelt noch immer verehren wird, des Durchl. Churfürsten *Johannis Friderici*, und seiner Gemahlin Frau Sybillen. Beyde liegen neben einander vor dem hohen Altar, deren Begräbniß mit einem großen eisernen Geländer umgeben, und mit schönen Metallenen Taffeln bedeckt. Auf deren ersten sind nebst dem Churfürstl. Wappen, so in der Mitte stehet, diese Worte befindlich: Im *1554.* Jahre *d. 3. Martii* zwischen neun und zehn Uhr Vormittage, ist der Durchl. Hochgeb. Fürst, Herr Joh. Fridr. der ältere Hertzog zu Sachsen und gebohrner Churfürst ꝛc. Landgraffe in Thüringen ꝛc. von dieser Welt abgeschieden in Christo seeliglich eingeschlaffen, und liegt allhier begraben. Auf der andern Taffel stehet der Churfürstin Wappen mit diesen Worten: Im *1554.* den *21. Febr.* zwischen acht und neun Uhr zu Abend ist die Durchl. Hochgeb. Fürstin und Frau, Frau Sybilla gebohrne von Gülich, Clev und Berg, Landgräff. in Thüringen, Marggr. zu Meisen ꝛc. von dieser Welt abgeschieden, in Christo seeliglich entschlaffen, und liegt allhie begraben.

§. 2,

§. 6.

Es gedencken zwar unterschiedene Histori-
ci e. g. *Olearius in Syntagm. contin. rerum
Thuring.* folgender Grabschrifft: Johannes
Fridericus, D. G. electus Martyr Jesu
Christi, Dux afflictorum, Princeps con-
fessorum fidei, Comes Veritatis, Signi-
fer S. Crucis, Exemplum patientiæ, Hæ-
res vitæ æternæ, obdormiscens in Chri-
sto, migravit ex hac miserrima vita in
coelestem patriam, Vinariæ Mense Mar-
tio, Anno M. D. LIIII. Ætatis 51.

Wo aber solche muß seyn hingesezt worden, finde ich nicht, es sey denn, daß sie auf dem Sarge stehe, dazu man aber in diesem vermauerten Begräbniß nicht kommen kan. Wenigstens dienen uns diese Worte zu einer Nachricht, von diesem höchst seeligen Bekenner der Evangel. Wahrheit, und seinem seel. Todte des Innhalts: Anno 1554. ist der Durchl. und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Joh. Friedrich, Churfürst zu Sachsen seelig abgeschieden den 3. Martii, als ihm 11. Tage zuvor seine geliebte Gemahlin Frau Sybilla, gebohrne Hertzogin von Jülich 2c. Christlich entschlaffen war. Er war ein schön

schön Fürbild der Beständigkeit in Relig. Bekänntnüssen, und seine Gemahlin ein Spiegel der Gedult in großen Creutz. conf. *Zach. Rivand. p. 510.* und *511.*

§. 3.

Der Höchst-seel. Churfürstin, dessen Frau Gemahlin, Fr. Sybillen Epitaphium, stehet bey dem ersten Eingange an dem Gymnasio mit einem höltzernen Gitter umgeben; das Epitaphium selbst ist von Marmor, die 4. Säulen aber, worauf es ruhet, ist von braunen Alabaster. Sie wird daselbst kniend angetroffen. Die Schrifft aber so unten daran stehet, kan eigentlich nicht erkannt werden, weil das meiste abgestossen ist.

§. 4.

Eine kurtze Historie von dessen Leben haben wir oben in parte generali, allwo solche unter dessen Nahmen zu lesen ist, gegeben. Wer mehr davon lesen will, kan besonders nachschlagen *D.* Adam Friedrich *Glafey, p. 233. 234.*

CAP. X.

Von dem Fürstl. Erb-Begräbniß.

Dieses Fürstl. Begräbniß ist von Her-

tzog Wilhelmo IV. erbauet worden, und stehen darinnen fünff folgende Fürstl. Leichnamme:

1) Johann Wilhelm, Hertzogs Wilh. IV. dritter Printz, der Anno 1639. den 16. Maj. im 9ten Jahre seines Alters starb. Auf dieses Printzens Begräbniß-Müntze sind zu sehen 2. Arme, mit einem Rauten-Krantze und denen Buchstaben W. H. Z S. und E. D. H. Z. S. In dem Circul herum: So nimb nun hin mein GOtt zu dir, was du hast vor gegeben mir. Auf der andern Seiten: Wilhelmus IV. Dux Sax. Jul. Cliv. Mont. parens moestiss. Joh. Wilhelmo S. Filiolo obsequentiss. Mem. e. c. cur. vixit ann. 8. Mens. 9. Decessit 16. Maii 1639. Terræ Matri creditus 20. Jun. anno eodem. Wurde also d. 20. Jun. in das von seinem Herrn Vater neu aufgerichtete Fürstl. Begräbniß-Gewölbe in der Pfarr-Kirche allhier unter der Cantzel mit gewöhnlichen Ceremonien begraben.

2) *Wilhelmina Eleonora*, Hertzogs Wilh. älteste Printzeßin, welche im 17. Jahr ihres Alters anno 1653. den 1. Apr. starb, und den 20. Maii solenniter im neuen Begräbniß unter dem Predigt-Stuhl beygesetzet wurde.

3) Frie-

3) Friedrich Hertzog zu Sachsen, Hertzog Wilh. IV. jüngster Printz, so 1656. den 9. August seelig entschlaffen, und den 19. 9br. im neuen Fürstl. Begräbniß beygesetzet worden.

4) Wilhelm, Hertzog Bernhards zu Jena erster Printz, starb 1666. den 21. Jul. zu Jena, seines Alters ein Jahr, 11. Monath. Er wurde den 24. Jun. von Jena nach Weimar bracht, uud abends in der Stille bey der Stadt-Kirchen im Erb-Begräbniß daselbst beygesetzet.

5) 1666. Den 10. Apr. ist Hertzog Bernhards zu Jena todt-gebohrne Printzeßin allhier beygesetzet.

Cap. XI.

Von denen Epitaphiis, so vom Marmor und Alabaster verfertiget sind.

§. 1.

Derer kommen sechs vor, welche alle sehr merckwürdig sind, und wohl werth, daß sie besonders ausführlich erzehlet werden.

§. 2.

Das erste ist das schöne Marmorne Epitaphium, so unter der ehemahligen Bibliothec stehet, bey der Thür, wenn man beym

Gymnasio hinnein gehet, und welches zum Ehren-Andencken gesetzet worden der weyland Durchl. Churfürstin Sybillæ, des höchst-seeligen Churfürstens Joh. Friedrichs Durchl. Gemahlin; dessen wir aber nicht weiter Meldung thun, weil bereits dessen Cap. IX. §. 3. gedacht worden.

§. 3.

Das andere ist das Epitaphium der Durchl. Agnesæ, Hertzog Joh. Friderici II. des Unglücklichen, so zu Gotha gefangen, und von da nach der Wiener Neustadt gefangen geführet wurde, Durchl. erste Gemahlin, welches stehet bey der eisernen Thür an dem großen Epitaphio Hertzog Johannis, und von weisen Marmor aufgerichtet. Ihr erster Herr Gemahl war der Churfürst Mauritius, welcher in der Schlacht bey Sievershaußen in Lüneburgischen mit Marckgraff Albrechten zu Brandenburg, mit einer silbernen Kugel hinterwärts zum Rücken hinein durch die Rüstung dergestalt tödtlich verletzet, daß er vom Pferde herab fiel, und von den Seinigen ins Gezelt getragen werden muste. Und obwohl der Churfürst diese Schlacht erhielte, so muste er doch 2. Tage her-

hernach an der Blessur in 33. Jahre seines Alters, ohne männliche Leibes Erben sterben. Da denn sein Herr Bruder Augustus die Chur erhielte. Ihr anderer Gemahl war Hertzog Joh. Frid. II., mit welchem sie den 26. Maj. 1555. allhie in Weimar Beylager hielte. Gleichwie sie aber mit erstern Herrn Gemahl 12. Jahr 6. Monath im Ehestand gelebet, also lebte sie mit dem andern Herrn Gemahl nur 23. Wochen und 1. Tag im Ehestande. Sie starb an einem hitzigen Fieber, oder wie man vermeynet, an beygebrachten Gifft, welches auch in nachstehender Grabschrifft gemuthmaset wird, den 4. Nov. 1555, da sie ihr gantzes Leben gebracht auf 26. Jahr, 22. Wochen und 3. Tage. Ihre Inscription ist folgende:

Talis adhuc vivens, Genus Hessi sanguinis AGNES
Saxoniæ Ducibus Nupta Duobus, Eram.
Principe Mauricio primo viduata Marito,
In Thalamum Veni Iam Friderice Tuum,

Bis duo Lustra Duos & Quinque superstes in annos
Ad superas Abii Morte Soluta Domos;
Morte, propinati Quae suspicione Veneni
Non caret, occultum iudicat omne Deus.

§. 4.

Das dritte Epitaphium stehet oben neben Hertzog Johannis weisen und schwartzen Marmorn Epitaph. zur rechten Hand, und gehöret Hertzog Joh. Wilhelmo, von gleichen weisen Marmor, und ist die Nachricht davon folgende: *Anno 1573.* den 2. *Mart.* früh 2. Uhr starb Hertzog Joh. Wilhelm seines Alters 43. Jahr weniger 9. Tage, und zwar nicht ohne starcke Vermuthung an Gifft, welcher ihm 2. Jahr zuvor, da er mit *Consens* des Kaysers *Maximiliani II.* seinen Feld-Prediger in der Haupt-Kirche Lutherisch predigen laßen, wie auch dem Prediger von den Pfaffen beygebracht worden, und allererst 2. Jahr hernach seine Würckung gethan, vid. *Mülleri Annal. ad ann. 1573. p. 163. & Anonymi* Geschicht der Landgraffschafft Thüringen *pag. 185.* Acht Tage vor seinem Todte traumete ihm, wie

wie ein schöner Aufzug von H. Engeln in dem Fürstl. Schloß-Hofe zu Weimar erschienen, welche auf das allerlieblichste musiciret. Als sie aber vom Hofe wiederum abgeschieden, und zurück gegangen, hat obgedachter Hertzog auf eines großen Engels Rücken diese Worte mit großen Buchstaben gesehen: Bringet mir diesen zur Ruhe, welches auch 8. Tage hernach in der That erfolget. Dabey noch zu mercken, daß er in der Stadt-Kirche solenniter beerdiget worden, eben an dem Tage, nemlich den 5. Mart. an welchem anno 1554. sein Herr Vater allda begraben worden. Die Inscription an dieser Taffel lautet folgender maßen:

Epitaphium illustr. princ. ac Dni. Dni. Joh. Wilhelm Duc. Sax. Thur. & Marchio. Misniæ qui natus est anno 1535. die 9. Mart. anno autem 573. 6. Mart. Ætatis suæ 43. in Christo placide expiravit.

Et Tibi dat pietas Dux iam Gvilielme sepulcrum
Et Titulum Virtus, quæ Tibi culta fuit.

Hinc princeps laudate iaces: Tua continet ossa
Patria: quæ meritis floret adaucta Tuis.
Non Tu Corpus eras sine pectore, vis Tibi Mentis
Dextera Consiliis, nec pigra rebus erat.
Simplicis & Studium probitatis & Ardor honesti
Justitiæque tenax Cura, timorque Dei.
Congrua defuit His tantum Virtutibus Ætas,
Namque Diem ante Diem funere raptus Obis.

§. 5.

Das vierdte, so eines von den schönsten ist, und am allermeisten in die Augen fällt, auch aus schwartz und weisen Marmor verfertiget ist, gehöret dem Durchl. Hertzog Johann. und dessen Frauen Gemahlin, Fr. Doroth. Marien. Die Beschreibung hiervon lautet also: 1605. d. 31. Octob. starb Hertzog Johannes mittags um 11. Uhr seines Alters 35. Jahr, 5. Monath und 11. Tage. Hinterließ, gleichwie sein vor einigen Jahren verstorbener Herr Bruder, Hertzog Friedrich Wil-

Wilhelm eine Gemahlin mit geseegneten Leibe. Den 20. Nov. geschahe sein Leichen-Begängniß, und liegen beyde hinter diesem Epitaphio unter dem Gewölbe, wo sonst die Bibliothec gestanden. Das Epitaph. ist kostbahr und sehenswürdig, indem obgedachter Hertzog nebst seiner Gemahlin und 12. Fürstl. Kindern, in Lebens Größe, samt einigen Bibl. Histor. daran zu finden. Darbey ist noch das merckwürdigste, daß ehemahls Sonntags d. 5. Jun. 1664. unter wehrender Communion von solchem Epitaphio ein Wappen von den Sächsischen Printzen ohngefehr herab gefallen, iedoch niemand, ohnerachtet viel Communicanten darunter gestanden, beschädiget worden, vid. *Mulleri Annal. p. 458.* Beyde Inscriptiones daran lauten also; Auf der rechten Seiten:

Deo. Opt. Max. S.
Celsissimo principi Domino Johanni, Duci Saxoniæ. Landgravio Thuringiæ Marchioni Misniæ. Familiæ ornamento, Lineæ Vinariensis Saxonicæ Capiti, Marito Desideratissimo, parenti optime merito, patriæ patri, Ecclesiæ Nutritori, Restauratori Salanæ, subditorum perfugio, Nato Vi-

nariæ, Maii Die XXII. Anno M. D. LXX. ibidemque sancte Denato, octobris Die ultimo, Anno M. D. C. V. Dorothea Maria, princeps Anhaltina, uxor Vidua, filiique octo orphani, Gementes Moerentesque, E Ditionis Huius Marmore Thuringico. *

H. M. P. C.

Anno M. D. C. XVII.

* Die Fürstl. Cammer zu Weimar hat 1. Acker Feld einem Unterthanen in dem Dorffe Krölpa in dem Amte Salfeld damahls denen von Brandenstein gehörig zu Brechung des zur selbigen Zeit daselbst vorhanden gewesenen Alabaster-Steins, welcher zu Verfertigung und Aufrichtung Hertzog Johannsens zu Weimar Epitaphii, so in der Stadt-Kirche allda zu sehen, gebraucht worden, erkaufft. Vid. *Mulleri Annales ad ann. 1615. d. 3. Febr. p. 304.*

Auf der lincken Seiten aber des Epitaphii stehen folgende Worte:

Dn. Dorotheæ Mariæ

Johannis Ducis Saxoniæ Viduæ, genere Anhaltinæ, Landgraviæ Thuringiæ Marchioni Misniæ

Matri pientissimæ

Quæ

Quæ educata in Religione incorrupta, cum genuina pietate,
Te pudicitiam dotem veram ad Maritum attulit:
Sine iurgio ſine offenſa ulla, annos fere XII. cum eo vixit:
Viventi filios XI. Humato filiam poſthumam peperit:
Defunctum XII. viduitatis annis, perpetuo luxit:
Spem in Deum unice repoſuit:
Precibus Noctes & Dies inſtitit.
Ad Reinhardi Fontem, Ædem, Aramque Splendidiſſiam in
Locum Ruderum extrui curavit, grata erga Deum,
Et Religioſa in maiorum ibi Sepultorum Cineres
Arcem Regiomontanorum Ædicula vacare noluit:
Cura Conſilioque Suis orphanis, privatim publiceque proſpexit:
Res Adverſas Fortitudine, Modeſtia, & Spe incredibili
Tulit:
Conſideravit Domus Suæ Semitas:
Eccleſiis & Scholis nunquam clauſam manum, Teſta-

Men-

Mentô Maxime Aperuit:
Oppidanam, Dotalitiique ſui Eccleſias ſingulas, Legatis
Honoravit:
Academiam Ienenſem XX. Florenorum Millibus Relictis
Prima Dotavit.
Salaria Docturis iuxta Novam Scholæ Methodum Munifice auxit:
Ad usque Hoſpitales Domus, palmas erga pauperes Beneficos
Extendit:
Marito, Sibique, Monumentum præſens, Adhuc Bene Firma Poſuit.
Vix eo Confecto, * in periculum vitæ inopinatum, caſu
Heu! Adverſo, Die Junii XXX. Anni huius M. D. C. XVII. incidit:
Erepta vero divinitus paulo poſt Ægrotare coepit, & Legatam ante,
Denuoque commendatam Deo Animam inter preces Et Suſpiria indefeſſa Julii Secuti die XVIII. Audita Veſpertina VII. Hic Vinariæ Exhalavit, Deſſaviæ prognata Die Iulii II. Anno M. D. LXXIV. Adeoque Nata annos XLIII. Dies XVI. JO-

JOHANN. ERNESTVS IVNIOR Dux.
Sax. JVL. CL. M. &c. Cœterique
VII. Filii
Æternæ Gratitudinis Desideriique ergo,
cum lacrymis adscribi fecerunt
Sepulturæ die quæ Au-
gusti Mensis V. Fuit
ANNI PRÆDICTI M. DC. XVII.

* Von dieser Lebens-Gefahr darein sie gerathen, aber doch durch Göttl. Hülffe wieder gerettet worden, habe bereits oben gedacht bey der Schloß-Kirche, und zwar bey Wilhelmi IV. geprägter Müntze.

§. 6.

Das fünffte ist das Epitaphium Frid. Wilhelmi, von weisen Marmor, wovon die Nachricht also lautet: Anno 1620. d. 7. Jul. starb Hertzog Friedrich im 41. Jahre seines Alters, und hat seine Gemahlin geseegnetes Leibes hinterlaßen. Kurtz vor seinem Todte ließ er seine Fürstl. Kinder zu sich fordern, und vermahnete selbe zur Frömmigkeit und Gottesfurcht *vid. Mull. Ann. p. 231.* dessen Inscription ist folgende:

Hac pietas, probitas Et Quicquid princi-
pe Dignum est
Et Decus Imperii, contumulatur Humo.
Testan-

Testantur Cæsar; Septemque Virale Senaclum;
Et Res Salva Huius publica consiliis:
Saxoniæque Ensis, Quem Per Duo Lustra gerebat,
Pax curata Domi, Turcica Bella Foris.
Floruit imperium, De Principe floruit Almae
Relligio, populus, Curia, Saxoniæ.
Discite Magnates; His est Hominumque Deique
Artibus Æternus conciliandus Amor.
Ploretis Mecum Dominum Patrem atque Maritum
Subiecti, Coniunx, Curia, Filioli,
Cum pietate tamen: Restat spes Altera vitæ
Æternæ: Luctus debet habere modum.
Tu vive in Cœlis Princeps Friderice Wilhelme
Indignus Tanto Munere Mundus erat.
Optima dum puerum princeps promittit, Abortum
Nititur & Nixa sangvinolenta perit.
Magna eius pietas, sexu prudentia Maior,
Integritas vitæ Maxima Matris erat.
Digna Corona meæ patriæ, pia, Digna Marito,
Dig-

Digna ob virtutem, vivere perpetuo.
Et aliquid Teneros Meditari ſacra per Vngves
Nempe Senes, pueri Quæ didicere, ſciunt.
Mors vitæ ſimilis, Conſtans Confeſſio Verbi,
Vnica Cura Dei, cum moreretur, Erat.
Hanc & Ab Illuſtri prudens Stipulata Marito,
Omnis Carnis Iter fortiter ingreditur.
Chriſte Tibi vixit princeps, Tibi Mortua Chriſte eſt,
Credita ſunt Manibus Vitaque Morsque Tuis.
Qui Chriſto vivit, Moriensque Recumbit in ipſum,
Per Mortem Vitam Tranſit in Ætheream.

§. 7.

Gleich an dieſem Fürſtl. Epitaphio herunter, gerade an der eiſernen Thür, wo Montags das kleine Glöcklein in der 10. Beth-Stunde gezogen wird, ſtehet auch das unvergleichliche Marmorne Epitaphium Johann Friedrichs III. Churfürſt Joh. Friedrichs vierdter und jüngſten Sohns. Er ſtarb zu Jena,

Jena, allwo er studirens halber sich aufhielt, d. 31. Octob. 1565. im 28. Jahre seines Alters: Es wurde aber diese Fürstl. Leiche nach Weimar bracht, und d. 6. Nov. allhier in der Stadt-Kirche begraben. Die Inscription, so auf seinem Epitaphio zu finden, lautet also:

Epitaphium illustrissimi Principis Joh. Frid. III. Ducis Saxon. Landgravii Thuringiæ & Marchionis Misniæ nati anno Christi M. D. XXXVIII. die 16. Jan. & pie vita defuncti prid. Calend. Nov. anno MDLXV.

Electore trahens ortum de Saxone Princeps
Tertius hac recubat iam Fridericus Humo.
Plurima qui passum Christi pro Laude parentem
Rettulit ingenio, relligione, Fide.
Vera gravi est illi pietas exercita Zelo,
Impia quo fervens dogmata nulla tulit.
Corque erat huic castum purumque a crimine corpus,
Culta bonis Studiis mens sua, larga manus.

Musa

Musa suos Jenæ morienti clausit ocellos
Post annosque duos quinqueque lustra cadit.
Gvilihelme probas hoc Signo frater amœno,
Auspicio factum est nobile cuius opus.

Cap. XII.

Von denen Meßing- und Metallenen Fürstl. Epitaphiis.

§. 1.

WEilen dieser sehr viel, so wollen wir solche eintheilen nach der Gegend, in welcher sie liegen, nemlich wie solche befindlich 1) Um den Altar so wohl an der Mauer als auf dem Fuß-Boden. 2) Vor dem Altar unter denen Communion-Bäncken. 3) Vor der hintern Sacristey-Thür 4) unter dem ehemahligen Bibliothecs-Gewölbe, oder hinter dem großen Marmornen Epitaphio.

§. 2.

Was nun also die Epitaphia anbelanget, so I) um dem Altar herum liegen, so treffen wir

1) an der Wand a) an das Metallene Epitaphium Margarethä, Hertzog Johann-

sens, nachgehends Churfürstens zu Sachsen andere Gemahlin, Fürst Woldemars zu Anhalt Tochter, welche in Nonnen-Habit eingekleidet stehet; Sie wurde, als sie den 9. Oct. 1521. sturbe, allhier zu Weimar anfangs oben in das Barfüßer-Kloster begraben, nachgehends aber nebst andern Fürstlichen Leichen von dar heraus genommen, und in die Kirche zu S. Petri und Pauli allda versezt. Wie schon allbereits erwehnet, so stehet ihr Epitaphium in der Mauer, so von Metall, und die Hertzogin in Lebens-Größe, mit einem Pater noster, daran zu sehen. Zu deren Füssen einseits stehet das alte Sächsische, andern Seits aber das Anhaltische Wappen. Diese Fürsten führen in ihren Wappen einen gespaltenen Schild, worinne zur Rechten ein halber rother Adler im silbernen, zur lincken aber, vier schwartze Balcken mit dem Rauten-Krantz im güldenen Felde erscheinen. Zum Andencken, daß die vormahlige Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg aus diesem Hauße entsprossen. Dann einen Gold-gekrönten Bär, mit einer güldenen Halß-Binde im Silbernen Felde &c. und eben auf solche Arth findet sich das Wappen am Epitaphio. Das

b) Epi-

b) Epitaphium an der Wand neben Hertzog Bernhards Begräbniß. Und gehöret Churfürst Johannsens jüngster Tochter, Margarethen. Sie sturb unverheyrathet an Kindes-Blattern im 17. Jahre ihres Alters den 10. Martii 1535. Diese Fürstl. Leiche ist anno 1625. ausgegraben worden, und liegt allda Hertzog Joh. Ernst Junior, welcher zu S. Martin in Ober-Ungarn gestorben. Vid. Verzeichniß der Fürstl. Leichen in der Pfarr-Kirche aus dem Raths-*Archiv*. Wiewohl die Jahr-Zahl 1625. nicht eintrifft, weilen besagter Hertzog Joh. Ernst laut dessen Grabschrifft, so unten in eben diesem Capitel num. 2. ⊐ b. vorkomt, das Jahr 1626. angiebt. Die Worte dieses Epitaphii lauten also:

Saxoniæ, Domino. Sata. Margaretha. Johanne.
Hoc. Tumulo. Placida. Morte. Soluta. iacet.
Vix dum. puberibus. Tria. Lustra. peregerat. Annis.
Hanc. Vbi. Supremo. Fata. Tulere. Die.
Cum. Vernaret. Adhuc. primisque. Accresceret. Annis.

Prima. Dei. Verbum. Noscere. Cura.
Fuit.
Hinc. Teneros. Vitam. Duxit. Sine. Labe.
per Annos.
Et. Generi. Mores. Grande. Fuere.
Decus.
Nondum. Connubium. Norat. Tedasque:
iugales.
Sed. Tantum. Christo. Cura. Placere.
Fuit.
Huic. Igitur. Sanctis. Quæ. Moribus. Ipsa.
Petebat.
Cœlestis. Vitæ Gaudia. Christe. Dato.
Decessit. Anno. Domini XXXV.
Mense Martio.

c) Das dritte ist Churfürst Joh. Friedr. dritter Printz Nahmens Johann Ernestus, so anno 1535. d. 8. Aug. 3. Tage nach seiner Geburth seel. verstorben, er liegt vor der Obern-Sacristey-Thür, und sein Epitaphium von Meßing stehet daselbst an der Mauer, und die Auffschrifft heist also:

Quisquis. Ad. Hunc. Venies. Tumulum.
Subsiste. Johannis.
Hic. Tegit. Ernesti. Frigidus. Ossa.
Lapis.

Saxo-

Saxonicæ. Gentis. Dux. Servantissimus.
Aequi.
Johannes. Genitor. Cui. Fridericus erat.
Menstrua. Luna. Semel. Nondum. confecerat. Orbem.
Cum. Vidit. Nati. Funera. Mœsta. Parens.
Hunc. Vt. Suspicias. Faciunt. Pia. Vota. Parentis.
Innocui. Gremio. Maxime. Christe. Tuo.
Nam Patris. illa. Tui. Est. TE. Testificante. Voluntas.
Ne. Pueri. Alterna. Morte. Perire. Queant.
Hosque. Iubes. Ad. TE. Nullo. Prohibente. Venire.
Dicis. Et. His. Cœli. Regna. Patere. Tui.
Et. Quoniam. Vitæ. Te. Fata. Volente. Peregit.
Commendat. Fratres. Hac. Tibi. Voce. Suos.
Respice. Qui. Vivunt. Germano. Sanguine. Fratres.
Atque: His. Christe. Tuo. Numine. Dexter. Ades.
Felices. Vt. Eant. In. Fortia. Facta. Parentis.

Et. Teneant. Fausta. Patria. Sceptra.
Manu.
JOHANNES. ERNESTVS. DVX. SAXONIÆ.
Landgravius. Thuringiæ
Marchio. Misniæ
Infans. Decessit
Anno M. D.
XXXV.

2) Auf dem Fuß-Boden stehen folgende. א. Auf der Seite nach der Obern-Sacristey-Thür, befinden sich

a) Eine kleine Metallene Tafel, worauf in der Mitten das Fürstl. Wappen, und ringsrum diese Worte: *Anno Domini M. D. XXXV* ist der Durchl. hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johanns Ernsten Hertzog zu Sachsen ꝛc. weyland Churfürst Johanns Friedrichs des ältern Hertzogs zu Sachsen ꝛc. löbl. Gedächtniß, Sohn in Christo seelig entschlaffen.

b) Eine dergleichen Metallene Taffel, in deren Mitte eben dieses Fürstl. Wappen, mit folgenden ringsrum stehenden Worten: *Anno Domini M. D. CX.* den *8. Aug.* ist der Durchlauchtige, hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johanns Friedr. *IV*te, Hertzog

tzog Johanns Friedrichs des Mittlern zu Sachsen ꝛc. erster Sohn in Christo seelig entschlaffen.

c) Hertzog Friedrich Heinrichs Epitaphium von Mannes Grösse, und sehr schön, auch mit einer hölzernen Thür bedecket. Es befindet sich aber solches folgender Gestalt: 1) In der Mitten stehet das Wappen. 2) rund um das Metall herum die Worte: Von GOttes Gnaden Friedrich Heinrich, Hertzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen ꝛc. ist zu GOtt verschieden den *4. Aug.* zu Eyßenberg *anno 1572.* Folgenden *7. Aug.* allhier zur Erden bestätiget. GOtt der Allmächtige verleyhe ihm und uns allen eine fröliche Aufferstehung, Amen. Uber dem Wappen in einem runden Felde stehen die Worte: Darum preiset GOtt seine Treue gegen uns, daß Christus vor uns ꝛc, Rom. VIII. 8. Unter dem Wappen sind diese: Das Blut JEsu Christi machet uns rein von allen Sünden. So wir unsere Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergiebt, und reiniget uns von aller ꝛc. *1. Joh. I.*

ↄ Auf der andern Seite des Altars, wo

die Hostien ausgetheilet werden, stehen nach einander folgende dreye:

Ruhestadt.

a) Des weyland Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Friedr. des IX. und ältern Hertzogen zu Sachsen, Jülich ꝛc. Herrn Johannsen des IV. Hertzogen zu Sachsen, und Fr. Doroth. Maria, geb. Fürstin zu Anhalt ꝛc. dritten Sohnes, welcher gebohren zu Altenburg *d. 1. Mart. 1596.* früh kurtz vor 1. Uhr. Es überließ dieser Herr so lang er lebte, seinem ältesten Herrn Bruder, mit welchem er ein Hertz und Seele war, die Regierung der Lande, und begab sich nach erlangter herrl. Wissenschafft auf die Frantzös. und Niederländischen Reisen, bey welcher letztern er den Eyffer zur wahren Religion auch durch selbst eigene Uberreichung sein und seiner Herrn Brüder gesambt. Geschencks zu Aufrichtung einer Evang. Kirche in der Stadt Utrecht bezeugte. Verfolgte hierauf für die Freyheit und das Gewissen den Krieg, und blieb in ritterlichen Kämpffen als ein Pfältzischer Oberster in der Schlacht bey

Fleury

Fleury in Braband, als er unterm *General*-Feld-*Marchall* Graff Ernsten zu Mannsfeld, Bergen-Op-Soom von der Belagerung zu befreyen, mit beordert war, den *19. Aug. anno 1622.* seines Alters *26.* Jahr *5 ½* Monath, *4.* Tage, *8.* Stunden, und wurde in dieser Haupt-Pfarr-Kirche zu Weimar Christ-Fürstl. begraben. Ein Gottseeliger, gelehrter, tapfferer, gütiger und alles Lobens-würdiger Fürst, dem GOtt allhier eine sanffte Ruhe und am Jüngsten-Tage eine seel. Aufferstehung verleyhen wolle, Amen.

Ruhestadt.

b) Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Ernst des *IV.* dieses Nahmens, Hertzog zu Sachsen, Jülich rc. der Baley Thüringen Stadthalters. Er war der älteste und erste Sohn Herrn Joh. des *IV.* Hertzogen zu Sachsen, und Fr. Doroth. Marien, gebohrner Fürstin zu Anhalt, geb. zu Altenburg den *21. Febr. 1594.* vormittag um halb *10.* Uhr, kam nach vollbrachten Frantzös., Englischen und Niederländischen Reisen zur Regierung den *30. Oct. 1615.* Vollführte dieselbe so

wohl vor sich als in Vormundschafft und nachgehends beschehener freywilliger Auftragung seiner Herrn Brüder den Verträgen gemäß mit höchsten Ruhm, und treuer Sorgfalt unter beyden Kaysern *Matthia* und *Ferdin. II.* zog zu Schutz und Beystand der bedrängten Religion, und zu Erhaltung der teutschen Freyheit als Königl. Dennemärck. *General* Feld-Oberster wieder die Feinde derselben männlich aus, und starb seelig in der Ungarischen Graffschafft Turotsch den 4. *Dec.* 1626. seines Alters 32. Jahr, 9 Monath. 13. Tage. Ein sehr gelehrter, beredter, sanfftmüthiger, tapfferer und weiser Herr, dessen Todt seine Herrn Brüder, Verwandte, Unterthanen, ja alle treue Freunde des Vaterlandes noch diese Stunde beklagen müssen. GOtt gebe dem Cörper sanffte Ruhe und am Jüngsten Tage nebenst allen Glaubigen Streitern Christi eine seelige Wiedervereinigung mit der Seelen zur ewigen Freud und Herrlichkeit, Amen.

Ruhe-Bettlein.

c) Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Ernst des *VII.* dieses

Nah-

Nahmens, Hertzog zu Sachsen ꝛc. des auch Durchl. Fürst. und Herrn, Herrn Ernst des *III.* Hertzogen zu Sachsen, Jülich ꝛc. und dessen Hertzgel. Gemahlin der gleichfals Durchl. Hochgebohrn. Fürstin und Frauen, Frauen Elis. Soph. gebohrn. und vermählte Hertzogin zu Sachsen, Jülich ꝛc. aus dem Fürstl. Hause Altenburg ersten Sohnes, welcher geb. allhier zu Weimar im Fürstl. Garten-Schlosse den *18.* des Herbst-Monaths, früh zwischen *5.* und *6.* Uhren, im Jahr *1638.*, und daselbst den *27.* Winter-Monaths iezt gedachten Jahres früh um *5.* Uhr in Christo seinem Erlöser und Heyland sanfft und seelig entschlaffen. Dem der allmächtige GOtt in der Erden eine sanffte Ruhe, und am Jüngsten-Tage eine fröliche Aufferstehung zum ewigen Leben gnädig verleyhen wolle Amen.

§. 3.

Um der Ordnung willen will hier nicht vorbey laßen 1) das höltzerne Epitaphium, woran das Wappen und diese Uberschrifft:

NACH. CHRISTI. GEBVRT. M. D. XXVIII. AM. VI. TAGE. DES. CHRIST.

CHRIST MONDES. IST VORSTORBEN. DIE. DVRCHLEVCHTE. HOCH. GEBORNE. FVRSTIN. FRAWE. MARGARETA. GEBORNE. VON. SACHSEN. &c. HERZOGIN. ZCW. BRAVNSCHWEIG. VND. LVNEBVRG. DER. GOT. GNADE.

Ihre Grabschrifft ließe unten in eben diesem Capitel §. 4. ll. c.

2) Das schwartz Samtene Epitaphium: Johann Ernst der jüngere Hertzog zu Sachsen, Hertzog Johannis zu Sachsen hinterlaßener Herr Sohn, so gestorben 1626. den 4. Dec. zu S. Martin in Vngarn; liegt in seines Herrn Bruders Hertzog Friedrichs, welcher fortgerückt worden, Begräbniß, bey dem Altar zur lincken Hand. Dessen Gedächtniß stehet daselbst zur rechten Hand von schwartzen Sammt mit einem gestickten Wappen. Dessen Grabschrifft siehe §. 2. 2. ב. b.

§. 4.

Vor dem Gitter des Altars. Allwo anzutreffen

a) Das Begräbniß und Epitaphium *Bernhardi M.* Dieser große und wegen seiner

ner Thaten höchst-berühmte Hertzog sturb anno 1639. den 8. Julii. Als er den 4. Julii in der Hünninger Schantze von einem hitzigen Fieber überfallen, ließ er sich alsbald noch oberwehnten Tages nach Neuburg am Rhein bringen. Nachdem er aber die Hefftigkeit seiner Kranckheit vermerckte, ließ er den 8. Julii früh um 6. Uhr seinen Beicht-Vater zu sich fordern, und nach gethaner hertzl. Beichte ihme das heilige Abendmahl reichen. Ließ auch zugleich dabey die Worte von sich hören: Daß er durch niemand, niemand, niemand, als durch Christum JEsum und sein H. Verdienst könne von Sünden entlediget und seelig werden. Ferner sagte er: Er traure nicht so sehr, daß er mit seinen groben, vielfältigen Sünden die Hölle und ewiges Verdammniß verdienet, und derowegen ihn GOtt aus dem Buche des ewigen Lebens auslöschen könnte, als daß er seinen lieben, fromen und gnädigen GOtt so offt und vielmahl mit seinen Sünden erzürnet, der ihm doch von Jugend auf so viel Gutes erzeigt und erwiesen habe. Als man nun mit ihm fleisig gebetet, ist er mitten unter dem Lied: Herr JEsu Christ wahr Mensch und GOtt rc.

eben

eben bey dem Wörtlein JEsu, mit einem tiefen Seufftzer, sanfft und seelig 7. Uhr vormittags, eingeschlaffen, nachdem er sein Alter gebracht auf 34. Jahr, 11. Monath und 2. Tage. Sein Leichnam blieb nicht an solchen Orthen, sondern kam lange hernach in Weimar an, nemlich den 10. Dec. 1655. und wurde darauf den 12. Dec. früh gegen 10. Uhr, prächtig zu seiner Grufft in die Stadt-Kirche, gleich bey dem hohen Altar, bey seines Herrn Groß-Vaters Hertzog Joh. Wilh. Epitaphio, allwo noch so wohl Fahnen, Degen und Schild, als auch andere Dinge zu sehen, gebracht. Auf seiner Fürstl. Begräbniß-Müntze ist auf der einen Seite des Hertzogs Bildniß, nebst folgender Schrifft: *D. G. Bernhardus, Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont.* Auf der andern Seiten: *Bernhardus Dux Sax. Natus Vin. 1604. 6. Aug. Decess. Neoburgi ad Rhen. 8. Jul. 1639. Tumul. Vinar. 12. Dec. 1655. Secular. post pacem Germ. religios. conf. Muller pag. 360. 400. 406. 407.*

Das Epitaphium bestehet aus einem Steine, worinne ein kleines Metall, worauf folgende Aufschrifft: Des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Bernhard des ältern Hertzog zu Sachsen, Herrn Johannsen, Her-

Hertzogen zu Sachsen, und Fr. Dorothea Maria, geb. Fürstin zu Anhalt *XI.* Sohns. Er wurde geb. zu Weimar den *6. Aug. 1604.* früh bald nach *8.* Uhren, befunde sich nach abgelegten unterschiedl. Kriegs-Bedienungen und gethanen Reisen als das höchste Haupt der Armee in Frantzösischen Kriegs-Diensten, darinnẽ er für die Religion und die Freyheit mehr Siege und Eroberungen durch GOttes Hülffe erhalten, als in dieser kurtzen Schrifft zu fassen ist. Biß endlich mit Uberwindung des unüberwindlichen *Briesachs*, er seine letzte That gecrönet, und kurtz darauf sein Leben all zu frühe in bester Blüte des Glücks zu Neuburg am Rhein den *8. Jul. 1639.* geendet, seines Alters *34.* Jahr und *11.* Monathe. Der Cörper wurde so bald zu *Briesach* beygesetzet, nachgehends aber erst im Jahr *1655.* den *12. Dec.* in das Fürstl. Weimarische Erb-Begräbniß begraben. GOtt verleyhe diesem Helden eine sanffte Ruhe, und am Jüngsten Tage mit allen standhafften Streitern Christi eine fröliche Aufferstehung.

b) Begräbniß und Epitaphium Hertzog Wilhelmi III. so allhier in Weimar Dienstags

stags den 17. Sept. 1482. sturb in dem 59. Jahre seines Alters. Die Schrifft darum, so eitel Münchs-Buchstaben, lautet also: *Anno Domini* 1482. am Dienstage nach Lampertus ist verschieden der Hochgeb. Fürst Herr *Wilhelm*, Hertzog zu Sachsen, Landgraffe in Düringen, und Marggraffe zu Meißen, hier begraben, dem GOtt Gnad. Hiervon siehe mit mehrern p. 1. C. 3. unter diesem Nahmen.

Neben Wilhelmo III. soll auch begraben liegen Catharina von Brandenstein, Hertzogs Wilh. III. andere Gemahlin, davon oben p. I. Cap. III. sub Wilhelmo, welche zu Saalfeld 1592. gestorben, und nach Mulleri Annal. fol. 55. hieher nach Weimar bracht, auch neben ihrem Herrn Gemahl eingesencket worden, man siehet aber nichts weder von einem Grabe noch Epitaphio. In der Nachricht im Raths-Archiv von denen Leichen in der Haupt-Kirche, wird sie unter die adlichen Leichen gezehlet, die vor dem eisernen Gitter begraben liegen, es wird aber so wohl im Tage als Jahre geirret, indem es stehet, sie sey den 11. 7br. 1581. gestorben oder eingesencket, es müste denn seyn, daß eine andere gleiches Nah-

Nahmens diese sey. Wovon man aber nicht urtheilen kan, weil ausser dem Nahmen und der Zahl nichts weiters berühret und gemeldet wird.

c) Die Durchl. Hochgeb. Fürstin und Frau, Frau Margaretha, gebohrne Fürstin zu Sachsen, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg. Ist gleichfals mit einer Metallenen Taffel belegt, und stehen rund herum die Worte mit gleicher alt-teutschen Schrifft: Nach der Geburt Christi unsers Erlösers 1528. Jahr den 7. Tag *Decembris* ist Christlich gestorben, die Durchlauchtig Hochgebohrne Fürstin und Frau, Frau Margaretha, gebohrne Fürstin von Sachsen, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, und hie begraben, derselben GOtt der Allmächtige barmhertzig sey, Amen.

Diese Fürstin hat hat auch ein höltzern Epitaphium bey dem Altar rechter Hand, davon in eben diesem Capitel oben gedacht worden. Der berühmte Herr *Muller in Annalibus* p. 82. setzet zwar, daß dieser Margaretha Epitaphium an der Wand in Lebens-Größe stehe, und verstehet dadurch die so genannte Nonne. Wer aber

nur ein wenig in diesem Capitel zurücke gehen wird, und die Nachricht darvon lesen, wird gleich andere Gedancken davon hegen. Indessen sind die andern Nachrichten davon gantz richtig, nur das Epitaphium ausgenommen.

d) Neben dieser lieget Frau Margaretha gebohrne Fürstin von Anhalt. Das Epitaphium bestehet aus einem Metallenen Crantze, um einen großen Stein her. In der Mitte aber ist der bloße Stein ohne Metall und ohne Schrifft. Auf dem Crantze werden diese Worte gelesen: *Anno Domini* tausend fünffhundert und um ein und neunzigsten des vierdten Tages nach Sanct Franciscen Tag, ist mit Todt verschieden, die Hochgeb. Frau, Frau Margaretha, gebohrne Fürstin von Anhalt, Hertzogin zu Sachsen, Landgräfin in Thüringen, und Marggräffin zu Meisen. Der Seele GOtt geruh gnädig und Barmhertzigkeit verleyh.

e) Darneben liegt Printz Johannes, dessen Epitaphium also lautet:

C. S.

C. S.
Johannes. Johannis
Ex Dorothea Maria
Johannis Wilhelmi Nepos
Joh. Friedr. Elector.
Pronepos,
Johann. Conſt. Abnepos,
Dux Saxoniæ,
Landgrav. Thuringiæ,
Marchio Miſniæ &c.
Pietate ingenii
Præſtantia
Morumque Svavitate
Princeps elegantiſſimus
Natus Altenburgi
LXXI. Mart. Hora VI.
Matut. Anno M. D. XCVII.
Mortuus Vinariæ
VI. Oct. Hor. VIII.
Veſpert. Anno M. D. C. IV.
cum vixiſſet
Ann. VII. Hor. XIII.
Corporis hic depoſit.
Glorioſam expect.
Reſurrectionem.

f) Neben dem Churfürſtl. Begräbniß an

dem eisernen Gatter, an der Thür wo man herein gehet, liegt die Durchl. Hertzogin Agnesa, wo auch an der Seite ihr Marmorn Epitaphium stehet; Auf ihrem Begräbniß ist eine vortreffliche Metallene Taffel, worauf das Wappen stehet, und umher diese Worte: In Jahre 1555. den 4. Tag des Monaths *Novembris*, ist die Durchl. Hochgeb. Fürstin, Frau *Agnesa*, gebohrne Landgräffin zu Hessen, Herrn Johann Friedr. des Mittlern, Hertzogen zu Sachsen, Jülich *&c.* Gemahlin GOtt Christlich zu Weimar verschieden, und liegt allhier begraben.

§. 5.

III. Vor der Sacristey-Thür, und in diesem Revier finden wir abermahl 8. Fürstl. Begräbnisse und Metallene Epitaphia. Das

a) Ein Metall, woran Fridr. Wilh. in Lebens-Größe geharnischt stehet, einen Commando-Stab in der Hand haltend, und unten zum Füßen liegt eine Sturm-Haube. Die Umschrifft heißet also: *D. G. Frid. Wilh. Dux Saxoniæ Landgr. Thuringiæ, Marchio Misniæ, Electoratus Saxoniæ per Decennium Administrator obiit VII. Jul. Anno M. D. C. II. Cuius Anima requiescit in pace.* Uber

dem

dem Haupte stehen die Worte gleichsam in einer Crone: H. E. M. B. D. W. welche Buchstaben dieses theuren Fürstens Symbolum anzeigen: Herr Erhalte Mich bey deinem Wort. Welche auch auf seiner Gedächtniß-Müntze, wie wohl lateinisch, angetroffen werden, welche das Sächs. Wappen mit dem Rauten-Crantz vorstellet und die Aufschrifft: *D. G. Frid. Wilh. Dux Saxoniæ.* Auf der andern Seite folgende Worte: *Nascitur 25. Apr. 1562. obiit 7. Jul. hor. 23. 1602.* In der Rundung herum: *Domine Conserva Me in Verbo tuo.* Gleich neben diesem ist:

b) Das Epitaphium und Begräbniß der Durchl. Hertzogin *Sophiæ*, Hertzog Fridr. Wilhelm. erste Gemahlin. Er reisete mit ihr nach Weilburg, einem Gräflichen Naßauischen Städtlein, auf das daselbst zwischen Graf Ludewig zu Naßau-Saarbrücken und Landgraf Wilhelms zu Hessen Tochter Annen Marien angestellte Beylager. Wie sie nach Vach in Hessen den 20. Jul. kamen, befand sie sich an einem Backen-Geschwür etwas übel, und wurde so schlimm, daß sie folgendes Morgens um 8. Uhr gantz unvermuthet bey Eintretung einer großen Sonnen-

Finsterniß, verstarb. Sie war eben geseegnetes Leibes: Es wurde aber bey der Section das Kind todt gefunden. Kurtz vor ihrem Ende soll sie gesagt haben: Daß sie das Kind im Mutter Leibe weinen hören, nun ist es aus mit mir. * Diese Fürstl. Leiche wurde hieher gebracht den 25. Jul., und so dann den 27. Jul. an diesem Orth zur Erde bestätiget. Und bey ihrem Bilde so in Lebens-Größe stehet, finden sich folgende Wappen: Bairen, Würtenberg, Brandenburg, Münsterberg, Polen, Sagan, Sachsen, Brandenburg, Ungarn, Troppau, Portugall, Lichtenberg, Brunswig, Bayern, Oesterreich, Zweybrücken. Oben darüber die Worte: GOtt schickts zum Besten. Unten darunter aber diese Worte: *V. G. G. Sophia* gebohrne Hertzogin zu Würtenberg, Hertzogin zu Sachsen, Landgräfin in Thüringen, und Marggräffin zu Meißen, ist gebohrn den *20. Nov. Anno LXIII.* und seelig in Herrn entschlaffen den *XXI. Jul.* zu *Vach* in Hessen *M. D. XC.* ihres Alters 26. Jahr, 7. *Mon.* 26. *Dage.*

†

Unter diesem Creutze stehen die Worte: HErr Chri-

Christe dir leb ich, dir sterb ich, dein bin ich todt und lebendig.

* *Vid. Mulleri Annales pag. 203.*

c) Vor dem grünen Beichtstuhl das Begräbniß und Epitaphium Hertzog Johann Friderici III. Es stehet kein Bild oder Wappen, sondern lauter Schrifft folgender Gestallt. Als oben:

THVE RECHT SCHEVE NIEMAND.

So dann auf der Mitte des Metalls folgende Worte mit lateinischen Buchstaben: Von GOttes Genaden, *Joh. Fridr.* der *III.* dieses Nahmens, Hertzog zu Sachsen, Landgr. in Thüringen, Marggrafe zu Meißen ꝛc. Ein frommer Gottfürchtiger Christl. Fürst. Ward gebohren zu Weimar den 17. Jan. anno 1537. und zu Jena seelig gestorben den 31. Oct. anno 1565. und an diese Statt begraben worden.

d) Darneben in groß Metall, Hertzog Joh. Wilh. älteste Printzeßin in Lebens-Größe, und umher diese Worte: Die Durchlauchtige Hochgeb. Fürstin und Freulin, Freulin *Sibilla Maria*, weiland Hertzog *Joh. Wilh.* Hertzog zu Sachsen ältestes Töchterlein, ward gebohren zu Wei-

mar den 7. *Nov. anno* 1563. Starb zu Altenburg den 2-. und ward zu Weimar an diese Stette begraben den 26. *Febr. anno* 1569. Rund herum die Wappen als Brandenb. Oesterreich, Pohlen, Catzeneln-bogen, Nassau, Beyern, Baden, Brandenburg, Bayern, Sachsen, Hessen, Jülich, Mecklenb. Clevisch &c. Darneben:

e) Das Begräbniß und Epitaphium der ältesten Printzeßin Fridrici Wilhelmi, so in Lebens-Größe darauf zu sehen mit diesen Worten: Die Durchl. Hochgeb. Fürstin und Freulein, Freulein Dorothea Maria, Hertzog *Fridr. Wilh.* z. Sachsen ältestes Töchterlein, ward zu Weimar gebohren *d.* 8. *May anno* 1584. Starb daselbsten den 9 *Sept. anno 86.* und folgenden 11. *Sept.* an diese Stette begraben. Rund herum die Wappen: Beyern, Sagan, Oesterreich, Polen, Zweybrücken, Brandenb. Münsterische, Würtzburg. Sachsen, Pfaltz, Cleve, Brandenb. Mecklenb. Baden, Jülich, &c.

f) Wieder darneben das Begräbniß und Epitaphium des ältesten Printzen Hertzogs Fridr. Wilhelmi. Dessen Bild in Lebens-Größe mit folgenden Worten: Der Durchl.

Hoch-

Hochgeb. Fürst und Herr, Johanns Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, Hertzogs *Fridr. Wilb.* z. Sachsen eltister Sohn, ward zu Weimar gebohrn den letzten *Junii Anno Domini* 1585. Starb daselbsten den 23. *Jan. anno* 87. und folgenden 25. an diese Stett begraben. Rund herum die Wappen, Oesterreich, Polen, Zweybrück, Münsterberg, Beyern, Brandenb. Wirttenberg, Sachsen, Pfaltz, Cleve, Brandenb. Mecklenb. Baden, Jülich, Bairen, Sagan.

g) Ebenfals darneben Printz *Friderici* Hertzog Fridr. Wilhelmi andern Printzens Begräbniß und Epitaphium. Sein Bild stehet in Lebens-Größe, und ringsrum diese Worte: Der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Friedr. Hertzog zu Sachsen, Hertzog *Fridr. Wilb.* z. Sachsen anderer Sohn, ward gebohren zu Weimar den 26. *Sept. anno* 1586. Starb daselbsten den 19. *Januar. anno* 87. und volgenden 22. an diese Stette begraben. Rund herum obige Wappen.

h) Zur rechten Hand, wenn man zur Sacristey eingehet, lieget die Durchl. Hertzogin Fr. Anna, Hertzogin zu Schleßwig Holstein, Stormarn und Dittmarßen, Her-

tzog Joh. Ernsts Fr. Schwiegermutter, so den 12. Xbr. 1668. auf hiesigem Schloß seelig verstorben, und den 28. Jan. 1669. hieher beygesetzet worden in solenner Procession. Weilen aber ein großer Glaß-Stuhl auf diß Begräbniß gebauet, so kan man zur Grabschrifft selbst nicht kommen.

§. 6.

IV. Unter der ehemahligen Bibliothec oder hinter dem großen Epitaphio finden wir 6. Fürstl. Epitaphia.

1) Das Meßingene Epitaphium der Printzeßin Johannæ, so nach dem Todte Hertzog Johannis gebohren worden. Oben stehet das Sächs und Anhaltische Wappen, *in* der Mitte diese Worte:

C. S.

Johanna Johannis Ducis Sax. Landgraff. Thuring. March. Misn. ex Dorothea Maria Anhalt. filia unica posth. carissima puella qua formam, qua indolem elegantissima Nata Vinar. anno M. D. C. VI. die XIV. Apr. Hor. 1. noct. cum Annos III. & tot pene menses Matri viduæ & VII. fratrib. superstitib. tempore Acerbiss. luctus Solatio & oblectam. fuisset, Variolarum malignitate superata, animam Christo Salvat.

vat. placidiſſime reddidit d. III. Jul. Anno MDCIX. Cuius corpus hic iuxta patrem, avum, aviamque tumulatum lætiſſ. reſurrectionis diem in pace præſtolatur.

2.) Das Epitaphium Hertzog Johannis, welches alſo ſtehet:

Domine Dirige Me in Verbo Tuo
Chriſto Sacrum
Johannes Johannis Wilhelmi & Doroth.
Suſannæ Palat. F. Dei Gratia
Dux Saxon. Landgrav. Thur. March.
Miſniæ
Princeps
Pietate Sync. Religionis Amore Eccleſiæ Scholarumque Patrocinio Juſtitiæ & Pacis Studio
Optimus
Ac cum quovis Laudatiſſ. Maiorum
vere comparandus
Natus Vinariæ
XXII. Maii Anno M. D. LXX.
Cum ex Dorothea Maria Anhalt. Joach. Ern. PR. Anhal. & Eleonoræ Wirtenb. Filia. Quam Ann. M. D. XCIII. Duxerat Filios XII. & Filiam poſthumam ſuſcepiſ-

cepisset. Relictis VIII. Filiis & Filia unica Superstitib. In patria quam paterne & Felicit. Rexerat Morte præmatura XXXI. Octobr. R. AN. M. D. C. V. BONOR. expectationi præreptus cum vixisset ANN. XXXV. Men. V. Dies IX. Horas V. Generosa Mortalit. Fragmina in certam Resurrectionis Spem hic deposuit.

3) Das Epitaphium Friderici Wilhelmi II. lautet folgender Gestalt:

Ruhestatt

Des Durchlauchtig Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelms des *II.* dieses Nahmens, Hertzogen zu Sachsen, und Frauen Dorotheen Marien gebohrne Fürstin zu Anhalt zehenden Sohnes. Ist gebohren zu Weimar *anno* 1603. den 7. *Febr.* des Nachts bald nach 12. Uhren. Dieser Herr wurde gleich allen seinen Herren Brüdern von Jugend auf Christfürstl. erzogen, und nach erlangten rühmlichen Wissenschafften, nebst seinem jungsten Herrn Bruder, Hertzog Bernharden *anno* 1619. auf die Universität Jehna geschickt, daselbst ihme das *Rectorat*

Torat aufgetragen wurde. Er endete aber sein Leben zu Georgenthal den 16. *Augusti* noch in iezt ermeldten 1619. Jahre zwar nur alzufrühzeitig, als er sich mit seinen andern Herren Brüdern eben dahin auf die Jagd begeben hatte, und wurde den 30. *ejusdem* in dieser Haupt-Pfarr-Kirche zu Weimar Christ-Fürstl. beygesetzet. GOtt wolle dem Cörper in der Erden eine sanffte Ruhe, und am jenen großen Tage eine seelige Auferstehung verleihen, Amen.

4) Das Epitaphium der Durchlauchtigsten Dorotheä Susannä. Oben drüber die Worte:

V. G. Genaden Doroth. Susanna geb.
Pfaltz-Gräffin.

So dann in einem Hertzen die Worte.

Hiob 19.
Das mein Erloser lebt gleu ich, ob
schon die Wormer freßen mich,
soll doch mein Fleisch wieder
aufferstehn, darinn
werd ich meinem
GOtt sehn.

Unten darunter:

Die

Die Durchlauchtige Hochgeb. Fürstin und Frau Fr. Doroth. Sus. Hertzogin zu Sachsen geb. Pfaltz-Gräfin beym Rhein Landgr. in Düringen und Marggräffin zu Meißen, Pfaltz-Graff Friedrich *III.* dieses Nahmens *a.* Churfürsten Dochter, und weyland Hertzog Joh. Wilh. Hertzogs zu Sachsen seel. nachgelaßene Wittbe, so gebl. in der Fürstl. Stadt Simmern *a.* 1544. *d.* 15. *9br.* um 6. Uhr frühmorgens. Und zu Weimar in GOtt seel. entschlaffen den 29. *Mart. a.* 1592. ihres Alters 48. der sey. G. G. A.

5) Das Epitaphium Johannis Wilhelmi, lautet also:

VON GOTTES GENADEN JOH. WILH. HERZ. ZV SACHS. LANDGR. IN DVRINGEN, VND MARGGRAFFE ZV MEISEN. Ward gebohren zu Weimar d. 2. Mart. 1530. Hielt Sein Ehlich Beylager Mit Freulein Doroth. Susann. Pfalzgrave Fridr. des DRITTEN Dieses Nahmens Herzog in Bayern, damahligen Churfursten Dochtern zu Heideberg d. 15. Junii Ann. 1560. und haben in solcher stehender Ehe gezeuget 2. Söhne

ne und 3. Tochtere, deren die eine die Heil. Tauve nicht empfangen, und verschied in GOtt seelig zu Weimar d. 3. Martii frühmorgens um 2. Uhr. Und ist an diese STETTE begraben vvorden den 5. Martii um 2. Vhr nachmittage anno 1573.

Rund herum sind Wappen befindlich.

6) Das Epitaphium Wilhelmi lautet also:

Epitaphium Principis Wilhelmi Filioli unice chari primique, Illustrissimorum parentum Domini Wilhelmi Maioris, Ducis Saxoniæ Juliæ, Cliviæ, Montium &c. DNÆque Eleonoræ Dorotheæ D. Sax. Principis Anhaltinæ &c. Coniugum. Qui prognatus est 26. Martii. Subductus spei parentum 1. Novembr. Conditorio Maiorum huc illatus 13. eiusdem Anno M. D. C. XXVI.

In der Mitten sind 2. Wappen neben einander. Unter den Wappen die Worte:

Venit ut in Vitam, princeps Guilielmulus unam
Pacem Te (vovit), Iustitiamque Colam.

Verum

Verum ubi tot Scelerum Segetes tot surgere Bella
Sensit, & inverti Fas misere atque nefas;
O fugiamus (ait) procul hinc, procul Astra petamus,
Astra modo petiit Virgoque paxque simul.
Illic præsentes coluisse licebit utrasque,
Paceque perpetua iustitiaque frui.

Cap. XIII.

Von denen adlichen Begräbnissen.

§. 1.

Gleichwie in dieser Kirche hinter dem eisernen Gitter die Fürstl. Persohnen liegen, also sind ausser diesem Gitter viele, so wohl adliche als bürgerliche ansehnliche Leichen von langen Zeiten her geleget worden.

§. 2.

In diesem Capitel werden wir nur dieienigen adlichen Persohnen erzehlen, welche in dieser Kirche liegen, darbey aber zu bedauren, daß, bey ietziger Reparation der Kirche, viele Steine gehoben, und theils verdorben, theils verbaut sind, daß man wenig oder nichts

daran

daran erkennen kan. Dahero wir solche erzehlen wollen, wie wir sie in einem besondern Verzeichniß angetroffen, so in hiesigem Raths-Archiv befindlich, es sind aber folgende:

1) Anno 1648. ist allhier verstorben, Dietrich von Taubenheim, und in die Stadt-Kirche begraben worden, liegt bey dem eisernen Gitter. Ist den 10. Xbr. h a. gestorben.

Dieser Taubenheim, der damahls Amtmann zu Boehne war, hat auf Befehl und Verordnung Ihro Churfürstl. Durchl. Joh. Friedrichs den Leichnam Lutheri zu Buttelstedt angenommen, und nach Wittenberg gebracht, vid. Mulleri Annal. pag. 104. ad an. 1546. die 21. Febr. Sein Epitaphium ist oben angeführet.

2) D. Caspar von Deutleben anno 1548. liegt auch daselbst.

Er war unter den 16. Churfürstl. Abgeordneten, welche in den Gebrechen, Krafft Churfürst Johansens und Hertzog Georgs zu Sachsen verglichenen Compromisses, nach dem Grimmischen Machtspruch thaten, wovon Mulleri Annal. pag. 86.

Muß nicht vermenget werden mit Casp. von Deutleben. Auf Veranlaßung eben dieses, welcher damahls Hoffmeister allhier gewesen, ist der löbl. Palmen-Orden oder die so genannte Fruchtbringende Gesellschafft angerichtet worden, davon eben damahls Fürst Ludwig zu Anhalt-Cöthen unter dem Nahmen der Nehrende Director geworden, und ist anno 1617. d. 24. Aug. der erste Actus gehalten, und damahls 8. Membra aufgenommen worden, darunter dieser Caspar von Deutleben die erste Stelle unter dem Nahmen der Meelreiche von dem Fürstl. Herrn Directore bekommen, weil er zu Aufrichtung dieses Ordens vieles beygetragen, Mulleri Annal. pag 312.

3) Melchior à Wechmar, liegt auch daselbst, vir bonus & Religionis amans. Ist anno 1634. ausgegraben worden.

Anno 1542. d. 11. Aug. war dieser Churfürstl. Commissarius als Verwalter oder Amtmann zu Reinhards-Brunnen, da durch Churfürst Joh. Friedrich und Herzog Moritzen zu Dornburg eine Commission nieder gesetzet wurden, die Gebrechen

chen zwischen dem Jungfrauen-Closter zu Jena und der Comptitur zu Lehsten zu erörtern und zu vergleichen. Anno 1684. ist er ausgegraben und dahin geleget worden.

4) Der von Görßdorff d. a. den 20. Octobr.

Ist ohnfehlbahr Peter Görsdorff, welcher anno 1614. der Erneurung der Erb-Verbrüderung und Erbeinigung zwischen Brandenburg, Heßen und Sachsen, so zu Naumburg geschahe, in dem Comitat der Fürstl. Weimarischen Herrn Brüder, Herrn Johann Ernst Jun., Friedrichs, Wilhelms und Albrechts mit gewesen. Hier als Stallmeister auch bey der solennen Beysetzung Hertzog Joh. Ernstens, da dieser aus Ungarn, wo er verstorben, gebracht, und in hiesiger Haupt-Kirche beygesetzet wurde, als Jägermeister anno 1627. gewesen, vid. Mull. Ann. p. 331.

5) Die Frau von Bönicken.

6) Die alte Gemsen.

7) Wurstbürger liegt bey dem Tauffstein; ist ausgegraben, und liegt die Fr. Reißin da.

8) Ægidius Wurm von Miltitz, Patricius von Erfurth, hat in Spielen ein silbern

Buch gewonnen, daraus er einen Kelch in hiesige Kirche hat machen laßen.

9) Dietrich von Lichtenbergs Tochter 1576. beym Predigtstuhl, ist ausgegraben und liegt darinnen der von Prizlau Kind daselbst.

10) Carasdorff.

11) Fritz von Bönigkens Weib 1578. ist ausgegraben, und liegt Caspar von Miltitz, Cammerrath allda.

Dieser Caspar von Miltitz ist Rath und Hofmeister bey der Hertzogin Dorothea Maria gewesen 1614. als Hoffmeister bey der Erb-Verbrüderung in Naumburg; hat wegen Sachsen-Weimar als Cammerrath anno 1623. die Lehn wegen Meinungen nebst andern Gesanden bey dem neuen Bischoff zu Würtzburg Philipp Adolph Ehrenberg empfangen; Deputirter Hertzog Albrechts bey Ubernehmung der Balley Thüringen anno 1627. hat den Haupt-Vertrag zwischen den vier Fürstl. Brüdern Wilhelmen, Albrechten, Ernsten und Bernharden, wegen den Principat und Führung der Landes-Regierung anno 1629. mit unterschrieben; auch anno 1640. da er Hofgerichts-Adsessor zu Jena; war, als Fürstl. Weimar. Abgesandter

sandter nach Regenspurg auf dem Reichs-Tag. Sein Guth ist Guthmannshausen gewesen.

12) Heinrich von Vippach d. 16. 9br. 1581. ist gewesen Fürstl. Cammer-Rath, Hof-Marschall und bestalter Rittmeister. Sein Epitaph. ist oben zu sehen. Dieser ist ausgegraben, und liegt allda beym Betstuhl des Herrn Jägermeisters Peter von Gerstendorfs Weib.

13) Catharina von Brandensteinen. Von dieser siehe oben P. I. Cap. 3. & P. II. Sect. II. cap. XII. §. 4. b.

14) Siegmund von Reißen Fürstl. Cammer-Junckers Weib 1580. d. 17. 7br. ist ausgegraben, und liegt daselbst Rittmeister Kälber bey der großen Kirch-Thür.

15) Dietrich von Vizthum, Chur- und Fürstl. Rath, der mit Abgesandter gewesen bey des letzten Hennebergischen Gefürsteten Graffens Georg Ernstens Beysetzung zu Schleusingen, den 2. 9br. 1580. liegt bey dem Braut-Stuhl. Ist ausgegraben, und liegt des Obristen Vizthums Kind allda.

16) Dietrich von Vizthums anderes Kind den 8. Jul. 1581. liegt bey dem Betstuhle.

17) Des von Grießheims Tochter liegt bey dem Braut-Stuhle.

18) Antonius von Lützelburg, Obrister und Stadthalter allhier. Er war vorher Königl. Frantzös. Obrister, hernach Stadthalter und Hoff-Marschall in Weimar, d. 26. Aug. 1587. liegt bey dem Predigt-Stuhl.

19) Fritz von Pönicken Weib d. 8. Febr. 1588. ist ausgegraben, und liegt allda die Fr. Cammer-Räthin von Miltitz bey dem Predigt-Stuhle.

20) Fr. Barbara von Harstallin d. 7. 7br. 1585. liegt bey dem Tauffstein, ist ausgegraben, und liegt allda die Fr. Witterin.

21) Antonii von Lützelburgs Töchterlein. Liegt bey dem Predigt-Stuhl.

22) Die Rocksteinerin. Ist ausgegraben. Liegt allda der Lieutenannt Böhner bey dem Tauffstein.

23) Hauptmann Münchs Weib d. 25. Junii 1592. Liegt auch daselbst neben der grossen Kirch-Thür.

24) Hauptmann Münch, d. 10. Dec. 1600. Liegt auch daselbst.

25) Sigismund von Reißen d. 28. Mart. 1600. Liegt bey der großen Kirch-Thür.

26) Hanß Melchior von Wittern Fürstl. Sächs.

Sächs. Raths ersters Weib d. 12. Mart. 1610.

27) Die Fr. von Lützelburgen d. 24. Jun. 1613. Liegt bey dem Betstuhle.

28) Sigismund von Reißen anders Weib d. 14. Jun. 1614. Liegt bey der grossen Kirch-Thür.

29) Wolff Philipp. von Draxdorff, Fürstl. Sächs. Cammerraths, der mit auf der Naumburg. Erb-Verbrüderung gewesen, anno 1614. gestorben d. 26. 7br. 1615.

30) Fritz Wilh. von Vitzthums Töchterlein d. 6. Octobr. anno 1618.

31) Ej. Söhnlein d. 18. Aug. 1629. sind alle beyde benebenst ihrem Groß-Vater, dem von Vippach ausgegraben, und liegt allda die Fr. von Görsdorffen.

32) Oberst Penneberg d. 6. Dec. 1620. Liegt bey der großen Kirch-Thür.

33) Friedrich Herrmann von Wangenheim d. 11. Maji 1626. Liegt bey dem Tauffstein.

34) Hanß Gerstenbergers Sohn d. 29. Febr. 1628. Liegt bey dem Predigt-Stuhl.

35) Christoph Böhmer, Obrist-Lieutenant d. 20. Jan. 1629. Liegt beym Tauffstein.

36) Caspar von Miltitz d. 13. Aug. 1632. Liegt bey dem Predigt-Stuhl vid. num. 11.

37) Hanß Bernhard von Botzheim, Hoff-Marschall bey Hertzog Wilhelm.

Zum Andencken dessen hat besagter Hertzog eine Müntze von Ortsthalern schlagen, mit dieser Umschrifft: Auf der einen Seite Wilhelmus D. G. Dux Sax. Jul. Cliv. Mont. In der Mitten: Memoria Joh. Bernh. à Bozheim Aulæ Vin. Marschallus, fideliss. mort. 18. Aug. Auf der andern Seiten in einem Rauten-Crantze folgende Worte: Treu Herr, treu Knecht 1631.

38) Peter von Görsdorff Weib Barbara gebohrne von Lützelburg d. 30. Jan. 1632. Liegt bey dem Braut-Stuhle.

39) Peter von Görßdorff, Jägermeister, liegt auch daselbst d. 21. 8br. 1634.

40) Fr. Elis. Thangelin, gebohrne Lützelburgin d. 17. 9br. 1636. Liegt bey ihres Vaters Epitaphio.

41) Hanß Barthol von Teichwitz d. 16. 9br. 1636.

War als Zeuge bey dem anderweiten Vertrag zwischen Joh. Ernsten, Wilhelm, Albrechten, Joh. Fridr. Ernst und Bernharden, Hertzogen zu Sachs. den 6. Xbr. 1624. Liegt an der Rectorin Stuhle. Ist nachdem ausgegraben, und liegt G. S. D. Zapfius daselbst.

42) Carl Pretzkens Söhnlein d. 13. Maj. 1637.

43) Heinrich von Görsdorffs Weib d. 18. Jun. 1638. Liegt bey den Bürgemeister-Stühlen.

44) Herrn Hanß Heinrich von Werthern Weib d. 18. Aug. 1638. Liegt in der Witterin Grabe, da man ihre 2. güldene Trauringe gefunden hat.

45) Rittmeister Nicol Köhler, den 15. 7br. 1638. Liegt in Frau Catharinen Reißen, gebohrnen Senfftin Grabe.

46) Christoph von Vizthums, Churfürstl. S. Cammer-Herrens und Hofmeisters, in der Fruchtbringenden Gesellschafft der Freudige genannt, Weib, den 18. Jul. 1640. bey dem Bürgemeister-Stuhle.

47) Rudolph von Bünau, den 9. Novembr. 1641. Bey dem Bürgemeister-Stuhle. Dieser ward als Zeuge von Herzog Ernst angeführet, als selbiger zur Versorgung der Kirchen- und Schul-Diener ein Capital von 27. T. fl. legiret am 19. Apr. 1629. Mulleri Annot. pag. 336.

48) Heinrich von Großdorff d. 3. Maj. 1642. Lieget eben daselbst.

49.) Georg von Werther, Chur-Sächs. Geheimten Raths Weib, d. 2. Jul. 1643.

Albinus in Historia Wertheriana nennet ihn Dietrich von Werthern, und sagt, daß solcher den 1. Jul. 1643. beygesezt, ist aber nachgehends nach Cölleda geführet worden.

50) Frau von Miltitz d. 4. Martii 1645.

51) Carl von Prizke, auf Neumarck, Fürstl. Sächs. Stallmeister d. 12. 9br. 1647. verstorben, und den 23. ejusd. beygesetzet.

52) Dietrich Wilhelm von Frießen, Fürstl. Sächs. Stallmeister d. 16. 8br. anno 1650. Liegt bey Oberst-Lieutenant Böhmern, bey dem Tauffsteine.

53) Frau Catharina von Volgstädtin, gebohrne Grünebergern d. 26. Maj. anno 1653. Liegt bey G. S. Kromayern.

54) Rudolph von Drachenfels, Fürstl. Sächs. Hoff-Marschall und Geheimter Rath den 25. 9br. anno 1654.

Cap. XIV.

Von vornehmen bürgerlichen Begräbnißen.

In eben diesem Verzeichniß stehen nachfolgende vornehme Personen Bürgerlichen Standes, welche wir mit hier zu referiren kein Bedencken tragen:

1) Fran-

1) Franciscus Burckard, Cantzler anno 1560. Liegt bey dem eisernen Gitter.

2) D. Christian Baier, antea Professor & Consiliarius Wittebergensis, post Rath und Cantzler d. 8br. 1535.

3) Johann Rudolph, Fürstl. Sächs. Secretarius d. 10. Xbr. 1576. Lieget bey dem Taufstein.

4) D. Joh. Stromers, Cantzlers, Ehe-Weib d. 12. 7br. 1580. Ipse Jenæ mortuus est als Ordinarius 1607. 11. 8br. alt 80. war vorhero auch in Leipzig Ordinarius. Olearii Syntagm. Rer. Thur. pag. 214.

5) Die Fr. Secretat. Rudolphin den 31. Octobr. 1584. bey dem Tauffsteine.

6) D. Samuel Göchhaußen, Fürstl. Weimar. Raths Ehe-Weib den 29. Jun. 1637. conf. Mülleri Annal. pag. 241. 243.

7) Herrn Heinrich Krauchenbergers Kind den 18. 7br. anno 1628. Lag in Herrn M. Eliæ Schönfelds Grabe, ist ausgegraben, da der von Prißkau gestorben.

8) Frau Pflugin den 5. Maj. anno 1638. Liegt bey dem Burgemeister-Stuhle.

9) Doct. Laurent. Braun, Hoff- und Kirchen-Rath d. 9. Aug. anno 1639. Liegt bey dem Betstuhle.

10.) Doct.

10) Doct. Albert. Grauerus, Super. Gen. die 1. Dec. 1617.

11) M. Elias Schönfeld, den 3. Octobr. 1626. Liegt bey der Thür, da die Pfarr-Herren hinein gehen.

12) D. Braunens Weib d. 11. Apr. 1628. Liegt bey dem Lützelburgischen Begräbniße, da man auf den Predigt-Stuhl gehet.

13) M. Johann Kromaier Gen. Superint. den 14. Julii 1643.

14) Doct. Nicol. Zapf, Gener. Superint. d. 2. Sept. 1672.

15) L. Conrad von der Lage, Gen. Superint. Liegt unter der Cantzel.

16.) Doct. Joh. Wilhelm. Baier, Gener. Super. vor der Cantzel, anno 1695. den 19. 8br. Mort. den 29. ej. Sepult.

17) Johann Georg Lairitz, Gener. Superint. Lieget in der Grießheimischen Tochter Begräbniß, gleich vor der kleinen Cantzel, den 4. Apr. anno 1716.

Cap. XV.

Einige merckwürdige Bürgerl. Begräbniße mit ihren Epitaphiis.

§. 1.

Das merckwürdigste Begräbniß ist Christia-

stiani Baieri, J. V. D. und Churfürstl. Sächs. Raths, der auch zuweilen die Stelle eines Cantzlers versehen, so anno 1530. auf dem Reichs-Tag in Augspurg das teutsche Exemplar der Augspurgischen Confession abgelesen in der Pfaltz (oder dem Bischöffl. oder Fürsten-Saal, die Pfaltz genannt, daran die Decke oben gantz mit Bögen ausgewölbet, und worinnen etwa 200. Persohnen haben stehen können, wie Justus Jonas an Lutherum berichtet, vid. *Sauberti Miracula A. C. p. 3.*) und zwar so laut und deutlich, daß mans nicht allein im Saal gehöret, sondern auch unten in der Pfaltz, und hat das Lesen auf 2. Stunden gewähret. Es thut dessen Meldung bemeldter *Saubertus l. c. pag. 185. num. 42.* Starb allhier in Weimar den 21. 8br. 1535. In dessen Grab wurde anno 1695. d. 27. Octobr. geleget Herr Johann Wilhelm Baier, weiland Hochfürstl. Sächsischer gesammter Ober-Hoff-Prediger, Consistorial- und Kirchen-Rath, wie auch Superintend. Gener. Als welcher letztere in Weimar die 19. Octobr. 1695. sturbe. Die Stand-Rede bey dem letzten hielte der damahlige Herr Johann Klessen, Fürstl. Wilhelm. Ernestinischer Stiffts-Prediger,

und

und waren die ersten Worte diese: Klage, Ach und Weh. Gedachte auch endlich in solcher, die hernachmahls gedruckt worden, daß, wenn er eine Grab-Schrifft hinterlaßen dürffte, es folgende seyn sollte:

JVNGITVR
BAIERO BAIERVS
Augustanæ Confessionis
Lector ille, Hic Doctor
AMBO
Confessores Augusti
iunguntur Corpora
Animabus iunctis.

Wer etwas neues sucht, der mercke diß mit Fleiß,
Desgleichen man nicht leicht sonst aufzuweisen weiß.
Zwey Baier in ein Grab, zwey hochgelehrte Männer,
Der reinen Christen Lehr aufrichtige Bekenner.
Der Letzte lehrte sie, der Erste laß sie ab,
Und kommen unversehns hier beyde in ein Grab.

Was

Was aber ihre ordentliche Inscription betrifft, so vor der iezigen Reparatur der Cantzel gleich über in einer schwartzen Metallenen Taffel gelesen worden, lautet sie also:

VNVS
Tegit hic lapis Baieros
Christianum & Joh. Wilielmum
Illum JCtum, Hunc Theologum
Utrumque Summum
Augustanam Confessionem
Recens conscriptam prælegit ille in Comitiis
Hic post sesquiseculum propugnavit
Natus Norībergæ XI. Nov. M.D. CXLVII.
Theolog. Doctor & Professor per XXI. Annos
Jenæ Halæque docuit
Primus Academiæ Halensis Rector
Ex Anna Catharina
Johannis Musæi Theologi Filia
Sex suscepit Filios
Quorum tres natu maiores reliquit
Joh. Guilielmum Joh. Jacob. Joh. Davidem
Superintendens Generalis Vinariæ
Mortuus XIX. Oct. MDCXCV.

§. 2.

§. 2.

Gleich oben drüber, über dieser iezt angeführten Inscription der beyden Herrn Baier, hat sich ehedem befunden, wiewohl nur an einer hölzernen Tafel, das Bild und die Inscription des ehemahls hier gewesenen erstern Evangel. Predigers, Herrn Johann *Cæsii* oder Grauens. Wurde durch des seel. Mannes Lutheri Recommendation von Johanne, Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen Dominica Jubilate 1524. zum ersten Evangelischen Prediger allhier in Weimar angenommen. Weilen wir aber unten bey hiesigen Superintendenten dessen Meldung thun werden, so gedencke hier nichts weiters, als daß er nicht in dieser Kirche begraben liegt, sondern auf dem Jacobs-Kirchhoffe. Das Epitaphium aber, so in dieser Kirche aufgestellet worden, enthält folgende Worte:

Cæsius ingenio præstans pietatis Amore
Deseruit patriam, Te Witteberga, petens.
Vt biberet Fontes Israelis purius Almos,
Quos male Turbarat Turba Nefanda Papæ.

Ergo

Ergo Luthere TIBI iunctus, Tua Jussa
secutus,
Perdidicit veri Dogmata pura Dei.
Hinc nostram primus Doctor pervenit in
Vrbem,
Spargeret ut Verbi Semina pura Dei;
Quod Vigil & Fidus perfecit pectore Toto
Lustris septenis, dum pia fata sinunt.
Doctrinam Gravitas Castæque modestia
Vitæ
Ornavit clarum Nomen & inde Tulit.
Sed Tandem Morbo lento confectus &
annis
Confisus Domino cœlica Regna petit.

§. 3.

Ferner lieget in dieser Kirche der seel. Herr *Gen. Super. Kromaier*, dessen Inscription auf seinem Leichen-Stein in einem kleinen Metall also lautet:

M. Johannes Kromayerus Dœbelensis Superintendens Generalis. Natus anno 1576. d. 8. Dec. Denatus anno 1643. die 13. Julii. Conditus in hoc Tumulo d. 16. Julii postquam vixisset annos 66. Mens. 7. & in Domo Dei fideliter

 mini-

ministrasset annos 44. Sit ipsi Pax & Requies.

§. 4.

So lieget auch gerade unter der Cantzel der Herr General-Superintend. von der Lage, da denn am Fuß der Cantzel folgende Worte zu lesen:

Quiescit hic sub sua Cathedra Superintendens Generalis Conradus Von der Lage, qui obiit A. O. R. cIɔ Iɔ CXCIV.

§. 5.

Endlich so gedencke noch des seel. Herrn Gener. Super. Lairitzens, so vor der kleinen Cantzel sein Begräbniß hat, die Inscription heißet auf seinem Epitaphio also:

In Jesu Archi-Episcopo
Heic. Quiescit.
Venerab. Eccles. Ducat. Vinar. Episcopus.
VIR. Magnificus
Dn. Johannes Georgius Lairitius.
Sereniss. Duc. Saxo. Vin. Conc. Aul. Supr.
Confess. Consil. Proto Synedr. Et Eccles.
Totius. Ducatus Saxo Vin. Super. Gen.
Ad. D. D. Petr. Et Pauli. Pastor. Prim.
Gymnas. Wilh. Ern. Inspect.
& Ephorus

Natus.

Natus. Curiæ. Variſc.
A. C. M D C X L VII. D. XV. Jul.
Vocatus Ante Hac. Ad. Prof. Hiſt. Sac. &
Civ. Colleg. Ern. Baruth.
Anno MDCLXXIII.
Ad Diac. Aulic. Ibid.
Anno M D C L X X X V.
Poſt. ad Super. & Paſt. Prim. Neoſt. ad
Aiſſum
Anno M D C L X X X VIII.
Tandem. ad Præſulatum. Et Epiſcopa-
tum Vin.
Anno MDCXCVII.
Denatus Vin. D. IV. Apr.
A. C. M D C C XVI.
In Vigiliis Dom.
Palm. poſtquam pie & optume. Vixiſſet
annos ſexag. & oct.
Menſ. Novem. Dies. Octo.
Miniſter. Dictor. Offic. Splendidiſſ. Fi-
deliſſimus
per Annos XLIII.
Et. Sic. ad. Archiepiſcopum. Jeſum.
Unde. Venit.
à quo vocatus
Redit. Feliciter.

Cap. XVI.

Von denen Fahnen, so in dieser Kirchen aufgehänget worden.

Im Chore sind vor der Reparation 8. Fahnen zu sehen gewesen, als 2. zur rechten, 2. zur lincken, 2 über dem Herrn-Stübgen, 2. an dem einen Nordlichen Pfeiler.

Die 1) zur rechten, ist Herrn Friedrichs, Hertzogs zu Sachsen, inmaßen diese Buchstaben darauf stehen: F. H. Z. S. G. C. V. B. samt der Jahr-Zahl.

Die 2) rechter Seite, ist Hertzog *Bernhards*. Die Buchstaben lauten also. B. H. Z. S. J. C. V. B. die Jahr-Zahl 1655. cum Lemmate: MEA DEVS GLORIA.

Die 1) lincker Hand ist Hertzog Joh. Ernst des Jüngern, die Buchstaben sind folgende: J. E. J. H. Z. S. G. C. V. B.

Die 2) daselbst ist Friedrich Wilhelms, darauf diese Buchstaben V. G. G. F. W. H. Z S.

Die 2. am Südl. Pfeiler sind meines Erachtens wohl die ältesten, denn fast nichts känntliches noch gantzes mehr daran gewesen. Die kleinere zeiget zwar noch das alte Sächs. Wap-

Wappen, aber fast unkäntlich. Die Jahr-Zahl 1565. und zwey Buchstaben V. D., welche, ob sie diese V. D. M. I. Æ. oder aber V. D. S. G C. V. B. andeuten sollen, will nicht gewiß sagen. Die grössere weiset nach genauerer Durchsuchung die Buchstaben V. D.M.tot.

Die 2. auf der Bibliothec zeigen, die erstere die Buchstaben. I. H. Z. S. &c. mit der Jahr-Zahl 1605. cum Lemate. H. L. M. I. D. W. Die andere und kleinere F. W. H. Z. S G. C. V. B. mit der Jahr-Zahl 1610.

Die übrigen Fahnen in dieser Kirche findet man 1. am kleinen Chor, 2. am andern Pfeiler über dem Predigt-Stuhl, 3. am 4ten südl. Pfeiler, und 4. am 3. Nordl. Pfeiler.

Die 1) über dem Predigt-Stuhl zu Ehren und Gedächtniß Herrn *Fridr.* H. Z. S. &c. mit der Jahr-Zahl 1656. und Buchstaben F. H. Z. S. G. C. V. B. samt Epigraphe: malo aurum & gemmas perdere, quam literas nescire. Ihme zum Nachruhm ist eine Gedächtniß-Müntze geschlagen, da auf der einen Seite stehet ein Ring (F.) Wilhelmi IV. Dux. Sax. Vin. Filius natu minimus. Dann ein doppeltes Creutz, darinnen *Fridericus*, in dessen 4. Angulis 1) effloruit 1640. 2) floruit, 3) defloruit 1656.

 4) re-

4) reflorebit. Auf der andern Seiten herum (†) Fridericus Senior Dux Sax. JVL. CLI. ET. Mont. In der Mitte eine aus den Wolcken aufgehende Sonne cum Lemmate: Orietur, darunter diese Worte: Monumento illatus auito die 9br. 1656.

Die 2) daselbst ist dem jungen Printzen J. W. angehängt, welches die Buchstaben klährlich zeigen J. W. H. Z. S. G. C. V. B. die Jahr-Zahl 1. 6. 3. 9.

Cap. XVII.

Von unterschiedenen andern Sachen bey dieser Haupt-Kirche.

§. 1.

Eine schöne Zierrath machet das große eiserne Gitter, so so breit gehet, als die gantze Kirche ist, und wodurch 4. Thüren nach dem Altar zu gehen. Auf wessen Kosten es verfertiget worden, kan nicht melden, weilen davon keine Nachricht zu Gesicht bekommen können; Weilen aber die Gegend hinter diesem Gitter, das Fürstl. Erb-Begräbniß in den alten Documenten genennet wird, inmaßen bey etliche 30. Fürstl. Personen da begraben liegen, so vermuthe, daß um

um dieser Ursach willen dieses Gitter gemacht worden, um das Fürstl. Begräbniß von denen andern Leichen abzusondern. Im übrigen siehet man in der Gegend bey der kleinen Cantzel in diesem künstlichen Gitter diese Worte mit eingeschlungen *M. Nicolaus Secke*, so vermuthlich der Verfertiger dessen ist, und unten drunter die Zahl 1597. und hierunter 2. Schwerdter, so dem Ansehen nach das Sächs. Wapen anzeigen, und bedeuten soll, daß auf Fürstl. Kosten dasselbige verfertiget worden.

§. 2.

An diesem Gitter stehen 4. Friedens-Schilder, welche bey dem solennen Friedens-Feste 1650. den 19. Aug. Fürstl. Herrschafft hat verfertigen laßen, sie sind von Kupffer, ringsrum mit einem starcken Rauten-Crantz eingefast, über iedwede darinne befindliche Schrifft, welche wir gleich benennen wollen, das Wort יהוה. Uber dem Schild eine Crone, auf dieser die Buchstaben W. H. Z. S. das ist, *Wilhelmus* Hertzog zu Sachsen. Dann über diesen Buchstaben ein kleines Schild, welches gleichfals mit einem Rauten-Crantz gezieret, inwendig das Sächs.

Wappen, und oben drüber eine Taube mit einem Oel-Blate, gantz unten an der Stange die Jahr-Zahl 1650. den 19. Aug.

Auf dem ersten Schilde, welches der damahlige Stadt-Richter Romstedt getragen, stehen diese Worte:

GOtt läst uns den Frieden sehen,
Der auf Glaub und Treu geschehen,
Drum fürchtet GOtt und dessen Wort,
So wird er blühen immerfort.

Das andere Friedens-Schild, so getragen Adam Hempel, ein Becker, hat diese Worte:

Was nicht geschehen ist vor hundert und 3. Jahren (1547.)
Hat man bey diesem Fried, und Friedens-Fest erfahren,
Des Johann Friederichs, Churfürstens, teutsche Treu
Und Redligkeit die wird geprießen iezt aufs neu.

In dem dritten Friedens-Schild, so von einem Knaben getragen worden, der mit einem weißen Hembde angethan gewesen, und einem grünen Crantz auf seinem Haupte, dem nebst der Schulmeisterin über 700. Knaben und

und Mägdlein gefolget, ie 8. und 8. in einer Reyhe, die Knaben in weißen Hembden, die Mägdlein in ihrem besten Zierath, und die Haare gen Felde geschlagen, auch die Knaben und Mägdlein Cräntze auf den Häuptern, und grüne Zweige in Händen tragend, welchen nebst der Cantorey, die Schul-Collegen, Gen. Super. Zapfe und Archid. M. Christ. Chemnitius gefolget, welche gesungen das Lied, so auf diesem Schild stehet:

GOtt, der Friede hat gegeben,
Laß den Frieden ob uns schweben,
Friede, Friede in dem Lande,
Glück und Heyl zu allem Stande.

Das vierdte Friedens-Schild, so von dem damahligen Stadtrichter Georg Hildebranden getragen worden, hatte in sich folgende Worte:

O Weimar, du hast nun bekommen doch das Best,
Daß du erhalten bist, biß auf das Friedens-Fest.
GOtt wird mit seiner Hand noch ferner ob dir walten,
So du sein Wort wirst fest, und an dem Glauben halten.

§. 3.

Weilen aber dieses Fest in unserm geliebten Weimar vor andern gantz besonders begangen worden, so verdienet wohl die Mühe, unsern gottseel. Vorfahren zum wohlverdienten Nachruhm ihrer gehabten Andacht und Freude, zu melden, in was vor Ordnung die damahlige Procession nach hiesiger Stadt-Kirche ist gehalten worden. Solches aber belehret die bey hiesigem Kirchen-Archiv noch aufbehaltene Vorschrifft, wie es bey der *Procession* des auf den 19. *Aug.* dieses mit GOtt angestellten Friedens-Danck-Fests zu halten, und also heißet:

1) Soll man sich darnach achten, damit, wenn frühmorgens gegen 3. Uhr mit den Stücken die Losung gegeben, in der Stadt, und nechst umgelegenen Dorffschafften, mit allen Glocken, so wohl über Hoff, als in der Stadt geläutet werde; Ingleichen sollen auch die Trompeter, nebenst dem Heerpaucker aufm Lindenhauße im Garten zugleich anfahen, Intraden zu blasen, und so lange damit anhalten, bis ausgeläutet worden. Wie auch die Hoff-Capelle sich daselbst an ihrem gewöhnlichen Orth fertig halten, und so bald

das

das Geläut ein Ende, das mit Trompeten gesetzte Stück: Nun dancket alle GOtt rc. anfahen. Nach solchen soll mit 4. Feuer-Mörsern gespielet, darauf auf dem Rath-hauße mit den Stadt-Pfeiffern und der Stadt-Schule: Nun lobe meine Seele den rc. gesungen werden, und weiter von den Stadt-Pfeiffern und der Stadt-Schule ein schöner Lob-Spruch, so sich auf dieses Friedens-Danck-Fest wohl schicket, und in des Cantors Erwehlung stehet, gesungen und gespielet werden.

2) Puncto 5. Uhr früh, soll zum andern mahl mit allen Glocken gelautet werden, ingleichen die Trompeter und Heerpaucker zu Hoff auf dem Trompeter-Stuhl darzu blasen.

3) Um 6. Uhr früh soll alsobald zum drittenmahl zu Hoff, wie auch in der Stadt wiederum mit allen Glocken zu lauten angefangen werden. Und die Trompeter nebenst dem Heerpaucker, wie oberwehnt, auf dem Trompeter-Stuhl wieder blasen. Nach Vollendung desselben soll der Gottesdienst in der Schloß-Kirchen alsbald darauf angehen, und sollen Herr Cantzlar und Räthe, nebenst denen von Adel und denen Bedienten zu Hoff sich zu Ihro Fürstl. Durchl. Gemach verfügen,

fügen, und sie zur Kirchen begleiten. Die Hoff-Capell aber, ist, wie es darinnen mit der Music in einem und dem andern gehalten werden soll, Verordnung geschehen. Was die Texte der Predigt und Gebeth anlanget, bleibet es in allen bey unserm ausgefertigten Patent.

4) Wann es um halbweg 8 Uhr in der Stadt ist, soll der Rath zusamt den Geistlichen und der gantzen Schule, nebenst der Bürgerschafft, und der Handwercker-Zünfften, wie auch Bürgers-Weiber und Jungfrauen, sich auf beyden Rathhäußern versammlen, und zusehen, daß die Schüler und Mägdlein, so ausgekleidet, alle beysammen seyn, und also insgesambt auf beschriebene Zeit sich auffem Schloß-Hoffe einfinden.

5) Soll auch weiter in acht genommen werden, daß wann das Te Deum Laudamus gesungen, und über Hoff geläutet wird, zugleich auch in der Stadt gelautet, und biß es zu Hoffe geendiget, damit angehalten werde.

6) Wenn nun der Gottesdienst zu Hoffe verrichtet worden, werden J. F. Gn. Hertzog Wilhelm rc. mit dero freundlich hertzlieben Gemahlin rc. sämmtlicher Fürstl. jungen Herr-

Herrschafft und Freulinnen ꝛc. und dero gantzen Comitat sich in den Schloß-Hoff begeben, und selbsten der Procession (welche von dem Hoff-Verwalter, Gleitsmann und Baumeister nachfolgender Gestalt geführet werden sollten,) mit beywohnen:

Procession.

1) Wird von einer Raths-Person das erstere Friedens-Zeichen vorhergetragen; darauf folgt die halbe Schule und 2. Diaconi.

2) Soll wiederum ein Friedens-Zeichen von einem Handwercks-Meister vorangetragen werden, darauf die Zünffte folgen, welche von dem Rath sonderlich dergestallt zu verordnen, daß ein Handwercks-Meister bey einer ieden Zunfft vorangehen, ein Zeichen ihres Handwercks tragen, und also ein Handwerck auf das andere Gliederweise folgen soll.

3) Hierauff gehet ein Knabe, so weiß ausgekleidet, und träget wieder ein Zeichen des Friedens, welchem die Mägdlein und Knaben dergestalt nachfolgen, daß die Mägdlein fliegende Haare, Kräntzlein auf den Häuptern, und Zweiglein in der Hand, in ihren besten Kleidern, die Knaben aber weiße Hemb-

der,

der, auch grüne Kräntze auf den Häuptern, und grüne Zweige in Händen tragen, und gehen also in solcher Ordnung, wie sie unsere Geordnete weisen werden. Dann kommt die andere halbe Schule, der Herr General. Superint. und Archi-Diac. und wird von der Jugend der gantzen Schule das angeordnete Friedens-Lied gesungen.

4) Wird wieder ein Friedens-Zeichen von der vornehmsten Raths-Person getragen, welchem die Stadt-Pfeiffer, und solchen der Rath, nach diesem aber der Maior, mit Ihro F. Gn. Leib-Guardie Spiel und Pfeiffen folgen, welche auf beyden Seiten so weit, als die Fürstl. und Adel. Persohnen gehen, auszutheilen. Dann kommen die Heerpaucken und Trompeter, auf diese die Stall-Bursche und gemeine Hoff-Diener, Pagen und Laqveien, darauf die Hoff-Capelle, Cammer-Diener, Beambten, Renterey- und Cantzeley-Verwandten, Cammer und Rentmeister, Ober-Einnehmer, Hoff-Medicus, Hoff-Marschall, Stallmeister und andere vom Adel zu Hoff, Cantzler und Räthe, Herrn Graffen,

Ihro Fr. Gn. { Hertzog Johann Jürge
Hertzog Bernhardt
Hertzog Friedrich }

J. Fr. G. Hertzog Wilhelm
J. Fr. G. die Hertzogin wird
von
J. Fr. G. Hertzog Joh. Ernsten geführet

Fräulein Wilhelmine ꝛc. wird vom Herrn Burggraffen von Kirchberg geführet.

Fräulein Doroth. Maria wird vom Gr. Reußen geführet.

Darauf folget das adeliche Hoff- und Stadt-Frauenzimmer, als dann der Herr Cantzlar, und Räthe, und vornehmste Hoff-Bedienten, worbey dann die Jungfrauen mit Cräntzen, nach diesem der Burgemeister, und Raths-Verwanden, dann sämmtliche Bürgerschafftl. Weiber. Wenn nun alles vollendet, soll es mit dem Troup bewehrter Bürgerschafft beschlossen werden, und so man mit Procession an die Kirche kommt, soll gut Achtung gegeben, und niemand von gemeinen Leuten hinein gelaßen werden. Im währenden ordentlichen Hineingehen aber sollen

die

die ausgekleideten Schüler, und Mägdlein unten im Chor stehen bleiben, die andern Schüler aber aufs Singe-Chor gehen.

Was über dieses die Kirchen-Ceremonien mit Predigen und singen in der Stadt anlanget, bleibet es bey der in unserm Patent begriffenen Verordnung allerdings, ausser was die Hoff-Capell anlanget, und sollen die zwey geordneten Lieder eins vor, und das andere nach der Predigt auf dem kleinen Chor beym Predigt-Stuhl gesungen werden, auch die Trompeter und Heerpaucken, und wann ein Choral abgesungen wird, soll solcher wechselsweiße, einer um dem andern, da aber ein Lied zu lang, die Verse nacheinander wiederum also musiciret, ingleichen wann das Te Deum Laudamus gesungen wird, die Glocken durch das gantze Lied geläutet, auch wann das Wort: Heilig, heilig, heilig gesungen wird, die Stücke darzu gelöset werden.

Wann nun der Gottesdienst verrichtet, geschieht die Procession aus der Kirchen eben also, wie Eingangs, wieder ins Schloß, allwo eine Oration von dem Herrn Cantzlar geschehen, die Stücke nochmahls gelöset, und in GOttes Nahmen damit beschlossen werden soll.

§. 4.

§. 4.

Diese Beschliessung erzehlet *Müllerus in Annal.* pag. 383. folgender Gestallt: Darauf ist die gantze Procession in voriger Ordnung aus der Stadt-Kirche wieder nach Hoff gegangen, der Rath nebst der Bürgerschafft unter des Hertzog Wilhelms Gemach geführet, die Kinder und Schul-Knaben aber in die auf dem Schloß-Hoffe dermahls gewesene Renn-Bahn ordentlich gestellet, und einem iedem von diesen ein Exemplar des neuen aufgelegten Catechismus Lutheri, benebenst einem neu gemünzten Friedens-Groschen und einer Bretzel ausgetheilet worden. Unter dessen hat der Geheimbde Rath und Cantzlar Samuel von Göchhaußen, welcher in Hertzog Wilhelms Gemach an einem Fenster neben dem Hertzog gestanden, gegen die im Hoff stehende Bürgerschafft eine schöne teutsche Rede gethan, und in specie ihnen, wegen ihres disfals geleisteten Gehorsams und unterthänigsten Aufwartung behörigen Danck gesaget, und sie zu fernern Gehorsam, fleisigen Gebeth gegen ihre hohe Landes-Obrigkeit, Anhörung Göttl. Worts, Führung eines unsträffl. Lebens und Wan-

dels, gebührend angemahnet, mit dem Ver-
sprechen, noch ferner ihr gnädiger Herr z
seyn und bleiben, auch iederman bey seinen
habenden Recht, die Zünffte bey ihren Innun
gen Fürstl. schützen und handhaben zu wollen
In der Oration selber aber hat der Cantzlar
unter andern dieses mit erwehnet, wie sich
die Stadt Weimar um dessentwillen vor
die allerglückseeligste zu rühmen, dem
grundgütigen GOtt vor allen andern
höchlich zu dancken, daß sie in diesem gan-
tzen 32. Jährigen Kriege keine würckl. Ein-
qvartirung, vielweniger Plünderungen
ausgestanden, das sich doch wenig Resi-
denz-Städte zu rühmen hätten. Nach
deren Beschluß sich iederman nach Hause be-
geben.

§. 5.

So sind auch nicht vorbey zu gehen die 2.
silbernen Klingel-Beutel, welche Herr Bür-
gemeister Christian Zelcke seel. anno 1690.
den 18. Dec. in diese Kirche verehret, sie ko-
sten aber nach folgender Specification:

3. Marck 9. Loth Silber und Arbeit, die
Marck à 12. Rthl. facit 42. Thl. 8. gr.
3. Loth silberne Frantzen - 2. Thl. 11. gr.
1. Ell.

1. Ell. Sammt - - -	2. Thl. 15. gr.
Dem Schneider Macher-Lohn	12. gr.
Die Stäbe - - -	16. gr.

§. 6.

Nicht weniger sind darinne drey schöne Meßingene Cronen-Leuchter. Den ersten hat obbemeldter Herr Bürgemeister Zelcke anno 1702. den 2. Dec. hinnein verehret, davon die Kosten (wie man erst nach seinem Todte erfahren) folgende gewesen:

Die Leuchter selbst am Gewicht 105. Pf. à $9\frac{3}{4}$ gr. facit 40. Thl. 16. gr.

Fuhr-Lohn - -	1. Thl. 6. gr.
Eiserne Stangen	3. Thl.
Dem Schlösser -	5. Thl.
Dem Mahler - -	2. Thl. 18. gr.
Gold darzu - - -	3. Thl.
Dem Drechßler vor Kugeln	10. gr.
Dem Seiler - - -	12. gr.
Dem Maurer vor Gewicht-Steine	9. gr.
	58. Thl. 23. gr.
Hierzu jährlich vor Lichter	2. Thl. -
	60. Thl. 23. gr.

Hierauf hat dessen Frau Liebste noch andere

zween dergleichen vom gleichen Werth verfertigen laßen, und 100. Rthl. Capital legirt, von dessen Interesse die Lichter geschaffet werden. Welche, so bald als es anfängt um 7. Uhr dunckel zu bleiben, angebrennt, und damit alle Predigt-Tage in der Woche fortgefahren wird, biß um 7. Uhr wieder helle wird.

§. 7.

Weilen auch endlich etlichemahl der Bibliothec gedacht worden, so ist ietzo nur davon so viel zu berühren, daß vor ietziger Reparatur sie auf der nordlichen Seite, im ersten Gewölbe von dem Gymnasio her, gleich hinter dem großen Epitaphio gestanden, darzu von aussen hinnauf eine schöne steinerne Treppe ist geführet gewesen. Wo eigentlich solche ihren Ursprung her habe, hab ich nicht ausfindig machen können. Die letztere Revision dieser Bibliothec ist unter Herrn *Lic. Conrad* von der *Lage*, damahligen Superintendenten und Pfarrer allhie, mit Zuziehung Herrn *D. Gotfried Beieri*, Land-Physici allhie, auch Herrn M. Anthonii Gunther. Faselii, damahligen SS. Theol. Studios. ietzigen Herrn Archi-Diaconi Herrn Vaters, geschehen vom 29. Maj. biß 5. Jul. 1677. Dazumahl

zumahl hat sich die Bibliothec auf 1420. Stück belauffen, und nach der Zeit sind unterschiedene wieder darzu gekaufft worden. Wie denn der Gebrauch ist, daß ieder Ordinatus 1. Thl. darzu geben muß, und ist nicht zu zweiffeln, daß mit der Zeit eine ansehnliche Bibliothec daraus werden kan. Nur ist zu wünschen, daß diese Bibliothec in einem beqvemen Orte wieder aufgestellet werden mögte, damit sie zum Gebrauch offen seyn könnte, da denn vielleicht bey anderer Gelegenheit ein mehrers davon zu gedencken seyn wird, immaßen nicht leicht Opera von denen Patribus primævæ Ecclesiæ vorhanden, die nicht auch darinne anzutreffen sind.

Cap. XVIII.

Von denen Superintendenten und Ober-Pfarr-Herren.

§. 1.

WEnn wir die Herrn Geistlichen auch bey dieser Haupt- und Pfarr-Kirche, wie solche nach und nach gefolget, in ihrer Ordnung anzuführen gedencken, so verdienen den ersten Platz die Herrn Ober-Pfarr und Superintendenten.

§. 2.

Es sind aber diese hochverdient gewesene Ober-Pfarre so gleich nach der Reformation Superintendenten und nachgehends General-Superintendenten gewesen.

§. 3.

Der Anfang der hiesigen Superintendenten ist, nach Anzeige Herrn *Christoph. Henr. Læberi Histor. Eccl. Orlamundana* p. 15. 16. 17. wohl zu suchen in der ersten Visitation, welche der höchst-seel. Churfürst *Johannes* der Beständige genannt, wie in andern ihm zubehörigen Landen anno 1525. also hier an. 1528. angestellet. Gleichwie nun zu dieser Visitation im Thüringischen Land-Craiß bestellet waren *Christophorus* von der *Planitz, Philippus Melanchthon, Fridericus Myconius* und *Justus Menius* vid. *ex Mulleri Annalibus, Zeibichii Catechismus-Histor. pag. 96.* §. 36. Also haben sie auch vermöge ihrer Instruction gewisse Diœceses angeordnet, über deren iede einer aus der Zahl derer Pfarrherrn zum Inspector gesetzet, und ihm die Sorge und Aufsicht über die andern dieser Diœces aufgetragen wurde. Diese Inspectores wurden nicht Episcopi, wie dieses

Wort im Pabstthum war gemißbrauchet, und ihm ein gantz anderer Verstand, als in der H. Schrifft es gefunden wird, angedichtet worden, sondern alsbald Superintendenten genennet, wie dessen der hochberühmte Seckendorff in *Histor. Lutheranismi* gedencket, und erzehlet, daß dieser Nahme alsbald nach dieser Visitation anno 1528. aufgekommen. Und eben damahls ist es ausser Streit geschehen, daß auch hiesiger erster Pastor nach der Reformation so gleich zum Superintendenten gesetzet worden, zumahl da schon Weimar eine Superintendur genennet wurde, als der Rosinus noch bey Cæsii Lebzeiten angenommen ward, wie wir unten de Anno 1559. sehen werden. Wenn aber diese Superintendur eigentlich in eine General-Superintendur verwandelt worden, davon habe noch keine Nachricht erhalten können.

§. 4.

Schreite also zu denen hochverdienten Männern selbsten, welche von der Reformation an biß auf unsere Zeiten dieses wichtige Amt geführet, und sind solche:

1) *M. Joh. Zæsius*, alias Grau, ein Francke, und zwar aus eben der Stadt Cranach,

welche den vom damahligen Chur- und Fürstl. Hauße wohlgehaltenen und sonst unvergleichlichen Kunst-Mahler Lucas Cranachen, Bürgemeister zu Wittenberg, gezeuget, bürtig. Ist anno 1524. Dom. Jubil. zum ersten Evangel. Prediger von dem theuren Bekenner und Löbl. Churfürsten, *Johanne Constante*, zum ersten Evangel. Prediger zu Weimar beruffen worden. Doch scheinet er nicht gleich Ober-Pfarr gewesen zu seyn. Denn in einer Nachricht in eines Hoch-Edl. Raths-Handels-Buch Anno 1520-1527. No. B. stehet pag. 77. folgende Nachricht: Herr Johann Grau zum Prediger beruffen und angenommen Sontags *Jubilate*, zu Christl. Einhaltung seiner ziemlichen Nothdurfft sind drey Räthe vereiniget und sich allenthalben entschlossen, daß man ihm jährl. 50. fl. reichen und geben solle, von dem Gelde und Einkommen der Brüderschafft und Lehn, welche der Rath zu sich gekaufft und angenommen anno 1524. Es muß aber solcher nicht so gleich in diesem Dienste geblieben seyn, weilen eodem Handels-Buch l. c. pag. 90. diese Nachricht stehet: Der Prediger Grau, so uff Freytag *Matthei* wiederum zum Prediger angenom-

nommen, mit dem Bescheid daß man ihm 50. fl. geben solle, aber nachdem er sich beklaget, daß er nicht zukommen könne, hat ihm der Rath zugesagt, mitler Zeit sein Bestes zu bedencken, ob man ihm eine Zulegung erschaffen könne, Anno 1525. Endlich aber ist er Ober-Pfarr geworden, davon die Nachricht in dem Raths-Handels-Buch l. c. pag. 91. folgender Gestalt lautet: Der Rath hat neben der Gemeine, und Verwilligung unsers gnädigen Herrn, Johann Grauen den Prediger zum Pfarr erwehlet, und nachdem der vorige Pfarr Johann Plack für dreyen Räthen die Pfarr übergeben, und weiter zu ziehen geredt, denselben neuen Pfarr eingeführet, und die Güther der Pfarr gehörig geräumet. *Actum* Dienstags am Tage *Marci.* Er hat sich sonderlich dem betrüglichen Interim widersetzet, und nebst den beyden Voigtlandischen Theologis Joh. Webern zu Neustadt und Wolffgang Mößeln zu Weida, dessen anno 1548. in Druck gegebene Wiederlegungen eigenhändig unterschrieben. Daß er übrigens Superintendent gewesen, erhellet nicht nur daraus, weilen, wie oben præliminariter angeführt, in gewis-

wissen Diœcesen durch die damahlige Kirchen-Visitation, Superintendenten sind gesetzet worden, da denn gewiß Weimar als der Haupt-Ort dabey nicht wird hinten angesetzet worden seyn, sondern auch, welches die Sache am meisten bekräfftiget, bey Annehmung Herrn *M. Barth. Rosini* die Pfarr Weimar eine Superintendur genennet wird, da dieser in locum emeriti Cæsii angenommen worden, wie wir gleich hören werden. Er verwaltete übrigens sein hohes Amt mit sonderbahren Ruhme 36. Jahr. Anno 1595. ist er wegen hohen Alters und schwachen Leibes seiner Dienste von gnädigster Herrschafft erlaßen, und an seine Stelle Herr Barthol. *Rosinus* erwehlet worden. Es wurde ihm aber 30. fl. und freye Wohnung zur Provision vermacht. Doch er bedurffte dieses nicht lange, denn noch in eben dem Jahre, Sonntags nach Omnium Sanctorum, ist er seelig entschlaffen, und Montags ehrl. und herrlich auf dem Jacobs-Kirchhoff neben M. Joh. Stoltzen, begraben worden. Bey seinem Begräbniß warn zugegen die Fürstl. Herrn Hoff-Räthe, etliche Freyherrn, nebst dem Rath und gantzen Gemeinde. Ihme succedirte also:

2) Herr *M. Barthol. Rosinus*, Prediger zu

Eise-

Eisenach von Pößneck gebürtig. Er wurde, wie gemeldet, in locum Cæsii emeriti und noch bey dessen Lebzeiten angenommen anno 1559. und trat er Michaelis d. a. sein Amt an. Dazumahl sind ihm in der Raths-Stube, laut Raths Handels-Buch *d. anno 1554.* seq. p. 68. von den Fürstl. Räthen Herrn *Doct.* Peter Brehmen, Wolff Canstein und Joh. Luthern samt dem zeitigen Amt-Schreiber in Zeit des Schößers Schwachheit neben dem Rathe, alle Pfarrherrn dieser *Superinten*tur an ihm dem neuen Pfarr und *Superintend.* gewiesen worden. Donnerstags nach *Galli anno 1559.* Hat aber sehr viel erdulten müssen, denn er lebte eben zu der Zeit, da der unselige Streit des Victorini Strigelii vom freyen Willen der Menschen in geistlichen Dingen, und Matthiæ Flacii von der Erb-Sünde in den Weimar. und Sächs. Landen viel Unruhe anstifftete. Denn bald nach 2. Jahren seines Antritts, da er eine scharffe Censur wieder Strigelium heraus gegeben, so wurde er von dem Cantzlar Christiano Brück nebst 2. Cappellänen hiesiger Stadt und noch andern 40. Predigern aus diesem Fürstenthum seines Dienstes entlaßen. Die Nachricht in dem

Raths

Raths Handels-Buch supra cit. pag. 68. lautet folgender Gestalt: Dieser Christl. beständige und rechtschaffene Mann und Diener unsers lieben HErrn JEsu Christi ist, samt 2. Cappellänen zu Ende des 62ten Jahres von wegen des großen *Synergisten Victorini Strigelii* vertrieben, auch sonst viel Stadt- und Dorff-Pfarrer des Fürstenthums mehr. Diß alles aber hat ein böser Mensch angerichtet, und mit etlichen falschen Wölffen gestifftet, nemlich *Christianus* Brück *D.* und Cantzlar, und dargegen *Christophorus* Helmerich, Pfarrer zu Dornburg, *M. Basilius* Mützel, der aber öffentl. *removi*ret, Pfarr-Herr zu Sundheim, und *M.* Joh. Freyer, *Diaconus* zu Eißfeld an dieser Statt wieder der Kirchen Christl. Freyheit mit großer Geschwindigkeit und Ernst eingedrungen, GOtt sey uns armen Sündern gnädig, Amen. Der Cantzlar ist zu Gotha, da Hertzog Joh. Friedrich *II.* gefangen worden, hingerichtet, dieser Pfaffe wieder enturlaubet, und die standhafften Christl. Pfarr-Herrn und Capläne wieder beruffen worden, *Mich. 1567.* Also kan GOtt seine Feinde zuschmettern wie Töpffe und

zum

zum Schemmel seiner Füße legen. Gelobet sey sein Nahme in Ewigkeit. Da er nun also zum erstenmahle seines Dienstes entsetzet war, so kam an seine Stelle:

3) *M. Christoph.* Helmerich, vorher Pfarrer zu Dornburg. Er daurete aber auch hier nicht lange, immaßen er bey damahligen zerrütteten Kirchen-Zustand anno 1567. seines Dienstes wieder entsetzet ward. Er ist darauf Gräflicher Schwartzburg. Superindent zu Arnstadt geworden, und hergegen, der vor 4. Jahren enturlaubte

4) *Mag. Barth. Rosinus* wurde von Waldenburg, aus der Schönburgischen Herrschafft, wo er inzwischen Superintendent gewesen, zurück beruffen, und in sein voriges Amt wieder eingesezt. Die Freude, die damahls hiesige Stadt bey Wiederannehmung dieses ihres beliebten Predigers gehabt, erhallt aus der Registratur, welche in dem Raths-Handels-Buche *d. anno 1554. seq. pag. 144.* befindlich, folgendes Innhalts: Aus sonderlich GOttes des Allmächtigen gnädigen Verleihung hat der Rath der Stadt Weimar den Ehrw. und Wohlgelahrten *M. Barthol. Rosinum* nach vorhergehender ordentlicher Enturlaubung der ein-

eingedrungenen Prediger zum Pfarr Herrn angenommen, und in solch sei Amt, daraus S. E. W. samt zween Mit Dienern verlauffenes 62ten Jahrs, allei der verfluchten höchst-schädl. *Declaration Victorini* halben, welche er und sie nich unterschreiben wollen, sondern auch öffent lich wiederfochten, mit Gewalt verstoßen, und auf Fürstl. Hertzog Joh. Wilhelms gnädige Bewilligung, und derselben sonderbar hierzu verordneter unpartheyischer *Theologen* Erkänntniß wiederum darein gesezt, der sich gemeine Stadt und Burgerschafft, und derselben Kirchen mit seinem gottseeligen lehren, straffen, tröften, tauffen, *absolvi*ren, und *Communication*, wie es einem treuen Diener JEsu Christi nach desselben unsers einigen Seeligmachers reinen Worte und Befehl, so viel ihm GOtt der H. Geist darzu Krafft und Gnade verleihet, zu verrichten und zu reichen auf sich genommen, erbothen und verpflichtet. Dargegen ihme der Rath wiederum auch gebührl. Gehör und Ehre, zieml. Unterhaltung, als auf iedes Jahr 200. fl. Soldung, 16. fl. zu Holtze und Feuerwerg; 5. Malter Korn und 3. Mal-

ter

ter Gerste; *np.* 145. fl. am Gelde; 4. Malter Korn, 2. Malter Gerste jährlich aus dem gemeinen Kasten und 71. fl. an Gelde, 1. Malter Korn und 1. Malter Gerste vom Rath auf die 4. *Quartale* zu reichen und zu verrichten versprochen zugesagt, samt fernern Anhange und Erbiethung, da sichs künfftig weiter oder nochmahls, das doch GOtt der Herr durch seine Krafft und Güte väterlich verhüten wolle, zutragen würde, daß seine Ehrwürd. wie vor des, allein durch Gewalt unverschuldet, aus diesem ihrem Amte solten verstoßen, enturlaubt und abgesetzet werden, auf dem Fall soll und will ihm der Rath verpflicht und schuldig seyn, ein gantz Jahr Besoldung zu einem Abzuge, über das, so er sonst verdienet hätte, sonder einig Wiedersprechen, vergnügen und wohl zu Frieden stellen. Dergleichen aber sonst auch S. Ehrw. Leibes-Gebrechlichkeit oder Alters halben dem Amte nothdürfftiglich vorzustehen unvermüglich würde, ihn auch in solchen Umständen, immaßen Herrn Joh. Grauen seinem Vorfahren seel. beschehen, dem von dem Rathhauße ein Jahr 30. fl. und freyhe Wohnung geben, bedencken

und

und versehen wollen. So soll auch sein liebes Weib, ob GOtt der Herr ihn von ihr tödtlich abfordern, und in die seel. Ruhe nehmen würde, mit Christl. Liebe und Wohlthat nicht vergessen, sondern mit gebührl. Steuren ehrlich bedacht werden, alles treulich und sonder Gefährte ist diese Vergleichung und gegen einander gethane Verheißung in diese Schrifft gesazt, und mit unsern Raths Siegel bedruckt, und dem Herrn Pfarr-Herrn, und sonst keinem andern dermaßen gemeint, zugestellt, und auch gleiches lautes in dis Raths-Buch registriret am Montage nach *Omnium Sanct.* 1567. Weilen aber die noch schwebenden Streitigkeiten dennoch nicht haben gehoben und beygeleget werden können, ist dieser Theologus nach 6. Jahren abermahls seines Amts erlaßen und enturlaubet worden. Die Nachricht von dieser Entsetzung heißet in supra cit. Stadt-Handels-Buchs pag. 216. a. also: Montags nach *Cantate* haben die Churfürstl. Räthe mit Nahmen Graff Burghard von Barbey, Hanß Bornstein und *D. Lorenz Lindemann* den Ehrw. Christl. und getreuen Lehrer, Herrn *Barth. Rosinum*, der viel

Jahr

Jahr allhier *Superint.* und Pfarr gewesen, und sich in solchen seinem Amt mit Lehr und Leben rechtschaffen, Christlich, getreulich, und wie es einem getreuen Diener Christi gebühret, fruchtbahr und wohl erzeigt, auch also, daß GOtt dem Herrn nimmermehr kan dafür genugsam gedancket werden; Dieweil er aber aus Christl. Liebe und Amts halber der vertriebenen beyden *D.* Herrn Joh. Wiganden, und *Tilem. Heshusium* aus Jena sich mitleidend also angenommen, daß er derselben Trübniß und Noth zum gemeinen Gebeth gezogen, und solcher mit Nahmen gedacht, seines Amtes auch entsetzet, und weil drey Räthe mit solcher Enturlaubung nichts zu thun haben wollen, noch darein gewilliget, sondern zum allerdemüthigsten darfür gebeten, aber des unangesehen, sie selbst ihn enturlaubet. Was nun GOtt der Herr, dem diese Gewalt und Unrecht wiederfähret, hierauff schicken und kommen laßen wird, das wird die Zeit in einer Kürtze und die Erfahrung bringen. GOtt sey uns armen Sündern gnädig, und bleibe unser lieber Vater um seines allerliebsten Sohnes JEsu Christi willen,

 Amen.

Amen. Komm lieber Herr JEsu Christ, und deinen H. Geist sende, und machs mit der Welt, des Teuffels Braut, ein Ende.

Anno 1573. Nach dieser anderweitigen Absetzung hat er sich nach Regenspurg begeben, und ist daselbst als Ober-Pfarr anno 1586. die 17. Dec. im Herrn seelig verstorben. Bey seiner anderweitigen Absetzung wurde angenommen:

5) *L. Georg. Luder*, der aber nachgehends Doct. wurde. Und dieses geschahe zwar nach Absterben des löblichsten Fürsten Hertzogs Joh. Wilhelms anno 1573. von Churfürst Augusto in Vormundschafft der beyden jungen Herrn; aber mit schlechter Zufriedenheit des Raths und des Volcks. In dem Raths-Handels-Buch *sup. cit.* pag. 217. b. lesen wir folgende Nachricht: Auf Freytag nach Margareth. ist Herr *Georg. Luder. L.* ietzo Pfarr-Herr zu Mörseburg auf Erfordern und Anschaffung Churfürstl. anher verordneten *Visitatorn* und Räthen aufgenommen. Die Gedult GOttes wende es zu einem ihm wohlgefälligen Ausgang *An. 1573.* Aus denen Kirchen- und Schul-Visitat. Act. allhier Vol. V. führet Herr *D.* Zeibich in seiner *Ca-*

tech.

tech. Histor. an, daß von hiesigem Rath fleißig an. 1577. vorgestellet worden, es sey Georg *Luder* denen Leuten gantz unangenehm, so, daß bey Verlust seiner *Autoritæt* die Kirche gantz leer und öde, auch das Volck frech und wild darbey würde: Man solle doch den Churfürsten angehen, daß er entweder diesen *transloci*ren, und *Rosinum* förderlichst zurück ruffen, oder doch diesen Fürnehmsten Ort zum Fürstenthume, mit einer andern unverdächtigen, *qualifici*rten und der Gemeinde anmuthigen Person ersetzen wolle. Und *Müller. in Annal. pag.* 174. gedencket, daß anno 1578. Rath und Bürgerschafft in Weimar gebeten, um GOttes willen, bey den Churfürstl. des Synodi halber Verordneten, man solte D. Ludern wieder von ihr nehmen, und dargegen Rosinum von Regenspurg aufs neue anher beruffen. Es sey ihnen aber abgeschlagen worden. Ob auch wohl anno 1577. dieser Luderus dem Concordien-Buch unterschriebe, so muste er dennoch anno 1578. von hiesigem Amte wieder abgehen, und starb in Mörseburg in tragender Aufsicht dasiger Stiffts-Kirche. Es wurde darauf diese Superintentur nicht so gleich besetzet, jedoch wurde

b) Herr *Barth. Gernhard* einem wohlver-suchten Theologo die Inspection aufgetra-gen. Seinen Lebens-Lauff hat aus dessen ei-genem Auffsatz kürtzlich beschrieben Herr *D. Zeibich* in der *Catech. Histor. pag. 120.* aus welchem wir solchen hieher setzen wollen: „Er „war gebohren anno 1525. zu Neustadt an „der Orla von Bened. Gernhardo und „Magdalena geb. Schieferdeckerin. Zu Eger „und Leipzig in Studiis fundirt, anno 1545. „da er auch Jahrs vorher zu Arnstadt an der „Schule gestanden, nach Königsee, anno „1547. an Schwartzburg. Hoff, anno 1552. „nach Ilm, An. 1557. nach Rudelstatt, wo „ihn die Wucherer vertrieben, und an. 1566. „nach Ingersleben, im Gleichischen, beruf-„fen. Hierauf ging er anno 1568. mit Her-„tzog Joh. Wilhelmen allhier ins Feld, und „nach Franckreich, kam so dann anno 1570. „an hiesigen Fürstl. Weimar. Hoff zurück, „begab sich mit auf den Speyerischen Reichs-„Tag, kam 1571. wieder nach Weimar, und „gerieth mit Rosino anno 1573. in das Un-„glück damahliger Zeit, da über 200. Prie-„ster ins Elend musten. Gernhardus flüch-„tet sich nach Zelleroda und Gera, erhielt so „dann 1574. Vocation nach Mecklenburg

im

im Schwerinischen, welches aber anno „
1575. von hiesiger Fürstl. Fr. Witbe, Fr. „
Dorotheen Susannen, geb. Pfaltz-Gräfin „
am Rhein, behindert, Gernhardus im Lan- „
de behalten und nach Eißleben beruffen ward. „
Anno 1576. wurde der theure Augustus „
des bißherigen Unfugs inne, und setzte Gern- „
hardum und andere vertriebene Prediger „
wieder in ihre vorige Aemter Anno 1577. „
1578. war er bey der Visitation und Syno- „
do, als der, mit Unwillen hiesiges Volcks „
anno 1573. in die Superintentur gesetzte D. „
Georg Luderus anno 1578. von hier weg „
muste, die Exules restituirt, und der Aca- „
demie bestes gerathen, auch Gernhardus „
als Vice-Superintendent bestellet ward, „
wiewohl er durch Hoff-List, wie er schreibt, „
wiederum vertrieben, und anno 1581. nach „
Pirna bey wütender Pest, hernach 1584. „
nach Borne und Meißen beyderseis als Su- „
perintendent berufen ward. Anno 1585. „
suchte man ihn nach Halle, Eißleben und „
Zwickau, und wie ihm seine besondere Be- „
gebenheiten meistens im Augusto vorka- „
men, so schiene es auch gedachten Jahrs in „
diesem Monath, ob sollte er zum dritten- „
mahl nach Weimar, so sich aber verzog. „

„Anno 1590. trieb ihn der Calvinismus, „wider den er zeugen sollte, auch aus Meiß„sen, und privatirte in Naumburg. Anno „1591. starb Churf. Christianus I., da kehr„te Gernhardus, nach 11. jähriger Abwesen„heit, nach Weimar, und wurde in einem „Monden nach Ober-Weimar, Zeitz und „Altenburg, und zwar da zum Superint. „beruffen, dabey er, ob sich gleich vorm An„tritt noch eine Manßfeldische Vocation zeig„te, Alters halben, und weil er der hiesigen „Fürstl. Frau Witbe bey ihrem Todte, der „auch anno 1592. erfolgte, assistiren sollte, „das schlechteste, nemlich Ober-Weimar er„wehlete, unter gnädigster Addition und „Bestellung eines Substituti, dabey er anno „1594. sein Matrimonial- und anno 1598. „sein Ministerial-Jubilæum celebrirte, und „anno 1599. Schwachheit halber sein Amt „aufgab, unter Fürstl. Verpflegung nach „Weimar zog, bald darauf am Char-Frey„tage anno 1600. seelig verstarb, und am „Oster-Tage zu Ober-Weimar auf dem neu„en Kirchhoff, der anno 1683. weil der an„dere an der Kirche zu klein wurde, zu bauen „befohlen worden, begraben ward. Man „hat von ihm 3. Restitutions-Predigten an.

1580. worinnen er anführet, daß er auch ein„ Büchlein von denen Exiliis heraus gegeben,„ wünschet darbey, daß Rosinus, der ordentl.„ Hirte der Christl. Heerde, wieder möchte zu-„ gegen seyn, da ihm indessen neulich die In-„ spection derer Kirchen, biß wieder ein or-„ dentl. Superintendent kommen, aufgetra-„ gen sey. Hiesige verschlossene Jacobs-Kir-„ che wurde auch, wie neu von Gernhardo„ wieder eingeweyhet. (davon unten ein meh-„ rers.) Der Formulæ Concordiæ hat er eigen-„ händig unterschrieben. Er hat ferner eine„ Schrifft zu Erhaltung der öffentl. Kirchen-„ Buße und Versöhnung der ärgerl. Perso-„ nen anno 1580. im Synodo zu Weimar„ überantwortet, so hat er auch edirt: Lehr-„ Buch himmlischer Weißheit anno 1575. in-„ gleichen Hochzeit-Predigten anno 1580. wel-„ che beyde Schrifften in hiesiger Kirchen-Bi-„ bliothec anzutreffen; Und der berühmte„ Herr Kirchen-Rath D. Cyprian hat noch„ 10. Volumina von ihm gesammlete, und„ meist von ihm selbst geschriebene Schrifften„ von anno 1567. usque 1597. in welchen die„ Fata der Thüringischen Kirchen weitläufftig„ erzehlet werden.„ Nachdem nun also dieser seel. Gernhardus von Churfürst Augusto

 nacher

nacher Pirna befördert war, so wurde zum Superintendenten allhier verordnet:

7) *M. Nicol.* Jageteuffel, der Geburth nach von Königsberg aus Preusen, anno 1581. um Pfingsten. Dieser war anfängl. Professor bey der Academie und zugleich Prediger in seinem Vater-Lande, wich aber von dannen wegen der Osiandrischen Schwermerey, und ward anno 1567. zu S. Annaberg, folgends auch anno 1578. in der Hauptstadt Meißen Superintendens. Versahe dann leztens mit nicht wenigem Ruhm auf 3. Jahr auch dieses hohe Kirchen-Amt allhier zu Weimar. Montags nach Palmarum anno 1583. ist er Abends 8. Uhr seelig verstorben, da er denn vor den Predigt-Stuhl der hiesigen Haupt-Kirche getragen worden. Und hat M. Martin Lange, Diaconus, die Leichen-Predigt über den Spruch: **Wer mein Wort wird halten der wird den Todt &c.** gehalten. In der Predigt ist Hertzog Frid. Wilhelm auch viel Hoff-Räthe zugegen gewesen. Nach der Predigt ist er in die Jacobs-Kirche durch 8. Dorff-Priester getragen, und oben im Chor begraben worden, den die Herrn Hoffräthe auch der Rath und Bürgerschafft begleitet. Der Hertzog

zog aber ist aus der Kirche wieder aufs Schloß geritten. Ubrigens sind alle Pfarrer dieser Superintentur bey dessen Begräbniß gewesen, und nachgehends zu Hoffe gespeiset worden, alles Mitwochs nach Palm. 1582. Diesem folgte:

8) *D. Timoth. Kirchner.* von Dölstedt im Amt Tonna, einer von denen vornehmsten Theologis selbiger Zeit, welcher sich die Ausbreitung und Fortsetzung der reinen seeligmachenden Lehre nicht allein auf dreyen berühmten Academien, als Heydelberg, Jena und Helmstädt; sondern auch an einigen Herrn-Höfen und bey andern Kirchen eyfrigst hat laßen angelegen seyn, wird anno 1584. als er vorigen Jahrs von Heidelberg war durch die Calvinisten vertrieben worden, anhero auf Weimar beruffen. Verwaltete hiesiges Bischoffs-Amt mit sonderbahren Ruhm, doch nur auf 3. Jahr, indem er durch seinen frühzeitigen Hintritt männiglich ein groß Verlangen seiner ungemeinen Gaben und Geschickligkeit hinterließ Anno 1587. den 14. Sept. seines Alters 54. Jahr.

9) *D. Antonius Probus* von Stollberg am Hartze bürtig, ist anno 1577. zu Helmstädt Magister, und Anno 1593. (als er schon 6.

Jahr den Weimar. Bischoffs-Stab geführet hatte) zu Jena D. Theolog geworden. Hat die Ober-Aufsicht der gesamten Kirchen so wohl in Weimar als auch Altenburgischen Fürstenthum verwaltet 24. Jahr, und stirbt im 74. Jahr seines Alters anno 1617. den 7. Maj. hat seine Ruhe-Städte in der S. Jacobs-Kirche.

10) *D.* Abraham Lange von Dreßden. Anfängl. anno 1589. Stadt- hernach auch anno 1593. Fürstl. S. Hof-Prediger zu Altenburg. Ward folgends 1610. dem abgelebten D. Probo als ein Beystand und künfftger Nachfolger zugeordnet, hat die erschreckliche Thüringische Wasser-Fluth anno 1613. erlebet, und mit erfahren, auch von derselbigen unterschiedl. öffentl. gehaltene Predigten in Druck gegeben. Stirbt zu Weimar anno 1615. den 24. Dec. seines Alters 50. Jahr. Besiehe seinen Lebens-Lauff, so der ihm vom seel. Joh. Kromayern gehaltenen Leichen-Predigt angehänget ist. Ingleichen Herrn Con-Rect. Reinhardi Dec. Sacr. Part. II. wo dessen Lebens-Lauff inseriret ist.

11) *D. Albertus Grauer.* Er war gebürtig aus der Marck von Mesekau bey Perleberg, und

und ist sein lieber Vater auch ein Prediger und Diener GOttes an dem Orte in ansehnl. hohen Alter gewesen. Er war gebohren 1575. d. 3. Apr. Ist zu Perleberg und Seehaußen in die Schule gegangen biß in sein 12. Jahr, von dar er gen Rostock auf die Universitæt geschickt worden, allwo er M. Nic. Willebrandum, hernach berühmten Professorem alda zum Privat-Præceptore gehabt, dessen Fleiß er allezeit gerühmet; hatte auch einen Stuben-Purschen Cornelium Martini, so nachgehends ein weit berühmter Professor zu Helmstädt worden, mit beyden zog er auf die Universitæt Franckfurth an der Oder, wo sie 2. Jahr beysammen blieben. Da Willebrand und Cornelius zurück nach Rostock giengen, gieng unser Grauerus nach Wittenberg, und profitirte da erstlich privatim die Philosophie. Anno 1594. d. 12. 7br. ward er Magister, disputirte vielmahls in philosophicis, docirte darneben tägl. 4. Stunden, und dictirte alles memoriter. Drauf legt er sich aufs Studium Theologicum, und wie er bey Hunnio im Hauße war, also war er ein großer Liebhaber der Schrifften Hunnii. Von diesem Herrn Hunnio ward er verschrieben nach Ungern

zum

zum Officio Rectoris, erst gen Neevar auf Erforderung eines Freyherrn von Gradetz Gregorii Horvvath, welcher propriis sumtibus damahls ein Gymnasium aufrichten laßen, und Grauerum vornemlich darzu beruffen, daß er nebst der Philosophia die Theologie da profitiren solte wieder die Reformirten, welche zu der Zeit in Ungarn hin und wieder eingeschlichen. Drauf wurde er nach Caschau vociret zu gleicher Profession. Anno 1599. kam er wieder nach Wittenberg, und ward von dem Grafen zu Mansfeld nach Eißleben zum Rectorat vocirt, wo er 9. Jahr gewesen, laß und dictirte alles memoriter durch und über die Aug. Confess. Anno 1607. wurde er von bemeldten Herrn Grafen zum Decanat nach Manßfeld beruffen, auch eodem zum Doctorat von Ihro Gnaden anno 1609. zu Jena befördert. Anno 1611. ward er Prof. Theol. zu Jena, und wurde er nur Clypeus und Gladius Academiæ genennet. Anno 1616. d. 3. Mart. wurde er zum Gener. Super. nach Weimar vociret, allwo er zum großen Leidwesen d. 30. 9br. 1617. gestorben, nachdem er 43. Jahr, weniger 13. Wochen, 2. Tage alt geworden. Von ihm wird unter andern gerühmet, er

habe acerrimum Judicium, divinum ingenium & admirabilem Memoriam gehabt. Vid. Joh. Kromayeri Leichen-Predigt, so er dem seel. D. Grauero gehalten.

12) *M.* Joh. Kromayer von Döbeln aus Meißen, ein sonderlich begabter und um die Kirche GOttes hochverdienter Lehrer. Ist anno 1613. von Eißleben, allwo er 10. Jahr das Diaconat, und 5. Jahr das Pastorat bey der S. Petri-Kirchen verwaltet, von der Durchl. Fr. Witben, Dorotheen Marien, anhero nach Weimar zum ordentlichen Hof-Prediger beruffen, ward hiernechst Vice-Inspector und endlich anno 1627. völliger Superintendens Generalis, stirbt anno 1643. den 13. Jul. seines Alters 66. Jahr und 7. Monath.

13) *D. Nic. Zapf*, von Milbitz aus der Grafschafft Schwartzburg, ein nicht weniger, als die vorherige Männer, um die Kirche GOttes so wohl, als die Academische Jugend insgesammt an die 40. Jahr hochverdienter Theologus, wird von Hertzog Wilhelm IV. zu Sachs. Anno 1643. berufen zum Superint. Gener. stirbt anno 1672. den 29. Aug. seines Alters 73. Jahr.

14) Lic. Conrad von der Lage von Jevern aus Frießland. Ward anfängl. von dem

dem postulirten Administratore des Ertz-Stiffts Magdeburg Hertzog Augusto der Gemeinde zu Lodersleben im Amte Querfurth zum Seel-Sorger vorgesezt. Von dannen aber durch hohe Recommendation anno 1661. anhero zum Hof-Diaconat, weiters auch anno 1664. zur Hof-Prædicatur und Assessorat im Fürstl. Sächs. Ober-Consist. befördert, leztens aber nach seeligen Hintritt D. Zapfens anno 1672. von Hertzog Joh. Ernsten zu S. zum Ober-Hofprediger und General-Superint. gnädigst declariret und bestätiget. Wartet dieses Amt ab 21. Jahr, stirbt Anno 1694. den 5. Dec. seines Alters 63. Jahr, 2. Monath. Und liegt in der Stadt-Kirchen unter der Cantzel.

15) *D. Joh. Wilh. Baier*, von Nürnberg, ein unter die wichtigsten Männer und raresten Ornamenta dieses Seculi billig mit zu rechnender Theologus, welcher nach 4. seinen in diesem Amt gewesenen Vorgängern, als M. Jageteuffeln, D. Kirchnerrn, D. Grauern, und D. Zapfen, der 5te, so von dem Academischen Catheder zu dieser höchsten Kirchen-Stufe erhoben worden. Inmasen er nicht allein der studirenden Jugend auf der Fürstl. Sächs. Universität Jena ver-

schie-

schiedene Jahre mit gantz ungemeiner Dexteritæt aufgewartet; sondern auch wegen dieses seines weit erschollenen Tugend-Gerüchts von Churfürst Friedrichen dem III. zu Brandenburg auf dessen anno 1694. neu aufgerichtete Universität Halle zum Professore primario Theologiæ und ersten Rectore Magnifico ist denominiret und confirmiret worden. Nachdem aber auf seel. Hintritt Lic. Conrads von der Lage, Ser. Regens zur Ersetzung der verledigten Ober-Hofpred. Stelle, eine sonderbahre gnädigste Reflexion auf diesen vormahligen Jenaischen Theologum gemacht, auch dessen bey Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gesuchte Dimission ausgewürcket, hat er solches von Hochfürstl. Weimar. Herrschafft ihme gnädigst aufgetragene Bischoffs-Amt anno 1695. würcklich angetreten, solches aber länger nicht, als nur 3. Monathe geführet, indem er den 19. Oct. besagten Jahres wieder verstorben. Dessen Leichnam den 29. eiusdem in die Stadt-Kirche, und zwar NB. in das Grab, in welches vor 160. Jahren des hochberühmten Churfürstl. Sächs. Cantzlers D. Christian Baiers Gebeine geleget gewesen, gesammlet. Von dessen Grabschrifft ist schon oben allbereits gedacht.

16)

16) Johann Georg Lairitz gebohren zu Hoff im Voigt-Lande den 15. Jul. 1647. wurde Prof. Histor. Sacrar. & Civil. in Christian-Ernestino Collegio zu Bayreuth den 17. Sept. 1673. und anno 1675. Inspector Bibliothecæ. Ferner Hof-Diaconus 1685., und anno 1688. zum Superintend. zu Neustadt an der Aisch, ferner den 9. Nov. 1697. zum Ober-Hofprediger, Beicht-Vater, Kirchen-Rath, Ober-Consistor. Assessor und General-Superintend. gnädigst vociret. Trat sein hohes Amt an 1698. den 9. Mart. entschlief seelig den 4. Apr. 1716. Abends um 7. Uhr, nachdem er sein Leben gebracht auf 68. Jahr, 9. Monath, 8. Tage. Sein Ministerium und Predig-Amt hat er insgesamt 30. Jahr 9. Monath, 8. Tage, allhie in Weimar aber 18. Jahr, 6. Wochen und 3. Tage geführet. Liegt in der Stadt-Kirche begraben, gleich vor der kleinen Cantzel; dessen Epitaphium wir oben angeführt.

17) D. Johann Philipp Treuner, hochberühmter Theologus, vormahliger Prof. publ. zu Jena, und bißheriger hochverdienter Senior des Evang. Ministerii und Prediger zu Augspurg. Erhält Vocation zum gesamten Ober-Hofprediger, Beicht-Vater,

Ober-

Ober-Consist. und Kirchen-Rath, Gener. Superint. und Ober-Pfarr zur Stadt-Kirche S. Petri und Pauli anno 1716. langet in Weimar an den 4. Febr. 1717. Und thut zu Hofe seine Anzugs-Predigt den 7. Ejusd. war der Sonntag Esto mihi, und bey der Stadt-Kirche den 14ten, war Domin. Invocavit. Stirbt allhier den 21. Jan. 1722. Und wird auf dem Gottesacker in ein Gewölbe gesetzet.

18) *D.* Christoph Heinrich Zeibich, bißheriger Superintendens und Ober-Pfarr zu Eulenburg, wird hieher zum Gener. Superint. den 1. Nov. 1724. beruffen, aber von Ihr. Durchl. Hertzog Ernst August als Ober-Hofprediger und Consist. Rath 1728. dimittiret. Ging darauf nach Merseburg, und wurde Stiffts Superint. von dar nach Wittenberg anno 1732. und wurde Probst auch Professor Theologiæ.

19) *M.* Johann Georg Weber aus Zitta in Lausitz gebürtig, wurde aus Leipzig, allwo er einige Jahre mit vielem Ruhm und Seegen in dasigem Prediger-Collegio gearbeitet, hieher nach Weimar zur Collaboratur an die hiesige Haupt-Kirche anno 1719. vociret,

darauf als Hofprediger an hiesige Fürstl. Hoff-Gemeinde 1723. und als iezt regierende Hochfürstl. Durchl. Hertzog Ernst August, nach höchst seel. Hintritt Hertzog Wilhelm Ernsts, die Regierung allein übernahm, hat er ihn Anno 1728. zu Dero Ober-Consistorial-Assessor, Ober-Kirchen-Rath, Hofprediger und Beicht-Vater berufen und bestellet, versahe nach Erlaßung des Herrn D. Zeibichs die Vices eines General-Superintendentens. Wurde endlich 1730. von höchstgedacht iezt regierender Hochfürstl. Durchl. als General-Superintendent gnädigst vociret, und trat solches hohe Amt den XXI. post Trinit. unter GOttes Seegen an. GOtt laße diesen unsern hohen Ephorum in vielen Seegen viele und lange Jahre dieses hohe und wichtige Amt führen, und setze ihn mit samt dessen gantzen vornehmen Hauße zum Seegen immer und ewiglich.

CAP. XIX.

Von denen Diaconis überhaupt.

§. 1.

Es ist gewißlich schwer gewesen, die richtige Seriem a tempore Reformationis

nis solcher zu finden, weilen weder im Raths- noch Kirchen-Archiv man sie nach der Ordnung finden können, so viel aber als möglich gewesen, sollen sie hier angeführet werden. Es ereignet sich aber gleich darbey dieser Mangel, daß vom Anfang her nicht bemercket worden, welche Archi - Diaconi und Diaconi gewesen, und sollte fast glauben, daß dieser Unterschied gar nicht bemercket worden, weilen in denen alten Raths-Handels-Büchern allzeit nur der Capelläne gedacht wird. Und das älteste Buch, so in hiesigem Raths-Archiv von denen Diaconis zu finden, fängt erst von Rutilio an, welcher Archi-Diaconus gewesen; Doch ist zu vermuthen, daß dieser Unterscheid noch vor Rutilio gewesen. Damit wir nun in dieser Sache mit mehrerer Gewißheit gehen, so wollen wir in diesem Capitul nur von denen handeln, welche ohne bemerckten Unterscheid sind Capelläne genennet worden. Und unter solchen ist der

1) Anthonius Scharff, welcher besage einer Registratur im Raths-Handels-Buche *C. de anno 1528 - 1538. pag. 84. b.* mit Bewilligung gnädigster Herrschafft anno 1532. von hier weggezogen. Wenn er aber an, und

wohin er gezogen, wird nicht bemercket. Dergleichen kan auch nicht gewiß gesaget werden, ob er der erste Diaconus gewesen, doch ist es fast zu glauben, indem in denen ältern Raths-Handels-Büchern keine andere benennet werden. An dessen Stelle ist

2) Balthasar Baier, der Zeit Prediger in Heußdorff vociret worden, um welchen der Rath mit Hülffe des Pfarr-Herrens Joh. Grauers suppliciret, welcher auch 1532. die omnium sanctorum angenommen worden, laut besagten Raths-Handels-Buch l. c. Wie lange aber dieser hier gewesen, und wer ihm eigentlich gefolget, hat man nicht finden können, allermaßen erstlich im Raths-Protocoll d. 17. de annis 1538.-1551. gedacht wird.

3) *Benedict.* **Mehlhorn**, der Montags nach Invocavit anno 1554. von Altenburg zu einem Diacono allhier auf und angenommen, und alsbald an Herrn Pfarr geweist, darneben in Beyseyn des Herrn Pfarres Grauers und dreyer Räthe ihm seine Besoldung vermeldet worden, neml. 90. fl. zur Jahr-Besoldung, 6. fl. zu Holtz, 2. Malt. Korn, und 1. Malter Gerste. Anno 1558. ist er mit Hertzog Joh. Wilh. auf die Reise

nach

nach Franckreich gangen. Mitlerzeit hat dessen Amt versehen:

4) *M. Philipp. Cæsar*, nachdem aber bemeldter Herr Mehlhorn wieder kommen, ist ihm vom Rath zum freundl. Abschiede 12. Rthl. gegeben worden, mit angehengten Erbieten, wenn er binnen 2. Monath nicht wieder versehen würde, alsdann und nach Ausgang der Zeit solcher Monden, so solle ihm noch 8. fl. zu einer Zubuß hernach gegeben werden. Vid. Raths-*Protocoll 1554*. p. 61. Es wurde daher:

5) *Benedict.* Mehlhorn wieder an seine vorige Stelle gesetzet, währete aber nicht lange, so gerieth er mit Rosino in das Unglück, daß er mit ihm und dem andern Capellan Keihn, von welchem wir gleich hören werden, wegen der Strigelischen Händel unter Hertzog Joh. Frid. II. Regierung abgesetzet wurde an. 1567. Jedoch als 1567. Rosinus wieder angenommen wurde, so wurde auch dieser in seine vorige Dienste gesetzet. An. 1569. gab er sein Amt selbsten auf, inmaßen davon im Raths-*Protocoll de anno 1554. pag. 161.* folgende Nachricht stehet: Sintemahl Herr Caplan Bened. Melhorn gemeldt, daß er durch sonderl. Göttl. Schickung in eine langwirige Kranckheit gerathen,

daß er seinen Amte nicht vorstehen könte, als hat er also solchen seinen Diaconat-Stand schrifftl. aufgekündiget Sonntags nach Ostern.

6) *Fabian Keihn.* Wenn er ankommen und angenommen worden, habe nicht finden können. So viel aber ist gewiß, daß er samt Rosino und seinem Collegen Herrn Mehlhorn wegen der Strigelischen Streitigkeit anno 1562 abgesetzet, aber 1567. wieder eingesetzt worden; Sturb kurtz darauf allhier anno 1568.

7) *M. Basilius Michel*, Pfarr zu Sundheim.

8) *Joh. Freie.*, vorher Diaconus in Eißfeld. Welche beyde an Herrn Mehlhorns und Keihns Stelle gesetzet wurden, darinnen jener zwar öffentlich revocirte, dieser aber wurde 1563. Hoffprediger, beyde aber anno 1567. wieder enturlaubet, und die vorigen obbenannten beyden Diaconi wieder eingesetzt. Jedoch als lezterer bey Hoff kam, so wurde vociret:

9) *M. Sam. Gallus* von Erffurth, Freytags nach Galli 1563. wurde aber 1564. seines Amtes wieder entsetzet, und kam an dessen Stelle:

10)

10) Adrian Hammer, von dessen Einsetzung meldet das Raths-*Protocoll de anno 1554. p. 117.* b. folgendes: Donnerstags nach *Viti Anno 1564.* ist Adrian Hammer durch Pfarrern Herrn Christoph Helmerichen und den Rath aus Fürstl. Bewilligung zum Caplan angenommen, und dargegen *M. Gallus* seines getragenen *Diac.* Amts entlaßen worden. GOtt helffe der armen Kirche.

11) Joh. Günther kam an die Stelle des seel. verstorbenen Herrn Keihns 1568. und

12) Paul Peinicker an die Stelle Herrn Mehlhorns, der seine Dienste Schwachheit halber selbst aufgegeben 1569. Diese beyde wurden ihrer Dienste entlaßen, davon in obbenannten Raths-*Protocoll* die Nachricht also lautet: Nachdem Joh. Günther und Herr Paul Peinicker sich unterstanden, und allhie in der Kirche durch die öffentl. Predigt die *Theologen D. Hesbusium* und *D. Wiganden* samt andern zu Jena der Universität *Professoren* mehr, ausgeschrien, wie dieselbe Diebe und Mörder wären, denn sie nicht zur rechten Thür eingingen, und derhalben, daß sie es nicht mit *Illyrico* der Erb-Sünde halben, daß solche eine

Substantz sey, halten wollten, und hierum sind sie zur Verantwortung erfordert, aber haben nirgends stehen wollen, sondern den Landes-Fürsten, das *Consistorium*, auch den Rath verworffen, aber gleichwohl solch ihr Vornehmen länger auf den Predigtstuhl zu bringen keines weges abstehen wollen, dahero zu Abwendung grösserer Aergerniß und Jammer ist die unvermeidl. Ursach solche zu enturlauben vorgefallen, und auch vollzogen. An solche statt sind wieder der Nothdurfft nach zu *Diaconen* ordentlich an und aufgenommen worden, die würdigen und wohlgelahrten Herrn *M. Sam. Gallus* von Erfurth, und Herr *Lampertus Faustus*. GOtt gebe ihnen die Gnade und Würckung des Heil. Geistes, daß sie im Herrn viel Frucht und Nutzen schaffen, Amen. *Act.* Freytags nach *Vincula Petri* und *Assumt. Mar. 1571.* Wie sich Joh. Günther vor sich und seine Collegen wieder Rosinum in einer Schrifft defendiren wollen, hat in etwas berühret Herr *D. Zeibich in Histor. Catech.* pag. 141. Solcher Gestalt nun wurden Diaconi

13) *M.*

13) *M. Sam. Gallus*, der schon 1564. von hier war entlaßen worden. Und

14) *Lampertus Faustus.*

Beyde Herrn Diaconi aber geriethen mit Rosino, da er das andere mahl seiner Dienste entsetzet wurde, auch mit in das Unglück, daß sie mit großer Gewalt abgesetzet wurden. Davon obiges Protocoll pag. 216. diese Nachricht giebt: Also und gleicher Gestallt *np.* mit *Rosino*, sind die beyden treuen Lehrer und Capläne Herr *Lampertus Faustus*, und *M. Sam. Gallus* eben auf dem Pfingst-Tag mit großen Ungestüm entsetzet worden, daraus der Christl. Gemeinde nicht geringe Betrübniß entstanden. GOtt von Himmel erhalte die Seinen, und hebe allen Jammer und Trübsal einmahl gar auf. Amen.

Herr D. Zeibich gedencket auch in seiner Catech. Histor. p. 140. daß nebst Rosino, Gernhardo, Gallo, Fausto, auch Hauenschild, allerseits treue Lehrer zu Weimar, abgesetzet worden, ob er aber bey Hoff oder in der Stadt etwa Sub-Diaconus gewesen, weiß ich nichts zu sagen. In Raths-Protocollen habe solchen nicht gefunden.

15) *M. Moerlin*, wurde auf Churfürstl. Räthe Anschaffung Dienstags den 2. Jun. 1573. zum Caplan genommen, vid. Raths-*Prot. cit. pag. 217. ann.* Ingleichen

16) *Paulus Scheidlichius*, wurde nachdem, laut der Raths-*Registratur* l. & p. c. aus Noth und Anschaffung der Churfürstl. Räthe, *D.* Lindemanns, Berlepsch und Bernsteins, sintemahl die vorigen ordentl. Beruffenen, entsetzet und vertrieben worden, angenommen. GOtt sey uns armen Sündern gnädig. Erbarme sich auch über unsere arme liebe Jugend und Nachkömmlinge um JEsu Christi seines lieben Sohnes willen, Amen. *Act.* Freytags nach *Medardi 1573.* Es wurde aber dieser bald darauf wieder abgesetzet, davon des Raths Registratur l. c. p. 241. also lautet: Nachdem Herr Paul Scheidelich des Pfarrers *D.* Luders Predigt, da er am neuen Jahrs-Tag geprediget, die guten Wercke wären dreyerley Ursach halben nöthig, als 1) daß sie GOtt geboten. 2) Daß damit dem Nechsten gedienet, und 3) daß sie den Glauben erhielten, angefochten, ist er auf des Pfarrers Anbringen vom *Consistorio* zu Jena enturlaubet.

Dar-

Dargegen ist *M.* Martin Lange von Erfurth, Pfarrer zu Ulla, angenommen und beruffen, Dinstags nach *Quasimodogeniti* 1575. GOtt gebe, daß es wohl gerathen, und unserm HErr GOtt und der Christenheit besser denn dem Teuffel dadurch gedienet werde. Solcher Gestalt folgte:

17) *M.* Martin Lange, vorher Pfarr in Ulla 1575. wo dieser hinkommen, oder wie lange er hier gestanden, und wer ihm succedirt, habe nicht gefunden. So viel aber ist gewiß, daß:

18) Peter Popp allhier als Caplan gestanden laut Handels-Buch de anno 1576. pag. 174. b. welcher nach Fiedelhaußen zum Pfarr beruffen worden. Dargegen Herr Martinus Rutilius von Teutleben hieher erfordert und beruffen, auch Freytags nach Jubilate 1586. angezogen.

19) *Joh. Rosinus*, Herrn M. Barthol. Rosini Sohn ist Donnerstags nach Francisci den 6. Octobr. 1586. allhier ordiniret, und dem Herrn Tim. Kirchnero Superint. allhie zum Adiuncto gesetzet worden.

Ob aber dieser nachgehends Diaconus geworden, oder ob sonst einer noch da gewesen,

sen, habe wegen Ermangelung der Bücher nicht finden können.

Cap. XX.

Von denen Archi-Diaconis.

§. 1.

Nach denen sehr betrübten Zeiten hiesiger Diaconorum, so fast ein gantzes Seculum nach der Reformation gedauret, kommen nunmehro erwünschtere Zeiten, und da in denen alten Raths-Büchern nunmehro ein Unterscheid unter Archi-Diaconis und Diaconis bemercket worden, so wollen wir dem nunmehro folgen, und handeln daher in diesem Capitel von denen Archi-Diaconis.

§. 2.

Wir haben aber bereits im vorigen Capitel zu Ende angemercket, daß:

M. Martinus Rutilius anno 1586. als Diaconus angenommen, von diesem wird in dem Raths-Protocoll von den Archi- und Diaconis gemeldet, daß er anno 1618. d. 19. Jan. gestorben. Ihm succedirte:

M. Elias Schönfeld, vorher Diaconus, daß er auch Hoff-Diaconus gewesen, ist oben unter denen Hrn. Hof-Predigern angeführet worden.

Es

Es wurde ihm auch das Vice-Pastorat aufgetragen, auch gar von einem Hoch-Edl. Rath zum Ober-Pfarr-Amt gnädigster Herrschafft unterthänigst vorgeschlagen; so aber nicht beliebet worden. Er starb hier anno 1625. Ihme succedirte:

Heinr. Rauchenberger Diaconus, ward Archid. anno 1625. verwaltete dis Amt 10. Jahr. Starb 1635. den 6. 8br. Ihm folgte:

Salomo Brander, vorher Diaconus, ward 1636. Archi-Diac. Starb aber gleich im folgenden Jahre 1637. Ihme succedirte

M. David Scharff, vorher Diaconus, ward Archi-Diac. anno 1637. d. 3. 7br. Starb ebenfals kurtz darauf. Dahero folgte:

Fridr. Lange, vorher Diaconus, ward Archi-Diac. d. 4. Maj. 1638. Ihme folgete:

M. Christ. Chemnitius, vorher Diaconus, ging nach Jena als Vice-Superintendent anno 1652. Dem folgte

M. Joh. Zogmann, vorher Diaconus, ward Archi-Diaconus 1652. Starb 1656. d. 20. 7br. Darauf succedirte:

M. Martin Mosa, vorher Diaconus, starb 1669. d. 30. 9br. Ferner

Aug. Kromayer, vorher Diaconus, wird

1670.

1670. d. 15. Mart. Archidiaconus. Starb eodem anno d. 8. Novembr.

M. Ernst Nic. Kromayer, vorher Diac. ward Archi-Diac. 1671. d. 9. Apr. Starb 1682. d. 26. Dec. die Stephani. Ihm folgte:

M. Theoph. Rößer, vorher Diac. ward hernach Archid. und nachgehends Hoffprediger 1683. Starb d. 2. Dec. 1689. Dem folgte:

M. Joh. Kellner, vorher Diac. ward Archidiac. 1683. d. 20. Jul. Starb d. 4. 8br. 1693. Hernach

M. Anth. Günther *Faselius*, vorher Diaconus, ward aber Archi - Diac. und starb anno 1727. Ihm folgte:

Georg Wilh. von der Lage, vorhero Diaconus, ward aber Archi-Diac. an. 1728. im April. sucht seine Dimission an. 1728. cc. finem, und ward nach diesen von Hertzog Christian zu Weißenfels vociret nach Nehmsdorff, welcher ihn auch zum Kirchen-Rath gnädigst ernennet.

M. Anth. Ehrenfr. *Faselius*, obiges Herrn Faselii Herr Sohn, ward Anfangs Rector zu Buttstädt, 1705. darauf Pfarr in Nieder-Reußen, und anno 1715. Pfarrer und Adj.

zu

zu Bercka. Von denen Herrn Graffen von Werthern wurde er an. 1722. als Inspector nach Frohndorff vociret, von ietzigem gnädigsten regierenden Hertzog, Herrn Ernst Augusten an. 1729. d. 3. Apr. als Archi-Diac. vociret, und an. 1733. als Assessor bey dem Fürstl. Ober-Consistorio gnädigst bestellet. GOtt erhalte diesen bey hohen und niedrigen sehr beliebten Mann und erbaulichen Prediger bey langem Leben, und laße durch denselben in der Kirche GOttes noch ferner wie bißhero viel Nutzen geschaffet werden.

Cap. XXI.

Von denen Diaconis und Sub-Diaconis.

Joh. *Maier*, Reinst. Thur. geb. 1564. ward an. 1592. d. 17. Aug. Diaconus. An. 1609. aber ward er nach Jena als Superint. vociret, wo er ein sehr berühmter Prof. Theol. und endl. Pro-Rector gewesen, allwo er auch 1612. Theol. Doct. worden. Ihme succedirte:

M. Philippus Kirchner, ward 1605. Sub-Diac. nachgehends Diaconus. Zog endlich nach Buttstädt. Ihme folgte:

M. Eli-

M. Elias Schönfeld, war von Liebstädt hieher vociret, ward Archi-Diac. Er wollte nach Oßmanstädt ziehen, wurde aber bey gnädigster Herrschafft vor ihm intercediret und ihme 50. fl. zugeleget.

M. Valent. Clotze, war allhier Sub-Diac., zog weg, wohin aber, ist nicht benennt.

M. Nicod. Luppius, so den 19. Febr. 1610. als Hoff- und Stadt-Diac. vocirt, zog darauf nach Tonna.

M. David John, Lipſ. ward als Hoff- und Stadt-Diaconus vocirt d. 25. Maj. an. 615. ziehet nach Oßmanstedt, allwo er 1637. gestorben.

M. Joh. Cörber vocirt als Sub-Diac. d. 5. Apr. 1619. komt als Pastor noch Lobeda bey Jena an. 1625.

M. Jac. Brand, ward anfangs Substit. bey Herrn Archi-Diac. Rutilio, wurde darauf Diaconus, ging mit Hertzog Joh. Ernsten als Feld-Prediger nach Böhmen, und ward nach seiner Zurückkunfft Pastor zu Ratzenburg 1623.

Heinrich Krauchenberg, ward als Sub-Diaconus beruffen 1620. d. 20. Jul. wird Diaconus und endlich Archi-Diaconus, stirbt 1635. d. 6. 8br.

M. Joh.

M. Joh. Henzelmann, wird Sub-Diaconus, nachgehends Hoff- und Stadt-Diaconus, ziehet aber 1626. nach Grawinckel.

M. Salom. Brandeß, vorher Pfarr zu Grawinckel, wird als Diaconus beruffen 1626. d. 25. 7br. an M. Hentzelmanns Stelle, wird Archi-Diaconus 1636, stirbt 1637. den 8. Jul.

M. David Scharff, anfangs Pfarr in Grunstädt, wird zum Diac. beruffen 1636. Stirbt anno 1637. Nachdem er kurtze Zeit Archi-Diaconus gewesen.

Friedr. Lange, vorher Pfarr in Lehn- und Hammerstedt. Wird als Diaconus beruffen 1637. Dom. XII. p. Trin. nachgehends Archi-Diaconus.

M. Joh. Georg Seiler, vorher Pfarr in Ober-Weimar, wird zum Diaconat beruffen 1638. Freytags vor Exaudi. Stirbt 1643.

M. *Christianus Chemnitius*, anfangs Rector Scholæ Jenensis. Wird als Diaconus beruffen 1643. Nachgehends Archi-Diac. wird Vice-Super. in Jena 1652., nachdem er vorher die Vocation nach Braunschweig als Coadiutor ausgeschlagen, ist hier sehr beliebt gewesen. Als er in Jena Doct. worden, und er zu diesem Actui hiesigen

Hoch-Edl. Rath mit invitiret, haben sie ihn zum Zeichen ihrer Liebe mit einem goldenen Geschirr beschencket.

M. Joh. Bamberg kömt 1647. zum Diaconat, stirbt anno 1650. den 20. Maj.

M. Joh. Zogmann, an. 1642. Con-R. allhier, anno 1644. Collaborator bey der Hoff- und Stadt-Kirche, zum Stadt- und Hoff-Diac. beruffen 1650. wird Archid. 1652. Stirbt 1656. d. 20. 7br.

Joh. Bernhard Rhost, vorher Schwedischer Feld-Prediger, vocirt 1652. Dom. VIII. p. Trin. Stirbt 1661. den 17. Jul.

M. *Martin. Mosa*, vorher Hoff-Diacon. wird vocirt zum Diac. den 29. Oct. 1661. und nachgehends Archi-Diac. Stirbt den 30. Nov. 1669.

Aug. Kromayer, vorher Pfarr in Ollersleben, wird als Diac. beruffen 1665. Dom. III. Adv. wird endlich Archi-Diacon. anno 1670.

M. Ernst Nic. Kromayer, vorher Pfarr in Mellingen, wird darzu vocirt 1670. Dom. Lætar. ward nachgehends auch Archid.

M. Theophil. Rößer, vorher Substit. in Buttstedt, vociret d. 11. Apr. 1671. wird Archi-Diac. nachgehends Hoff-Prediger und Con-

Consistorial - Assessor, und ist 1689. gestorben.

M. Joh. Christ. Scheitz von Ollersleben, wo er Pastor gewesen, wird vocirt d. 13. 7br. 1674. als Diaconus und Collabor. Stirbt 1676.

M. Joh. Kellner, vorher Pfarr zu Guthmannshaußen, voc. an. 1676. d. 10. Dec. Wird Archi-Diac.

M. Anthon Günther *Faselius*, vorher Hoff-Diac. vocirt als Diaconus d. 20. Jul. 1683. wird Archi-Diaconus.

Georg Wilh. von der Lage, welcher seit 1693. erster Stiffts-Prediger, nachgehends Diaconus, und endlich Archi - Diaconus, wird von ietzigem gnädigst regierenden Hertzog Ernst August auf sein Nachsuchen dimittiret, und von Hertzog Christian zu Weißenfels als Pfarr vocirt ins Querfurtische nach Nehmsdorff.

M. Johann Christoph Körner, Lipsiens. vorhero von 1724. Collaborator und Substitutus beym Herrn Archi - Diacono Faselio. Wird Diaconus anno 1728. und stirbt 1736. den 15. Aug.

Conrad Matthias Scheffel, vorhero Stiffts-Prediger allhier, ward zu dieser Dia-

 conat-

conat-Stelle von Ihro Hochfürstl. Durchl. unserm Durchl. Regenten annoch in diesem 1736ten Jahre gnädigst denominiret. Und wünschen wir, daß GOtt diesen sehr werthen Mann dieses Heil. Amt in vielen Seegen antreten, und viel und lange Jahre seinen anvertrauten Seelen-Kindern zum besten wolle verwalten laßen.

Cap. XXII.

Von Stiffts-Predigern.

Diese neue Stelle haben Ihro Hochfürstl. Durchl. höchst seel. Andenckens, Hertzog Wilh. Ernst aus angebohrner wohlanständigen und aller Welt bekannten Liebe und Gewogenheit gegen GOtt und seinem Heil. Wort und reifl. Erwegung der vielfältigen Laborum hiesigen Stadt-Ministerii durch einen neuen Diaconum und Catecheten zu bestellen gnädigst beliebet, und aus eigener Fürstl. Particulier-Cammer ein gewisses Capital, GOtt zu Ehren und zu mehrerer Ausbreitung seines Worts, ausgesetzet, also und dergestallt, daß solchem neuen Diacono jährl. 200. fl. am Gelde, ingleichen 2. Malter Korn, 2. Malter Gerste und 6. Claffter

Holtz

Holtz sollen gezahlet werden. Das Jus Patronatus ist hiesigem Hoch-Edl. Rath anvertrauet worden. Dessen Verrichtungen bestehen darinne, daß er nebst denen andern Herrn Geistlichen, bey hiesiger Stadt-Kirche alle 4. Wochen seine ordentl. Sonntags-Früh-Predigt verrichte, darneben an statt des Herrn General-Superint. wenn derselbe mit Kirchen-Visitationen und andern hohen Verrichtungen überhäufft, die gewöhnliche Donnerstags-Predigten, iedesmahl die Dritte, ingleichen ieden Montag nach der großen Betstunde das Catechismus-Examen verrichten, und übrigens die andern Geistlichen bey der Stadt, daferne sie Unpäßligk. oder andern Vorfallenheiten halber ihr Amt selbst nicht verrichten können; da auch einer nach GOttes Willen derselben versterben, und also eine Vacantz im Ministerio sich ereignen möchte, mit Beichthören, Administrirung des Heil. Abendmahls, Besuchung der Krancken, und andern geistlichen Verrichtungen (die Predigten ausgenommen) vertreten solle. Darauf ist von E. Hoch-Edl. und Hochweisen Rath, als Patrono, auch einhelligen Consens des Hochwürdigen Ministerii und Bürgerschafft Herr Georg Wil-

helm von der Lage, S. S. Th. Stud. wegen der von GOtt ihm verliehenen guten Gaben und andern geistlichen, wohlanständigen Sitten zu obgedachten Diacono denominiret, Einem Hochlöbl. Fürstl. Ober-Consist. zur üblichen Examination, Ordination, nebst Uberreichung ordentl. Vocation vorgestellet worden. Die Probe-Predigt geschahe in Gegenwart Ihro Fürstl. Durchl. in hiesiger Stadt-Kirche Dom. V. Epiphan. Und nach beschehener Ordinat. die Anzugs-Predigt Dom. Esto mihi. Das erstere Catechismus-Examen und Montags Betstunde ist den 6. Martii 1693. gehalten worden. Von erster Stifftung an sind folgende Herrn Stiffts-Prediger bißher gewesen:

1) Herr Georg Wilhelm von der Lage, an. 1693. wird Diaconus, folgendes Archi-Diaconus.

2) Joh. Kleß, nachmahliger Hoff-Prediger und Consist. Rath, der in solcher Station die Weimarische kleine Bibel verfertiget, und den 28. 8br. 1728 gestorben ist.

3) M. *Roman.* Teller, ward beruffen an. 1698. kam an. 1702. nach Leipzig, ist Theol. Lic. & Archid. ad S. Nicol. gewesen, und d. 8. Mart. 1721. gestorben.

4) Joh.

4) Joh. Wilh. Hecker, ward von Erfurth hieher an. 1702. d. 22. Apr. an. 1707. nach Hoff, und an. 1723. General - Superintendent zu Hildburghaußen, endlich aber als Querfurtischer General - Superint. und Ober-Hoffprediger nach Weißenfels beruffen.

5) M. Joh. Andr. *Loſſius*, kam an. 1707. hieher, ward darnach nach Erffurth vociret an. 1713.

6) M. Joh. David Baier, erst Collaborator und Subſtitutus beym Herrn Archi - Diacono Faſelio, Seniori, so dann Stiffts-Prediger, da denn ihme zugleich die Superintendur von Dornburg und Bürgel conferiret worden. Wird endlich an. 1729. von der Republic Nürnberg als Prof. Theolog. nach Altdorff auf dasige Universität beruffen. Allwo ihn GOtt lange Zeit mit viel Seegen wolle arbeiten laßen.

7) Herr Wilh. Ernst Bartholomäi, vorher Pfarr in Roda und Unterberlitz bey Illmenau. Wird von Ihro Durchl. Hertzog Ernst Augusten, hieher als Stiffts-Prediger befördert den 29. Jan. an. 1730. So dann als Hoff-Diaconus beruffen an. 1731.

8) Herr Friedr. Samuel Bohm, vor-

hero Informator bey den Fürstl. Kindern, wird Collabor. zu S. Jacob, Stiffts-Prediger an. 1731. den 4. Maji, so dann nach Sultza als Substit. gesetzet an 1732.

9) Herr Conrad Matthias Scheffel, Quedlinburg. war anfangs Pastor in Buchfarth und Vollersroda, so dann Pastor-Substitutus und Adjunct. in Sultza, endlich hieher als Stiffts-Prediger vocirt an. 1732. Dom. VII. p. Trin. den 27. Jul.

Herr *Laurentius* Reinhard, bißheriger Con-Rect. bey hiesigem Fürstl. Gymnasio, welcher von Ihro Hochfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Regenten bereits in diesem 1736ten Jahre denominiret worden. GOtt laße ihm solches in Seegen antreten, und durch sein Heil. Amt viel Seegen und Nutzen zur Ehre GOttes und Erbauung seiner Gemeinde schaffen.

Cap. XXIII.

Von Pestilentz-Predigern.

Als von an. 1607. biß 1639. allhier in Weimar die Pest grassiret, so sind besondere Prediger darzu angenommen worden, welche folgende gewesen:

David

David Landmann von Gelmenroda, ist nach Denstädt befördert worden, allwo er gestorben.

M. *Vol.* Netz, ist nach Liebstedt gekommen, allwo er gestorben.

Wilhelm Kuhn, welcher nach der Alten-Gönne befördert worden.

Nicol. Rinder, so nach Ulla befördert worden.

Friedr. Walter, so zu S. Jacob als Extraordinarius beruffen worden, ist den 30. 7br. anno 1632. allhier gestorben.

Wolffgang Heinr. Sömmering, ist nach Grunstedt befördert worden.

Johann Preßler, ist von hier weg gezogen, nicht aber benennt wohin.

Johann Heinrich *Koppius*, so nach Ottmannshaußen befördert worden.

Casparus Rostius, ist anno 1639. zu diesem Amte ordiniret worden.

Cap. XXIV.

Das Seminarium.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Wilh. Ernst höchst seel. Andenckens richteten anno 1726. dergleichen auf, da denn allezeit

der oberste ordiniret wurde, und sind solche folgende gewesen.

Joh. Fridr. Müller, wurde darzu ordiniret, den 21. 8br. 1726. kam nach Buttstädt als Diac.

M. Dan. Gottl. Schwabe, der hierauf Pastor in Lehfeld, und von dar Pastor und Adjunctus in Roßla geworden.

M. Ernst Stockmann, ordinirt den 24. Apr. 1727. Ist ins Weißenfelsische befördert worden.

Johann Gottlieb Kießlich, ordin. den 20. 9br. 1727. zog mit Herrn D. Zeibichen nach Mörseburg, woselbst er auch auf dem Lande befördert.

Nach Antretung völliger Regierung haben ietziger gnädigster Hertzog dergleichen angerichtet, darzu *ordin*iret worden:

M. Günther Wilh. Müller, Vin., ordin. den 21. Jun. 1731. ist ietzo in Gaberndorff.

Johann Christoph Edler, Apoldan. ordin. d. 25. Jul. 1731. vorietzo Pfarrer in Sünderstedt.

Joh. Augustin Seeberg, Vinar. vor ietzo Pfarrer in Dennstädt, den 29. 8br. 1733.

Joh.

Joh. Heinr. Labes, Magdal. Ordin. 1735. Pfarrer in Guthmannshaußen Mich. 1736.

Daniel Wentzel, Bürgel. den 6. Sept. 1736. Informator und Catecheta im Waysen-und Zucht-Hauße, und Inspector am Fürstl. Frey-Tische; jetzo Substit. in Thal-Bürgel.

Cap. XXV.

Von dem Fürstl. Gymnasio.

§. 1.

Wiewohlen solches so berühmt gewesen, daß man es bereits vor 100. Jahren mit dem Nahmen eines Gymnasii beleget, wie solches M. Christiani Auiani Oratio funebris in obitum D. Abrahami Langii, von welcher er schreibt, quod in celebri Vinariensium Gymnasio d. 23. Febr. cIc Iↄ CXVI. recitata sit, ausweiset, so ist doch nicht zu leugnen, daß man wenig oder gar keine Nachricht von ältern Zeiten desselben finden können, zumahlen vor den Zeiten der Reformation. Dahero genöthiget werde, nur von der Zeit an, da es von hoher Landes-Herrschafft würcklich zu einem Gymnasio erhöhet worden, vor ietzo zu handeln, und die ältern Zeiten biß auf andere Gelegenheit, und wenn mehrere Gewißheit erlanget, zu versparen.

§. 2.

§. 2.

Es haben gnädigste Herrschafften zu allen Zeiten viele und große gnädigste Sorgfalt vor solches, auch noch zu der Zeit, da es eine Schule hieß, getragen, wie denn so wohl Hertzog Johannes, als Hertzog Joh. Ernst Jun., die Durchl. Hertzogin Dorothea Maria, Wilhelmus IV., Wilhelmus Ernestus, zu Aufnahme solcher ein großes beygetragen, und große Geld-Summen darauf gewendet; Und unser ietziger gnädigster Landes-Vater, Hertzog Ernst August, läst sich solches so zu Hertzen gehen, daß man recht sagen kan, es habe die Weimarische Schule und nunmehro Gymnasium noch keinen solchen Landes-Vater, der so ernstlich als dieser Durchl. Regente davor gesorget, gehabt.

§. 3.

Es wurde aber die hiesige Schule von dem Durchl. Hertzog Wilhelm Ernsten höchst-seel. Andenckens d. 21. Jan. 1712. zu einem Gymnasio erhöhet, eingewevhet, und auf gnädigsten Befehl *Wilhelmo-Ernestinum* genennet, und weilen das Gebäude des vorigen Schul-haußes sehr alt, und irregulair war, so wurde auf gleichmäsigen gnädigsten Befehl die

alte

alte Schule abgerissen, und das iezt stehende ansehnl. neue Gebäude mit allen dahinten stehenden Häußern, als Wohnungen vor die Herrn Collegen dieses Gymnasii aufgeführet, und da solches zu Stande, so wurde es den 30. Oct. 1716 am hohen Geburths-Tage Hertzogs Wilh. Ernesti eingeweyhet, und von dem Herrn Rectore M. Kiesevvettern eine Oration de sanæ Mentis judicio circa Gymnasia & Scholas, litterariæ reipublicæ Seminaria, gehalten.

§. 4.

Nachdem nun ietziger gnädigster regierender Hertzog die alleinige Regierung nach höchst-seeligen Hintritt Hertzogs Wilhelmi Ernesti angetreten, so haben höchst dieselben in Erwegung, wie nöthig eine wohl eingerichtete Schule sey, eine von ihren Preißwürdigsten und Christ-Fürstl. Sorgfalt seyn laßen, dieses Gymnasium in solche Verfassung zu setzen, daß daraus die Republ. würcklichen Nutzen zu hoffen hätte. Höchst-gedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. bestellten dieserwegen bey Antritt dero völligen Regierung nicht nur die vacirenden Stellen mit vieler Sorgfalt, sondern gaben auch alsbald gnädigsten Befehl die Lectiones zu verbessern;

ſern; Dahero Ihro Hochwürdige Magnif., der Herr Ober-Kirchen-Rath und General-Superintend. Herr Johann Georg Weber anno 1731. einen verbeſſerten Catalogum der Lectionum mit einer gelehrten Vorrede edirten, auch ſolchen bey angeſtellten öffentlichen Examine einführeten. Weilen aber Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. ſolches noch nicht genug ware, ſo lieſen Sie anno 1733 eine neue Gymnaſien- und Schul-Ordnung ergehen, in welcher höchſt-dieſelben nicht nur wegen der Schulen im gantzen Lande, ſondern beſonders wegen dieſes Gymnaſii heylſame gnädigſte Veranſtaltung machten. Dieſerwegen wurde eine neue Einrichtung derer Lectionen gemacht, auch denen drey obern Herrn Collegen anbefohlen, in uſum dieſes Gymnaſii beſondere Bücher zu ſchreiben, geſtalten der Herr Rector, Herr M. Kieſevvetter ein Syntagma de re militari, der Herr Con-R. Reinhardus ein Compendium Theologiæ und Philoſophiæ, der Herr Subcon-R. Schrön ein Syntagma de rebus œconomicis & ruſticis verfertigen müſſen; Uberdiß ſetzten Ihro Hochfürſtl. Durchl. einen Profeſſorem Matheſeos, ſo dermahlen als der erſte, Herr Joh. Wilhelm Zollmann,

mann, Fürstl. Sächs. Artollerie-Lieutenant war, welcher etliche Stunden wöchentl. die Mathesin umsonst lesen muß, weilen Ihro Hochfürstl. Durchl. bey dero Landschaffts-Cassa solchem eine Besoldung gnädigst verordnet. Ferner wurde Herr Sebastian Scannevin, so bißher Sprachmeister der Frantzösischen Sprache bey Hoff gewesen, verordnet, die Frantzösische Sprache wöchentl. etl. Stunden umsonst zu dociren. Daß auch die Gymnasiasten Gelegenheit haben möchten, sich in Vocal-und Instrumental-Music zu exerciren, so wurde dem Fürstl. Sächs. Cammer-Diener, Herrn Georg Christoph Eilmsteinen, und einige Zeit darauf Herrn Andr. Mich. Weigmannen, beyden Fürstl. Sächs. Cammer- und Hoff-Musicis, gnädigst anbefohlen, wöchentlich zweymahl, Mittewochs und Sonnabends, ein Collegium Musicum im Gymnasio zu halten, davor beyden eine Besoldung gnädigst ausgesetzet worden. Eben auch setzten Ihro Hochfürstl. Durchl. einen Tantzmeister, welches der Herr Friedr. Gottlob Jacobi ist, so ebenfals bey Hoffe diese Dienste versiehet, und richteten vor selbigen gnädigst eine Besoldung ein, der ebenfals wöchentlich zweymahl öffentlich

Tantz-

Tantz-Stunde halten muß. Welches alles denn die Gymnasiasten umsonst lernen können, ausser daß denen Maitres bey Antritt derer Lectionen und Wegziehung vom Gymnasio ein erkänntliches Douceur von denen vermögenden Gymnasiasten gemacht werden muß. Ja es tragen Jhro Hochfürstl. Durchl. weiter gnädigste Sorgfalt, um dieses Gymnasium in rechten nutzbaren Stand zu setzen, daher denn wohl in kurtzen eine neue Verbesserung vorgehen möchte.

§. 5.

Jch hatte mir zwar vorgenommen, sämmtl. Herrn Collegen von Anfang der Reformation an zu erzehlen, da aber noch nicht hinlängliche Nachricht habe finden können, so will vor ietzo nur dieienigen anführen, so seint Erhebung zu einem Fürstl. Gymnasio gewesen, die andern aber biß zu künfftiger weiterer Auflage dieses Werckgens G. G. um nähere Nachricht einziehen zu können, versparen. Solchem nach war:

1) *Rector*, Herr *M.* Joh. Christoph Kiesewetter, aus Arnstadt gebürtig, ward von Ordruff, wo er bereits 15. Jahr Rector gewesen, anno 1712. hieher vociret, und bey des-

dessen Einführung den 21. Jan. diese Weimarische Schule in ein Gymnasium verwandelt; Die Introduction geschahe durch den seel. Herrn Gener. Super. Lairitzen. Weilen dasjenige Carmen in Händen habe, so bey seel. Hintritt des Herrn Rectoris Großgebauers das hiesige Hoch-Ehrwürdige Ministerium verfertiget, darinnen die Herrn Antecessores genennet werden, von der Zeit, als der Titul Rector bey dieser Schule aufkommen, so will solche kürtzlich anführen:

Series Rectorum Vinariensium a tempore Reformationis, & ex quo hic titulus ipsis collatus est:

1) M. Barthol. Hübner, ab anno 1574.
2) M. Georgius Milo, ab anno 1578.
3) M. Joh. Wolfius, ab anno 1591.
4) Nic. Rost, ab anno 1596.
5) M. Georg Salzhuber, ab anno 1601.
6) M. Sam. Schvvannengel ab anno 1615.
7) M. Joach. Knape, ab anno 1633.
8) M. Friedr. Müller, ab anno 1660.
9) M. Joh. Nic. Francke, ab anno 1670.
10) M. Joh. Reiscke, ab anno 1672.
11) M. Christoph. Cellarius, ab anno 1673.
12) M. Andreas Stein, ab anno 1676.

13) M. Philippus Grosgebauer ab anno 1687. bis 1711.

II) *Con-Rector* M. Joh. Heinrich Lamm, Rastenb. Thur. so vorhero Subcon-R. gewesen, sturb anno 1715. d. 6. Jan. Ihme succedirte:

M. Joh. Matthias Gesner, Anspacensis, welcher d. 13. Mart. 1715. introduciret wurde. Ward hiernechst Fürstl. Bibliothecarius, und auch über das schöne Müntz-Cabinet gesetzet. Ging anno 1729. nach gesucht- und erhaltener Dimission von hier nach Anspach in patriam, und ward daselbst Rector; Kurtz darauf Rector zu Leipzig an der dasigen Thomas-Schul, und endlich bey Anrichtung der neuen Academie zu Göttingen, ist er als Profess. Eloquentiæ und Poëseos dahin beruffen worden anno 1734. Ihme folgete:

Herr *Laurentius* Reinhard, aus Königsberg in Francken; war vorher in Illustri Gymnasio Ernestino - Fridericiano zu Hildburghaußen græcæ & latinæ linguæ auch poëseos Professor; Da aber dieses vortrefliche Gymnasium seine Fata haben sollte, kam er hieher, und ward, wie wir gleich hören werden, Collega Quartus und Chori

Musi-

Musici Director, so dann Sub-Con-R. und endlich den 13. Jul. 1729. Con-R.

III) *Sub-Con-Rector M. Sam. Frid. Winckler* von Bürgel, wurde aber als Diaconus nach Neumarck vociret im Monath April anno 1715. von dar nach Utenbach, wo er zugleich Adjunctus geworden. Ihme succedirte:

M. *Godofredus* Richter, Bernsboc. Misnic. ward introduciret d. 27. Martii 1715. starb aber d. 8. Oct. 1719.

M. *Casparus Binderus*, Vinariens., zuvor Fürstl. Pagen-Informator, ward introduciret die 18. Dec. 1719. wurde aber Pastor Substit. zu Mattstädt an. 1724. wo er auch nach Ableben des Senioris Herrn Musæi seel., Pastor ordinarius geworden.

M. Joh. Christoph Cöler, von Altengottern, war vorhero Pfarrherr in Brücken, und kam hieher nach Weimar als Subcon-R. an. 1724. d. 27. Jan. wurde befördert an. 1725. zum Pastorat nach S. Jacob, so dann 1731. anderer Fürstl. Hoffprediger. Siehe oben die Seriem derer Herrn Hoffprediger.

Christoph Georg *Ehrhardi*, ward introduc. d. 30. 8br. 1725. suchte und erhielt seine Dimission im Monath Junio 1728.

Laurentius Reinhard; war zuvor Colle-

ga Quartus und Chori Musici Director. Ward introduciret im Monath Augusto 1728, und als er Con-R. ward, so folgte:

M. Gerhard Gottfried Ranis, Magdal, welcher, nachdem diese Stelle fast 2. Jahr vacant gewesen, den 3. Aug. 1730. introduciret wurde. Da er aber gleich folgendes Jahres 1731. zum Pastorat nach Göttern befördert ward, so succedirte:

Wolffgang Adolph Schrön, Lœbst. Thur., so den 29. Jun. 1731. introduciret worden.

IV) *Cantor*, *Georgius Theodorus Reineccius*, Neo-Brand.-Mecklenb so bereits von an. 1687. dieses Amt verwaltet; Er starb an. 1726. und succedirte ihm:

Herr *Laurentius Reinhardus*, so von Hildburghaußen herkam, und Collega IV. und Director Chori Musici wurde d. 21. Apr. 1727. Als er nun an. 1728. im Aug. Subcon-R. wurde, und das Cantorat beybehielte, so sollte ein Quartus gesetzet werden. Da aber indessen Hertzog Wilh. Ernst, höchstseel. Andenckens, verstarb, so geriethe die Besetzung ins Stecken: biß endlich nach Abzug Herrn Con-R. Gesners nach Anspach, der Herr Reinhard, Con-R. und dadurch

das

das gantze Cantorat ledig wurde, so succedirte:

Herr *Adolphus Fridericus Labes*, Magdalensis, und wurde d. 13. Jul. 1729. introduciret, nachdem diese Stelle fast 14. Monath vacant gewesen war.

V) *Quintus, Christophorus Alt*, Weidena Palatinus, der schon anno 1675. d. 9. 7br. zu Abschaffung der sehr schädlichen allzuvielen Conjunctionen zum siebenden Collegen angenommen, und so wohl in der 4ten als 6ten Classe muste mit arbeiten helffen; wurde darauf Quintus, und ist anno 1715. allhier verstorben. Noch bey seinen Lebzeiten wurde ihme adjungiret sein Herr Sohn:

Wolffgang Christoph Alt, so zugleich Hoff-Cantor nachgehends wurde, und, nach seeligen Ableben seines Vaters, kam er zu völligem Dienste, und ward d. 27. Mart. 1715. introduciret.

VI) Johann Mich. Feistkorn, Buttstad. ward beruffen zum Pastorat nach Obernüßa im Monath Jul. 1715. ihme succedirte:

Johann Christoph Pause, Martisburg. der zwar den 9. Jul. 1715. introduciret ward,

 aber

aber auch den 5. Jun. 1721. wiederum seelig verstarb. Welchem endlich gefolget:

Joh. Ernestus Schuncke, Vinar. so den 15. 7br. 1721. introduciret worden.

GOtt laße dieses Fürstl. Gymnasium ferner seiner Gnade empfohlen seyn, habe ein gnädiges Aufsehen auf dasselbige, seegne die Arbeit derer sämmtl. Herrn Collegen darinnen, und laße aus solchem zu seinen Ehren, Nutzen der Kirchen und Besten der Republic solche Männer hervor kommen, welche diesem Gymnasio allezeit eine Ehre und Glantz geben mögen.

SECTIO III.

Von der St. Jacobs-Kirche.

Cap. I.

Von deren Erbauung.

§. 1.

WAs endlich und drittens nun auch die St. Jacobs-Kirche anbelanget, so ist solche eine der aller uhrältesten der Stadt Weimar, und ist ehedem die Haupt-Kirche von Weimar gewesen, da sie noch in die Ober- und Nieder-Stadt eingetheilet worden,

den, und ist sie schon in dem XII. Jahrhundert nach Christi Geburth von einem Ritter von Bargel, dessen Vater samt einem Herrn von Gleißberg Stiffter gewesen, auf der Bargelischen Hofstädte erbauet, auch anno 1168. mit damahls gewöhnlichen Ceremonien eingeweyhet worden, welche Einweyhung die allererste (sintemahl solches 3. mahl geschehen) gewesen.

§. 2.

Daß dieses also, ist aus unterschiedenen Schrifften zu ersehen:

1) Bekräfftiget es der seel. Herr Gen. Super. Lairitz in seiner Jacobitischen Einweyhungs-Predigt pag. 40. und 41. da er lit. m. m. also schreibet: Dictum D. Jacobi Tem-„ plum præcipuum in veteri Vinaria tem-„ plum fuisse extra dubium versatur, cu-„ ius conditores Eques de Varila & de„ Gleisdorf extitere, quod ex annalibus„ inferius adducendis patet. „

2) Bestätiget dis vorhergehende vielmahls gedachter Herr Jonás Gleinerus, wenn er schreibet: Jacobæum ad D. Jacobum, an-„ te portam Jacobæam, Anno Christi„ 1168. extructum, in quo Conciones fu-„ nebres in Exequiis Mortuorum haben-„

 „tur.

„tur. Templi huius Jus patronatus Mi-
„les Waltherus de Varila Monasterio
„Sanctimonialium in Winmar superiori
„donavit, A. C. 1293. Sicuti hoc literæ
„eius testantur.

3) Beweiset solches ein altes Monument, so ehemahls hinter dem Altar in einem Stein mit Münchs-Schrifft eingehauen war, wiewohl solches vor ietzo nicht mehr zu finden ist. Sie lautet aber also: An. Ab i. c. D. M. C. LXVIII. Dedic. E. H. Eccla in honore S. Jacobi Apli. 1. Sum. Altare. S. Rel. S. Pet. & Pauli. S. Johannis & Pauli M. S. Vincentii M. S. Gordiani 7. Epi. M. S. Candide, V. S. Ligo de Sepulc. M. Erenei. 7. Habundi. M. S. Nicolai. C. F. de Sanguine S. Jobis. Pape S. Andree. App. S. Mauricii M. S. Gereonis.

4) Bezeuget davon das Diploma, so benandter Waltherus de Varila ausgestellet, welches Herr D. Buder in s. Tract. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schrifften etc. anführet, und also lautet: Ego Waltherus miles, dictus de Varila, tenore præsentium recognosco publice & protestor, & ad notitiam omnium Christi fidelium cupio pervenire, quod aream,

in

in qua erat curia, quam felicis memorie pater meus inhabitabat, in cuius fundo edificata eſt Eccleſia S. Jacobi, in Veteri Civitate Winmar, cum area, que dicitur Graſehoff, cum omnibus curiis adiacentibus, ius quoque patronatus, quod mihi in iam dicta eccleſia competebat, pro ſex marcis Winmarienſis argenti venditionis titulo diſtraxi, uxoris mee Jutte, filiorum meorum Hermanni & Waltheri conſenſu & voluntate libera accedente. Omnia vero predicta cum memoratis uxore & liberis, ſuper altare ſanctorum Petri & Pauli obtuli ac donavi Monaſterio Sanctimonialium in Winmar ſuperiori, de quarum rebus prefata tamen pecunia eſt perſoluta. Conceſſit tamen prenominati Monaſterii conventus, quacunque die ante feſtum Sancte Walpurgis nunc venturum, ante ſatam pecunie penſionem eidem refundere potuero, mihi, uxori & liberis, omnia donata preſcripta reſtituent meis uſibus relinquendo. Poſt quem terminum eadem occupare vel recipere non licebit. Infra dictum quoque tempus neque pro maiori precio, neque pro amicicia quacunque

alienare predicta ab ecclesia memorata aliquatenus mihi licet. Quod si fecero, & hoc ad notitiam pervenerit ecclesie prelatorum, ex hoc ecclesia nullum sentiet detrimentum, sed omnia libere retinebit. Perfecta est igitur huius Contractus & Venditionis actio anno Dominice incarnationis 1293. quinto nonas Julii.

§. 3.

Aus diesen 4. iezt angeführten Stellen ist gar bald zu ersehen, so wohl die Zeit wenn, als auch die Person, welcher diese Kirche zu Ehren gewidmet und eingeweyhet worden, nemlich es geschahe solches nach damahliger abergläubischer Zeiten Arth dem Apostel Jacobo dem Größern, von welchem die Papisten, wiewohl ohne Grund, vorgeben, es sey sein Cörper, nachdem er hingerichtet, in Spanien gebracht, und zu Compostell in Gallæcien beygesetzet worden. Welche papistische Legende aber schon längst refutiret worden, vid. Vsserii Armachani antiqu. Britann.

CAP. II.

Von ihrer andern Einweyhung.

Nachdem obengedachter Herr Joh. Cæsius

sius durch des theuren GOttes-Mannes Lutheri Recommendation vom Johanne Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen Dominica Jubilate zum ersten Evangelischen Prediger angenommen worden, wolten so wohl die Mönche als auch die Nonnen lieber ihre päbstl. Finsterniß, als die helle Sonne des Evangelii beybehalten; denn so meldet iezt erwehnter Herr Gener. Super. Lairitz in seiner Jacob. Einweyhungs-Predigt pag. 42. usque 45. folgendes: Sie verlie-„ sen ihre damahlige Clöster nicht, und da„ blieb obgedachte S. Jacobs-Kirche von an.„ 1535. biß 1579. völlig verschlossen, besonders„ weilen damahls sehr unruhige und betrübte„ Zeiten einfielen, theils durch die Bauren-„ Unruhe, theils durch das Interim, theils„ auch durch allerhand Religions-Spaltun-„ gen der Synergisten, Adiaphoristen,„ Schwenckfelder, worüber nicht allein all-„ hier das Religions-Gespräch zwischen Fla-„ cio und Victorino Strigelio An. 1558. ge-„ halten; sondern auch darauf verschiedene„ Priester, welche es mit Strigelio nicht hal-„ ten wolten, An. 1562. verjaget worden.„ Worunter auch der damahlige Superint.„ allhier Bartholomæus Rosinus, der un-„

„sern

„sern Catechismum geschrieben, mit gewe-
„sen. Hierbey blieb es nicht, sondern nach
„Absterben Hertzogs Joh. Wilhelms, da
„Churfürst Augustus zu Sachsen die Vor-
„mundschafft der beyden Fürstl. Printzen
„Friedrich Wilhelms und Herrn Johannis
„übernommen, hat dieser sonst GOtt fürch-
„tende Churfürst, durch Beredung untreuer
„Leute und heimlicher Calvinisten, hundert
„und eilff Priester in denen Hertzoglichen Lan-
„den enturlauben laßen, weil sie Philippi
„Melanchthonis Meynungen nicht in allen
„billigen wolten, und andere irrige Schriff-
„ten verdammten. Als aber obgedachtem
„Churfürsten die Augen aufgingen, und er
„inne ward, wie sehr er hintergangen wor-
„den, wurde auf seinem Befehl zu Beylegung
„aller Streitigkeiten die Formula Concor-
„diæ verfertiget und unterschrieben, welches
„geschehen 1579. und 1580. Und eben da-
„mahls sahe GOtt das liebe Weimar und
„sonderlich die 44. Jahr lang versperret ge-
„wesene S. Jacobs-Kirche wieder mit gnädi-
„gen Augen an, da auf der Durchl. Fürstin
„und Frauen, Frauen Dorotheen Susannen,
„gebohrner Pfalz-Gräfin beym Rhein, ver-
„wittbeten Hertzogin zu Sachsen, und ihrer

„bey-

beyden Fürstl. Printzen Verordnung d. 11.,, Sept. an. 1579. bey Beerdigung Mich. Rö-,, bels, eines Fürstl. Cantzelley Verwandtens,,, durch Bartholomæum Gernhard, damah-,, ligen Hoffprediger und Vice-Superinten-,, denten, diese Kirche wieder geöffnet, und also,, zum andernmahl eingeweyhet worden. conf.,, D. Zeibichs præfat. in Catech. pag. 122.,, item Barth. Gernhards drey Restit. Pre-,, digten bey Befriedigung und Wieder-Anrich-,, tung der Hof-Pfarr und S. Jacobs-Kirche,, zu Weimar An. 1580.,,

Cap. III.

Von der dritten und leztern Erbauung und Einweyhung.

Anno 1712. gleich nach Ostern wurde diese iezt angeführte sehr baufällige Kirche auf gnädigsten Befehl Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Wilhelm Ernstens, Hertzogen zu Sachsen, von Grund auf neu erbauet, doch so, daß sie der Größe nach (ausser dem Thurm, der weiter hinaus gerücket) gleichwie die erstere, auf alten Grund und Boden gesetzet wurde. Worbey zu mercken, daß an der ersten Kirche keine Sacristey gewesen, bey dem neuen Bau aber Canzler Werens Be-

Begräbniß, worinnen er, seine Frau, eine Tochter, und ein Sohn, welcher in Jena erstochen worden, und von dar herüber gebracht wurde, liegen, zu einer Sacristey gemacht worden. Der Grund-Stein bey solcher Kirche wurde geleget von Meister Baldeweinen, einem Mäurer allhier, in Beyseyn Herrn von Schlottheims, damahligen Forst-meisters bey Ihro Hochfürstl. Durchl. Es lieget aber solcher Stein oben an der einen Ecke, wo unter dem Thurme der Eingang in das Leichen-Gewölbe. Der Baumeister, so bey selbiger anfänglich beschäfftiget gewesen, war Herr Mützel, von Jena gebürtig. Es hat aber solchen zur Perfection gebracht Herr Richter, ietzigen Herrn Baumeisters Herr Bruder.

Bey solchem Bau nun war alles so sehr beschäfftiget, daß auch die gantze Kirche, wie sie noch biß dato stehet, binnen anderthalb Jahren in vollkommenen Stand gebracht wurde. Wiewohl sich noch vor völliger Perfection ereignet, daß, da nun die gantze Kirche mit samt dem Thurme, der aber noch mit keinem Schiefer bedeckt, völlig fertig war, der Thurm anno 1712. Nachmittags um 2. Uhr, von dem Wind herab geworffen, dabey aber niemand beschä-

beschädiget, und gleich vor Weyhnachten ein neuer verfertiget wurde. Nachdem nun die gantze Kirche nebst dem Thurm von obgedachten Herrn Richter zur Perfection gebracht war, wurde sie auch An. 1713. d. 6. Nov. herrlich und prächtig eingeweyhet. Ehe aber noch solches geschahe, so wurde vorhero, nemlich Dom. XXI. p. Trin. Vormittags, der Fürstl. d. 30. Octobr. eingefallene, und zum 52. mahle in Seegen erlebte hohe Geburths-Tag des damahligen Serenissimi Regentis feyerlich begangen, auch zu dem Ende, in der Schloß-Kirche eine dahin gerichtete solenne Predigt, von dem damahligen Herrn Kirchen- auch Ober-Consistorial- Rath und Hoffprediger Kleßen gehalten, da aus dem Evangelio Joh. IV. 47-54. Exord. Gen. XXII. 26. vorgestellet: Jacobs-Glaube und Jacobs-Kirche, oder Glauben und Kirche nach Jacobs Arth 1) ein fest gestellter Jacobs-Glaube, 2) eine wohlbestellte Jacobs-Kirche, und öffentlich gratuliret wurde. So bald diese Predigt gehalten, so geschahe gleich die Abkündigung der vorseyenden Einweyhung von der Cantzel bey Hofe, und in der Stadt, und wurde iedermann zur Devotion, ernstlichem Gebeth und Benedeyung Fürstl.

Inten-

Intention zu GOttes Ehren, auch wohl anständiger Ordnung ermahnet.

Was nun die Einweyhung iezt erwehnten 6. Nov. 1713. selbst anbelanget, so findet man in hiesigem Hochfürstl. Ober-Consistorio im Druck selbe so specificiret und angeführet:

Am Tage der Einweyhung geschahe um 12. Uhr der erste, um halb 1. Uhr der andere, und um 1. Uhr der dritte Puls mit allen, so wohl in dem Schloß als auch in der Stadt befindlichen, Glocken. Da wurde der Ausgang aus dem Schloß-Hof, allwo alle versammlet waren, durch einen Trompeten- und Paucken-Schall angezeiget. Die sämmtl. Herrn Ministri und Cavalliers versammleten sich in dem Fürstl. Saal. Die Ministri Ecclesiæ aber, und andere Bedienten der Collegiorum zusamt dem Stadt-Rath begaben sich vor den Auftritt.

Was den Zug selbst anbetrifft, so geschahe solcher vom Schloß über den Marckt, und die Jacobs-Gasse hinnaus, in folgender Ordnung:

1) Ging das Fürstl. Gymnasium mit ihren Collegen, und stimmeten vom Hof biß in S. Jacob folgende Gesänge an:

a) Von

a) Von GOtt will ich nicht laßen rc.

b) Wer nur den lieben GOtt rc.

c) Eine veste Burg ist unser rc.

d) Wer GOtt vertraut rc.

2) Diesem folgten 12. Adjuncti und Pastores aus der Weimar. Special-Inspection, und so dann das Hof- und Stadt Ministerium, und zwar sämmtl. in ihrem gewöhnlichen Priester-Ornat. Und trugen die Membra des hiesigen Hof- und Stadt-Kirchen-Ministerii folgende zur Kirchen gehörige Stücke:

a) Der Herr Gener. Super. und Ober-Hoffprediger Lairitz trug ein silbernes Crucifix.

b) Der Herr Kirchen-Rath und Hoffprediger Kleßen, die gantze Bicbel altes und neues Testaments.

c) Der Herr Unter-Hoffprediger Hecker die große Weimar. Biebel.

d) Der Herr Archi-Diac. an der Stadt-Kirchen, M. Faselius, die Weimarische kleine Biebel.

e) Der Herr Diaconus von der Lage, die Formulam Concordiæ.

f) Der Herr Stiffts-Prediger M. Baier, die Kirchen-Ordnung.

g) Der neu bestellte und erstere Herr Ja-

 cobs-

cobs-Prediger Rothmahler, die Kirchen-Agenda.

h) Der Herr Collabor. M. Hebenstreit, das neue Weimarische Gesang-Buch.

Die drey Kirchner trugen den Ornat, welchen Seren. Regens zur Bekleidung der Cantzel und des Altars in die neue Kirche gnädigst geschencket. Wie man die Erklärung über alles iezt angeführte lesen kan in Herrn Super. Lairitzens Einweyhungs-Predigt pag. 72., da er also schreibet: „Sie haben gesehen, daß das silberne Crucifix, und „Darstellung des gecreutzigten JEsu beygetragen worden. GOtt laße inskünfftige „von dieser Cantzel den gecreuzigten JEsum „mit Nachdruck geprediget, und so wohl die „Lebenden als Sterbenden auf sein theures „Verdienst gewiesen werden! Sie haben gesehen, daß die heilige Biebel getragen worden. Aus diesem heiligen Biebel-Buch sollen künfftig alle Lehren gefasset, und aus „dieser hellen Qvelle, nicht aus unreinen „Pfützen menschlicher Vernunfft, das rechte „Lebens-Wasser geschöpffet werden! Ferner „wurde die große Weimar. Biebel fürgetragen! Der HErr laße die heilsame und „Grund-richtige Erklärung des Worts, ohne „Zusatz menschl. Traditionen und Satzungen,

gen, auch schädl. Ketzer- und Schwärmerey-„
en, und andern Irrlehren, hier hören und„
lehren! Es wurde getragen unsere Sachsen-„
Weimarische Kirchen-Ordnung, zu bezeu-„
gen, daß nach derselben auch hier alles or-„
dentlich und ehrlich zugehen solle! Unsere„
Kirchen-Agenda folgeten, nach welchen un-„
ser Gebeth zu GOtt in Heil. Andacht sol-„
te abgeschicket werden! Es wurde die For-„
mula Concordiæ getragen, zu bemercken,„
daß nach dem Innhalt und der Richtschnur„
zuförderst des Heil. GOttes Worts, und„
dann unserer Symbolischen Bücher die„
Glaubens-Lehren und das Göttl. Wort„
fürgetragen und geprediget werde. Man„
hat bemercken können, wie die so genandte„
kleine Weimarische Biebel vorgetragen wor-„
den, daß nach derselben die Jugend nebst„
den Alten die richtige Glaubens-Lehren fas-„
sen, und darneben in ihrem Catechismo„
treulich unterichtet werden können. End-„
lich wurde das neue Weimarische Gesang-„
Buch getragen, zur Erinnerung, daß wir„
hier mit loben und dancken, mit Singen und„
Spielen den Nahmen des Herrn preisen,„
und seine Güte erhöhen sollen.„

Nachdem kam der sämmtl. Stadt-Rath, geführet von Capitain-Lieutenant Wäch-

 tern.

tern. Hernach der Hof-Fourier, der führete die Bediente vom Hof, die Capellisten, so wohl Cantzelley-Cammer-und Consistorial-Secretarien, und andere Bedienten, als auch Leib-und Hof-Medicos. Worauf die sämtl. Herrn Cavalliers in einem Corps à part vom Cammer-Fourier geführet wurden. Hierauf ging der Cantzellist Brendel, und folgeten ihm die sämtl. Herrn Ministri und Räthe immediate vor Sr. Hochfürstl. Durchl. Rechten, und dem Obrist-Lieutenant von der Gvarde zu Pferde zur Lincken, nebst den Pages und Laquais, auch 24. Trabanten, auf ieder Seite 12., hinter dem Fürstl. Wagen folgte denn die beorderte Bürgerschafft.

So bald nun die Herrn Schul-Collegen mit ihren Untergebenen auf den S. Jacobs-Kirchhof kamen, stelleten sie sich in guter Ordnung auf beyden Seiten, biß hin zur Kirch-Thür, so daß die Herrschafft und gantze Svite zwischen dieselbigen durchziehen konte. Eben so auch traten die Herrn Geistlichen so dann in der Kirchen gleich an die Thüre, an zwo an einander über stehende Reihen, und bewillkommeten Ihro Hochfürstl. Durchl. in dem neuen GOttes-Hauße, begleiteten auch solche biß an obigen Fürstl. Stand. Da die-

dieses geschehen, so legten die Herrn Geistlichen, ein ieder, was er getragen, auf den Altar, und nachdem setzten sie sich in die Priester-Stände und gesetzten Stühle. Die Herrn Ministri und Räthe, samt den Herrn Leib- und Hof-Medicis, Secretarien und übrigen derer Collegiorum in die, gegen Sr. Hochfürstl. Durchl. über, sich befindliche Stände. Die Herrn Cavalliers nahmen ihre Stellen in denen an seiner Hochfürstl. Durchl. Stande ledigen Plätzen. Der Stadt-Rath aber verblieb in der untersten Over-Empor-Kirchen. Und die Capelle benebst der Cantorey nahm die oberste Empor-Kirche ein. So bald Serenissimus in das GOttes-Hauß traten, ließen sich die Trompeten und Paucken hören, und hielten damit so lange an, biß die gantze Procession eingetreten und alles in Ruhe war. Der GOttesdienst aber ward in folgender Ordnung angefangen; Es wurde:

a) Der Choral gesungen: Komm H. Geist Herre GOtt.

b) Musicirte die Fürstl. Capelle eine so genannte Missam. Zwischen welcher

c) Der Herr Kirchen-Rath und Hofprediger Kleßen das Gloria! intonirte.

d) Wurde nach geendigter Missa wieder

Choral gesungen: Allein GOTT in der Höh ꝛc.

e) Drauf intonirte der neue Jacobs-Prediger, Herr Rothmaler: Heilig, Heilig ꝛc. Rſ. alle Lande sind seiner Ehren voll Halleluia.

f) Sunge gedachter Prediger die Collecta aus der Kirchen-Agenda pag. 86. wir dancken dir Herr &c.

g) Verlaß er das XXVIII. Cap. Gen. von Aufrichtung des GOttes-Hauses Jacobs.

h) Wurde Choral gesungen: Nun lob meine Seele den HErren ꝛc.

i) Wurde verlesen das VI. Cap. des 2. Buchs der Chron. von der Einweyhung des Tempels Salomonis.

k) Wurde von der Capelle folgendes musiciret:

Chor.

Hilff, laß alles wohlgelingen,
Hilff! HErr GOtt wir loben dich,
Nimm die Opffer, die wir bringen,
Laß sie durch die Wolcken dringen!
Hilff, laß alles wohl gelingen,
Hilff! Herr GOtt wir loben dich.

Psalm XXVI. 8.

Herr, ich habe lieb die Städte deines Hauses, und den Orth, da deine Ehre wohnet. Aria.

Aria.

Hier ist das Hauß, da GOttes Ehre wohnet,
Das unser GOttes-Fürst erbaut.

Die Predigt nun bey dieser Einweyhung hielte der damahlige Herr Gen. Superint. Herr Joh. Georg Lairitz, über die Worte, die Ihro Hochfürstl. Durchl. selbst erwehlet, und befindlich im Psalm CXXII. 1-9. Da denn das Exord. prim. Gen. XXVIII. 10. seq. Exord. sec. Apoc. XXI. 3. und Thema dieses gewesen: Die Kirche als eine Hütte GOttes bey den Menschen. Und zwar 1) als eine herrliche Freuden-Hütte. 2) als eine heilige Versammlungs-Hütte. 3) als eine hertzl. Wunsch- und Seegens-Hütte.

Die auf Hochfürstl. gnädigste Verordnung zu dieser Einweyhungs-Solennität, und Ihr. Durchl. immer blühenden und unsterbl. Ruhm geprägte, und von feinen Silber gefertigte Gedächtniß-Müntze ist folgende: Es stellet die eine Seite der Medaille des Durchl. Stiffters Brust-Bild, Nahmen und Titul also für:

WILHELMVS ERNESTVS
D. G. D. S. J. C. M. A. & W. &c.

Der Revers aber præsentiret die eigentliche Form und Gestalt der neu erbaueten St.

Jacobs-Kirche mit ihrem Thurm: Uber derselben strahlet die Sonne, und ist dabey zu lesen:

Die Sonne kan nicht ohne Schein,
Der Glaub nicht sonder Wercke seyn.
Aus der Epist. Jac. II. 14. seq.

Unten her wird die Gelegenheit zu solcher Medaille angedeutet mit folgenden Worten:

Auf die Einweyhung der neuen St. Jac.
Kirche und des Waisenhaußes in
Weimar d. 6. Nov.
An. 1713.

Endlich ist der Rand solcher Gedächtniß-Müntze, mit folgenden Worten bezeichnet:

Alles mit GOtt und der Zeit,
Dauret in die Ewigkeit.

Cap. IV.

Von dem Thurm und der alten Kirchen besondere Anmerckungen.

§. 1.

Es ist diese Kirche bereits anno 1663. repariret, und ein Knopff aufgesetzet, auch eine Schrifft darein geleget worden, so aber nicht vorhanden, und daher solche nicht mittheilen können.

§. 2.

Anno 1696. wurde das Dach abermahls repa-

repariret, und in den Knopff eine Schrifft geleget, wovon der Extract folgender ist:

Demnach Bürgemeister und Rath der Fürstl. Residenz Weimar auf vorher beschehene Communication des Hochlöbl. Ober-Consistorii allhier das Dach auf der Gottes-Acker-Kirchen zu S. Jacob durch den Bau-Cämmerer Herrn Christoph Lobwassern und den Kasten-Verwalter Herrn Joh. Jac. Schustern renoviren laßen, und bey Abnehmung des darauf befundenen Knopfs sich darinnen aufgezeichnet befunden, wie es an. 1663. in ein und andern beschaffen gewesen, als hat man um der Posteritæt willen, was es ietzige Zeit vor Bewandniß habe, aufgezeichnet, und zwar:

1). Residiret auf dem großen Schloß Wilh. Ernst. tot. tit.

2) Residiret im rothen Schloß Ihro Durchl. Herr Bruder, Hertzog Joh. Ernst tot. tit. nebst seiner Gemahlin Charlotten Dorotheen Sophien, gebohrne Landgräfin zu Hessen.

3) Die Fürstl. Ministri sind:

Herr Anthon Günther von Schwartzenfels, Geh. Rath und Hoff-Marschall.

Herr Moritz Gerh. von Lilienheim, Geh. Rath und Vice-Cantzlar.

Herr Joachim Schefler, Hoff- und Cammerrath,
Herr Gottfried Christian Rappold, Hoff- und Justitien-Rath.
Herr Joh. Christoph Hoffmann, Hoff- und Cammerrath.
Herr Justus Mühlpfort, D. Hoff- und Justitien-Rath.

4) Im Fürstl. Ober-Consistorio.

Herr Nic. Christ. Lyncker JCtus, Præsident von Jena aus.
Herr Joachim Scheffler, Consist- Rath.
Herr Gottfr. Christ. Rappold, Consistor. Rath.
Herr Iustus Mühlpfort, Consist. Rath.
Die Gener. Superint. Stelle vaciret.
Herr Salom. Çyprianus, Adsessor.

5) Das Raths-Collegium, welches in 2. Regim. bestehet, sind nachfolgende Personen:

Herr Joh. Tietz, regierender Bürgem.
Herr Tob. Bormann D. Bürgemeister, Stadt-Synd. und Gottes-Kasten-Commissar.
Herr Joh. Casp. Eichelmann, Bürgem.
Herr Jßrael Eckold, Stadt-Richter.
Herr Peter Schmid, Stadt-Richt. ein Handelsmann.

Herr

Herr Joh. Christoph Gebhard, Stadtschr.

6) Das Ministerium bey Hoff und in der Stadt.

Ober-Hoffprediger, Gener. Super. und Ober-Pfarr-Stelle vacat.

Herr Salom. Cyprianus, Hoffpred.

Herr M. Johann Bauch, Unter-Hofpr.

Herr Anth. Günther Faselius, Archid.

Herr Georg Wilh. von der Lage, Diac.

Herr Johann Kleß, Stiffspred.

7) Das Getraide gilt nach hiesigen Scheffel

Weitzen	1. Thl.	3. gr.	
Gemang	- -	15. gr.	6. pf.
Rocken	- -	15. gr.	
Gerste	- -	12. gr.	
Hafer	- -	9. gr.	
Hopfen	- -	9. gr.	

8) Das Brod hat an Gewichte:

Ein Groschen-Brodt	5. Pf.	5. L.
Ein Pfennig-Brodt	-	9. L. 2. Qv.
Eine Semmel	- -	5. L. 1. Qv.

9) Das Geträncke gilt:

Eine Kanne Francken-Wein	6. gr.	
Land-Wein	2. gr. 6. pf.	
Stadt- und Dorf-Bier	- -	4. pf.
Ronneburger Bier	- -	8. pf.

Schlüßlich ist auch zu gedencken, daß zu gedachten Kirchen-Dachs-Bau diejenigen 50. fl. wel-

welche Tit. der hiesige Landes-Oberste von Pollnitz für seiner verstorbenen Eheliebste Grabstätte in selbiger Kirche dem Gottes-Kasten gezahlet hat, sind angewendet worden. Actum Weimar d. 6. Aug. 1696.

§. 3.

Nachdem aber der lezt verstorbene Hertzog Wilhelm Ernst höchst seeligen Andenckens diese Kirche an. 1712. von Grund aus auf eigene Kosten wieder aufbauen laßen, so ist auch damahls eine besondere Schrifft eingeleget worden, welche aber alles Nachsuchens ohngeachtet nicht erhalten können, in deren Ermanglung des Schieferdeckers Rede, so er bey Aufsetzung des Thurms d. 15. Apr. 1713. gehalten, hersetzen will, und lautet solche also:

1.

Im Nahmen GOttes

Ist von Ihro Hochfürstl. Durchl. unsers gnädigsten regierenden Landes-Fürsten und Herren dieser neu aufgeführte Thurm, durch GOttes Gnade und Seegen, so weit gebracht worden, daß ich anietzo auf Ihrer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigsten Befehl den Knopff und Fahne aufsetzen soll. Als setz ich solche auf in dem Nahmen der heiligen

Drey-

Dreyeinigkeit GOttes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

2.

Weil es ein alter Gebrauch und Herkommen ist, daß dem Schieferdecker, bey Aufsetzung des Knopfs von denen Bau-Herrn ein neu paar Schuhe und Strümpffe zum guten Andencken gereichet werden, um solche auf dem Knopffe anzuziehen, benebenst einer Kannen Wein zum Gesundheits-Trunck, als ist mir solches auf Ihrer Hochfürstl. gnädigsten Befehl auch gereichet worden, so will solches auch wie gebräuchlich auf diesem Knopfe in Nahmen GOttes anziehen.

3.

Es wird mir erlaubet seyn, daß ich Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Ehren und schuldiger Danckbarkeit, wegen der überreichten Verehrung auf diesem Knopfe, eine Gesundheit trincke, und wünsche von Hertzen,

GOtt laße grünen, blühen und wachsen,
Das Fürstl. Hauß zu Sachßen.

Absonderlich den Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm Ernsten zu Sachßen, Jülich tot. Tit.

4.

Es lebe Wilhelm Ernst das hohe Haupt der Christen,

Dem

Dem sich die Sternen-Burg, und Erd zu Dienste rüsten,
Piastens großer Zweig, das große Fürsten-Haupt,
Das GOtt zu Ehren hat die Kirch und Thurm erbaut.
Zu dessen Ruhm und Preiß die hohlen Glocken klingen,
Und über Berg und Thal ein helles Echo bringen.
Der siehet seine Lust an dieser heilgen Stadt,
Als wo Jehova selbst sein Heerd und Feuer hat.
Der Himmel sey ihr Staab auf allen Ihren Wegen,
Er laße alles Guts aus seinen Wolcken regnen.
Er laße seinen Glantz stets über Sie aufgehn,
Und laße Sie, mein Fürst, auf lauter Rosen stehn.
Der Hertzog wachse fort, des Landes Freud und Wonne,
Er leuchte hier und dort gleichwie des Himmels Sonne.
Vivat Fürst Wilhelm Ernst, der Feinde große Pein,
Auf Dero Wohlergehn, soll diß getruncken seyn.

Vivat es lebe Wilhelm Ernst
Hertzog zu Sachsen ꝛc.

5.

GOtt laße diesen Thurm, der in die Lüffte reichet,
So lange stehn, biß sich die Welt zum Ende neiget,
Er seegne Stadt und Amt, wie auch das gantze Land,
Die hohe Obrigkeit, die milde Vater-Hand.
Vor Krieg, Raub, Mord und Brand, und was in Schaden führet,
Bewahr uns GOttes Huld, die alles wohl regieret.
Das reine GOttes Wort sey allezeit gepreißet,
Allhier in dieser Stadt, so lang sie Weimar heißet.
Ich wünsche, daß der Orth allzeit bestehen mag,
In GOttes Gnad und Schutz, biß an den letzten Tag.

6.

Ehr sey GOtt in dem höchsten Thron,
Dem Vater aller Güthe,
Und JEsu Christ seinem lieben Sohn,
Der uns allezeit behütet,
Und GOtt dem Heiligen Geiste,

Der

Der uns seine Hülff allzeit leiste;
Damit wir ihm gefällig seyn,
Hier in dieser Zeit,
Und dort hernach in Ewigkeit.

Cap. V.
Von denen Glocken.

Gleich Anfangs war diese Kirche mit keinen neuen Glocken, weil sie noch nicht zum Stande, versehen, sondern es wurde ad interim eine von Großen-Romstädt, und die andere von Niedergrunstedt, wie obgedacht, nur eine Zeitlang, herbey geholet, biß endlich die 3. gantz neu gegoßenen, davon die erstere 46, die andere 22., die dritte als die alte Schloß-Glocke, die Hertzog Wilhelm der IV. aus Bayern als eine Beute aus einem Cathol. Kloster und Abtey, Nahmens Geroda, soll mitgebracht haben, 10., die vierdte 6. Centner haben soll, auf den verfertigten Thurm gebracht wurden. Und geschahe dieses, gleich wie oben im Schloße, am Weyhnachts heiligen Abend 1713.

Weilen nun gleich damahls ein starcker Wind wütete, der die dabey brennenden Lichter stets auslöschete, so geschahe dabey das Unglück, daß ein Arbeiter, Nahmens

Mit-

Mitttelhäußer, inwendig im Thurm, durch die gelegten Breter, herab schlug und den Halß stürtzete.

Cap. VI.

Von der Orgel.

Anfängl. war diese Kirche eine geraume Zeit ohne Orgel, wurde aber durch Hochfürstl. gnädigste Vorsorge d. 11. Dec. 1721. von hiesigem Orgelmacher, Herrn Tröbsten darmit versehen, und bestehet solche aus einem Ober- und Unter-Wercke, und zwar von folgenden Registern:

Oberwerck.

1) Principal 4. Fuß im Gesichte von Zinn.
2) Quinta 3. Fuß
3) Gedackt 8. Fuß } von Metall.
4) Ditonus $1\frac{3}{5}$ Fuß
5) Mixtur 3. Fuß
6) Klein Gedackt 4. Fuß } von Metall.
7) Octav 2. Fuß
8) Trompete 8. Fuß von weisen Bleche.
9) Tremulant.
10) Coppel ins Pedal.

Brustwerck und andere Clavier.

1) Quintaden 8. Fuß von Metall.
2) Nachthorn
3) Wald-Flöte } von Metall.
4) Sesqui-altera

5) Principal 2. Fuß, im Gesichte von Zinn.
6) Cymbel 3. Fuß von Metall.
7) Fleute douce 4. Fuß von Holtze.
8) Cymbel Stern.
9) Coppel zu beyden Clavieren.

Pedal.

1) Sub-Baß 16. Fuß, von Holtz.
2) Posaunen-Baß 16. Fuß, von Holtz.
3) Principal-Baß 8. Fuß, von Holtz.

2. Bälge.

Und war Herr Philipp Samuel Alt, Fürstl. Sächs. Hoff-Advocat allhier, zum erstern Organisten darbey vociret.

Cap. VII.

Von dem Kirchhoff.

Anno 1530. auf dem Dienstag nach S. Jacobi sind drey Räthe einstimmig worden, und haben aus mercklichen bewegenden Ursachen beschlossen, daß hinfürter das Begräbniß zu S. Jacob vor dem Thor seyn soll. vid. Raths-Handels-Buch de anno 1528. seq.

Anno 1564. Dienstags nach Vocem Jucundit. haben die Aeltesten dreyer Räthe Hauß, Hoff und Garten von Elisabetha Zinßmannin, so am Jacobs-Kirchhoff gelegen, zum Gottesacker erkaufft vor 200. fl. vid. Raths Handels-Buch de ann. 1554. seq.

Anno

Anno 1712. ist ein Garten vor 100. fl. von Nicol Schachtschaben, einem Fuhrmann von hier, erkaufft worden, unter dem damahligen Kasten-Verwalter, Herrn J. C. Kirmßen.

Anno 1718. den 26. Aug. ist unter dem Herrn Kasten-Verwalter, Johann Heinrich Schuhmannen, abermahls ein Fleck Garten von Annen Marien Lindacherinn erkaufft worden vor 150. fl., weilen aber davon ein Stück zu felsigt war, daß es zu Gräbern nicht kunte gebraucht werden, so wurde es vor 50. fl. wieder davon verkaufft, und besitzet solches dermahlen der ietzige Herr Collega Quintus und Hoff-Cantor Alt.

Cap. VIII.

Von denen Predigern in dieser Kirche.

§. 1.

Daß gleich nach der Reformation keine besondere Prediger in diese Kirche gesetzet worden, ist gewiß, allermaßen wir oben gehöret, daß sie 44. Jahr verschlossen gewesen; ob auch nach der andern Einweyhung, von dem seeligen Gernhardo geschehen, besondere Prediger da gesetzet worden, kan auch nicht melden, indem keinen eintzigen finden können.

§. 2.

Da aber von anno 1600. an biß 1640. einige mahl die Pest hier gewesen, so finde, daß:

Fridericus Walther den 30. 7br. 1632. zu einem ordentlichen Pfarr nach S. Jacob vociret worden. Jngleichen ist

Casparus Rostius anno 1639. zu einem Pastore Extraordinario in diese Kirche und Pestilentz-Prediger, besage hiesigen Ordinations-Buche ad h. a. beruffen worden. Daraus denn so viel zu erhellen scheinet, daß die damahligen Pestilentz-Prediger wohl mehrentheils in diese Kirche gewiesen worden; so aber nach Ablaßung der Pest auch wieder cessiret.

§. 3.

Nachdem aber Jhro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Wilh. Ernst mildesten Andenckens, diese Kirche wieder erhoben, so ist sie auch an. 1713. wieder zu einer Pfarre durch ein besonder gnädigstes Decret gemacht, und von dar haben folgende Lehrer an diesem GOttes Hauße gestanden:

1) Herr Ludwig Friedrich Nothmaler, Candid. Minist. und damahliger Inform. bey dem Herrn Præsident Hoffmannen. Er wurde zu solchem Amt vociret anno 1713. und that eben iezt erwehnte Zeit gleich auf das neue Jahr seine Anzugs-Predigt. Von dar

kam

kam er weg, und wurde Pastor und Adjunctus zu Stadt-Bürgel, woselbst er einige Jahre blieben, und hernach von dar nach Oldisleben zum Pastore und Adjuncto berufen. Endlich ist er zum Superintenden nach Ordorff vociret worden. Nach ihm folgete:

2) Herr M. Johann Ernst Stolte. Dieser wurde zu solchem Predig-Amt beruffen im Jahr 1715. hielt auch seine Anzugs-Predigt in eben dem Jahre Dom. IV. p. Epiph. in Epist. Rom. XIII. 8-10. welche Predigt nebst noch 2. andern von denen hinterlaßenen in öffentl. Druck gebracht wurde. Er starb allhier in Weimar d. 16. Jan. 1719. Hierauf kam:

3) Herr Johann Friedrich Hebenstreit. Dieser war vorhero Collaborator zu S. Petri und Pauli, wurde aber als ordentl. Prediger zu S. Jacob vociret d. 8. Oct. 1719. da er denn Dom. XVIII. p. Trin. daselbst seine Anzugs-Predigt gehalten. Blieb aber, nachdem er Licent. worden, an solcher Stelle nicht lange, sondern gelangte 1715. zur Buttstädtischen Super. allwo er auch die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechselt. Der

4) War Herr M. Johann Christ. Colerus, vorhero Sub-Conrect. allhier, hernach wurde er den 9. Sept. 1725. Prediger zu St. Jacob, und that seine Anzugs-Predigt Dom.

15. p. Trinit. blieb auch daselbst nur biß 1730. da er zum Hof-Prediger allhier vociret wurde, ist aber An. 1736. seelig verstorben. Der

5) Und letztere ist Herr Joh. Christ. Zückler, war erst Prediger zu Göttern, in einem Dorffe nahe an dem Städtlein Magdala gelegen. Wurde aber hernach von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Ernst Augusten, Hertzogen zu Sachßen ꝛc. d. 20. Apr. 1731. zum S. Jacobs-Prediger berufen. Woselbst er auch Domin. Rogate seine Anzugs-Predigt gehalten.

Was die Herrn Collaboratores, so nach einigen Jahren, nemlich von An. 1714. biß daher, (weil eine Zeitlang nur Vormittags Kirche daselbst gehalten wurde) die Mittags-Kirchen zu S Jacob besorget, anbelanget, so sind es folgende:

1) Herr Joh. Caspar Lippold, Candid. Min. Vinar. wurde zum Collaboratore vociret im Jahr 1714. kam aber 1716. als Prediger nach Daasdorff bey Buttelstedt. Nach ihm folgte:

2) Herr Johann Christian Lairitz im Jahr 1717. wurde aber auch von dannen 1718. wieder vociret, und als ordentl. Prediger nach Döbritschen und Klein-Schwabhaußen beruffen. Der

3) Herr

3) Herr Henning. Dieser wurde vociret d. 25. Dec. 1718. hielt aber seine Valet-Predigt, weil er als Pfarr nach Gebstedt beruffen, d. 12 Nov. anno 1719. Der

4) Herr Joh. Gottlieb Hillinger, Goldberga-Silesius, wurde vociret die 17. Mart. 1720. kam aber endlich zur Hoffprediger-Stelle, und wurde von Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. zum Kirchen-Rath und Ober-Consist. Assessore bestellet anno 1728. Nachgehends ist er nach Saalfeld zum Superint. berufen worden. Und als er daselbst wenige Zeit gewesen, ist er anno 1732. allhier in Weimar, allwo er auch begraben liegt, seelig gestorben. Der

5) Und letztere war, Herr Fridr. Sam. Bohm, von Löbstedt bey Jena gebürtig. Er war anfänglich Informator bey denen Fürstl. Kindern Jhro Durchl. Hertzog Ernst Augusts. Wurde zur Collaboratur vociret die 22. Octobr. 1730. verrichtete seine Anzugs-Predigt Dom. XX. p. Trin. von dar ward er zum hiesigen Stiffts-Prediger beruffen. Ist nachgehends zum Pastorat nach Stadt- und Dorff-Sultza vociret worden.

§. 4.

Nach diesen ist kein besonderer Nachmit-

tags-

tags-Prediger bestellet worden, sondern es müssen die Nachmittags-Predigten so wohl die ordentl. Seminaristen, als auch andere Studiosi Theologiæ mit Predigten versehen, der Aelteste Seminariste aber, so allezeit ordinirt ist, muß die Diaconalia und Administration mit versehen. Von denen solches seint der Zeit verrichtet:

Herr Johann Christoph Edler, Apold. ietziger Pfarr in Synderstedt.

Herr Johann Augustin Seeberg, Vin. ietziger Pfarr in Denstedt.

Herr Joh. Heinr. Labes, Magdel., ietziger Pfarr in Guthmanshaußen.

Herr Dan. Wentzel, Bürgel. so Catechet im Waysen und Zuchthauße allhier zugleich mit war, nunmehr aber Pastor Vic. in Thal-Bürgel.

Herr Bernhard Sebastian Grosse, Vinariens.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wette, Gottfried Albin de

Historische Nachrichten von der berühmten Residentz-Stadt Weimar Darinnen..
. aus Urkunden aufrichtig erzehlet

Weimar 1737

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.57 angeb.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095149-1
VD18 10734953-005